This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsches Museum

für

Geschichte, Literatur, Kunst

und

Alterthumsforschung.

Begründet

von

Ludwig Bechstein.

Neue Folge. — Erster Band.

Herausgegeben

von

Reinhold Bechstein.

Mit 4 Facsimiles.

TAYLOR INSTITUTION
LIBRARY
26 MAR 1954
UNIVERSITY OF OXFORD

Leipzig,
Verlag von Otto August Schulz.
1862.

UNS. 162 EE. 12a.

~~UNS 162 EE 12a~~

Vet. Ger. III B. 145

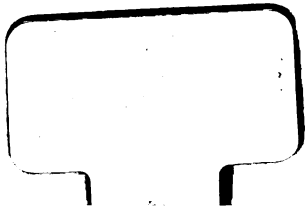

Deutsches Museum

für

Geschichte, Literatur, Kunst

und

Alterthumsforschung.

Begründet

von

Ludwig Bechstein.

Neue Folge. — Erster Band.

Herausgegeben

von

Reinhold Bechstein.

Mit 4 Facsimiles.

Leipzig,
Verlag von Otto August Schulz.
1862.

Seiner Hoheit

Bernhard Erich Freund

regierendem Herzoge zu Sachsen-Meiningen-Hildburghausen

in Ehrfurcht, Treue und Dankbarkeit

gewidmet.

Durchlauchtigſter Herzog!

Gnädigſter Herzog und Herr!

Eine Dichtung war es und eine ſeiner früheſten Leiſtungen, welche der Dichter Ludwig Bechſtein ſeinem fürſtlichen Gönner und dem erhabenen Begründer ſeines Lebensglückes mit dankbarem Herzen zueignete. Einem anderen Gebiete gehören die nachgelaſſenen Arbeiten an, welche jetzt der Sohn des Dahingegangenen gleichſam als ein letztes Vermächtniß in Ehrfurcht und dankbar liebender Erinnerung Ew. Hoheit darbringen darf.

In Höchst-Ihrem Dienste und in seinem amtlichen Berufe fand Ludwig Bechstein Anregung, Nahrung und Förderung für die Pflege einer Wissenschaft, für welche er mit warmer Liebe und auch nicht ohne Erfolg und Anerkennung thätig war.

Geruhen Ew. Hoheit, meine eigenen Beiträge zu diesem Werke mit Huld und Nachsicht aufzunehmen und in dem äußeren Zeichen der Widmung den innigen Ausdruck meiner hohen Verehrung, tiefgefühlten Dankbarkeit und treuen Gesinnung zu erkennen, mit welcher ich lebenslang verharren werde als

Ew. Hoheit

Leipzig am Himmelfahrtstage
1862.

unterthänigster

Reinhold Bechstein.

Vorwort.

Die Fortsetzung des von Ludwig Bechstein begründeten Deutschen Museums für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung wird von manchen Seiten sicher nicht ohne gewisse Theilnahme entgegengenommen werden. Wenn bei dem Beginne einer neuen Folge auch das einfache Bekenntniß des Herausgebers genügen könnte, daß er mit der aufgenommenen Idee auch in der Ausführung dem Begründer zu folgen beabsichtige, so scheint es doch wohlgethan, bei einem Unternehmen, welches die lange Unterbrechung von 20 Jahren fast zu einem neuen macht, verschiedene Einzelheiten zu berühren, wie sie uns durch den veränderten Stand der Geschichts- und Literaturstudien nahe liegen.

Im Nachlasse Ludwig Bechsteins fanden sich mehrere Abhandlungen historischen und kulturhistorischen Inhaltes, welche der Verewigte für einen dritten Band seines Deutschen Museums bestimmt hatte. Diesem äußeren Grunde verdankt allerdings zunächst unsere neue Folge ihre Entstehung und Herausgabe. Die ersten Bände erschienen in den Jahren 1842 und 1843; hauptsächlich ihr geringer buchhändlerischer Absatz ließ es nicht zu der gewünschten Fortsetzung gelangen. L. Bechstein faßte dann einmal den Gedanken, sein Material in einer eigenen Zeitschrift zu verwerthen, von welcher er sich einen besseren Erfolg versprochen haben mag, als von einem geschlossenen Buche. So fand ich unter mancherlei Papieren einen Zettel, auf

welchem „Stoffe für die Culturgeschichtlichen Forschungen, Monatsschrift von Ludwig Bechstein" aufgezeichnet waren und außerdem auf einem Bogen die „Idee einer Vorrede zu einem neuen Unternehmen anstatt des Deutschen Museums." Dieser Entwurf eines Vorwortes mag hier mitgetheilt werden, weil sich an manche Bemerkung schicklich für unser Unternehmen anknüpfen läßt.

In dem Buche: „Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung, Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke, 1842 und 1843." 2 Bände, habe ich ein reichhaltiges Material meist noch ungedruckter und interessanter historischer, literarischer und artistischer Stoffe veröffentlicht, und es hat das Unternehmen manchen Beifall gefunden. Allein einestheils ließ die anständige Ausstattung nebst werthvollen Bildbeigaben und Facsimiles in Stahlstich und Steindruck nicht zu, einen Spottpreis für dieses Werk zu setzen, anderntheils machten Kundige mir die nicht ganz unbegründete Bemerkung, ich gäbe des Stoffes zu viel. Der Geschichtforscher und Literarhistoriker würdige selten das, was den Kunstfreund, den Kenner und Sammler alter Holzschnitte, Schrotblätter und Kupferstiche erfreue, und noch weit weniger würdige der Kunstfreund den geschichtlichen Theil eines solchen Buches; er scheue sich vielmehr, einige Thaler auszugeben, um unter vielen andern, ihn nicht besonders anziehenden Beiträgen auf wenigen Blättern die Beschreibungen noch unbekannter und unbeschriebener Kunstblätter zu erwerben, seien dieselben sammt deren Facsimiles auch noch so werthvoll.

Befreunden werde ich mich nie mit solcher Ansicht, wenn ich deren prosaische Richtigkeit auch nicht in Abrede stellen kann; ich lebe des Glaubens, daß deutsche Geschichte, deutsche Literatur und deutsche Kunst sich einander auf das Innigste durchdringen, daß ein gründliches Studium derselben nicht denkbar ist, wenn die eine oder die andere dieser Wissenschaftsrichtungen vernachlässigt wird, und daß der gebildete Mann in der höheren Bedeutung dieses Wortes (ich will gar nicht sagen der Gelehrte) ein gänzlicher Laie in der Geschichte eben so wenig als in der Literatur und Kunst des deutschen Vaterlandes sein darf. Und ein solches geistig und wissenschaftlich hochstehendes Publikum hatte ich doch bei der Gründung und Herausgabe meines Deutschen Museums im Auge.

Da nun der Absatz dieses Buches die Kosten des Verlegers nicht deckte, obschon von Seiten des Verfassers manches geschah, deren Betrag zu ermäßigen, so kann es in der gewählten Form nicht fortgesetzt werden, und ich lasse mich zu dem Versuch herbei, den geschichtlichen und literargeschichtlichen Theil meines Materials in dieser neuen Form darzubringen und gedenke artistische Mittheilungen später ebenfalls selbstständig erscheinen zu lassen.

Unter den Stimmen des Beifalls, welche dem Deutschen Museum galten, vernahm ich auch die einzelne einer befremdlichen Mißdeutung einiger Worte in der Vorrede zum zweiten Band.

Diese meine Worte lauten: Dasselbe (mein Unternehmen) bedarf die Unterstützung der Bibliotheken, der Kunstfreunde, der Sammler, auf daß neben der aufopfernden Liebe und dem Eifer meinerseits auch der des Herrn Verlegers, der keine Kosten, keine Mühe und keine Sorgfalt scheut, das Werk seinerseits zu fördern, nicht erkalte.

Damit habe ich nicht mehr und nicht weniger sagen wollen, als: ich wünsche, daß Bibliotheken, Kunstfreunde und Sammler das Deutsche Museum nicht blos ansehen, sondern auch *kaufen*, und keineswegs fiel mir ein, damit die Bitte ausdrücken zu wollen, mir Beiträge zu senden, obschon auch selbst in dieser Bitte nichts unehrenvolles liegen würde. Allein ich sprach sie nicht aus, weil mein eigenes Material noch auf lange ausreicht, und weil ich voraussah, daß unaufgefordert mir dennoch Beiträge zugehen würden, was auch eintraf. Ich habe manches dankenswerthe erhalten, und auch manches, das in Verlegenheit setzte. Mehrere Zusender glaubten, das Deutsche Museum solle eine periodische Zeitschrift werden, welcher als solcher naturgemäß auch fremde Beiträge willkommen sein müßten, und ich gestehe, daß Anfangs, ehe das Deutsche Museum in das Leben trat, die Idee einer solchen historisch-literarisch-artistischen Zeitschrift mir lebhaft vorschwebte, und nur die Hand eines Verlegers fehlte, dieselbe zu realisieren; ja ich wäre noch nicht abgeneigt, mich an die Spitze eines solchen Unternehmens zu stellen, wenn auf ein ausreichendes Publikum zu rechnen wäre. Für solchen Fall würde dann bestimmt und deutlich von mir ausgesprochen werden, daß auch fremde Beiträge, und unter welchen Bedingungen, willkommen seien.

Allein auch die Idee einer Monatsschrift verwirklichte sich nicht. Es ist mir völlig unbekannt, ob sich mein Vater in dieser Angelegenheit mit Verlegern in Verbindung setzte. — Wenn ich bestrebt sein mußte, auch jene nachgelassenen Aufsätze aus dem Gebiete der deutschen Alterthumskunde der Oeffentlichkeit zu übergeben, so richtete sich dieser Wunsch naturgemäß auf eine zusammenfassende und selbstständige Herausgabe, und mit ihm verknüpfte sich der weitere Gedanke, zugleich das andere noch unbenutzte Material zu verwerthen, welches ich durch einzelne von mir selbst gesammelte Stücke vermehren konnte.

In welcher Weise dies zu bewerkstelligen sei, darüber war ich selbst nicht lange in Zweifel. Eine Zeitschrift, wie sie meinem Vater vorschwebte, scheint mir in unseren Tagen noch keine Lebensfähigkeit zu haben. Wir besitzen überdies treffliche Zeitschriften von größerem und kleinerem Umfange, welche für die verschiedenen Zweige der Alterthumskunde, für Geschichte und Literatur mit Erfolg thätig sind, Zeitschriften aber, welche ausschließlich die Kulturhistorie pflegen wollten, sahen wir jüngst mehrere entstehen und bald wieder verschwinden. Ein geschlossenes Sammelwerk, welches auch umfangreichere Abhandlungen oder Mittheilungen unzerrissen darbieten kann, wird den schon bestehenden periodischen Blättern ergänzend zur Seite stehen, zumal wenn seine Gränzen weiter gesteckt sind. So entschied ich mich für eine neue Folge des Deutschen Museums, zu welcher ich so glücklich war einen für die Sache empfänglichen und strebsamen Verleger zu finden. Mußte mein Vater die Fortsetzung von der Theilnahme des Lesepublikums abhängig machen, so befinden sich Herausgeber und Verleger dieses ersten Bandes wiederum in derselben Lage. Wir geben uns keineswegs Illusionen hin, wir wissen, daß der Kreis derer, welche sich für solche Bestrebungen interessiren, noch immer ein gar kleiner ist, aber wir sind auch nicht ohne Hoffnung, daß wir das Unternehmen fortsetzen können. Wurde mein Vater mißverstanden, als er um die Unterstützung der Bibliotheken, der Kunstfreunde, der Sammler bat, so will ich gleich von vornherein erklären, daß mir bei hinreichendem eigenen Stoffe für einen oder mehrere Bände doch auch Beiträge von anderer Seite recht willkommen sein werden, ohne daß hierdurch das Deutsche Museum den Charakter eines Sammelwerkes verlieren soll. Sobald

sich über die Fortsetzung entschieden werden kann, werde ich die betreffenden Einladungen ergehen lassen.

Manigfaltigkeit des Inhaltes wird nicht allein Zeitschriften, sondern auch Sammelwerken zu Statten kommen. Bei unserem Deutschen Museum sind schon auf dem Titel die Gebiete bezeichnet, welchen seine Mittheilungen angehören. Jenen Vorwurf, als würde des Stoffes zu viel geboten, muß auch ich, was den künstlerischen Theil betrifft, in mancher Beziehung gerechtfertigt finden. Es wird deshalb nöthig sein, die Gränzen zu bestimmen, in wie weit die Kunst zu berücksichtigen sei. In diesem ersten Bande beschäftigt sich nur ein einziger Artickel (VIII, 8) mit einem artistischen Erzeugniß. Unsere Besprechung dieses Kunstwerkes möge ungefähr ein Beispiel abgeben, in welcher Weise uns künftig ähnliche Mittheilungen erwünscht sein werden. Denn da ich diesem Gebiete bis jetzt noch ferner stehe, werde ich gerade hierin fremder Beihülfe bedürfen. Die ästhetische und selbst die antiquarische Seite der Kunstwerke wollen wir den eigentlichen Kunstzeitungen überlassen. Trägt aber ein solches geschichtliche, sittengeschichtliche und literärische Bezüge in sich, dann wollen, ja dann müssen wir es in den Kreis unserer Betrachtung ziehen. Für gute Nachbildungen wird auch dann die Sorgfalt des Herrn Verlegers bedacht sein. Zu derartigen Betrachtungen werden naturgemäß diejenigen Kunstproductionen vorzugsweise auffordern, welche an eine besondere Gelegenheit, an ein Tagesereigniß anknüpfen. Dabei wird aber auch der innere Werth und die kunsthistorische Bedeutung nicht ganz außer Auge zu lassen sein.

Die anderen Gebiete der Geschichte, der Literatur, der Alterthumsforschung sind in diesem ersten Bande wie in den beiden vorhergehenden vertreten, und in ähnlicher Weise mögen sie auch künftig berücksichtigt werden. — Für die höhere Geschichtsbetrachtung stehen uns gegenwärtig andere Organe zu Gebote, doch auch die manigfachen Einzelzüge, wie sie aus archivalischen Quellen entgegen treten, verdienen allgemeinere Beachtung, sofern sie nämlich auch die Gesammtheit berühren. Rühmenswerth ist der Eifer, mit welchem man jetzt allenthalben das urkundliche Material sammelt und nutzbar macht; aber wenn die Urkunde auch der Forschung den festesten Boden gewährt, so haben das Aktenstück, die Correspondenz, das Tagebuch den Vorzug des unmittelbaren Lebens für sich.

Bei dem allgemeinen Namen der Geschichte mag auch des erst in neuerer Zeit zum Bewußtsein gelangten Begriffes der Kulturgeschichte, der Sittengeschichte gedacht werden. Hierfür, hoffe ich, soll das Deutsche Museum auch ferner ein stofflieferndes Organ sein. Daß diese Stoffe hauptsächlich in den Kreis der Literatur fallen werden, liegt in der Natur der Sache. Wandte sich die Theilnahme zunächst und vorzugsweise den poetischen und ästhetisch werthvollen Denkmalen der Vorzeit zu, so wird sich die Aufmerksamkeit auch auf solche Schriften hinzulenken haben, welche auf das praktische Leben und auf seine Bedürfnisse gerichtet sind. Solche Literaturerzeugnisse sind meist auch recht wichtig für Grammatik und Lexicographie. Wo die Berührung der sprachlichen Seite ohne Weitläufigkeit geschehen kann, mag sie sich der Textmittheilung anschließen.

Wenn auch das Deutsche Museum auf die Alterthumsforschung hingewiesen ist, so verdient doch auch die Literatur der jüngeren Zeit antiquarisch gewürdigt und ihre noch ungekannten oder wenig gekannten Erzeugnisse, falls sie nicht von zu großem Umfange sind, durch den Abdruck allgemein zugänglich gemacht zu werden. Ja selbst das sechzehnte Jahrhundert, welches sonst von den Zeitschriften für deutsche Alterthumskunde auch mitunter berücksichtigt zu werden pflegt, bietet noch überaus viele unbebaute Strecken dar. Fast jede Seite in Gödekes trefflichem Grundriß läßt uns erkennen, daß eine Menge Schriften und zwar höchst wichtiger Schriften, für welche nunmehr die ehemals beliebte Bezeichnung „Curiositäten" abgeschmackt wäre, nur ihrer Existenz nach und in bibliographischer Anführung bekannt sind.

Somit habe ich angedeutet, von welchem Gesichtspunkte aus ich die Aufgabe des Deutschen Museums betrachte. Sollte sich eine nachhaltige Theilnahme kundgeben, und werden Beiträge verschiedener Verfasser in ihm eine Stätte finden, dann mögen sich immerhin Modificationen hie und da geltend machen. Wenn unserem ersten Bande gewiß nicht Manigfaltigkeit in den Stoffen abzusprechen ist, so wird allerdings hinsichtlich der Zeit, in welche dieselbe fallen, eine gewisse Einförmigkeit wahrgenommen werden. Dies ist zum Theil äußerlich, indem einmal sämmtliche Aufsätze meines Vaters dem sechzehnten Jahrhunderte

angehören, andererseits das mir zu Gebot stehende Material zu seinem größten Theile ebenfalls aus derselben Periode stammt. Aber ich meine, daß auch principiell das sechzehnte Jahrhundert von uns bevorzugt werden müsse. Die Gründe hierfür brauchen wohl nicht entwickelt zu werden. Die beiden letzten Jahrhunderte und das unserige sind indeß auch diesmal nicht ohne Vertretung in unseren Mittheilungen geblieben.

Die im Manuscripte ganz oder halbwegs druckfertig vorliegenden Abhandlungen oder Mittheilungen meines Vaters, welche im Inhaltsverzeichnisse und im Texte durch ein Sternchen ausgezeichnet sind, waren entweder durchaus von Schreiberhand gefertigt, oder es rührten ausschließlich die Einleitungen und der verbindende Text von meines Vaters eigener Hand her. Leider stand mir nur bei dem ersten Aufsatze das Original des alten Druckes zu Gebote, so daß ich für die urkundliche Genauigkeit der anderen Mittheilungen nicht einstehen kann und hierfür ausdrücklich um Nachsicht bitten muß. Es blieb nichts übrig, als dem Manuscripte genau zu folgen und nur dann zu ändern, wenn der Schreiber offenbar falsch gelesen oder copiert hatte. Was meine eigenen Beiträge betrifft, so halte ich für diese jüngere Zeit mit Vorbedacht an der Urkundlichkeit fest, an bedingter bei den Handschriften, an unbedingter oder beinahe unbedingter bei den Drucken. Die näheren Gründe kann und will ich hier nicht darlegen, da ich überdies glaube, daß ein solches Verfahren weniger der Rechtfertigung bedarf, als die beliebte Regelung der Schreibart, welche im Principe verfehlt ist und allerdings in der Ausführung nur allzu oft an Adelung erinnert. Es sei deshalb auf die wohlerwogenen Aeußerungen Hildebrands auf Seite XXXIII—XXXVI der Einleitung zum zweiten Hundert von Soltaus historischen Volksliedern hingewiesen und nur das eine betont und hervorgehoben: Ich gebe Stofflieferungen, welche die seltenen und theueren Originale vertreten und ersetzen sollen, und ich wünsche nicht, daß sie mit den wechselnden Anschauungen einer noch in der Entwickelung begriffenen wissenschaftlichen Erkenntniß in kurzer Zeit veralten.

Die kleineren Druckversehen und Ungleichheiten in den Einleitungen, Anmerkungen ꝛc. wird die Nachsicht der Leser selbst ver-

bessern und entschuldigen, von den Fehlern aber in den alten Texten mögen folgende vor dem Gebrauche des Buches corrigiert werden: Seite 9 Zeile 5 von unten vnd (her). S. 10 Z. 11 komen. Z. 10 v. u. Friderichs. S. 12 Z. 8 v. u. diser. S. 14 Z. 2 v. u. gnungsam. S. 15 Z. 1 v. u. zuuerhinderen. S. 16 Z. 11 nach Hochwirdigisten ist einzuschieben Hochwirdigen. S. 22 Z. 20 Keiserlicher u. so Z. 22. u. Z. 25. S. 23 Z. 10 erfordrung. S. 33 Z. 5 v. u. für verschöners, wie der Druck hat, ist wohl besser versöners. S. 48 Z. 2 v. u. vergossen. S. 50 Z. 16 v. u. quondā. S. 158 Z. 9 zwischen mein und 6. ist Strich zu setzen. S. 188 Z. 12 Römi. — König. S. 233 Z. 16 v. u. zuuor. S. 276 Z. 7 v. u. Johann. S. 290 Z. 8 Fürsten. S. 298 Z. 18 S. 37. S. 309 Z. 12 Komma statt Punkt.

Und so empfehle ich auch diese Blätter, wie einst mein seliger Vater sein eigenes Unternehmen, der Huld aller Theilnehmenden, Wohlwollenden und Nachsichtigen.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Artikel stammen aus dem Nachlasse Ludwig Bechsteins.

Seite.

I. **Die Presse als Fehdewaffe. 1514.** 1

1. *Ausschreiben des Erbschenken Friedrich Herrn zu Limpurg gegen Wenzel und Wend Wolfskehl. 3
2. Verantwortung der Ritter Wenzel und Wend Wolfskehl gegen den Schenken von Limpurg. 17
3. Doppelte Form und Ausgabe der Fehde-Druckschriften. 23

II. **Zum Spiel von Frau Jutten.** 25

1. Vorrede des Herausgebers Hieronymus Tilesius. 29
   (Mit Facsimile seiner Namensunterschrift.)
2. Schlußrede von Christophorus Irenäus. 40
3. Die Zeugnisse der Kirchenschriftsteller. 50
4. Sprachliche Bemerkungen. 51
5. Theoderich Scherenberg, Kleriker und Notar zu Mühlhausen. . . 56
   (Mit Facsimile seines Notariatszeichens.)

III. **Stücke aus dem Bauernkrieg.** 59

1. *Das Strafgericht in Franken und Henneberg. 1525. 61
2. *Sechs und zwanzig Artikel des Raths und der Bürgerschaft zu Arnstadt. 1525. 85

IV. **Weinkünste.** 93

V. ***Die Sache der Augsburgischen Confessions-Verwandten in Steyer, Krain und Kärnten in den Jahren 1582 und 1583.** 103

VI. **Zur Hans Sachs-Literatur.** 151

1. Das sechste Buch der eigenhändig geschriebenen Sprüche und Comödien von Hans Sachs. 153
2. Vorrede und Register. 158
   (Mit Facsimile der Vorrede.)
3. Verhältniß der Handschrift zur Nürnberger Gesammtausgabe. . . 162
4. Spruch auf die Schlacht bei Mühlberg. 178
5. Gevatter Tod. 182
6. Drei Recensionen des Meistergesanges „Der Jungbrunn.“ . . . 184
7. Hans Sachs' Spruchgedicht und Hans Baumanns Zeitung von der Schlacht bei Mühlberg. 186

Seite.

VII. Handschriftliche Zeitungen. 193
1. *Eldorado. 1534. 195
2. *Zeitungen aus Frankreich. 1567. 201

VIII. Deutsches Schützenwesen der Vorzeit. 219
1. Eine Sammlung von Schützenbriefen. 1468—1592 224
2. Schützenbrief der Stadt Ulm. 1468. 233
3. *Schützenbrief von Großengottern. 1544. 237
4. Schützenbrief der Stadt Landshut. 1549. 239
5. Schützenbrief der Stadt Halle. 1560. 243
6. Schützenbrief des Bürgers Hans Keim zu Gernsheim. 1592. 246
7. Pritschengesang von Hans Sachs. 251
8. Straßburger Armbrustschießen. 1576. Unbeschriebener Holzschnitt von Tobias Stimmer. 255
(Mit Facsimile der Schießstatt.)

IX. Kalenderreime. 273

X. Wolf Ferbers Gedicht auf Herzog August, Erzbischof zu Magdeburg. 1628. 287

XI. Teutscher Sprach-Verderber. 1643. 295

XII. Gehorsamstes Memorial des Bier-Proclamators Schröter zu Arnstadt. 1722. 321

XIII. Ludwig Bechsteins Lied „An der Katzbach.“ Zur Literatur des historischen Volksliedes. 327

XIV. Kleinere und vermischte Mittheilungen. 335
1. Zum Spiel von den zehn Jungfrauen. Eine Berichtigung zu Gödekes Grundriß. 337
2. Schatzgräbermittel. 15. Jhd. 338
3. Erwähnung der sächsischen Schrift. 1527. 338
4. Kursächsische Münz-Verordnung. 1541. 339
5. Kursächsisches Juden-Edict. 1543. 344
6. Muscatellerbirn. 1553. 346
7. *Pfarrer prügeln einander. 1576. 347
8. Hundenamen. 1582. 348
9. Feuersegen. 349
10. Selbstmord zu Züchsen. 1614. 349
11. Kindesmord durch beide Eltern zu Rohra. 1633. 351
12. Beste Weinprobe. 352

I.

Die Preſſe als Fehdewaffe.

1514.

1.

* Ausschreiben des Erbschenken Friedrich Herrn zu Limpurg gegen Wenzel und Wend Wolfskehl.

Aus der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst ist erwiesen, daß man sich sehr bald ihrer in Fehden bediente, die Beweismittel seines Rechtes vor aller Welt zu publicieren und zu documentieren. Die bekannte Fehde Diethers von Isenburg gegen Adolph von Nassau machte den Anfang, andre folgten nach, wenngleich nicht häufig. Die Presse gab ein willkommenes Mittel ab, Rechtmäßigkeit von Angriff oder Abwehr allen, denen es zu wissen nöthig, oder von denen ein Antheil an der Streitsache vorauszusetzen war, klarer und bündiger und schneller, als durch Abschriften möglich, vor Augen zu legen.

Durch Romanschriftsteller und schlecht unterrichtete Geschichtsschreiber wurden lange Zeit über die Fehden im Mittelalter sehr irrige Ansichten verbreitet. Die Mehrzahl des in die Rechtsverhältnisse und in die Sitten jener Zeit nicht gründlich eindringenden Lesepublikums mußte sich solche Fehden stets denken als wilde Raubzüge mit Sengen, Brennen, Nothzucht, Mord- und Todschlag. Dahin wirkten die Romane bekannter Autoren, dahin wirken noch heute die zwecklosen und sittenverderblichen Bücher, welche zum Schreck der Humanität und wahren Bildung zu vertreiben einige deutsche Buchhändler sich das traurige Gewerbe machen.

Da es gewiß ein Zweck dieser Blätter mit ist, auch über mittelalterliche Rechtsverhältnisse in einem größern Publikum das Licht der Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu verbreiten, und ohne romantisch poetischen Beischmuck solche Angelegenheiten hinzustellen, wie sie wirklich waren, so wollen wir einige ritterliche Fehden, die zum Theil neben dem Schwert mit der Feder ausgefochten wurden, einfach darlegen.

Wir beginnen mit einem Span, welchen die bekannte Familie der semperfreien Erbschenken Herren zu Limpurg im Jahr 1513 und 14 gegen den fränkischen Ritter Wenzel Wolfskehl und Wendel, dessen Sohn, hatten. Die Wolfskehl hatten den Erbschenken Friedrich öffentlich beschuldigt, einem ihrer Knechte, Hans Pflug, Unrecht gethan zu haben, und diese Anschuldigung hält der Erbschenk für wichtig genug, sich gegen sie in einer Druckschrift zu vertheidigen, in welcher er ausführlich die Beleidigungen hererzählt, die einem seiner Unterthanen, Linhard Belnern, durch den Anfall dreier verkappter Reissige auf offner Straße, und durch Einwerfen desselben in einen finstern Gefängnißthurm widerfahren; er nennt den erwähnten Hans Pflug als einen der von dem Gemißhandelten erkannten Thäter und die Ursachen, warum dieser zu peinlichen Rechten angenommen worden sei, und warum man ihn vor Gericht gestellt habe. Er läßt die darauf beschworene Urgicht Hans Pflugs von Wort zu Wort drucken, in welcher dieser sich zur angeschuldigten That bekennt und deren Hergang ganz ausführlich erzählt. Darauf wird angezogen, was Wenzel Wolfskehl des gefangenen Pflug halber an den Schenken Friedrich geschrieben, und was er zur Gegenantwort empfangen, und welcher Maßen Wenzel Wolfskehl eine nichtige Kundschaft gestellt habe. Nicht minder zeigt diese Deduction an, welche Rechtsmittel der Erbschenk dagegen ergriffen, widerlegt die angeführten Gründe seines Gegners und erbietet sich, die ganze Sache vor ein Schiedsgericht vieler geistlicher und weltlicher Fürsten zu bringen. Den Schluß bildet die Bitte an alle, denen diese in klarer und sehr gemäßigter Sprache abgefaßte ritterliche Deduction vor Augen käme, seiner wahrhaftigen Darlegung Glauben beizumessen.

Gerade weil der ganze Handel ein eigentlich unerheblicher, ein Zwist zwischen Privaten, ohne alle politische Bedeutsamkeit, erscheint uns die Art und Weise anziehend, in welcher der Ritter gegen seinen Gegner sich durch den Druck vertheidigt, seine Ehre wahrt, und auf

das Recht fußt, wie es scheint, auf die verrufene Selbsthülfe und Rache verzichtend. Ob die Ritter von Wolfskehl sich auf gleiche Weise vertheidigt, und auf welche Art der Streit geschlichtet worden, ist uns unbekannt.

Wir geben hier eine Beschreibung des gedruckten Actenstückes, und lassen dasselbe dann selbst folgen. Rechtskundigen Lesern und solchen, die in des Mittelalters Sitten, Bräuche und Rechtspflege gern mit gründlichen Blicken eindringen, wird dasselbe in seiner unveränderten Aechtheit willkommen sein.

Das Manifest des semperfreien Erbschenken von Limpurg, wenn wir das Dokument so nennen wollen, besteht aus zwei großen Papierbogen, welche in der Mitte 2 Finger breit zusammengestoßen sind, so daß der ganze Inhalt, wie auf einem Placat, wozu die Schrift wohl auch diente, auf einer Seite enthalten ist. Beide Bogen haben zum Wasserzeichen ein kleines Doppelkreuz; der eine ist ganz, der zweite nur $^2/_3$ bedruckt. Die Typen der Ueberschriften ähneln Missaltypen, und sind scharf, mehr rund als eckig. Da bereits im Jahr 1479 eine Druckerei in Würzburg errichtet wurde, so ist es wahrscheinlich, daß diese Vertheidigung in jener Stadt gedruckt worden ist.

Allen vnd yden Churfursten Fursten Prelaten Grauen Freyherren Ritterschafft Edlen vñ vnedlen. Geystlichen vnd weltlichen, in was wirden, standts, oder wesens die sein, denn disen verursacht, warhafftig ausschreyben furkumbt, verlesen, oder angezeygt wurdt, Empiettenn wir Friderich Herr zu Limpurg, des heyligen Römischen reychs Erbschenck Semperfrey, vnser vnterthenig, willig vnd freundtlich dienst, Freundtlichen vnd gunstlichen gruß, wie vnns das gegen einem ydenn nach gelegenheyt seines standts gezimpt vnd gepürt, vnd fugen den allen gemeinlich vnd sunderlich zu wissen.

Vrsachen disen ausschreibens.

¶ Das vns von etlichen vnsern gutten freunden, glaublich angelangt hat, wie sich Wentzel Wolfßkell vnd Wend sein Sune, vnterstеen vns an der Fürsten Höuen, auch auff offen tegen, In versamlungen der Ritterschafft, vnd sunst, vnuerschuld zuuerunglimpffen vnd auß-

zuschreyen, vnd also In vnserm abwesen einzubilden, Als solten wir etwan Hansen Pflug, Wentzel Wolffßkels knecht, gegen dem wir auff beschehen anrüffen, nach ordnung vnsers gerichts peinlich frag vnd recht, wie sich gepürt, Vnd wir zuthun schuldig gewest, haben ergeen lassen, vnrecht gethan, Vnd also gegen dem selben Pflug nicht wol gehandelt haben, wie dan die gnanten Wolffßkels, solche meynung, mit plossen vnbewerlichen wortten, der wir noch zurzeyt nicht gründtlich erfaren, außgepreyt haben, vnd villeycht noch thun, Nach dem vns dan durch dieselben Wolffßkel mit solchen vngegründten, vnwarhafftigen vnd vnbestendigen nachreden, gantz vnrecht beschicht, Auch hewt oder zu tagen mit keiner warheyt auffpracht werden mag, das wir anders dan vns als einem fromen herren zu Limpurg woll anstehet, vnnd zuthun gepürt hat, gehandelt haben, So erfordert vnser notturft, Ewer Churfurstlich vnd Furstlich gnad, freundtschafft vnd andere gründt dises handels, vnd vnser offenbaren vnschuld, gegen angezeygtem vnbewerlichem außgeben, mit der warheyt zuberichten, vnterthenig, vleissig, vnd freundtlich bittend, dasselbig on verdrieß zu hören, vnd hat mit dem kürtzten, als wir das ertzelen mögen, die gestalt.

Verpotne that vnd gefengknuß ann Schenck Friderichs vnterthan Linharden Velneren begangen.

¶ In nechstuergangem Jar ist vns einer vnser vnterthan, von Somerohawsen, Leonhart Velner gnant, am Sambstag nach vnser lieben frawen tag Natiuitatis gnant, vngeuerlich zwischen drey vnd vier hore nach mittag, zwischen Randerßacker vnd Eyffelstat, auff freyer strassen, wider den Künigklichen vnd des heyligen Reychs landtfriden vnd ordnung, recht, vnd alle pillichkeyt, Auch on alle redliche vrsachen, vnd on vorgeende bewarung, gantz vnuersehen, von dreyen gereysigen mit verpotner that angegriffen, gefencklich angenomen, hinweck gefurt, Vnd nach langem hin vnd wider schleyffen, heymlich vnd auff ein laugnen in der nacht verkept, vnd verplent, in thuren gen Reychenperg gefurt, das nicht vber ein meyl wegs von obgnanttem vnserem flecken Somerohawsen ligt, Vnd zumteyl obgnanttem Wentzel Wolffßkel, der sich des Pflugs angenomen, zusteet, Doselbst ist der benant vnser vntterthan, also auff ein laugnen im thurn, in einem Hembdt vnd einfachen Röcklein, wie er bedretten, mit grossem frost, hunger, vnd

komer, biß in die dritten wochen, in hartter gefencknuß, jemerlich vnd erbermdlich, heymlich enthalten worden, vntz das jm got das glück geben, das er auß dem thurn gegraben, sich selbst erledigt, vnd nachfolgend die gehortten vnd gesehen wortzeichen solcher gefencknuß halb glaublich vnnd dermassen angezeygt, das sich solch sein anzeygen mit der warheyt erfunden hat.

Vrsachen darumb Hans Pflug zu peinlichem Rechten angenomen ist.

¶ Vnd nach dem dan, der gemelt vnser vnterthan, der dreyer Reysigen, so jne wie obsteet, vnpillich gefangen, vnd weckgefurt haben, Auch jrer Pferd vnd kleydung, im ansprengen vnd ehedan er von jne verkept vnd verplendt worden ist, auch am vmbfuren, jrer red dermassen acht genomen, das er dieselben, Nach dem er die als nachpawren des orts vorhere vil gesehen gehabt, erkant, hat er vntter denselben dreyen den obgnantten Pflug fur derselben theter einen benant, Auch dobey so vil glaubliche antzeygung gethan, die solcher that halb, wider denselben Pflug zu redlichem arckwon, vnd verdacht, gnung geacht, vnd angesehen sein. Vnd als nun nachfolgend derselbig vnser vntterthan den gemeltten, angezeygten theter vnd fridbrecher, auff ein zeyt in benanttem vnserem flecken Somerohawsen betretten, hat er gegen jme bey vnsern beuelhaberen des orts, vmb gestattung peinlichs rechtens angesucht, vnd sich erpotten, deßhalb wie sich in solchen fellen von rechts wegen gepürt, gnung samen bestalt zuthun, Derhalb vnsern beuelhaberen keins wegs hat zimen oder fuegen wollen, jme vber solich erpietten vnd ansuchen, das Recht abzuschlahen, Sunder haben von dem ankleger, als dem beschedigten seinem erpietten nach bestalt genomen, vnd den mergenanten Pflug zu peinlichem rechten zuuerwaren beuolhen, Also das die sach wider den gedachten Pflug nicht on mittel vnser, sunder des genantten vnsers vnterthans gewest, vnd auff sein ansuchen, vnd gethanen bestalt gestat ist, wie sich in Recht gepürt.

Vrsach darumb gegen dem gefangen Pflug gepurender Frag gestat worden ist.

¶ Vnd dieweyl dann der gedacht Velner obberürter massen gegen dem Pflug zurecht gnung bestalt gethan, vnd auffgezeygten redlichen

arckwan vnd verdacht, vmb frag vnd recht angesucht, hat jme dasselbig nit mogen abgeschlagen werden, sunder jm ist zimlicher frag gestat, vnd in solcher frag vnd nachfolgend auff besprachūg vor etlichen des gerichts, des anklegers vor verzeychent furgeben, Vnd die geklagt that, bey demselben Pflug dermassen erfunden, vnd mit solchen wartzeychen bekant, vnd angezeygt, Die keinem vnwissenden der geschicht, so sich in solchem gefencklichem furen des vnsern begeben, dermassen zu sagen möglich gewest were, Deßhalb ferner oder weytter erkündigung nicht not gewest, wo mit voltziehung des Rechten, als vns durch vilgnantten Wenden Wolfßkel gern auffgelegt wurde geeylt, Vnd dem Ankleger, wie er begert, vnd wol pillich gewest, gestat worden were, Alßdan das sein vrgicht, die er wie hernach folgt bekant, Vnd darauff zu besteen, vnd zu sterben vergehen hat, solchs alles mit glaublichen vmbstenden anzeygt, Vnd folgt dieselbig vrgicht von wortten zu wortten hienach.

Vrgicht Hansen Pflugs.

¶ Actum am Montag nach Lucie, Hans Pflug sagt noch wie vor, Er sey dobey gewest, do Lienhart Velner nidergeworffen worden, Darauff, wo jm nit gnad beweyst werdt, wöl er sterben, Vnd sey also zu gangen.

¶ Weyprecht Wolfßkel hab jme am Sambstag nach vnser Frawen tag Natiuitatis, seinnen knaben im weyssen har, den Jörglein, vmb zehen hor, gen Albrechthawsen in sein hawß geschickt, vnd begert, zu jm dem Weyprecht gen Reychenperg zukumen, Er wöl jm etwas sagen, Do nun er der Pflug gen Reychenpegk kumen, wer Weyprecht alleyn in der stuben gesessenn, styfel angehabt, Vnd Michel Ortlieb nit in der stuben gewest, het Weyprecht gesagt, Pflug lieber reyt mit mir, vnd dien mir ein Reyß, wir wöllen ein pewdt gewinnen, Darauff Pflug geantwort, wo sol ich hin reytten, Ich hab kein styffel noch sporen, het Weyprecht gesagt, du darfffst keiner, wir wöllen pald wider kumen, Doch jm dem sager darauff gleych styffel, Ein kurtz par sporen, Vnd sein prawns Pferdt, das mützlein gelihen, wer Michel jm stal gewest, die Gewl gesattelt, vnd in den reden auch in die stuben kumen, sich darnach angethan, het Michel Pantzer, goller, vnd ein prustlein, Aber weyprecht allein ein gemalts prustlein fur sich genomen, vnd kein goller gefurt, Er der Pflug het kein Gawl, weder gesattelt

noch gezaumbt, Doch ſein Gawl ſelbs heraußgezogen, Het Weyprecht ein groe geſchwertzte Gippen, Aber Michel Ortlieb hab ſeins bedunckens ein ſchwartz groen Kemletten rock angehabt, wiß es doch nit eygentlich, dann er ſo ſeer nit acht darauff gehabt, So het Weyprecht ein weyſſen gemützten Schimel, den er vom Seckendorffer ſo zu Randerßacker, vnd nun zum Gyßübel ſitzt entlehenet, wie jm dann der Weyprecht ſelbs geſagt hab, geritten, Derſelb Gawl plaß auch ſeer zu der naſen herauß, vnd hab ein ſchwartze men, Aber Michel het ein gemützten ſchwartzen Schimel gehabt, Weren alſo all drey von Reychenpergk auß, bey den ſiben Eychen auff, vnd die ſteyg ab, auff Würtzburg zu, durch Würtzburg die ſtat on alle ſemnuß geritte, vñ als ſie furs thor zu der Ziegelhütte, die zu der rechten hant leyt kumen, wer Weyprecht zůr jm dem Sager geruckt, vñ geſagt, Da werden vns zwen begegnen, die wöl wir niderwerffen, Weren alſo fur Randerßacker hinauß, vnd leycht zum halben teyl gen Eyffelſtat kumen, weren jn die zwen vntter augen begegnet, dan ſie jnen furgetrabt, vnd ſich gegen jn gewendt, Das wer vngeuerlich vmb drey nach mittag geweſt hetten alſo alle drey die zwen angeſprengt, vnd gefangen, Michel Ortlieb Velnern hinderſich geſetzt, den andern hetten ſie auff glübd geen laſſenn, Wo ſie jn aber hin zuſtellen gemant, wiß er eygentlich nit, dann er het nit alſo genawe bey jn gehaltenn, So hetten ſie auch ſeer geeylt, Auch er der Sager nit darnach gefragt, hets aber doch nachmals gehört, es wer jm aber ye empfallen, Alſo weren ſie mit Velneren bey Randerßacker ein ſteyg hinauff geritten etwo weyt außhin, Vnd jn bey eim puſch an ein höltzle, mit Michel Ortliebs kappen geplendt, das hinter an der kappen herfur gekert, do weren ſie gehaltten bey zweyen ſtunden, Sey ein Dorff nicht weyt daruon gelegen, wiß aber doch nit wie es heyß, dan er in derſelben art nit wol bekant, deßhalb er der dörffer nit zunennen wiß, Aber Bibelriedt hab er wol gekent, do weren ſie bey fur geritten, Doch wer er nit gar dabey geweſt, do ſie Velneren geplendt hetten, ſunder an einem andern puſch dabei gehaltten, Darnach hetten ſie jn hin und her gefurt, vnd wider zum Mayn zu, Doch vor an einem endt vntterwegen waſſer auß einem peckelhewblein, daruber ein hüet gezogen, gedruncken, Vnd Velneren auch zu drincken geben, wer er oben an einem rayn ober dem prunnen gehaltten, Vnnd Weyprecht das waſſer zu getragen, Die peckelhawben wer auch Weyprechts

geweſen, Er wiß aber warlich nit wo es geweſt ſey, Weren nachfolgendts bey Heydingßfelt durch den Mayn kumen, Vnd Weyprecht wer vor, Er der Pflug nach, Vñ Michel zum letzſten mit dem Velner hindurch geritten, Wer zu nachts beym Monſchein geweſt, vngeuerlich drey oder vier ſtūdt in die nacht, Darnach weren ſie hintter der ſtat Heydinßfelt hin zwiſchen den zeunen bei ſant Anna kirchlein hinauß, die ſtayg hinauff, vnd zum ſchloß gen Reychenpergk kumen, hetten den Velner herauß vor dem Schloß bey einem pūſchlein gelaſſen, Weyprecht auch er der ſager bey jm pliben, wer Michel ins Schloß gangen, Die Gewl vor herauſſen an pundten, Do nun Michel wider zu jnen kumen, hetten ſie Velneren ins Schloß zu fueß gefuert, die Gewl herauß ſteen laſſen, Het Weyprecht jn den Pflug vnd Michelen, die Gewl holen heyſſen, Vnd Weyprecht Velneren ſelbs in thurn gelegt.

¶ Weyprecht het auch an Michelen begert vnd gern geſehen, das Michel Velneren geſchatzt, Michel hets aber nit thun wöllen, ſunder gemeynt ſunſt dardurch zu einer richtigung zu kumen, So het auch Weyprecht jm dem Sager zugeſagt, wo ſie Velneren ſchatzen wurden, wölt er ſein nit vergeſſen.

¶ So ſagt auch Pflug, Michel hab Velneren nicht ſtets, ſunder Weyprecht auch ein weyl hintter jm auff ſeim Roß gefuert, Vnd er der Pflug hab, do ſie Velneren angeſprengt ein geſpant armpruſt vnd drey Pfeyl do bey gefuert.

¶ Solchs alles hat Hans Pflug an vorgemeltem tag, Erſtlich in beyweſen, meines gnedigen herren Schenck Friederichs ꝛc. Balthaſar Kronſpergers, Hannſen Weyſen, Schultheyſſen zu Wintterhawſen, Wilhelm wetman ſchreybers, Leonhart Velners, Peter Geßweins, Jörg Thurners, Vnd des Nachrichters on alle marter bekent, Auch nachfolgent abermals widerumb in beyweſen meins gnedigen Herren, vnd aller yetzgemelter perſon, Auch in gegenwertigkeyt zweyer Zendtſchöpffen von Helmtzheym, darauff beſtanden, Vnd auff ſolch ſein vrgicht, wo jm nit gnad bewyſen werdt, zuſterben veriehen.

¶ Item hat auch nach ſolcher frag weytter bekant, Michel hab ein grobe geſchwertzte kappen am hals gehabt.

was wend wolfßkell obenants Pflugs halb an Schenck Friderichen geschriben vnd wider zu antwort empfangen hat.

¶ Als nun Wend Wolfßkel obgnants Wentzels son villeycht besorgt, es möcht als pillich geschcen, gegen dem gefangen Pflug dem Rechten sein gang gelassen werden, hat er vns deßhalb vnd zuuerhinderung desselben, mit etwo vil schrifften vmb lediglassung bemelts Pflugs angesucht, Vnd seinethalb etwas hoch vnd betrohlich angezogen, Aber alweg darauff zimlich vnd gepürlich antwort von vns empfangen, In dem wir jme sein ansinnen, mit rechtmessigem bestendigem grundt abgeleynt, vnd vrsachen angezeygt haben, dardurch vns nicht fuegen wölt, denselben gefangen, dieweyl der durch gnantten vnsern vntterthan zu peinlichen Rechten, einpracht, vnd vber jne bestalt geschcen were, der massen auß zulassen, vnd vns deßhalb, so er sunst nicht dauon zusteen vermeint, fur etlich Churfursten, Fursten, vñ etlich ander stendt des heyligen Reychs, zu recht fur zukomen erpotten, wie dan das die schrifft darunter ergangen klerlich anzeygen, darauff wir vns wöllen gezogen haben.

welcher massen durch wentzeln wolfßkeln ein nichtige kuntschafft gestelt ist.

¶ Aber vnangesehen solichs vnsers erpietens, auch das wir nymant zu außfuerung des gefangen Pflugs vnschuld, ob er die het, an vnserem gericht, darin der Pflug gelegen, kuntschafft zustellen gewegert oder abgeschlagen haben, hat doch Wentzel Wolfßkel, vilgnants Wenden vater, am landtgericht zu Würtzburg in vermeyntem schein einer rechtformlichen kuntschafft, etlich zewgen fur gestelt, Vnd als die zewgen auff Donrstag nach Lucie des yetzuergangen Jars haben sagen sollen, ist dem vilbenantem vnserm vnterthan dem Velner allererst am Dinstag dauor an der nacht deßhalb ein verkündung zukomen, auff obbestimpten Donerstag vor dem landtgericht zu Würtzburg zuerscheynnen, die zewgen zusehen, vnd fragstück ob er wolle einzulegen ꝛc. Also das der vnser von benanttem Dinstag, daran jme die verkündung gegen der nacht zukomen ist auff den angesetzten Donrstag nit mer dan ein tag gehabt, Vnnd darumb ob sich gleich gepürt het, das doch nicht ist in solchem fall, am landtgericht zu Würtzburg kuntschafft zu stellen, So were doch dem vnsern nicht möglich gewest, sich in so kurtzer stundt zum rechten geschickt zumachen, Derhalb solche kuntschafft, auff angezeyte vnform-

liche, geuerliche verkündung, nicht solt zugelassen worden sein, Nach dem die Recht alle geuerd verpietten, vnd nicht wöllen, das yemant mit geuerde soll vbereylt werden, Vnd wiewoll dozumal vnser diener Wilhelm wetman, dem solche verkündung durch den Velner in vnserm abwesen furgetragen, dem Landtrichter zu Würtzburg, solche gebrauchte geuerde, dem gedachten vnserem vnterthan zu vermeinttem nachteyl furgenomen, vor verhörung des Wolfßkels zewgen schrifftlich angezeygt, vnd zuerkennen geben, vnnd deßhalb vmb ein zimlichen schub, das er solchs an vns möcht gelangen lassen, gepetten hat, ist doch dasselbig nicht angesehen, sunder darüber genantter Wolfßkel, wider die ordnung der Recht, auch geprauch vnd herkumen vnsers Zentgerichts zu Helmtzheym durch Johann Rewkauff Landtschreyber mit furstellung seiner zewgen vnbillich zugelassen, Das wir doch, so vil ob vnd nachgemeltter massen gedachtten Landtschreyber berürt, nicht schmechweyß, sunder zu notturfft gemeltter vnser sachen, dauon wir hiemit solenniter Protestieren wöllen, gemelt haben, Vnd ist dem potten, den gemeltter vnser diener mit angezeygter seiner schrifft zum Landtrichter geschickt, nach langem hin vnd her weysen, zuerholung der antwort, in des Landtschreybers hauß der meynung antwort worden, Was geschriben sey, das sey geschriben, Was nun solche nichtige kuntschafft, die wider ordnung der Recht, nicht an dem gepürenden ort, darzu auff angezeygte geuerliche verkundung furgestelt, im Rechten auff jr trag, Auch ob wir schuldig geweſt dieselbigen als fur formlich, an vnserem gericht zu zulassen Das hat ein yder verstendiger leychtlich zubedencken.

was Schenck Friderich gegen solcher vnformlichen nichtigen verkundung gehandelt vnd protestirt hat.

¶ Als aber nachfolgend solche nichtige verkündung vnd vnpillich furnemen an vns gelangt, vnd sich dann in dieser sachen nyndert anderst kuntschafft zu stellen gepürt hat, dan an vnserem gericht, vor dem die sach rechtlich gehangen, Es were dan durch Compaßbrieff an ein ander gericht komen, das dan aldo nicht geschehen ist, So haben wir des vnformlichen proceß, vnd nicht minder der geuerlichen verkündung, pillich beschwerd empfangen, vnd die dem Landtrichter zu Würtzburg in einem offen brieff angezeygt, der zuuersicht, das vber solche angezeygte pillliche beschwerd, vnd noch minder auff dise vnrechtliche vnd

nichtige verkündung kein kuntschafft am landtgericht solt zugelassen werden, sunderlich auch das angesehen, das wir noch nymant abgeschlagen hetten, an unserm gericht, daran die sach hieng, kuntschafft zu stellen, und recht ergeen zu lassen ꝛc. mit der protestacion, ob darüber eynicherley zugelassen procedirt, oder gehandelt wurde, das wir von unserem, auch gedachts unsers unterthans wegen von der nichtigkeyt wegen offenlich wölten protestirt und bezewgt haben, darauff wir noch besteen, Wie aber der Landtschreyber in solchem gehandelt, das hat ein yeder zuermessen.

wie Schenck Friderich den gefangen Pflug auß uberfluß seiner unschuld halb ob er die het vor etlicher der Fursten von wurtzburg und Brandenburg gesandten hat erinneren lassen.

¶ Und wiewol nun nit not gewest were, uber solche vorbescheene ordenliche handlung nach ordnung unsers gerichts, gegen dem Pflug gepraucht, weytter erfarung zu haben, und dem ankleger das recht zuuerziehen, nach dem sich der Pflug selbst keiner unschuldt berümbt, sunder wie in seiner vrgicht verleypt, die that bekāt, vñ deßhalb alle umbstendt angezaygt hat, So habē wir doch auß uberfluß und umb des willen, das nicht dafur möcht geacht werden, als hetten wir dem ankleger das recht gegen dem Pflug eylender dañ sich das gepürt ergeen lassen, Deßhalb vō seinen wegen eynicher unschuld halb, kuntschafft zustellen abgeschnitten oder verhindert were, Die Hochwirdigen Durchleuchtigen Hochgepornen Fürsten, von Würtzburg und Brandenburg ꝛc. ersucht unnd gepetten, uns etlich verstendig auß jren stetten Yphouen und Kitzingen zuschicken, die dabey weren hören unnd sehen, welcher massen mit dem gefangen Pflug gehandelt wurde, Solche schickung ist also geschcen, und nemlich von Würtzburgs wegen, auß Yphouen geschickt worden, Jörg Laugerman, Burgermeyster, Johann Scholl, und der Statschreyber, und auß Kitzingen Arnolt von Vssikheym seliger, Vogt, Michel Hüblein, und Thoman Bütner, bede Burgermeystere, vor den allen, auch zweyen Zentschöpffen, unsers gerichts zu Helmtzheim, darin der gefangen gelegen, vñ anderen mere, Ist der bemelt gefangen Pflug in unserm Schloß zu Speckfelt in der hofffstuben doselbst, offenlich und ungepunden, nach aller notturfft erindert und ermant worden, ob er der angezogen that und gefencknuß an dem ankleger begangen unschuldig were,

Vnd deßhalb vormals gesagt vnd bekant des er nit gethan hat, das er dann dasselbig vor den gegenwertigen der Fürsten gesandten vnnd anderen sagen, vnd ob er zu derselben zeyt, da die that geschecen, an enden vnd stetten gewest were, darauß man erkennen möcht, das er bey gemelter that nicht gewest sein köndt, dasselbig endt vnd die person domit ers anzeygen kondt, solt er benemmen, diß alles wölt man von jm hören, vnd wes die notturfft erfordert vnd zu der sachen dient, jne vnd sein anwelde mit weysung zulassen, vnd wie der gefangen erjndert, Auch wes durch jne als einen gefangen, der gern ledig were, fur fristung gesucht, das alles ist in beysein der obgenannten Fürsten geschickten ordenlich auffgeschriben vnd vertzeychent worden.

wie sich Schenck Friderich auff solche erinnerung des Pflugs gegen dem wolfßkel erpotten hat. ine an seynem gericht auff sein beromen des Pflugs vermeinten vnschuld halb gethan mit kuntschafft zu zulassen.

¶ Vnd als vns Wend Wolfßkel gleych nach obberürtter beschehener handlung vnd besprachung, mit schrifften ersucht hat, jne auch darzu zubescheyden, haben wir jme widerumb antwort geben, wie derselb Pflug, vor zukunfft solcher seiner schrifft vor obberürtter beder Fürsten gesandten nach aller notturfft bespracht, vnd mere dann wir auß vor erfunden Jndicia vnd arckwan wol schuldig gewest, erindert vnd ermant, vnd sein antwort darauff auffgeschriben, darumb on not were jm nunmals deßhalb eyniche verkündung zu zuschicken, Aber wo er oder ymant anderst solcher auffgeschribnen ordenlichen handlung abschrifft begert, vnd des gefangen berümbt vnschuld an vnd vor dem gericht, darin er leg außfuren wölt, das solt also mit vorbehaltung des anklegers einrede vnd gepürenden notturfft zuthun, vnseren halb nicht abgeschlagen sein, weren auch nicht wider die zewgen zu solcher sag, darauff vnd wider daruon, an enden do wir zugleyten hetten, vergleyten, vnd in dem allen ergeen vnd geschecen zulassen so vil vnd recht were, Darauß er selbst abzunemen das er oder nymants kein pilliche vrsach het, sich deßhalb von vns zubeklagen, So wir doch darinnen zuerfarung des grundts, mere dann wir schuldig gethan, vnd zugelassen hetten, Aber solch vnser zimlich vnd gnugsam erpietten, hat bei gedachten Wolfßkel kein ansehen wöllen haben, sunder hat gewölt, wir sollen jme ein sunder maß zu

furstellung der zewgen zulassen, Das wir on verwilligung des anklegers, auch wider vnnser halßgerichts ordnung, zuthun nicht schuldig gewest, Vnnd als wir dem gedachten Wolfßkel solche antwort, vmb den Suntag Esto michi gegeben, haben wir dannocht den gefangen Pflug wider des anklegers willen, ob seinethalb am gericht ichts wölt furpracht oder gehandelt werden, biß auff Mitwochen nach Visitationis Marie, in gefencknuß lassen enthalten, vnnd dem ankleger das recht also auffgezogenn, Aber do ynn solcher zeyt nymant mit gepürenden nachuolg zu furstellung der zewgen komen, vnd durch den ankleger vmb weytter ergeung des rechten so emssig vnnd hoch angesucht worden ist, Darzu auch des gefangen Pflugs gesuchte fristung, seiner angemasten vnschuld halb, Vnd der Wolfßkel vbersandten zewgen sag, am landtgericht zu Würtzburg als vorsteet, furgestelt, in den rechten wesenlichen artickellen wie es sich lauter darauß erfindt einander widerwertig, darauß sich der verdacht der berümbten vnschuld als nichtig, aber mer erscheynt hat, So haben wir dem ankleger das Recht mit fugen nicht lenger mögen aufftziehen, sunder die Schöpffen vnsers gerichts zu Helmtzheym, die dan nicht allein auß vnserm, sunder auß andern dörffern genomen worden, auch andrer herschafft lewt sein, nach jrer verstendtnuß, auff bederteyl furbringen recht sprechen, Vnd was in dem zu recht erkant ist, demselben seinen gang gelassen.

Vrsachen darumb das obgemelt wenden wolfßkels außgeben on grund ist.

¶ Auß allen oberzeltten warhafftigen geschichtē, haben ewer Churfurstlich vñ Fürstlich gnad vñ menigklich der es hört wol zubedenken, wie vnwarhafftiglich, vnlöblich, vñ vnpillich vns darüber durch genanttcn Wolfßkel zugemessen werde, als solten wir dem gedachten Pflug vnrecht gethan haben, dann auß dem gantzen handel erfindt sich lautter vnd klar, das wir jm anfang, dem mittel, vnd ende, nichts vnformlichs oder vnrechtlichs, dann wes wir zuthun schuldig gewest, gehandelt, sunder wie ob angezeygt recht ergeen lassen, daran haben wir yhe nit vnrecht gethan, Het vns auch nit gepürt die rechtlichen straff solcher pösen thatten, die zuforderst in den Künigklichen landtfriden des heyligen Reychs ordnung, auch dem rechten, bey auffgesatzten penen, hoch verpotten sindt, zu verhinderen, sunder sein schuldig, dieselben zufurderen,

Dañ was straff vnd verdachts die jhenen so solche gesetzte straffen zuerhinderen, vñ dergleychen pöß hendel zustercken, vnterstеen, als Keyserlicher maiestat vnd des Reychs vngehorsame auff sich laden, des lassen wir einen yden sein abentewer besteen.

Schenck Friderichs rechtlich erpietten.

¶ Ob aber der genant Wolffßkel, oder ymant anders ye vermeinen wölt, als hetten wir in solchem eynicherley vnpillichs gehandelt, So sein wir nicht wider, sunder erpüttig jnen deßhalb zuforderst vor Römischer Keyserlicher maiestat, vnserem allergnedigsten herren, oder derselbigen löblichem Camergericht, oder aber vor einem der Hochwirdigisten, Durchleuchtigen vnd Hochgepornen Churfursten vnd Fürsten vnseren Gnedigisten vnd gnedigen auch lieben herren, nemlich herren Albrechten Erwelten Ertzbischouen zu Meintz, Herren Friderichen Churfursten, vnd herren Johansen gebrüderen, oder auch herren Jörgen Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Herren Wilhelmen vnd herren Ludwigen gebrüderen Hertzogen zu Beyren ꝛc. Herren Friderichen, oder herren Casimirn Marggraffen zu Brandenburg ꝛc. Herren Gabrielen zu Eystet, vnd herren Heinrichen zu Augspurg Bischouen, herren Herman Abbt des stiffts zu Fuld vñ Hirschfelden, Herren Wilhelmen Grauen vnd Herren zu Hennenberg, Oder aber vor den Haubtlewtten vnd Retten Keyserlicher maiestat Bundts zu Schwaben, an der endt einem, welches genanttem Wolffßkel geliebt, zu recht furzukomen, vñ derselben endt einem Recht wie recht ist, oder aber endtlich vñ vngewegert zugeben vñ zunemen, dardurch menigklich abnemē mag, das demselben Wolffßkel Rechts oder pillichkeit, von vns nicht mangelt, vnd wir ob diser vnser handlung, gar kein schew tragen, Vnd so der Wolffßkel solcher vnser erpietten keins annemen wurdt, das sein wil allein dahin gericht ist, vns vnwarhafftigklich, vñ on allen grundt vnuerschuldt zuuerunglimpffen, vnd das er domit an der schaw nicht getrawt zubesteen.

Schenck Friderichs Bit.

¶ Vnd darumb so bitten wir dem allem nach ewer Churfur(st)lich vnd Fürstlich gnad, freundtschafft, vnd euch andere, den solch vnser auffschreyben furkümbt, vnterthenigklich, freundtlich, vnd gütlich wo solch geschicht vnd sachen, durch genantten Wolffßkel, vns zu vermeynttem

vnglimpff anders dann wie die hierin erzelt, außgepreyt weren, oder wurden, jme deſſelben erdichten, vñ vnwarhafftigen furgebens nicht zuglauben, jme auch wider vns vnd die vnſern, keinerley hilff, oder beyſtandt zuthun, ſunder ſich gegen vns vnd den vnſern, auff dieſe vnſer warhaffte verantwortung vnnd gethane völlige, vnd vberflüſſige recht gepot, nach vermöge des heyligen Reychs landtfriden vnd ordnung, tröſtlich vnd hilflich zuhalten, Als wir vns dann des zu allen denen die ere, frid, vnnd recht lieben, vnd böſe, ſchentliche hendel haſſen, vntzweyfenlich verhoffen vnd verſehen, vnd das vmb einen yden wie vnns ſeinem ſtandt zuthun gepürt, vnttertheniglich, willigklich, vnnd freundtlich verdienen, Auch günſtlich beſchulden wöllen. Geben vntter vnſerem furgetruckten Secret am Suntag nach conceptionis Marie, Anno ꝛc. xiiij.

(L. S.)

2.

Verantwortung der Ritter Menzel und Mend Wolfskehl gegen den Schenken Friedrich von Limpurg.

In der Einleitung zu dem Ausſchreiben des Schenken von Limpurg iſt geſagt, es ſei unbekannt, ob die Ritter Wolfskehl ſich auf gleiche Weiſe vertheidigt hätten. Dies iſt in der That geſchehen. Es war mir erwünſcht, die Verantwortung derſelben gegen die öffentliche Anklage des Schenken im Nachlaſſe meines ſeligen Vaters aufzufinden. Auf dieſe Weiſe erhalten wir ein vollſtändigeres Bild von jenem ernſtem Federkriege aus alter Zeit, wenn auch dadurch der Ausgang und die Entſcheidung des Streites uns nicht enthüllt wird.

Die ausgeſprochene Vermuthung, daß das Ausſchreiben des Schenken von Limpurg die Beſtimmung gehabt habe, als Placat zu dienen, wird in der Entgegnung der Wolfskehl ausdrücklich durch die öfters wiederkehrenden Worte „angeſchlagen“ beſtätigt. Daß auch ihre Rechtfertigung die directe Antwort auf das mitgetheilte Manifeſt des Schenken

und nicht auf ein anderes, uns unbekanntes, sei, darf schon von vornherein angenommen werden, geht auch aus dem Inhalte hervor und gewinnt dadurch einen gewissen äußeren Halt, daß die Ritter sich auf einen „langen" ungegründeten Schmähdruck des Schenken beziehen.

Die Wolfskehl bezüchtigen den Schenken der Schmähung, bestehen auf der Unschuld ihres Knechtes Pflug und betonen in ihrer Vertheidigung hauptsächlich den Umstand, daß dieser sein Bekenntniß in der Marter und gezwungen abgelegt habe. Auf das Erbieten ihres Gegners, die Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen, erklären sie, ein solches Verfahren könne ihnen nur lieb sein. Sie versichern am Schlusse, daß sie nur aus Nothdurft, um sich gegen die Schmähungen des Schenken zu verantworten, ihren Druck ausgehen ließen und bitten, ihrem Gegner keinen Glauben zu schenken und sie nichts desto weniger zu achten.

Gegen die klare, einfache und eindringliche Sprache des Ausschreibens gehalten erscheint der Stil der Verantwortung dunkel und verworren. Auch im Aeußeren steht diese gegen den schön und übersichtlich gedruckten Anschlag des Schenken zurück. Die ärmeren Wolfskehl gaben ihre Vertheidigung auf einem einzigen Bogen, der etwa $^2/_3$ so groß ist als je einer des Ausschreibens, der Absätze sind es nur 8, das Papier ist fest, das Wasserzeichen nicht deutlich ausgeprägt, Satz und Druck deuten auf eine kleinere Druckerei.

Alle die ere vnd recht lieben was Hoche, Stats, Ern, Wirden vnd Wesens die sein, Bitten wir Wenntzel vnd Wennd Vatter vnd Sone Wolfßkeel zu Reichenperg demutiglich vndertheniglich dinstlich freuntlich vnd gutlich on verdrieß zuhoren vnd zuuernemen nachuolgende vnser notdurftige verantwortung auf des Edeln Hern Schenck Friderichs von Limpurg ꝛc. vngegrunt schmech schrift vber vns angeschlagen vnd außgeschickt

Der edel her schenck Friderich von Limpurg Semperfrej hat in newelicheit ein famoß libel vnd ein langen vngegrundten schmechdruck vber vns an vil ordten vnd ennden angeschlagen, vnd darzu den manchem Rittermessigen thewern mann zu Haus vnd Hof ge-

schickt, vnns zu merer schmech, vnd seiner thetlicher vnadenlicher miß-
handelung, an meinem Wenntzelln Wolfßkeel reissigen knecht Hansen
Pflueg seligen begangen, zubeschonen, des wir doch dem rechten, vnd
aller billicheit nach, billichen vertragen wern, dañ ob wir gleich das sich
doch nimer erfinden wirdet was vngleiches wie er gern vermeinen wil
seinen halben geredt gethan oder gehanndelt hetten So sein wir doch
zum rechten gesessen, vnd vns des nach aller ern nie gewidert, darumb
er sich des famoß libels wol enthalten, vnd vns billichen vngesmecht
gelassen het, Dem nach so bedungen, vnd bezeugen wir hiemit offentlich,
das wir das zu gemuet genomen, vnd des, vnd sollicher schmeche, vnd
iniurien, zuanndten, zu affern, vnd zu rechtuertigen, wie vns das ge-
purt, nit begeben haben wollen, dañ was wir sambtlich oder sunder-
lich vorgemelts entleibten knechts halben, geredt oder angezeigt haben
wir gethan leider mercklich verursachet, vnd das wir des also ertodten,
verlaßner Wittwen, vnd Vater weisen kindes (die hinder vns zu Al-
bertßhausen, Hewßlich vnd Heblich vnd die vnnsern, auf jr teglich, vnd
kleglich schreien, weinen, vnd anrueffen, vmb Roch ergetzung pueß vnd
besserung jres entleibten mans, vnd vatters zuuerhelffen) Radt vnd
hilf des Rechten, bej vnsern hern vnd freunden zusuchen schuldig ge-
wesen, vnd noch sein, vnd wolten den armen weibe vnd kinde, zu
guten Schenck Fridrichen ꝛc. wol gonnen das er solicher argliſtiger
mißhandlung, an jrem mañ vnd vattern geubt, vbrigs pliben, wern
wir jres jhemerlichen, vnd erbermtlichens, anlauffen auch derhalben,
vnser hern vnd freund vmb radt vnd furdernus des Rechtens zuersuchen,
vnd vns also zu beklagen entladen, Dañ vns je der, vnd der Erber-
keit halben, nit geburn wil, die warheit zuuerschweigen, vnd die ege-
melten erbermtlichen personen, vnd sonderlich dieweil sie die vnsern sein,
mit trost radt vnd hilf des Rechtens zuuerlassen, Vnd das aber ein
jeder ere vnd Rechtliebender jm grundt abnemen, vnd versteen moge,
das wir nit vnbillichen dise verhandhlung mit dem mergenanten Pflueg
gepraucht, etlichen vnsern Hern vnd freunden, wie die an jr selbert
offenntlich vnuerporgen ist, angezeigt vnd sie deßhalben auf anruffen,
jtzgemelts pfluegs weibs kindes, auch vnser halb, deñ er pflueg die
zeit, seines lebens getreulichen gedint vmb Radt gesucht, vnd das noch
pillichen thun, So wollen wir das auch hiemit der kurtz, vnd jm
grundt, der warheit nit vnuerdeckt lassen,

„ Hans pflueg seliger mein Wentzels wo(l)ffßkels reisiger knecht gewesen, vnd den ich von jugent auf erzogen, ist vnd jn meinem diust, aus meinem beuelhe, vnd geschefft, jn sein Schenck Friderichs ꝛc. Dorf Summerohausen geritten, vnd als er aber da einkomen, vnd sich arges oder vngutes zu niemandt versehen, ist er vnbewarnt, vnd auf vnwarhaftig dargeben Linhart velners daselbst, wie er Schenck Friderich furgibt, angethast ernider geschlagen, gewundt, gefangen, vnd vber alles rechtliches erpieten, von dañ gen Speckfelt in sein Schenck Friderichs schlos gefurt, aldo hart vnd vnmenschlich gepeinigt vnd gemartert worden, vnd jn mit pein vnd marter benotigen, vnd zwingen wollen, seines willens, vnd sonnderlich zu bekennen, das er den egemelten dargeber Linharten Velner hab helffen fahen vnd niderwerffen, Als aber ich Wenntzell Wolffßkeel solichs erfarn, hab ich auff stundt, vnd desselben tags jm Schenck Friderichen deßhalben geschrieben, vnd des knechts Hansen Pfluegs vnschuld angezaigt, vnd der halben, vnd dem Rechten nach begert, mit jm dem Pflueg nit zugehen, dañ er from, wie ich jn auferzogen, vnd sich keiner vbelthat zu jm zuuermueten sej ꝛc. So wiß er auch, das ich oder er mein knecht Pflueg, mit jm oder den seinen, jn vnguetten nichts zuthun oder zuschaffen haben ꝛc.

„ Darauf er schenck friderich mir zuentpoten, er wol mich deßhalben jn dreien tagen, bej eigner botschaft antwort wissen lassen, des ich mich dem selben nach versehen, Aber er hat dem nit geuolgt, sonnder des, vnd solcher seiner antwort ob Viertzehen tagen vergessen, jn welcher zeit vngezweifelt, er pflueg allerlej hat leiden mussen, vnd als Schenck Friderich mit solicher manigfaltiger angelegter pein vnd marter, an jm dem pflueg seinen willen erlangt zuhaben vermeint hat er erst, mir Wenntzelln nachuolgent geschrieben, wie das er Pflueg bekennt, das er den mergemelten dargeber Linhart Velnern, hab helffen fahen, wie bestendig das, oder nit sej, wirdet sich jn sein des Pfluegs bekentnus, so er nach vnd ausserhalb der marter, vor jm Schenck Friderichen, vnd etlichen der Fursten, nemlich Wurtzburgischen vnd Marggrafischen darzu verordneten geschickten, vnd andern doselbst, zu Speckfelt lauter, wahrhaftiglich, vrkuntlich gesagt vnd beweißlich angezeigt, das er bej des dargebers gefengknus nit gewesen, noch die gethan, auch dobej nit hat sein kunden oder mogen, Als jn volfuerung des Rechten klar erfunden wirdet, dauon aber er Schennck Friderich, jn

seinem druck, zuuerpluemen obgedachte that, vnd zuuerplenden den grundt, gar kein meldung thut, vnd ob gleich also Pflueg, jn seiner marter, vor oder darnach, vnd von forcht wegen der marter, was gesagt, were nit wunder das er mit solicher pein vnd marter bezwungen worden, zusagen, das er zuthun nie gedacht het ❧ Aber das ist die warheit, das ich Wentzell Wolfßkel sein des pfluegs vnschuldt mit glaublicher vnd rechtlicher kuntschaft, an tag gepracht, das er der that nit gethan, auch dobej nit hat sein kunden oder mogen, vnd das ich jm Schennck Friderichen, solchs angezaigt habe, Aber das vnd anders, nit angesehen hat er Schenck Friderich mir Wennden Wolfßkeel zugeschrieben, die nehst oben gemelt des Pfluegs sage vnd entschuldigung so er vor den angezaigten, der fursten geschickten gethan, auf mein begere zu zuschicken, vnd das auch sein des Pfluegs vnschuld, vor seinem gericht zu Helmtzheim verhort solt werden, vnd als ich aber solicher des Pfluegs vor der Fnrsten gesanten gethane sage abschrift, begert, vnd nach vermog rechtlicher kuntschaft verner darauf zuhanndeln, jnnhalt gethaner schrift vnd widerschriften hat er mir die verhalten, vnd nit zugeschickt, sonder ein lange außzugige schrift gethan, der meinung vnder andrem jn sich haltende, so ich oder jeman annders jn sunderlicher zeit, derselben sag abschrift begert dem solt die, auch des Pfluegs vnschuld außzufueren nit abgeschlagen werden, doch der gestalt so an andern gerichten, des Pfluegen vnschuld halben, kuntschaft gestelt were oder wurden, solten die an seinem gericht zu Helmtzheim nit angenomen, auch darauf nit geurteilt, sonder fur vntuglich vnd Craftlos gehalten werden, mit vil dergleichen vnbillichen vnd vnrechtmessigen angeheften gedingen, den gemeinen, auch landtlauftigen Rechten, auch seinem selbst erpieten widerwertig

❧ Die weil aber er Schenck Friderich solich rechtlich zeugknus vnd kuntschaft des Pfluegs vnschuld halben, jn seiner schrift, mit außgedruckten worten abgeschlagen vnd die nit zu hat lassen wollen, mag ein jeder verstenndiger wol abnemen, sein Schenck Friderichs geuerlich vnd arglistig gemuet, gegen dem armen knecht, das er anfangs, vnd alweg nichts anders dann allein sein des Pfluegs vnschuldigen pluts begert darnach jnne geburst, dann er hat jne zu letzt, vnd vber alle erpotne warhaftige vnd rechtliche kuntschaft, vnd vber sein des Pfluegs, vor der obgemelten geschickten der fursten, gethane warhaftige

bekenntnus, mit so mancher grausamer vnleidlicher pein vnd marter bezwungen, die warheit vnd sein offenliche kuntlich vnschuld zuuerneinen, vnd seinen geuerlichen willen zubekennen benotiget, vnd jn darauf eilender, vnd argliſtiger weis, vom leben zum todt pringen lassen, wie loblich Adenlich, oder Rechtmessig, das sej, hat ein jeder zuermessen, Vnd so er Schennck friderich ꝛc. vnd die seinen die an solchem tod schuld, radt, vnd that haben, jn den oftgemelten erbermtlichen personen weib vnd kinde des Rechtens wie er sich dann in seinem druck vernemen last sein, wird sich die warheit selbert melden vnd anzeigen, vnd ob auch seine Schenck friderichen vermueten nach die warheit niemand sagen solt oder wolt, vnd das dañ meniglich versteen vnd mercken mog das vnser gemuet vnd meinung nit ist gegen jm schenck fridrichen noch niemandt andern mit worten oder wercken zuthun oder furzunemen, dann was die warheit vnd der grundt vnd das wir mit eren vnd recht zuuerantworten haben

So hat schenck friderich sich diser seiner handlung halben fur die Romische Keiserliche majestat ꝛc. vnsern allergnedigsten hern vnd jr loblich Camergericht auch fur etlich Churfursten fursten vnsere gnedigisten vnd gnedigen Hern vnd andern zu recht erpoten vor welchen wir vnd sonderlich vor Kaiserlicher Maiestat vnd den angezeigten Churfursten vnd fursten zu rechten kein scheuhen wissen wir doch das die Kaiserlich Maiestat vnd dieselben Churfursten vnd fursten mit vil hochern vnd grossern geschesten teglichen vberladen werden zu besorgen das sie diser Rechtuertigūg nit auß gewarten wolten, Aber die weil er neben den das Kaiserlich Chamergericht anregt ist vns wol geliebt wollen auch das hiemit zunemen vnd zugeben angenomen haben, So er Schenck friderich, vnd die seinen wie obengemelt ist den mergemelten ellenden personen, dem armen weib vnd kinde, auch vns wolfßkeell vnd sonnderlich des seinen erdichten famos libels halben daselbst auch gerecht sein wollen als von jm vnd denselben dem Rechten vnd seinen selbst erpieten nach billichen geschicht, vnd wo das jm Rechten zulessig oder nit nachteilig were, wolten wir nicht liebers dañ das meniglich soliche warhaftihe vnd Rechtmessige beweisung des Pfluegen vnschuld offentlich sehen vnd horen, vnd daruber ein jeder vnpartheilicher verstendiger erkenn, vnd ob dieselbig kuntschaft zu erledigen des vnschul-

digen Pfluegs pillich zugelassen vnd darauf vom leben zum tode gepracht worden sein solt oder nit

Wir Wolfßkel oftgemelt bedingen vnd bezeugen vns auch hiemit offentlich sambtlich vnd sonderlich das wir disen druck nit annders noch jnn keiner ander meinung außgeen lassen dann vnser ein notdurft nach vnd sein Schenck friderichs erdichten vngegrundten famos libel von jme vber vns offentlich angeschlagen, vnd außgeschickt zuuerantworten, vnd das wir mit dem solich sein vnrechtliche zugemeßne schmach schriften nicht compensiert oder vergleicht haben wollen vns vnser erforderung vnd zuspruch der halben gegen jm Schenck friderichen vnd den seinen vorbehalten vnd vns der vnd was derhalben geburn wil zuhanndeln nit verzeihen

Darauf vnnser demutig vnderthenig dinstlich freuntlich vnd gutlich bedt an alle die dasselb famos libel gelangt oder furkombt die wolln vns auf dise vnsere gruntliche warhaftige vnd bestendige bericht vnd geschicht damit verantworten vnd verantwort haben, Auch vns des offtgemelten erdichten vngegrundten famos libels halben nichts dester weniger achten vnd seinem erdichter jn dem vnd anderm wider vns keinen glauben zuwenden sonnder vns vnserm erbieten vnd aller obgeschribener handlung nach gnediglich gunstlich vnd getreulich furdern geraten vnd verholffen sein, Wollen wir vmb einen jeden nach seiner Hoch, Stats, Ere, Wirden vnd wesen wie sich gepurt zuuerdienen vnd zuuergleichen alles vnnderthenig willig vnd geflissen erfunden werden

(L. S.) Wenntzel vnd Wend Wolfßkeln
Vater vnd Sone zu Reichenperg

3.

Doppelte Form und Ausgabe der Fehde-Druckschriften.

In der Verantwortung der Ritter Wolfskehl gegen den Schenken von Limpurg wird Eingangs bemerkt: „Der edel her schenck Friderich ... hat ... ein famoß libel vnd ein langen vngegrundten schmechdruck vber vns an vil orden vnd enden angeschlagen, vnd darzu den manchem ... zu Haus vnd Hof geschickt ...“ Hier ist von zwei Arten der Veröffentlichung die Rede, von einem ange-

schlagenen Placat und von einem Libell, welcher Ausdruck sich nur auf die Buchform beziehen kann. Wenn auch die Zusendungen zu Haus und Hof in beiden Arten der Druckschrift bewerkstelligt wurden, so scheint doch vorzugsweise das Libell zur Vertheilung unter persönlicher Adresse bestimmt gewesen zu sein, wenn überhaupt die doppelte Form zur Anwendung kam. Daß in der That solch zwiefache Form und Ausgabe gewählt wurde, soll hier an einem Beispiele erwiesen werden.

Bei den beiden hier mitgetheilten Fehdeschriften befanden sich im Nachlasse noch zwei andere, welche, wie eine nähere Anschauung und Vergleichung ergab, im Inhalte, im Wortlaute, ja sogar in den Lettern völlig übereinstimmen, in der äußeren Form aber von einander abweichen.

Die eine Ausgabe ist ein Placat in großem Folioformat, einseitig gedruckt und fast ganz so eingerichtet wie das Manifest des Erbschencken, nur sind es der Ueberschriften verhältnißmäßig noch mehr. Die andere Ausgabe dagegen hat die Buchform, das heißt sie besteht aus einer Reihe von Blättern in kleinerem Folioformat, die auf beiden Seiten gedruckt sind. Dieser Blätter sind es 4, beziehungsweise 3, da das Ausschreiben schon auf der Rückseite des 3. Blattes zu Ende geht. Auf dem Placat, welches eine ansehnliche Breite hat, befinden sich natürlich weniger Zeilen als im Libell; jenes hat mit Einschluß der Ueberschriften deren 92, dieses 221 aufzuweisen. — Die Buchform wurde jedenfalls deshalb eingeführt, weil sie handlicher war und mehr Uebersicht gewährte als die breitzeiligen Placate. Der Setzer hatte nur die Aufgabe, die Lettern umzubrechen und in die neue Form zu bringen. Sollte nicht bestimmt nachgewiesen werden können, welche Ausgabe zuerst in Arbeit genommen wurde? Ich vermuthe, daß das Placat zuerst an die Reihe kam.

Als Beispiel der verschiedenen Druckeinrichtung möge die erste Ueberschrift in beiden Ausgaben dienen, wobei der übliche senkrechte Strich das Ende der Zeile bezeichnet.

Placat: Gemeyn aufzschreyben von boser Jemerlicher mißhandlung so| Albrecht vnnd Ernst vom Brandenstein geubt haben. (2 Zeilen.)

Libell: Gemeyn aufzschreyben von boser | Jemerlicher mißhandlung so Al= | brecht vnnd Ernst vom Branden= | stein geubt haben. (4 Zeilen.)

Der Ankläger ist „Lorentz Schenck zu Sumen."

II.

Zum Spiel von Frau Jutten.

Mit Facſimile der Namensunterſchrift von Hieron. Tileſius und des Notariatszeichens von Theoderich Scherenberg.

Das Spiel von Frau Jutten, welchem mit Recht fast alle Literaturgeschichten eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet haben, verdanken wir in der vorliegenden Fassung zunächst nicht einem literarischen, sondern einem theologisch-polemischen Interesse. Umgekehrt bestimmte lediglich der literarhistorische Werth des Stückes den zweiten Herausgeber, Gottsched, dasselbe in seinem nöthigen Vorrathe (II, 84 — 138) genau nach dem alten Drucke der Dresdener Bibliothek (Hist. Pontific. 496) mitzutheilen*). Nach diesem Gottschedischen Abdruck wurde dann das Spiel von Keller in den Fastnachtspielen (Nr. 111) aufgenommen. — Gottsched bemerkt in den Zusätzen zum nöth. Vorr. unter dem Jahre 1565 (S. 221): „Dieß Stück ist bei Gelegenheit der damals neuern Verfechter der römischen Kirche, des Staphilus, Osius, Cramer, Sotus, der Jebusiter, oder Jesuwider, und andre römische Suppenfresser mehr, zu welchen Julius, gewesener Bischof zu Naumburg getreten, geschrieben." Stephan wiederholt in seinen neuen Stofflieferungen (II, 150) diese Stelle mit einigen Zusätzen und gibt mit kurzen Worten den Gedankengang der Vorrede des Herausgebers, des Mühlhäuser Superintendenten Hieronymus Tilesius. Sonst aber ist meines Wissens von dieser Vorrede nichts bekannt geworden.

---

*) Das Dresdener Exemplar habe ich nicht mit dem meinigen verglichen. Jedenfalls gibt es nur diese eine Ausgabe, wie ich aus der Vergleichung mit dem Gottschedischen Texte schließe, der diplomatisch genau ist, abgesehen von der Raumeintheilung. Im Personenverzeichnisse hat Gottsched einen Fehler des alten Druckes verbessert, wie er am Schlusse corrigirt ist. Statt Vnuersun hat der Druck Vniuersum. Dagegen hat Gottsched Simson unverändert aufgenommen, welches heißen muß Sein Son. In dieser Correctur begegnete dem Setzer das Unglück, das S verkehrt zu nehmen, so daß zu lesen ist Dein Son.

Bei dem in neuerer Zeit lebhafter hervortretenden Streben, kulturhistorisch wichtige Schrifterzeugnisse ohne Rücksicht auf künstlerischen Werth aufs Neue an das Licht zu ziehen, scheint es nicht ungerechtfertigt, auch jene Polemik zur vollständigen Mittheilung zu bringen, welche sich in so eigenthümlicher Weise an ein altes Schauspiel knüpft, dessen ursprüngliche Bestimmung war, eine Quelle religiöser Erhebung zu sein. In der That dürfte in mitten eines kleinen Büchleins kaum eine größere Verschiedenheit der Anschauungen verschiedener, aber nicht allzuweit auseinanderliegender Zeiträume anzutreffen sein. Die protestantische Polemik gegen das Papstthum hat eine zahllose Menge großer und kleiner Schriften hervorgerufen, aber das zeichnet die Vorrede zum Spiel von Frau Jutten vor allen aus, daß ihr Verfasser in seinem heiligen Eifer für die neue Lehre eine kirchliche Sage, deren Wahrheit er nicht im entferntesten bezweifelte, deren poetische Verwerthung er aber nicht mehr zu erfassen vermochte, zu einer Waffe wider das Papstthum und die katholische Kirche benutzt.

Auch die dem Spiele folgende Schlußrede des Eisleber Pastors Christophorus Irenäus, unter dessen Aufsicht das Stück wahrscheinlich gedruckt wurde, ist geschichtlich werthvoll. Seine Polemik ist noch bei weitem leidenschaftlicher als die seines Freundes Tilesius; während die Vorrede mehr allgemein gehalten ist, geht Irenäus von der Schuld der Bäpstin Jutta und von den Angriffen gegen das Papstthum auf einen concreten Fall über, auf das Interim; er verdammt dasselbe und schließlich warnt er seine Glaubensgenossen vor den gleißnerischen Beschlüssen des Tridentiner Conciliums.

Die sprachlichen Bemerkungen beleuchten das Verhältniß, in welchem die Sprache des Stückes in seiner vorliegenden Gestalt zu der Mundart des Verfassers steht, und die vierte Mittheilung sucht dessen Heimath und Namen für die Literaturgeschichte festzustellen.

1.

Vorrede des Herausgebers Hieronymus Tileſius.

An den Chriſtlichen Leſer.

FReundlicher lieber Leſer, wir erfaren teglich, mit höchſtem betrůbtem gemůt, Ob wol Gott der allmechtige der Antichriſtiſchen Rotten, dem Bäpſtiſchen hauffen, den grewel jrer Abgötterey, Superſtition, Falſcher lehr vnd erdichten Gottes dienſt, damit ſie die Kirchen gleichſam eine Sindflut vberſchwemmet, durch den Geiſt ſeines mundes reichlich entdecket, vnd für aller welt an das liecht gebracht, Das gleichwol deſſen vngeachtet die Prelaten, Vermeinten Biſchoff vnd andere fürneme glieder der Römiſchen Geiſtligkeit, von dem Wein der Hurerey, grewels vnd vnſaubrigkeit, welchen jhnen die groſſe Babilon die Mutter der Hurerey vnd aller grewel auff Erden, gemiſchet vnd eingeſchenckt, Auch von dem Blut der heiligen vnnd zeugen Jheſu, alſo truncken worden ſind, Das ſie Babylon die groſſe, eine behauſung der Teufel, ein beheltnis aller vnreinen geiſter, vnd vnreiner feindſeliger vogel nicht erkennen, dauon ausgehen, Gottes des Herrn zorn, der ſie richten wird, fürchten oder jhme die ehre geben wollen oder können, ſondern viel mehr tholl vnd blind in ſolchem

gottlosen wesen fortzufaren, vnd aus vnmenschlichem trutz, hoffart vnd hochmut, jhre verdamliche hurerey, mit der Bestien, mit hochster verachtung Gottes, jrer selbsten vnd vieler andern ewig verderbt vnd schaden hieraus zuführen gedencken.

Darumb sie denn jtziger zeit widerumb etliche Scribenten auffwerffen vnnd für stellen, welche die alten jrthume vnnd misbreuche mit newen gloslein schmücken, schöne farben anstreichen, vnd die bösen alten verfaulte, vnd numehr fast gefallene wand mit losem Kalck tünchen vnd malen sollen, Als da seind Staphilus Osius, Cra-
Exc. 17. mer, Sotus, die Jebusiter oder Jesuwider, etliche Bayrische Bapstheuchler, vnd andere Römische Suppenfresser mehr. Bey neben welchen gar newlich auch Herr Julius gewesener Bischoff zur Naumburck an den reien getretten, vnd als ein ansehenlich person bey den Bäpstischen, durch ein ausgegangene vermanungs schrifft, dem jmmerfallenden Bapstum stützen vnd Seulen vntersetzen, oder jme gerne besondern in diesen landen, wider auff die beine hat helffen wollen, vnd sich vnterstanden, seine Stifftsverwanden, vnd also vnter jhrem namen sonsten menigklich in deutschlanden zu vberredē, die Römische kirche sey allein die rechte christliche Catholische alte Kirchen, welche, Rein, Heilig, vnd einiger falscher lehre vnd abgötterey jhr nicht bewust, auch ausser welcher kein Seligkeit vñ wolfart sey. Derwegen jederman zu jhr tretten, jre lehr, Gottesdienst, vnd Ceremonien, ohne alles ferner fürdencken, gehorsamlich annemen vnd bestendig darbey bleiben solle. Dagegen bestettigt er die Kirchen der Christlichen Augspurgischen Confession zugethan mit gantz beschwerlichen aufflagen, das sie von der Catholischen Kirchen sich abgesondert, besondere newe winckel Kirchen sein etc. Wie wol ich nun nicht erachten noch befinden kan, was diesen Bischoff hierzu mag verursacht haben, das er eben zu dieser zeit mit dieser schrifft ist erfür gewüschet, denn er es sonder zweifel, als ein verstendiger, weiser vnd geschwinder alter Reinicke Fuchs

ohn besondere occasion, vnd gelegenheit wird angethan haben, vñ mus fürwar sein sonderlich Quia haben. So dancken wir doch dem lieben frommen Gott, das dieser alte gelerte, vnd geübte Papist, gegen welchen die andern Bäpstischen schreiberlein wol Schützen vnd Bachanden sein vnd bleiben, diesen handel mit besserm gewissen stercken, vnd ansehenlichern grunden vnd fundament nicht ausgefürt werdē, Wie jme denn vñ allen andern zuthun vnmüglich, vnd das der allmechtige Gott aus dieser schrifft erscheinen lest, welcher gestalt das gantze Bapstumb, auff einen gar losen nichtigen faulen grundt, vnnd lauter tribsandt erbawet ist.

Ich wil nicht sagen, wie der Bischoff im forder theil dieser schrifft, mit den andern Bäpstischen Scribenten als Osio, Soto vnd andern vbereinstimmen, vnd wie eine feine Harmonia vnnd consensus vnter jhnen ist, wie zwischen Winder vñ Sommer, welches von guthertzigen gelerten leuten, dem Bischoff als der von spaltung vnd trennung viel weis zu klagen, ist dargethan worden.

Allein da las ich Christliche hertzen richten vnd vrtheilen, was doch der Bischoff in diesem buch besonder im letzten theil, da er als mit einem Drachenschwantz das gantz geschmeis des Antichristischen wesens, hinder sich her zeugt dasselbste für gewaltige, hochdringende, vnd hertzbewegende vrsachen, grundt vnd zeugnis Göttliches worts gebrauchet.

Ein Bischoff wenn er seine durch Christum tewer erkauffte, vnd jhm befolne Scheflein in denen dingen, so Gottes ehr vnd jhre ewige wolfart betreffen ermanen wil, soll er mechtig sein, Spricht Paulus, zu ermanen, durch heilsame lehre, wo bleibt aber in dieser vermanung, Sic dicit Dominus Neum Iehoua, So spricht der Herr Jesus, Leret sie halten alles was ich euch befole hab, ꝛc. Was höreſtu hierinnē mehr denn Kirche lange gewonheit, alter gebrauch, vnd was dergleichen des elter Wolffs geschrey mehr ist? Sind das nicht lose tüncher, welche, mit losem Kalck thünchen? Aber lieber Leser, des soltu dich

nicht verwundern, Grund vnnd Gottes wort haben sie nicht, darumb brengen sie es auch nicht auff den plan, vnd wird jhnen auch mangeln in ewigkeit, das weis ich fürwar vnd ist Gottes rechtes gericht vnd vetterliche schickung, darfür wir wie gesaget, jhme dancken sollen, das jhre grosse Rabini, vnd fürneme gelerte Bischoffe vnnd Prelaten, den vngrund jhrer bösen vnd gar faulen losen sachen, der Göttlichen warheit zu ehren vnnd jhnen selbs zuschanden vnnd schaden, an tag brengen müssen. Dauon von andern weitleifftiger vnd guter bericht geschehen ist.

Dieweil nun aber vnsere widersacher je so gar rein vnd from sein, vnd nie kein wasser betrübt haben wollen, vnd mit so vielen vnnd prechtigen worten, von der reinigkeit jhrer alten Religion vnd lehr zu rühmen wissen, vnd mir aber fast an einem tage des Bischoffs zur Naumburg ausschreiben vnnd dieses folgende büchlein zukommen ist, hab ich so bey mir gedacht, weil der Bischoff vermanet bey der Kirchen zu bleiben, in welcher die so vber fünfftzig jhar sein, jhre Tauff erlanget, vnd aber dieses büchlein eben achtzig jhar alt ist, wehre nicht vnbillich das es von allen Christen gelesen würde, denn es jha eine feine proba vnd Muster ist der lehre, welche in die vierhundert jhar daher, in der hochgerümpten alten Kirchen getrieben worden, dahin wir auch fleissig vom Bischoff gefuret vnnd angehalten werden, vnd als denn würden wir vieleicht from, vnd gehorsame Kinder jhrer Kirchen erachtet, wenn wir diesem Muster nach, ohn alle spitzfündigkeit, vnnd grüblen wie der Bischoff sagt, vnsern Glauben vnnd Religion anstelleten, denn es kompt je aus jhrer Kirchen her, Ist im jhar Vierzehen hundert vnd achzig, durch einen Mespfaffen Theodoricum Schernberck, in einer Reichstadt gemacht vnnd geschriben, wie man mit des Authoris eigen handschrifft in Originali darthun kan, vnnd zwar jederman auch leichtlich in der Composition sehen wird, Darüber ists auch also approbiret, das es offentlich zur selben zeit also gespielet vnd agiert ist worden.

Theodo. Schernberg.

Wolan da haſtu nu ein formular aus der vermeinten alten Kirchen, ſonderlich von dreyen fürnemen artikeln, welche vnter dieſe gerechnet werden, darauf das gantz Bapſtumb ſich ſteuret vnd grundet.

Erſtlich, von den verſtorbnen lieben heiligen jhrem dienſt anruffung, vertrawen vnd zuuerſicht auff ſie. Iſt fein Bäpſtiſch, das iſt Antichriſtiſch hierinne geſchrieben, nemlich. Die lieben heiligen ſein vnſer fürbitter vnd mitler, Beſunder aber die heilige Junckfraw Maria ſey vnſer verſönerin, tröſterin, ein friedeſchilt, aller Sünder vnd Sünderin, ein ſchirm der ſeligkeit, welche Sünde vertreiben vnd Barmhertzigkeit beweiſen ſoll. Chriſtus hab jr macht recht, vnd gewalt gegeben, da er auff dieſer Erden von jhr geſchieden, für die Sünder zu dingen wie der Author ſpricht, zu Gnad zu bringen aus angſt vnd pein zuhelffen, könne vns in vnſerm Sterbſtündlein, zu hilffe kommen, vnd vnſer tröſterin ſein, der wegen man auch nicht Chriſto, wie Stephanus gethan, ſondern jhre die Seele befehle ſoll. Jha könne auch durch jre fürbit vnd verdienſt, die verdampten aus der Hellen pein Freyen vnnd los machen, wie der Author dieſes ſpieles von Bapſt Jutten Seel narret, vnd weis nicht wo etwa im Rauchloch ers erfahren oder erforſchet hat. Wie nu herr Biſchoff vnnd jhr andern Papiſten, Iſt das ſo recht? Iſt das Catholiſch vnnd Altglaubiſch? Werden wir euch deñ ein mal zugefallen thun, wenn wir alſo wie angehört gleuben vnd thun, wie man denn vor 50. jharen, da jhr vnd andere getaufft ſeit, gegleubet vnd geleret hat? Heiſt das Chriſtlich vnd nicht mehr widerchriſtiſch, jha Heidniſch vnd Türckiſch gegleubet? Ach was kan doch jmmer mehr der Glorien, Ehr, Maieſtet, vnd herrligkeit, vnſers eigen vnnd warhafftigen hohenprieſters, Mitler vnd verſchöners Jheſu Chriſti mehr zu wider ſein, deñ ſein perſon ampt, vnd Hohenprieſterthumb, der Creaturen zu meſſen? Iſt das nicht in die dinge die Gott allein eigen, wie jhr ſelbſt ſagt, eingegriffen? jha Chriſtum gar zu nicht gemacht. Heiſt

das nicht die zweifache ſünde dafür ſich der Himel endſetzt, Chriſtum die lebendige quelle, aus welches fülle allein
Gene. 2. wir entpfahen gnade vmb gnade verlaſſen, vnd andere
Joha. 1. Brunne aushawen, die löcherig ſein vnd kein waſſer geben?
Acto. 10. Wo bleibt deñ dieſes, das Jheſu Chriſto, nicht Marie, Nicolao, oder andern alle Prophetē zeugnis geben, durch ſeinen namen, die an jhn gleuben, vergebung der ſünden entpfahen ſollen, Ach lieben herrn fürchtet Gott, alle es iſt vil zu viel vbermacht. Man darff mir alhie nicht ſagē, De ſingularibus opinionibus, das iſt, wie ſie fürwenden, man könne nicht darzu das etliche für ſich, inſonderheit etliche vngereimpt ding gegleubet vnd fürgegeben vnnd jhme zuuiel gethan, Es ſey dennoch der gemeine verſtand vnd lehre der Kirchen, leidlicher geweſen etc. Aber dieſe vnd dergleichen ſchrifften bezeugen krefftiglich, das es Catholicus conſenſus geweſen, man hat ſo gelert, gepredigt, geſchriben, vnd iſt alſo darzu offentlich geſpielet worden. Oder wer iſt auff ſo vielen ſtifften, Biſtumen, Vniuerſiteten, Cloſtern, etc. ſo from geweſt, der ſolch vngereimpt ding, das iſt grewliche abgötterey vnnd jrthum geſtrafft, vnd das volck darfür gewarnet hette? Wie deñ der Biſchoff zur Naumburg noch nicht gentzlich gethan, Er ſagt wol von etlichen miſsbreuchen daruon die Kirchen vngeſtalt worden, ſpricht aber Mum, Mum, wil nicht heraus vnd dieſelben namhafftig machen, darwider ſetzen noch ſeine Stifftuerwanden, wie jhn der titel ſeines buchs het erinnern ſollen, nach notturfft hieruon vnterrichten.

2. Primat des bapſts.

Zum andern, wird der Primat vnd hoheit des Bapſts zu Rom vber alle Kirchen der Chriſtenheit von den Bäpſtiſchen für einen ſolchen notwendigen Artikel geachtet, das ohn jhnen als den bewerten vnd auserwelten Eckſtein wie Sotus ſchreibt, die Chriſtliche Kirche nicht erkant noch erhalten wird, oder auch beſtehn kan, Wiewol nu der Biſchoff Julius faſt nachgibt, das der ſelbige primat mehr aus gewonheit vnd vmb erhaltung mehrer einigkeit, vnter den Patriarchen, eingeführet, denn das er Jure diuino,

vnd aus Christi einsetzung (wie die andern des Bapst Tellecker bisher on grund gestritten) sein vrsprung genommen, den wie jhnen solchs Gott lob mit Gottes wort, vnd gewissen gründen abgeiagt, Jedoch setzt er das dieselbe des Bapsts Preeminentz vnd gewalt Got dem Herren gefallen müsse. Solches zuerweisen füret er gar ein fein Argument, welches ein solche rationem consequentie hat, die man billichen, allein zu begrefftigung der Bäpstischen Barbarischen Tyranney gebrauchen soll, vnd spricht, Weil Gott solchen Primat lange gedultet, vnd derselbe lange in der Kirchen bestanden, wird daraus leichtlich abgenomen, das er Gott gefallen müsse. Diese folgung ist in andern dingē vnkrefftig vnd schleust nichts, Denn so würde viel vngereimpts dings heraus folgen, Als Paulus sagt, Gott hat die gefesse des Zorns die da zugerichtet sein zum verdamnis geduldet vnnd getragen, darumb werden sie jhm auch gefallen. Item der Türck hat mit seiner hoheit, ja so lang bestanden, als der Bapst, vnd Gott hat jhn lang gedultet, jha herrlich Victorien, Triumpff vnd grosses glück zugelassen, darumb mus er auch Gott gefallē. Da mus ein jder vernunfftiger sagē, es sey vbel geschlossen. Aber in diesem handel, den Bäpstischen Primat zubekrefftigen, ist ein gute consequentz. Denn der Bapst (der ein Cœleste arbitrium hat vnd kan aus dem was nichts ist, etwas machen, & potest facere sententiā quæ nulla est, aliquam & cui voluntas est pro ratione in his quevult, & potest de iniusticia facere iusticiam: Tit, de Trans. Epis. cap. 4. in glosa*) & de cuius iuditio nemini licet iudicare. 9. 4. 3. Vnnd in seinem Scrinio pectoris alle Himlische vnnd Menschliche weisheit, also alle regulas consequentiarū hat) wird hiezu sonder zweifel sein confirmation vñ Bäpstisch Bulla geben, vndt ein Creutz darüber gemacht haben, so ists ein starck vnd vnüberwindlich argument, dem alle welt gleubē mus.

Wolan, wie Gott dem Herren gefalle alles dieses, durch welches abgötterey, falsche lere, verwüstung vnd

*) Text gosa.

zerrüttung der Kirchen, verwirrung der gewissen, grewliche schand, laster, Sodomiterey vñ vnzucht eingefürt wird, als durch die vngemessen gewalt des Bapsts geschehen, zeigt sein Göttlich wort klerlich an, wie auch Gott solche seine vermeinte Vicarios vnd Stadhalter gedultet, weiset diese Historiē von Bapst Jutten, vnd andern Bäpsten mehr aus. Denn so können wir viel mehr, mit bessern bestand vñ grund alligirē, Got hat der Römischē Bäpste Epicurisch, Gottloses, Vnchristliches, Viehisches, Vnzüchtige, Sodomitische Bubenlebē, für aller welt endeckt, vñ an tag gebracht, vnd sie für seiner kirchen vnd gemeine zuschanden gemacht darumb hat Gott keinen gefallen an jnen, vnd sind nicht seine Vicarij vñ heupter der Christenheit. Denn des sind wir aller ding gewis, das alle Welt jetzt weis, das die Bäpst zu Rom, nicht allein Sodomiten, Weichling, Schwartzkünstler, Teuffelsbanner, Zeuberer, Ehebrecher, Todtschleger, Meister auff gifft geben, Simoniaci, Stiffter aller meuterey, vnd Blutsuergiesser in gantz Europa, zwitracht vnd krieg zwischen Keyser, König, Fürsten vnd Herren, Jn summa Hurren vnd Buben, vnd die gröβten vnfletter auff Erden vnd lauter Monstra sein (welchs doch nicht das fürnemst ist) sondern auch die höchsten abgötter, falsche Propheten, Verfürische lehrer, Diebe vñ Mörder, welche vnserm geliebten heiland, dessen Stadhalter sie sich mit vngrund rühmen, seine lehr, Gottesdienst vnd Sacrament fast in allen puncten vnd Artikeln schrecklichen verfelscht, deprauiert, verkert, vnd verdunckelt vnd eine newe Heidnische Religion gekocht vnd gebrawen. Solchs*) sage ich das es jtzt alle welt weis (Ausgenomen die Papisten, welche fürsetzlich blind sein wollen)

2. Thess. 2. Jst ein solches werck, damit vnser Christus offenbart hat den Menschen der Sünden, das kind des verderbens, seinen widerwerdigen der sich erhebt vber alles das Gott oder Gottes dienst heist, vnd kürtzlich das er sein Vicarius,

*) Text: Soschs.

Stadhalter, fundament, vnnd heupt der kirchen, vñ der edle bewerte Eckstein nicht sey, sonder viel mehr der rechte ware Antichrist. Mit dieser Reuelation vnd offenbarung hat er ewren Bapst vnd vermeinten Stadhalter Christi, von seiner hochheit gesetzt, vnd in abgrund gestürtzt. Rümet nu ferner Gott habe in lange gedult vnd gefallen an jhme getragen, jhr dürffet nicht fürwenden, wir thun jhme zuuiel mit dieser beschuldigung, Denn so viel das leben belanget stehet hie Bapst Jutta ewrem heiligen Stuel zu ewigem schmach vnd schande, So mag man in den Historien besehen die feine legenden der Bäpste, als Hellebrands, Gregorij 7. welcher nicht ein Mensch sondern ein Teuffel gewesen, wie Benno Cardinalis schreibt, Johannis 13. der im Ehebruch erstochen, Benedicti 12. Joan. 24. Pauli 2. Sixti 4. des frommen mannes, Innocentij 8. Alexandri 6. mit seiner Lucretia vnd gifft flaschen. Julij 11. Clementis 7. des grossen heiligen Pauli 3. Die lehr aber betreffend ist nun mehr Gott lob vnleugbar, vnd durch der vnsern schrifften reichlich dargethan, welcher gestalt das ganz Corpus doctrine Christiane in allen artikeln von jhnen ist verkert vnd verfelschet, vnd sie die rechte vnd vralte lehr, von dem Son Gottes aus der Schos des Himlischen Vaters gebracht, vnd in den Prophetischen vnd Apostolischen schrifften verfasset verlassen, verleugnet, vnd dargegen, eine newe lehr, von Gesetz, Sünden, Euangelio, Glauben, Werck Busse ꝛc. in Kirchen vnd Schulen eingeführet, ein newe Tauff, new Abendmal, new Schlüssel, new Kirche, new Gebet, den armen pusillen Christi auff gedrungen, vnd noch als Apostolisch, vnd Catholisch vnnd recht verthetigen, Solch schon Christenthumb haben ewer Somidei, Vergottete Menschen vnd Christi Stadhalter die Bäpst zu Rom aus jhrem heiligsten Scrinio pectoris herfür gebracht, vnd ausgerichtet.

Wollen sich dennoch mit jhrer Hurnstirn nicht schemen, vnd alle Welt vberreden, sie gefallen Gott vnd jhrem Scrinio pectoris, (welches ein Kachel oder Cloaca ist, da-

rein der Teufel seinen vnflat gespeiet vnd geschmiessen) solle vnd müsse die gantze heilige schrifft, aller Christen Religion, Glaub, gewissen vnd seligkeit vnterworffen sein.

Celibat vnd Eheuerbot d' Papiste.

Zum dritten, kempfft jhr auch hefftig vber ewrem vermeinten Celibat vnd Antichristischen Eheverbot, derrer die sich Geistlich nennen. Was nun hieruon zuhalten, vnd welcher Geist dieses Eheuerbot getriben vnd in*) die Kirchen eingefüret, weisen vber die andern gründe der Gotlichen schrifft, ersten brauch der Kirchen vnd alten Concilien, auch die fruchte aus, welche aus diesem Celibat vnd Eheuerbot erfolget. Denn weil dadurch die Christenheit, mit vieler Heidnischer, Sodomitischer grewlicher vnzucht, büberey vnd Epicurischem leben erfüllet, vnd viel grausamlichs ergerlichs wesen mit verletzung Göttlicher ehren, bestrickung, verwirrung vnd betrubung der gewissen, vnd vieler ewiges verdamnis geursacht, vnd Gottes zorn, zeitliche vnd ewige straffe über land vnd leut erregt vnd geheuffet, kan je der Heilige Geist, welcher ein heiliger, reiner keuscher Gott ist, dieser vnsaubern keuschheit, stiffter vnd author nicht sein, sondern gewislich der, welcher ein vnreiner, vnfletticher, vnkeuscher Geist, vnd aller vnzucht vnd büberey anreitzer vnd treiber ist, Wie denn Paulus das Eheuerbot nennet, doctrinam dæmoniorū, lehr so vom Teuffel (er neme eiñ schönbart vnd Laruen für wie er wolle) gewislichen her kompt, Hiezu dienet nun vns die Historien vom Bapst Jutten auch, welche aus jhrem Bäpstischen Scrinio ein spon new kindlein herfür bracht. Da hat Gott der Allmechtig an dem heupt der Römischen Kirchen darthun wollen, wie jhme diese seine Vicarij beneben dem hochgerümbten Celibat, Ehe vnnd ehrlos leben, der vermeinten Geistlichen gefalle, Denn do es die gelegenheit vmb den Bapst zu Rom hette, wie von jhme gerümet wird, Auch dieses lebē ausser der Ehe von dem Geist Gottes gestifftet

1. Tim. 5.

*) Text: in vnd.

were, het Christus nicht gestadtet noch gedultet, das der Bäpstlichen hoheit, zu ewiger schmach vnnd schande, ein vnzüchtige Dirne zu solchem hohen ampt erhaben, den Apostolischen stuel besessen, vnd den selbigen mit jrem Hurenleben, vnzüchtigem vnd vnehrlichem kinderzeugen befleckt vnd verunreiniget hette. Nu von diesem heupt des keuschen Aaronis scilicet ist auch solche reinigkeit vnd heiligkeit hernach vberflüssig in die andern dieses leibs gliedmas herab Psalm. 133.
geflossen, in die selbigen reichlich ausgetheilet, vnnd auch in jhnen ereuget. Wie man sihet an Klöstern Klausen, besonder an Stifften vnd Pfarherrn*), vnter dem Bapstumb, welche den mehren theil alle zu offenlichen Hurnheuser worden, Vnnd das auff das offentlich werck gelassen, sind auch aus Gottes gerechtem gericht dahin gerathen, das sie solch ergerlichs verdamlichs wesen für keine sünd gehalte, endschuldigt vñ auch die Sodomitische sünde, mitausgegangenen offentliche schrifften treflich commendirt vnd gelobet. Vnd geschicht jhnen hieran nicht vnrecht weil sie dis fügliche vnd von Gott geordnete mittel vnd artzney 1. Tim. 4.
vneinigkeit**), vnd vnzucht zuuermeiden, in Gottes namen 1. Cor. 6.
nicht brauchen wollen, das sie ins Teuffels namen mit Heb. 13.
brandmaligen gewissen, in sünd vnd schand ligen, vnd drüber zum Teuffel fahren müssen. Hiemit wil ich beschliessen, vnd dir Christlicher lieber Leser, vrsachen zum kürtzten vermeldet haben, warumb dieses büchlein, jetziger zeit an tag gegeben worden. Wil daran nicht zweifeln, du werdest es Christlicher wolmeinung, wie es denn auch geschehen, vermercken vnd auffnemen, den andern hauffen so drüber zürnen, las man hin fahren, Jhr alter Canon Dist. 40. Si Papa, gilt hewer dis jhar nichts, sie mügen besser brieff vnd Priuilegia fürlegen, den bisher geschehen. Vnser trewer vñ fromer Gott wolle sie auch bekeren vnd

*) Muß heißen: Pfarren.

**) vnreinigkeit?

erleuchten, vnd vns bey der allein seligmachenden lehr seines lieben worts, vnd Gottseligen leben gnediglich durch seinen geist erhalten, vnd für allem Antichristischen sawerteig vetterlich behüten, Amen.

M. Hieronimus Tilesius
Hirspergensis.

[Autographenfreunden wird die Mittheilung eines Facsimile der Namensunterschrift von Hier. Tilesius nicht unwillkommen sein.]

2.

Schlußrede von Christophorus Irenäus.

Beschlus.

Weiber list, sagt man, vbertrifft alle list, des wir in dieser Historia ein mercklich Exempel haben. Ist das nicht eine geschwinde list, vnd verschlagener grieff? das ein Weibsbild für vnd bey den Leuten, mit denen sie hin vnd wider vmbgegangen, jhren sexum, weibische art, form vnd gestalt, so verbergen vnd vertuschen hat können, vnd sich fur ein Mansperson ausbrengen, das man es nicht gemerckt noch gespüret, Ja das ist noch ein geschwinder vnd Teuffischer griff, das solche Brecken durch jhre list zu hoher dignitet vnd authoritet komen, die dreyfache Kron des Antichrists, vñ sedem Apostolicam, (wie es die Ro-

Ein Weibesbild ist Bapst worden.

manisten nennen) expracticieret, vnd endlich Bapst, des Teufels Vorbott vnd Statthalter, worden ist. Es were auch solcher betrug wol bey jedermenniglich (ausgenomen die, so mit der Teufelshur ein vernemen gehabt, gebulet vnd gebubet) verschwiegen blieben, wenn Gott nicht wunderlich vnnd sonnderlich der Bepstlichen Hurn lexum vnnd bůberey geoffenbaret vnd an tag gebracht, nach dem gemeinen Sprichwort, Es wird nichts so klein gesponnen, es kompt an die Sonne. Wie zu Rom, nach dem sie darniderkommen vnd blieben, auch einer höfflich solche vergessenheit des Bapsts oder Balgs mit 7. angeschlagenen P. zu verstehen gegeben:

P P P P P P
Papa peperit puerum penes portam Petri
P.
Pauli.

Es solte aber die Schandhur, so durch jhre listige practiken vnd anschlege zu hohen wirden in dieser Welt komen, vnd auff dem Bepstlichen Stuel gesessen, der Christlichen Kirchen mit jhrem schandmal vnnd Hurenkind geringen schaden thun, wenn an den andern Bepsten vnd Hellischen Vetern, als Mansperſonen, welche vor vnd nach Jungfraw Bapsts Hans, oder Fraw Bapst Hensel, auff dem Bepstlichen stuel gesessen, etwas guts an lere vnd leben were. Denn das Bapst Jutte ein Hurnkind, wie ein ander Sack, in schendlicher vnzucht, verblůmbter weise gezeuget, diese sůnde ligt jhr, sampt dem gegeben ergernis auff der Seele vnd Gewissen, Vnd was kan das arme Kind dazu, das die Bepstliche Mutter eine Hur gewesen, vnd die Cardinel zu ihr sich willig in ihren rat vnd kammer funden?

Die geistliche Hurnkinder aber, als die grewlichen Abgöttereien, falsche Gottesdienst, Superstition verkerte lere, Menschensatzung, vnd verführung, so die Babylonische Hur (wie die Schrifft die Bepste nennet) mit vnd aus dem Teufel gezeuget, verführen viel Seelen in abgrund der Hellen.

Die geistliche Hurenkinder thun den grösten schaden der Kirchen.

Weil man aber nu fast, aus Gottes wort, der Babyloniſchen Teufelshuren bůberey, verfůrung vnd ſchandhurenkinder hat kennen vnd mercken lernen, dafur man fort mehr ein ekel vnd abſchew hat, So befleiſſiget ſich nu der alte verſchlagene Balck vnd Helliſche Beſtia zween geſchwinder grieffe.

Zween grieff der Babyloniſchen Hur.

Erſtlich beginnet ſie jhre Hurnkinder, das iſt Abgötterey, falſche vnd verfůriſche lere, mit ſchönen rőcklein, ferblen vnnd gloslen zu behengen, zu ſchmücken vnd zu putzen, das ſie ſie ja mit ehren für Ehekinder vnd rechte lere möchte ausbringen, Vnd helffen des Babſts grewel ſchmieren, zieren, ferben vnd anſtreichen, die helliſchen Veter aufm Concilio zu Trient, vnd wie vorhin Eccius, Faber, Cochlæus, Iulius Pflug vnd Staphilus, die Rőmiſche oder Bepſtliche Kadoſch bey ehren zu halten ſich vnterſtanden, Alſo wolten noch gern die armen Hudler vnd Sudler, Papirklicker vnd Scribenten, Sotus, Oſius, Witzel, der Alberhans zu Ingelſtadt, die Jebuſiter, vnd dergleichen, Corybantes, Ammen vnd Schlammen oder Kindermegde des Bapſts Hurenkinder, die Babyloniſche Freydirne mit jhren ſchandhurenkindern vnd grewel nicht ſo gar veracht vnd verlacht laſſen, ſondern etlicher mas, wider zu ehren vnd auff die bein helffen, Wer wolte ſie auch drumb verdencken, denn es wil ein jeder ſein trank vnd ehrpfennig dauon bringen, Aber ſie můgen thun was ſie kőnnen vnd vermögen, jhre höchſte vnd gröſte kunſt vnd heil verſuchen, anſtreichen, tünchen vnd ſchmieren, flicken vnd lappen, waſchen vnnd baden, ſo wirds wol bleiben wie man ſagt:

1. Schmücket ſie jhre Hurekinder.

Non meretrix munda, nec cornix alba fit unda.

Zum andern, liebt ſich der ſchand Bapſtbalck, die Babyloniſche Hur mit jhren verwandten vnd zugethanen, zu vnſer Kirchen, vnterfenget ſich etliche der vnſern mit*)

2. Der Babeſt ſucht vergleichung vnd vertrag.

*) Text: mir.

ſüſſen freundlichen worten an ſich zu hengen, das ſie mit jhr bulen vnd huren ſollen, demütiget ſich, gibt einigkeit, vertrag vnd vergleichung für, Vnd mit ſolchen liſtigen grieffen, vnd ſüſſen, verſchmierten worten, iſt durch beywonung etlicher der vnſern das Schandhurnkind oder Banckart das INTERIM gezeuget, vnnd bey vielen für ein Ehekind ausgebracht, die es angenomen, geehret, gehaben, auff henden getragen, gegengelt, geküſſet, gepoſſet, gehertzet vnd angebetet haben, das ſie ja den Grosnenne vnd die alte Memme zu Rom mit jhren Corybanten, Carnüffeln, Biſtoppen vnnd Thummenpfaffen nicht erzürneten. INTERIM.

Die Adiaphoriſten waren dem newgebornen Kind oder Baſtart, dem Interim, ſo gar feind nicht, vnd weil etliche Obrigkeit drauff drang, billichten ſie dem Kinde zu ehren, vnd befürderung vmb fried vnd einigkeit willen, aus furcht der Römiſchen Mutter vnd des Grosnennen, die Papiſtiſche ſülung (ölung wolt ich ſagen) oder die letzte ſchmier, Firmlung, ſampt andern Beplichen Ceremonien, ſo in vnſern Kirchen, ſindt das Euangelium auffkomen, gefallen, oder aus erheblichen vrſachen abgeſchafft, vnd erbeiteten endlich dahin, da ja das liebe Kind auffwüchſe, ein weis Weſterhembdlin vnnd ſchöne Windelſchnur in vnd von vnſern Kirchen erlangen vnd erhalten möchte, Vnd das noch mehr iſt, lerneten ein teil der vnſern von der Römiſchen Hur vnd Banckart, dem INTERIM, rotwelſch reden, als: Adiaphoriſten.

1. Wir wollen das wörtlin Sola nicht ſtreiten.
2. Wir werden furnemlich durch den glauben gerecht vnd ſelig.
3. Gute werck ſind auch nötig zur ſeligkeit.
4. Es iſt niemand one gute werck ſelig worden.
5. Es iſt vnmüglich, one gute werck ſelig zu werden.
6. Wie denn auch die Synergiſten jhre rotwelſche reden zum teil von dem Interim im artickel vom Freien willen genomen vnd gelernet haben.

Etliche waren geneigt vnd bereit, den Babyloniſchen oder Römiſchen Balck für das Heubt der Kirchen zu erkennen vnd zu ehren, vnterworffen ſich jhrem Concilio zu Trident, lieſſen von ſich lauten, je neher dem Bapſt, je beſſer.

Wolten auch die geſchmierten, geölten Biſchoue für Ordinarios erkennen, jhnen die Adminiſtration vnnd Ordination einreumen, Kirchen vnd Paſtorn vnterwerffen, Welche aber nicht darein willigen wolten, ſondern dem widerſprochen, in jhr Wechterhörnlein blieſſen, vnd die Feder in die hand namen, dawider ſchrien vnnd ſchrieben, vnd die Leute dafur warneten, vnd dauon abmanten, die hat man verfolget, abgeſetzt, beſtrickt, verjagt vnd geplaget, vnd ſolches alles mit fehrlichem ergernis, betrübung vnd beſtürtzung vieler Gewiſſen, vbergebung vnnd beraubung der Chriſtlichen freiheit, zurüttung der Kirchen, vnd ſterckung der feinde in jhrer falſchen meinung vnd jrthumen.

Des Babeſt heucheliſche demut.

Nach dem nu das Hurenkind des Bapſts, das Interim (dem etliche zimlich liebkoſeten, vñ gerne fortgeholffen hetten) nicht allerding, wie es gerne gewolt, geehret, vnd jhm von etlichen eifferigen vnd beſtendigen Theologen, von vnnd aus Gottes gnaden widerſprochen, vnd zimlich gehemmet iſt worden, demütiget ſich noch ein mal zum ſchein die Schandhur der Bapſt zu Rom mit den Romaniſten, auffm Concilio zu Trient*), vnd das er etliche in ſeine ſtricke, netze vnd felle möchte bringen, wil er etwas zugeben, vnd erleuben, doch der geſtalt, das er ſeinen Meuſedreck, lügen vnnd Abgötterey, vnter den Pfeffer warheit vñ rechten Gottesdienſt, mit vntermengen, ſeinen ſaurteig vnter die warheit miſchen, einen kuchen aus ſeiner vnd Gottes Religion machen, liecht vnd finſternis vereinigen, Chriſtum vnd Belial vergleichen wil, wie er auch im vorigen Interim mit dem ranck vmbgangen.

Vnd leſſt nu der Hurnbalck zu Rom mit ſeinen

*) Text: Tient.

Conciliabiſten zu, vnd erleubet aus ſonderlichen Bepſtlichen gnaden, das man das Sacrament müge in beider geſtalt gebrauchen, doch mit der condition, anhang vnd bedingung, das man allerding die Papiſtiſche, abgöttiſche Meſs daneben halte, vnd die Communion vnter einer geſtalt auch laſſe recht ſein, nicht ſtraffe noch verdamme, vnd einen jeden frey laſſen ſein. Das heiſt ja warlich den Teufel neben Chriſto auff den hohen Altar ſetzen, liecht vnd finſternis eins machen, Chriſtum vnd Belial vergleichen, vnd ein gülden Kalb in der wüſten auffrichten, ein Samaritiſch gemenge, Interim vnnd klump, ins Teufels vnnd Gottesdienſt, in vnd vnter einander brawen, abgöttiſche Ceremonien vnd grewel neben dem heiligen Abendtmal billichen, dem Abgott zu Rom etliche Weirauch körnlein zu gefallen opffern, wie vorzeiten von den Chriſten begert war, ſie wolten doch dem Keiſer zu gefallen den Heidniſchen Abgöttern etliche körnlein Weirauch in das fewr werffen vnnd opffern.

Der Babeſt erleubet beiderley geſtalt mit bedingūg.

Sintemal aber der Bapſt mit den ſeinen nicht ableſt, wie wir ſehen vnd erfaren, vnd bemühet ſich, in vnſer Kirchen zu ſchleichen, einen fus drein zu ſetzen, vnd vns ſeine Abgötterey mit liſt oder gewalt auffzubringen, vnd vns mit ſeinen Hurenkindern, grewel, ſuperſtition, vnd verführung zu behengen.

So ſollen Chriſtliche Prediger munter ſein, wachen, vermanen vnd warnen jhre Zuhörer, das ſie ſich für des Bapſts grewel, betrug, triegerey vnd mengerey vleiſſig hüten, als fürm Teufel ſelbs, ſollen in jhre Wechterhörnlin blaſen, das Exite, Gehet aus mein Volck von der Babyloniſchen Hur, vnd nempt jhr mahlzeichen nicht an, embſig erſchallen vnd hören laſſen.

Vrſache, warumb man ſich fürs Babeſts Abgötterey vergleichung hüten ſol.

Es ſollen auch alle frome Chriſten vnd Zuhörer ſolchem Exite folgen, ſich wol fürſehen, vnd hüten, das ſie nicht der Babyloniſchen Huren malzeichen annemen, vnd von jhr eingenomen vnd betrogen werden, Aus folgenden vrſachen.

Denn es ist aus Gottes wort klar, offenbar vnd gewis, das der Bapst mit seinen laruen, Bischouen vnd seinem gantzen geschwürm, sey der Mensch der sünden, das Kind des verderbens, der Antichrist oder Widerwertige, der sich erhebet vber alles, das Gott vnd Gottesdienst heisset, in dem Tempel Gottes, als ein Gott, gibt für, er sey Gott, welchen der HErr Christus mit dem Geist seines Mundes vnnd Göttlichem wort angegriffen vnd gemartert hat. Item, es ist offenbar, das er sey die Babylonische Hur, die Mutter der hurerey vnd aller grewel auff Erden, bekleidet mit scharlacken, rosinfarben, vbergüldet mit gold, eddelsteinen vnd perlen, die da hat ein gülden becher in der hand, vol grewel vnd vnsaubarkeit jhrer hurerey, Mit welcher die Könige auff Erden jhre hurerey getrieben, vnd die einwoner auff Erden sind truncken wordē, von dem wein jhrer hurerey, Welche truncken ist von dem blut der Heiligen, vnd von dem blut der zeugen Jesu Christi. Item, ist eine behausung der Teufel, ein geheimnis aller vnreiner Geister, vnd aller vnreiner feindseliger Vogel (München, Nonnen, Pfaffen, schwermer, lesterer, verfürer) vnd wie Lutherus sagt, der Bapst oder sein Bapstthumb ist eine grundsuppe aller ketzerey, schand vnd laster, eine mordgrube der Seelen*) vnd Gewissen, ja des Teufels eigen reich vnd keiserthumb. Vns kan der tewre Man Gottes D. Luther des Bapsts betrug, verfürung vnd schade, so er in den Kirchen, mit lügen vnd mordt anrichtet, nicht gnugsam mit worten erreichen, des er hin vnd wider in seinen Büchern gedenckt, vnnd sagt sonderlich mit grossem ernst vnd euer: Wenn ich gleich 100. meuler vnnd zungen hette, so köndte ich nicht gnugsam die monstra vnnd grewel des Bepstlichen Reichs oder Regiments erzelen vnd ausreden, Vnd kan nichts so hefftig wider den Bapst geredt oder geschrieben werden, das da gnugsam sein Gottlos wesen vnd grewel den

Der Babest der Antichrist. 2. Thess. 2.

Apocal. 17. 18.

Vber das 48. Cap. des erstē Buchs Mosi im latinischen Commētario.

*) Text: Seeeln.

Leuten fürbilden möchte, Denn er hats grewlicher vnd heslicher gemacht, vnd gröſſern ſchaden mit ſeiner Abgötterey gethan, denn man es mit worten erreichen oder erlangen kan, Der Rattenkönig zu Rom, der Bapſt, hat mehr ſchaden dem Reich Chriſti vnd der Chriſtlichen Kirchen gethan, denn der Mahometh, Der Türck tödtet den leib, raubet vnd nimet der Chriſten güter, aber der ſchand Bapſt dringet viel herter auff ſeinen Alcoran, das Chriſtus verleugnet werd. Beide zwar, Mahometh vñ Bapſt ſein des Teufels mancipia vnd trewe Diener, feinde der Chriſtlichen Kirchen, denn ſie beide des HErrn Chriſti Euangelium verfolgen, Aber der Bapſt wil kurtz vmb haben, man ſol*) ſeine Canones vnd Drecker anbeten, vnd kurtzumb halten, was er gebeut oder verbeut, das alſo das liecht des Euangelij vntergedrückt werde.

2. Der Babeſt ſchmückt ſein Abgötterey, verdampt vnd verfolget Gottes wort.

Zum andern, Ob gleich Gott durch ſein wort die greuliche Gottesleſterung, manchfeltige Abgötterey vnd verfürung der Römiſchen oder Babyloniſchen Huren entdeckt, offenbart vñ an tag gebracht, Nichts deſte weniger helt der Bapſt mit ſeinen Schürlingen vnd Suppenfreſſer hart vnd feſt vber ſeinen greulichen abgöttereien, jrthumen vnd Gottsleſterungen, ſchmücket vnnd behenget ſie mit newen ferblein vnd fündlein, vnd wil die Leute entweder mit gewalt dazu zwingen, oder mit liſt hinderſchleichen vnnd dazu bringen, verdammet vnd leſtert nicht allein in ſeinem Conciliabulo vnnd ſonſten vnſere Chriſtliche vnnd lautere lere, ſo aus den brunnen Jſrael, das iſt, aus der Propheten vnd Apoſtel ſchrifften geſchöpfft, ſondern hetzet auch Fürſten vnd Herrn wider vns, one auffhören, wolt gerne ein blutbad wider vns Lutheriſche ſtifften vnd anrichten, ja dürſtet für vnd für aus Cainiſchem haſs nach vnſerm blut, die wir vber Chriſti wort vnd ordnung halten, vnd ein abſchew für der Babyloniſchen Hur Abgötterey vnd triegerey haben vnd tragen.

*) Text: ſdl.

3. Gott hats befohlen.

Zum dritten sollen Christliche Prediger vnd Zuhörer warnemen des ernsten gebots vnd trewen warnung Gottes in der Offenbarung Johannis: Gehet aus von jhr (nemlich von der Babylonischen Hur) vñ nempt jhr schand character oder zeichen nicht widerumb an ꝛc. Jre sünde reicht bis an Himel, vñ Gott denckt an jhren freuel, Bezalet sie wie sie euch bezalet hat, vnd machts jhr zwifeltig nach jren wercken ꝛc. Christus spricht Matth. 7. Hütet euch für den falschen Propheten, da der Bapst der vorgenger, stiffter vnd redleins führer nehest dem Teufel, aller falschen Propheten, schwermer, Ketzer vnd verführer ist.

Apo. 18.

4. Der Babest wil ein Samaritische Religion stifften.

Zum vierden, Sol man sich sonderlich für der Babylonischen Hur hüten, das sie widerumb mit listen vnd practiken, verschlagener weis, in vnser Kirchen vnd Gewissen wil einschleichen, vns zwar zum schein von vnser Religion etwas lassen, daneben aber jhre verürische abgöttische grewel mit vntermischen, Wie sich auch der Balck im Interim des grieffs vnterfieng, vnd etliche der vnsern anhuben mit jhr zu adiaphorizieren, colludirn, vnd sich für jhrem fallstrick nicht gnugsam fürsahen, Gott bringe die verführten zur busse.

5. Die des Bapsts malzeichen annemen, werden teilhafftig seiner sünde vnd straffe.

Zum fünfften, Welche mit der Babylonischen Hur heucheln, jhr zur gefallen etwas willigen, billichen, vnnd jhr malzeichen annemen, mit jhr colludirn, die werden nicht allein jhrer grewel, abgötterey, tyranney, verfolgung, vnd ander sünde vnnd schande, so sie getrieben, teilhafftig, sondern auch etlicher masse jhrer straffe, wie Gott drawet Apocal. 18. Gehet von jr aus, das jhr nicht teilhafftig werdet jhrer sünde, das jhr nicht etwas empfahet von jhrer plagen. Dauon Lutherus also schreibt im widerruf vom Fegfewr, Die vnsern sollen sich zu hüten wissen furm Bapstthumb, damit sie nicht in jhre lesterliche grewel etwa bewilligen, vnd sich teilhafftig machen alle des bluts, das durch die Papisten vergossne ist, Denn wer in des Bapsts werck verwilliget, der mus auch auff sich laden vnd teil-

5. Tom. Ienen. fo. 170.

hafftig ſein aller grewel, leſterung, lügen, mord, vnd verfürung, die drinnen ſind, ja auch wol alle des vnſchüldigen bluts (wie Chriſtus ſagt) das vergoſſen iſt auff Erden, von Abel an, bis hieher, denn es iſt ein hauffe, ein leib, ein Geiſt, ein wille, ein Exempel aller Heiligen Mörder, Ich wil entſchüldigt ſein, vnd trewlich gewarnet haben.

Zum ſechſten*), So ſol mans darumb auch thun, das vnſere Nachkomen ein vnuerfelſchte Religion, vnd reine lere, vnd rechten brauch der Sacrament, one ſawrteig vnd abgöttiſche ſuperſtition, vnd zuſatz des Bapſts von vns durch Gottes gnade **) vnd Geiſt, vermittelſt des worts, bekomē, vnd ſich für der Schandhur mit jhren geiſtlichen Hurnkindern vnd abgöttereien hüten möchten. 6. Wir ſollen auch vnſere Nachkomen bedencken.

Endlich ſollen wir eingedenck ſein, mit was eiffer vnd ernſt der tewer vnd werde Man Gottes D. Luther vns trewlich gewarnet hat für der Helliſchen Beſtia, vnd vngehewer monſtro, dem Bapſt, des Teufels Vorbotte vnd Stadthalter, der ſpricht in dem Schmalkaldiſchen Artickel: So wenig wir den Teufel ſelbs für einen Herrn oder Gott anbeten können, ſo wenig können wir auch ſeinen Apoſtel, den Bapſt oder Endichriſt, in ſeinem regiment, zum Heubt oder Herrn leiden, denn lügen vnd morden, leib vnd Seele zu verderben ewiglich, das iſt ſein Bepſtlich regiment. Item er ſpricht: Odio perfecto debemus illam beſtiam (Papam) odiſſe, das iſt, Wir ſollen die Römiſchen Beſtien (den Bapſt) mit gantzem ernſt haſſen, fliehen vnd meiden. Es hat der Man Gottes, der Bapſtsſtürmer, aus rechtem eiffer geſagt, Wo jhr nicht von gantzem hertzen dem Bapſt feind ſeid, ſo kündt jhr nicht ſelig werden. Item, er hat auch ſeinen guten freunde von hertzen gewundſcht: Dominus uos repleat odio Papæ, Gott der HErr wolle euch mit has vnd abſchew des Bapſts erfüllen. Item er ſpricht: Iraſcatur, exe- 7. Lutheri eiffer vñ ernſt ſol vns eine warnūg ſein. Vber das 25. Cap. des erſte Buchs Moſi.

*) Text: ſechten. **) Text: gnadt.

Vber das 48. Cap. Geneſ.

cretur, maledicat Papæ, qui poteſt, Es verfluche vnd vermaledeie in rechtem zorn vnd eiffer den Bapſt, wer nur kan vñ mag. Item: Pereat Papa in æternum, & maledicāt omnes angeli ſancti huic PORTENTO. Es mag der Helliſche Vater der Bapſt zu Rom, zum Teufel jmmer hinfahren, Vnnd ſollen ſolche vngehewer grewel vnnd vnflat alle heiligen Engel vnnd Prediger in abgrundt der Hellen verfluchen, Dazu ſagen alle Chriſten: Amen.

M. Chriſtophorus
Irenæus.

3.

Die Zeugniſſe der Kirchenſchriftſteller.

Tileſius hat auf der Rückſeite des erſten Blattes und auf den beiden Seiten zwiſchen dem Ende der Vorrede und dem Perſonenverzeichniſſe des Spieles über die Geſchichte der Päpſtin Jutta Zeugniſſe aus Dichtern und Kirchenſchriftſtellern beigebracht, welche der Vollſtändigkeit wegen mitgetheilt werden mögen.

Ioannes Pannonius.

Fœmina, Petre, tua quonda auſa ſedere Cathedra,
Orbi terrarū iura ferenda dedit.

. . . . . .

Cur igitur noſtro, mos hic, iam tempore ceſſat,
Ante probet quod ſe quilibet eſſe marem.

Menradus Moltherus.

Fœmina Ioannes triplici praecincta corona,
Pro Miſſa celebrat Papa puerperium.

IOANNES NAVCLERVS

volum. 2. Chronographiæ generatione 29.

ANno Domini 856. Leo Papa migrauit ad Dominum, cui ſecundum Martinum ſucceſſit Ioannes Anglicus ex Moguntiaco oriundus, ſedit annis duobus (Hic vt afferitur) fœmina fuit, & in puellari ætate ab amatore virili habitu Athenas ducta, ſic in diuerſis ſcientiis profecit, ut nullus ſibi par inueniretur. Deinde Romam ueniens Triuium legit, magnos uiros, diſcipulos & auditores habuit, tantum quoque beneuolentiæ & autoritatis ſibi comparauit, ut mortuo Leone in eius locum omnium conſenſu

Pontifex crearetur. Sed in papatu per familiarem ſuū impregnatur, & cū de S. Petro in lateranum tenderet, inter Eccleſiam S. Clementis & Coloſſeum peperit in uia publica, & in partu mortua, ibidem ſepulta dicitur, & quia Papa eandem uiam ſemper declinat cum lateranum accedit, creditur a plerisque quod ob deteſtationem facti hoc faciat. Sed nec ponitur in Catalogo Pontificum. Sunt etiam qui ſcribant quod eiusdem vitandi erroris cauſa dum primum quis electus in ſede Petri collocatur ad eam rem perforata, genitalia ab ultimo diacono attrectari, at Platina putat ſedem illam ad id paratam eſſe, ut, qui in tanto magiſtratu conſtituitur ſciat ſe non Deum ſed hominem eſſe, & neceſſitatibus naturæ indigere, inde ſtercorariam ſedem merito appellari, Eſt etiam quoddam ſignum ſculpturæ marmoreæ in uia ubi parturiit, ob huius rei memoriam ut uulgo dicitur.

Volater. lib. 22. Anthropol.

Ioan. VIII. Anglicus, quem diſſimulato ueri habitu, dicunt fœminam, alioquin Doctiſs. fuiſſe deprehenſamque in uia apud S. Clementem quando peperit.

D. Valerius Anſelmus Ryd.

Ioannes Moguntinus fœmina, Pontificatum Doctrinæ morumque præſtantia comparatum, infami partu defuncta reliquit.

4.

Sprachliche Bemerkungen.

Das Spiel von Frau Jutten und die Motive ſeiner Veröffentlichung zeigten uns einen außerordentlich mächtigen Umſchwung der Ideen. In ähnlicher Weiſe können wir auf kleinem Raume die völlige Umwandelung gewahren, welche in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit in der Reformationsepoche die deutſche Schriftſprache zu erleben hatte. Wohl in keiner Periode der deutſchen Sprachgeſchichte hat die Entwickelung ſo ſprungähnliche Fortſchritte gemacht. — Gödeke erwähnt mit Recht in ſeinem Grundriſſe (1,93), daß unſer Spiel von Tileſius ungehörig interpoliert wurde. Offenbar war dem Herausgeber die Sprache der achtzig Jahre älteren Handſchrift nicht mehr völlig geläufig; bei dem Intereſſe, welches er bei der Bekanntmachung verfolgte, ſah er ſich genöthigt zu moderniſieren, doch vermochte er nicht eine jede Unebenheit zu glätten oder zu entfernen. So kommt es, daß wir trotz der neuen Gewandung, in welcher uns jetzt die Sprache des Stückes

entgegentritt, ihre ursprünglichen Formen zum Theile hindurcherkennen. Es scheint nicht unanziehend, diejenigen Einzelheiten ins Auge zu fassen, in welchen der Dialect des Verfassers sich durchaus von der Sprache des Herausgebers unterscheidet.

Daß Theodoricus Scherenberg der Verfasser ist, das scheint als feststehend allgemein angenommen zu werden. Aus den folgenden Bemerkungen wird auch das Gegentheil nicht erwiesen werden können. Dennoch bekenne ich, daß mir bei Betrachtung des Wortschatzes, der Ausdrucksweise, noch mehr der Composition leise Zweifel über die jetzt angenommene Abfassungszeit (1480) aufgestiegen sind. Tilesius sagt auf dem Titel: Vor 80 Jahren „gemacht" vnd „geschrieben", und in der Vorrede: „Ist im jhar Vierzehen hundert vnd achzig, durch einen Mespfaffen Theodoricum Schernberck, in einer Reichstadt „gemacht" vnnd „geschrieben", wie man mit des Authoris eigen handschrifft in Originali darthun kan, vnnd zwar jederman auch leichtlich in der Composition sehen wird," allein diese Nachricht kann sich möglicherweise nur auf die Niederschrift erstrecken; ob Scherenberg auch das Stück wirklich „gemacht" habe, abgesehen von eigenen Zuthaten, die ohne Zweifel vorhanden sind, kann durch des Herausgebers Tilesius Versicherung nicht ohne Weiteres entschieden sein. Diese Frage über das Alter des Stückes wird noch einer eingehenden Untersuchung bedürfen, der ich vielleicht nachgehen werde. Für jetzt muß allerdings Scherenberg als der Verfasser gelten.

Im Folgenden soll einfach nach den Seitenzahlen des nöthigen Vorraths citiert werden.

In den Reimen tritt die thüringische Mundart des 15. Jahrhunderts hervor, wie wir sie in einer ganzen Reihe von Denkmälern und namentlich aus Rothes Gedicht von der heiligen Elisabeth kennen.

Die charakteristische Apocope der Infinitive ist durch mehrere Reime belegt, in manchen Fällen jedoch ist die Entscheidung nicht sicher. Anzuführen ist: geschwanze (n): tanze 86. volende (n): ende 89. geêre (geschr. geehren): mêre (= maere, geschr. mehre) 91. smücke: glucke (schmücken: glücke) 94. walde (n): balde 95. 96. 98. entflî: hî (entpfliehn: hie) 116. tû: frû (thun: frue) 122. Am häufigsten tû (thun): zû 88/89. 93. 96. 98. 99 100. u. s. w.

Die neuhochdeutsche Schriftsprache stellt sich mit dem späteren österreichisch-baierischen Dialecte in den Lauten ei und au dem mittelhochdeutschen wie auch dem speciell thüringischen Vocalismus entgegen, welcher an deren Stelle î und û aufzuweisen hat. Der Verfasser des Spiels von Frau Jutten zeigt noch das alte Lautverhältniß, welches Tilesius vielfach zu verwischen suchte. Charakteristisch ist der Fall, wenn er dem modernen Reime zu Liebe in den Adjectiven und Adverbien auf lîch, lich den Vocal in ei umwandelt, wie es in der That im österreichisch-baierischen Dialecte geschieht, in der thüringischen Mundart aber niemals vorkommt*). Deshalb sind für unser Spiel manche Reime beweisend, die es sonst nicht sein könnten. himelrîch: sicherlîch (geschr. Himelreich: sicherleich) 103. 136. himelrîche: sicherlîche 106. 138. rîche: sicherlîche 113: wissenlîche (wissentleiche) 110. glîch: grûlich (gleich: grewleich) 115. gewîchen: sicherlîchen (geweichen: sicherleichen) 91. Unbedingt maßgebend sind aber andere Reime wie: wîs (geschr. weis): Parîs 87. prîs (preis): Parîs 96. gesîn: Konegîn (gesein: Königein, wie Tilesius in Rücksicht auf den Reim geändert hat) 113. 120. mîn, sîn: konegîn (mein, sein: Königin) 123. 124. schîn: keiserîn (schein: Keiserin) 131. herîn (herein): Bepstîn 121. pîn: sunderîn (pein: Sünderin) 131. 134. 135. 137. vlîsze: verdrîsze (fleisse: verdriessen, mhd. vlîze: verdriezen) 91. Der Reim frî: hî (frey: hie) scheint zweifelhaft. Ferner sind beweisende Zusammenstellungen von i und î: rîch (reich): ich 93. vînde: entbinde(n) (feinde: entbinden) 107 (doppelt). Auch eine mundartliche Form kann zum Belege dienen: zît: sît (zeit: sehet) 105.

Das alte û (= nhd. au) ist weniger in den Reimen vertreten. gerûmen: frumen (geschr. gerhaumen: frommen) 123 scheint zweifelhaft. Dagegen ist sicher: wolûf: geschûf (geschr. woluff: geschuff, mhd. wolûf: geschuof, nhd. wolauf: schuf) 127. gebrûwet: vernûwet (gebrawet: vernewert = gebraut: erneut) 129**).

*) Der Schreiber der Sondershäuser Handschrift der Rothischen Chronik hat î schon fast durchgängig zu ei werden lassen, in den Adjectiven auf lich und in den Eigennamen auf rich steht immer i. (Pfeiffers Germ. IV, 478).

**) Mittelhochdeutsch wäre dieser Reim nicht beweisend: gebriuwet: verniuwet

In dem erwähnten Reime verdrîſze: vlîſze haben wir einen Beleg für die der thüringiſchen Mundart ſchon frühe eigenthümliche Vermiſchung von ie und î, und in vernûwet: gehrûwet ſehen wir das mitteldeutſche û an der Stelle von mhd. iu und nhd. eu. Hieran ſchließt ſich das gekürzte u in frunde: kunte (freunde: künde) 85. frund: mund 128. Auch die Bindung von u und dem mhd. uo findet ſich: ſûs (ſuoze, adv., geſchr. ſüs): Nicolaus 135.

Der mitteldeutſchen Sprache verblieb bis weit in das 15. Jahrhundert hinein die Reinheit der Vocale (außer a und â). Wir gewahrten ſie im Adverbium ſûs (ſüß), ſie wird ferner belegt durch die Reime: ſunde (geſchr. ſünde): ſtunde 138. kunt (kündt, könnet, 2. Pers. Plur. Praes.): grund 123. ſchône (adj.): trône 85. ſchôn (adv.) trôn 111.

Die Brechung von u und i zu o und e läßt ſich aus den Reimen faſt gar nicht nachweiſen. Es begegnet borden: worden (borden: worden) 112, einzelne andere Fälle ſind unſicher. Daß dieſes Lautverhältniß noch um 1480 in der thüringiſchen Mundart herrſchend war, iſt anderweitig bekannt. Scherenberg ſchreibt ſelbſt noch Molhuſzen (ſiehe unter 5.)

Der gekürzten Form frund (ſtatt frûnd, mhd. friund) ſchließt ſich gehort (gehôrt, mhd. gehoeret) an, belegt durch dort 88, wort ebend. — Eigenthümlich iſt die alte Betonung von hêre (= herre, vgl. Heinr. u. Kuneg. XXIV, Germ. III, 393), wie ſie unzweifelhaft in den Reimen hervortritt: hêre: êre (geſchr. Herre und Here: ehre) 111. 131. 134: mêre (mære, geſchr. mehre) 99. 107: lêre 103. hêren: êren (dat. und inf.) (geſchr. Herrn, Herren, Heren: ehren, ehrn) 94. 100. 102. 103. 107: kêren 126. 135. 136. Im Reime Zweiffeker: Herr 117 iſt wohl zwîfelêre: hêre anzunehmen.

Im Conſonantismus iſt das alte Verhältniß der Lautabſtufung zu erwähnen, durch welches die Media ſich im Auslaute zur Tenuis umwandelt: gſang, geſang: danc 85, 86: helletranc 121. lang: helletranc 122: danc ebend.

Der mundartlichen Form lît (= lehet) kann möglicherweiſe eine zweite ähnliche an die Seite geſetzt werden, nämlich geſchî: hî (geſchehe: hie) 106. Die ſowohl nieder- wie mitteldeutſche Form ſal

ist belegt durch nachtigal 125, durch quâl (geschr. sol: quall) 134, salt (2. Pers.) durch manicfalt (geschr. solt: mannichfalt) 123.

Einzelne ältere der Sprache des (ersten) Herausgebers gegenüberstehende Formen sind unter andern: was (= war): Sathanas 85. 90. mê: wê (mehr: weh) 130. volant 115, welches Gottsched seinen Lesern in der Anmerkung als = „vollendet" erklärt. palas: has (Pallast: has) 100. nân (= nâhen, adv.): ûferstân (geschr. aufferstahn: nahe) 92. brengen (= bringen): lengen 98 wird auch noch von Tilesius wie von Irenäus gebraucht. Die alten Formen hân, stân, gân, lân, slân, entpfân bedürfen keines Reimbeleges.

Aeltere Worte sind z. B. beiten 104. 126, erbeiten 114. gedagen 115. 124. 125 (hier erklärt Gottsched gedagen mit „erwarten"). gemeit 88. Die adverbiale Zusammensetzung zuhant 87. 94. 119 hat der Herausgeber unverändert gelassen. Wahrscheinlich aber hat er die formelhafte Wendung sunder wân in on argen wahn, on allen argen wahn umgeändert 95. 98. 104. 105. 135.

Sehr häufig begegnet salde (Glück, mhd. sælde), welches Tilesius bald salde, bald selde, auch einmal solde schreibt. salde: halde (n): balde, 98. 104. 106. unsalde: balde 136. unsalden (geschr. vnsalden) 128. Das alte Adverbium drâte, bisweilen auch verdunkelt drôte finden wir im Spiele meist drotte, drotthe, einmal drath geschrieben. drât: rât 105. drâte: berâte, berâte (n) 86. 87. 97. 99. 100. 114. 127. drôt: got 115. drôte: gote 113. 127.

Schließlich sei erwähnt, daß im Spiel von Frau Jutten sich eine Reminiscenz an eine Stelle im Spiel von St. Katharina findet (gedr. in Stephans Neuen Stofflieferungen II, 160—173). Dasselbe steht in einer Mühlhäuser Handschrift *), und so ist es wahrscheinlich, daß Scherenberg bewußt oder unbewußt die betreffende Stelle verwerthete. Die beiden Fassungen mögen hier gegenübergestellt werden.

---

*) Diese Handschrift gehört übrigens nicht, wie auf Stephans Zeugniß hin an verschiedenen Orten bemerkt ist, dem 15. Jahrhunderte an, sondern trägt die Schriftzüge der letzten Hälfte des 14. Jahrhdts.

Cathar. (Steph. S. 168)	Jutta. (Gottsch. S. 91)
Lucifer	Luciper
ich wel uch gebe czu lone eyne ,vurige cronen. dy sal sy behangen mit nottern vn̄ mit slangen.	Doch solt ihr von mir haben zu lohne Eine fewrige Krone, Die ist gar wol geflochten vnd behangen Mit nottern vnd mit schlangen.

5.

Theoderich Scherenberg, Kleriker und Notar zu Mühlhausen.

In Gödekes Grundriß ist es bestimmt ausgesprochen, daß Theodericus Scherenberg aus Mühlhausen stammte oder wenigstens dort seine Heimath hatte, denn es heißt 1,93 „Th. Sch. zu Mühlhausen.“ In des Herausgebers Tilesius Vorrede wird einer „Reichsstadt“ gedacht, in der das Stück gemacht und geschrieben sei. Tilesius war zur Zeit der Herausgabe Superintendent zu Mühlhausen in Thüringen, und so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß unter jener Reichsstadt nur das thüringische Mühlhausen verstanden sein könne. Bestimmter hat sich Stephan in der Einleitung zu den von ihm zuerst edierten kirchlichen Schauspielen von den zehn Jungfrauen und von St. Katharina (Neue Stofflief. II, 149) geäußert, in welcher er den Nachweis zu jener Vermuthung zu liefern versprach: „Nächstens werde ich der vormaligen Reichsstadt Mühlhausen den Ruhm vindiciren, in Theod. Schernberg, dem Dichter des Spiels von Frau Jutten, ... Deutschland seinen ältesten bisher bekannten dramatischen Dichter gegeben zu haben.“ Weiterhin erwähnt Stephan, daß er von Scherenberg eine unzweifelhafte Urschrift besitze, von der er neben einer kleinen Probe des Schriftcharakters des die beiden Spiele enthaltenden Codex eine Nachbildung geben wolle. Auf diese Urschrift beabsichtigte Stephan jedenfalls seinen Nachweis über die Heimath unseres Dichters zu stützen. Auch ich besitze in meiner Autographen- und Urkundensammlung eine unzweifelhafte Handschrift von Scherenberg, welche Stephans Nachricht wenigstens einigermaßen zu bestätigen vermag. Es ist dies ein im Jahre 1489 ausgefertigtes Notariatsinstrument über den Verkauf eines jährlichen Zinses in der Reichsstadt Mühlhausen. Der Name der Stadt

kommt dreimal vor und zwar geschrieben molhusen, molhusen und Molhusen. Abgesehen davon, daß es heißt: . . . vir hermannus Volgwyn opidanus „Imperialis opidi molhusen maguntinensis diocesis“ . . . und . . . sexaginta grossorum „landispergensium In terra Thuringie“ et In predicto opido molhusen communiter currencium . . ., würden wir schon aus der mundartlichen Form des Städtenamens schließen können, daß unter diesem molhusen nur das thüringische Mühlhausen gemeint sei. Hinsichtlich der Zeit stimmt dieses Document mit der Angabe des Tilesius über das Alter der von ihm aufgefundenen und benutzten Handschrift zusammen.

Scherenbergs Handschrift ist sehr deutlich, hat aber keinen besonderen Charakter, sondern trägt den traditionellen Ductus aller Notariatsinstrumente, welcher in etwas von der Schrift anderer gleichzeitiger Urkunden und Bücher abweicht. Unten links an gewohnter Stelle befindet sich das Notariatszeichen mit dem Namen, von welchem hier ein Facsimile mitgetheilt werden mag.

Daneben rechts steht die notarielle Confirmation: „Et Ego Theodericus Scherinberg clericus Maguntinensis diocesis publicus Sacra Imperiali auctoritate Notarius Quia predicti contractus conseruacione stipulacione promissione Omnibusque aliis et singulis dum sic vt premittitur fierent et agerentur vna cum prenotatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audiui Idcirro presens hoc publicum Instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci Subscripsi publicaui et in hanc publicam formam redegi Signoque ac nomine nec non cognomine meis solitis et consuetis signaui vocatus desuper et requisitus In fidem et testimonium omnium singulorum premissorum."

Die Urkunde enthält im Notariatszeichen wie auch im Texte den Namen des Dichters, und danach möge er künftig angeführt werden. Von Tilesius wurde im Texte Schernberck und in der Randbemerkung Schernberg angegeben, und so wird abwechselnd in den Literaturgeschichten geschrieben. Wenn wir ihn Scherenberg und nicht Scherinberg*) nennen, so fehlen wir nicht gegen des Dichters eigene Ueberlieferung, denn das i im Namen ist das in den thüringischen Denkmälern traditionelle Endungs-i, welches in jener Zeit gewiß nur noch orthographische Bedeutung hatte. Die der Aussprache entsprechende Wandlung von g zu k oder ck bedürfen wir nach dem Systeme unserer Rechtschreibung nicht, um so mehr in der vorliegenden Urschrift nicht Scherinberck, sondern Scherinberg geschrieben steht.

*) Ueber dem i fehlt in beiden Fällen der Punkt; an Schermberg = hochdeutsch Schirmberg ist wohl nicht zu denken.

III.

Stücke aus dem Bauernkrieg.

1.

* Das Strafgericht in Franken und Henneberg. 1525.

Den zweiten Band unseres deutschen Museums eröffneten „Stücke aus dem Bauernkrieg", einfache historische Referate auf den Grund gleichzeitiger urkundlicher Quellen, hauptsächlich aus dem Lande Henneberg, deren Fortsetzung dort versprochen wurde und die nun hier folgt.

Die Bauern räumten damals die würzburgische Stadt Meiningen, und der Stadtrath daselbst leistete, nachdem er einen kurfürstlichen Geleitsbrief, den Güth†) mittheilt, empfangen, in Corpore vor dem Kurfürsten von Sachsen Abbitte, entsagte eidlich dem Bauernbündniß und gelobte dem Oberherrn, Bischof Konrad von Thüngen, aufs Neue Gehorsam und Treue an. Rath und Bürgerschaft bestätigten dieses Gelöbniß durch eine hernachfolgende Urkunde.

Kurfürst Johannes schrieb an den nach Schleusingen heimgekehrten Fürstgrafen Wilhelm von Henneberg diese wenigen Zeilen:

> Vnnser freuntlich Dinst zuuor hochgeborner lieber oheim Wir vbersenden euer lieb hiemit Copej des vertrages mit den von Meiningen aufgericht auch voneben welchermaß die andern wurtzburgischen stetlein von uns glait (geleitet) worden vnnd bitten freuntlich e. l. wollen vnns widderumb des snabels (Schnabels) vrgicht vnd auffsag bej diesem boten zuschicken vnnd des vmbeschwert sein Das wollen wir vmb e. l. widderumb freundlich verdienen Dat. ꝛc. zu Coburg am Sontag trinitatis ꝛc. Anno ꝛc. xxv.
>
> Vonn gots gnaden Johanns Hertzog zu Sachsen des heiligen Romischen Reichs Ertzmarschall vnd churfürst lantgraf zu doringen vnd marggraf zu meissen.

und übersandte ihm die Abschrift des Reverses der Meininger Bürgerschaft, die vom 5. Juni datirt ist. Das Dokument lautet:

†) Poligraphia Meiningensis S. 217.

Wir schultes Bürgermeister rat vnnd ganze gemein der statt Meyningen bekennen mit diesem brief gegen mäniglich, Nachdem als vnnser zum teil sich zu dem hauffen vnnd versamlung so zu bildhausen vonn pauerschafften versammelt gewest, begeben, vnnd gethan haben vnder welchem hauffen, vil gewest vnnd noch seint die den durchlauchtigsten vnd durchlauchtigen hochgebornen fürsten vnnd herrn hern Johañsen des heiligen romischen reichs ertzmarschalch Churfürsten, hernn georgen geuettern hertzogen zu sachssen Lantgrafen zu doringen vnnd marggrafen zu meissen vñ hern philipssen Lantgrauen zu Hessen grauen zu Catzenelnpogen ꝛc. vnnsern gnedigst vnd gnedigen hern in iren churfürstlich vñd fürstlichen gnaden Landen vnd gebieten schaden zugefügt vnnd mit einreissung ihrer churfürl. schlosser heiser plünderung derselben vnd zurbrechung der closter vnd kirchen auch herausnemung was darinne gewest, gethan haben dergleichen denn Hochgebornen Fürsten Hern Wilhelmen vnd hern Herman grauen vnnd hern zu henneberg von solcher versamlung in ihren Herschafften durch dieselben aus der statt Meiningen vnd wid' darein zugefügt, darumb hochgemelter churfürst zu sachssen vnser gnedigster Her sich mit herescrafft heraus vber waldt mit einem merglichen kriegs volck zu roß vnnd fuß gefügt vnd vor meyningen gelagert, in meinung die statt vnd dieselben aufrürer, vmb angezeigte handlung als die wider den ausgekündten Landfrieden gehandelt, und in die paur desselben acht vnnd aberacht gefallen, zu straffenn. Dieweil wir aber solchen ernst vermerckt, haben wir von Meyningen sein churf. gnad Angesucht vnnd vnterteniglich vmb gots willen erpeten, das sein churf. gnad vnnser leib vnnd gut in gnad schutz vnnd schirm nemen wolt, Dieweil wir vnsern gnedigen hern von Würzburg dieser Zeit nit anzutreffen wusten, angesehen was aus der statt Meyningen vnd wider darein gescheen das wir dazu von dem großen hauffen vnd dem gemeinen Volck gedrungen weren worden, Wollten vns nun hinfurt gegen seinen churf. gnad vnd meniglich in aller vntertenigkeit vnd pillickeit erzeigenn vñd halten, vnd darauf seinen gnaden huldung thun, Doch vñs vnuerweislich der pflichten damit wir vnserm gnedigen herrn von Würzburg vnd den stifft zugethann weren ꝛc. Auff solchs haben ir churfg. vns allenthalben was beschwerlichs wider Romische keiserliche majestatt vnsern allergnedigsten hern vnd das heilig

reich auch gegen seinen churf. g. derselben vetter vnnd ohemen von sachssen vnnd hessen auch der fürsten von Henneberg sampt vielen des adels gehandelt were vnnd das wir vnns wider vnsern gnedigen hernn von würtzburg vngebürlich auffgeworffen hetten, nach der Lenge anzeigen lassen, Darumb aus solcher Verursachung ernste straff darzu ir churf. gnad durch die gnad gottes zethun geschickt, vnnd des willens fürzunemen were Dieweil wir aber so hoch bitten vnd erpieten gethan, So wollen sein churf. g. austhen got den almechtigen, damit auch christlich blut zu vergiessung gemieden vnnser leib vnd gut zu genaden annemen Vnd also das wir erstlich absagen wollten alle pundtnüs einigung die wir mit denn steten vnd pauerschaften aufgericht vnd gemacht hetten ferner darinne nit zustehen noch nimmer mer wider darein zukommen Vnd ob wir derhalbenn angesucht dasselb von wem das geschehe seinen churf. genaden oder andern vnnserm oberhaupt zuuermelden Zum andern, das wir was den vonn Henneberg vnd dem adel durch die vnnsern abgedrungen vnd zu schaden zugefügt were doselbst pilliche weisung was wir nicht mit aufrichtiger antwort verlegten, oder vns des mit recht nit schützen vnnd vertreten konten zuleich vnnserm gnedigen hern vonn henneberg erstattung zetun, zum dritten wes seinen churf. g. für schaden vff diesem Zuge vnnd fürnemen gegangen, seinen churf. g. darumb abtrang zethun, zum virden das wir wider sein churf. g. auch der herschafft vonn Henneberg irer aller gnaden land vnd leut in vngutt nit handeln solten oder woltenn, sondern was wir spruch hetten, an seinen churf. g. begnügen zelassen Als dann wo wir solchs bewilligten auch zu gott vnd den heiligen zu haltenn schweren würden, wolten sein churf. g. vns vnnser bitt nach in diesen jerigenn leufften, Dieweil wir vnsern gnedigen hern vonn würtzburg nit anzutreffen wusten in irer churf. g. schutz vnd schirm doch vnschedlich vnnserm gnedigen hernn von wirtzburg vnd dem stiefft, an iren gerechtigkeiten vnd obrigkeiten annemen, Vnd so der von wirtzburg bei seinen churf. g. dieser sachen halben ansuchung thun würde, Wolten sich sein churf. g. mit vnuerweislicher vnnd freutlicher antwortt vernemen lassen Dieweil wir dann also gnedige verhor gnad vnd antwortt bei seinen churf. g. befunden So bekennen wir demnach genannten schultes burgermeister ratt vnd ganz gemein der statt Meyningen das wyr vff heut dato für hochgenannten vnnsern gnedigsten hern dem churfürsten zu sachssen ꝛc.

gelobt zu gott vnd den heiligen geſchworen haben, alle diſe ebengezeigte artickel veſtiglich zu haltenn nimmer mer dawider ze thun, dauonn nit zu weichen noch zu wanken vnd wo ſich mer auffrür Conſpiration vnd entpörung in der ſtatt erheben woltenn dieſelben ſovil vns müglich zuuerkommen die anheber deſſelben gefengklich anzunemen Vnd woluerwartt zu vberantwortenn des alles wir hirinne verleipt zu warer vrkund habenn wir ſeinen churf. gnaden einen leiplichen eide ſtete vnd veſte zuhaltenn, mit Hantgeber treuenn vnnd mit aufgereckten fingern zu Gott vnd den heiligen geſchworen, auch dieſe vnnſer verſchreibung von wegen vnſer des rats vnd der gantzen gemein darüber gegeben Geſcheen am montag nach dem heiligen pfingſtag Mit vnſerm des rats hierangehangenem Inſiegel wiſſentlich beſigelt. Nach criſti vnſers lieben Herrn geburt Tauſent fünffhundert vnnd im fünffvnd zweintzigſten Jare.

Dieſe ſchriftliche Demüthigung der Stadt Meiningen half ihr ſehr wenig, denn am andern Tage ſandte, wie Güth erzählt, der Kurfürſt den Grafen Albrecht von Mansfeld, den Ritter Friedrich von Thum und einige andere ſeiner Räthe in die Stadt und ließ eine Contribution von 3000 Gulden heiſchen. Mit Noth und Mühe ward eine Ermäßigung bis auf 1000 Gulden erlangt, davon 500 binnen 14 Tagen, die zweite Hälfte aber Weihnachten baar bezahlt werden ſollte. Bevor der Kurfürſt das Lager verließ und heimreiſte, gab er Stadt und Bürgerſchaft in den Schutz des Fürſtgrafen Wilhelm bis zur Ankunft des Fürſtbiſchofs von Würzburg und ließ ſich den gefangenen Bauernanführer Hans Schnabel ausliefern und denſelben durch den Profos in das Lager führen. Am Donnerstag nach Pfingſten brach das kurfürſtliche Heer auf; der Kurfürſt ſelbſt nahm mit dem ganzen reiſſigen Zeug in imponierender Haltung den Zug durch Meiningen, achthundert Rüſtwagen folgten. Er übernachtete in Bachdorf, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Meiningen, und nahm von da den Weg über Hildburghauſen und Coburg, von wo aus er den obigen Brief ſchrieb. Eine Menge Kriegsvolk blieb zur Hülfe des Fürſtgrafen und zur völligen Unterdrückung des Bauernaufſtandes im Henneberger Lande zurück.

Fürſtgraf Wilhelm begab ſich auf den Weg nach Schweinfurt, raſtete in Neuſtadt, und ſchrieb von da an Biſchof Conrad. Das Con-

cept ist sehr unleserlich geschrieben, doch ist der Brief wichtig, weil er eine Entschuldigung enthält, daß Wilhelm nicht dem Stift Würzburg zu Hülfe geeilt.

Vnnser vnterdenig willig dinst zuuor hochwirdiger fürst genediger her, vff vnser schreiben vnd anzeigung, welcher gestalt wir den hochgebornen fürsten vnsern lieben hern vnd oheymen herzog Johanßen von Sachssen vnd Churfürsten die vncristliche wütende handelung der pawerschafft helfen zu straffen, zu erhaltung vnd Retthung e. g. Stift auch vnser herschafft vor Meiningen bracht vnd vermögett hetten, vnd das wir mit vnsern gereisigen vnd fusvolk, die wir in gutter Zall bey einander hetten für vns selbst e. g. vnd derselben stifft zu gutten forttziehen, die vngehorsamen der oberlendischen des Stiffts Stett Flecken vnd emptter in Zwangk vnd vorigen gehorsam zu bringen ꝛc., haben wir e. g. antwortt alles inhalts vernomen vnd geben darauff e. g. zu erkennen, das wir füre vnd füre, wie wir in anfangk der Pawerschen empörung vff e. g. schreiben vnd mundtlich handtlung an vns gelangett, erbotten vnd begeben mit allem vnserm vermogen e. gn. zuzuziehen, bey vnsern hern vnd freunden auch sunsten bemühen vns vmb gethan, in hoffenung gestanden, wollten e. g. vnd derselben stifft stadtlich zu rettung vnd zu hilff kommen sein. Aber nach dem bemeltte der Pawern entpörung bey vnd vmb vns, sich erweget vnd gemeret, vnd sonderlich bey vnsern hern freunden vnd bey denen wir vns mercklicher hilff vnd beystandts vertrostett, haben wir vff emsigs verhalten vnd bemühen, keinen Zeuge oder Rettung eher können oder wissen zu wege bringen, dan vff diese Zeitt, Dieweill wir dan e. g. amptmann zur Newstad vnter Saltspurg Siluester Forstmeistern welchermassen wir vns e. g. vnd derselben Stiffts flecken vnd ämpttern zu vergen e. g. pflichten vnd gehorsam zu bringen, Sich in e. g. genade vnd vngenade zuuerpflichten vnd zu geben, nehesten vergangenen Sonnabent abents zu Mellrichstadt gefertiget, e. g. zu berichten vnd zu erkennen zu geben, das niemals vnsers versehens an e. g. gelangett, das vnser fürnemen nicht in vnsern muth noch gedeyen stehett, sondern wie gemeldett e. g. vnd derselben stifft zugedeyen vnd gefallen beschicht, vnd sonderlich auch vff e. g. vns gegebenen schrifftlichen beuehl vnd

Mandatt e. g. Stedt vnd flecken von wegen e. g. Zuforderen vnd einzunemen vnd das vnser lieber Her oheym vnd Schwager ꝛc. Marggraff Friedrich zu Brandenburgk Thumbprobst als oberster Hauptmann vff dem Schloß Frawenbergk nebend Würtzburgk e. g. abwesens vns zu mermalen geschrieben vnd begerdt vffs sterchst vns zu bewerben vnd vff zu sein so al vnd ieglichen der Pawerschaft abzuk theten den zug vff würtzburg zu nemen ꝛc. Derhalben bitten wir e. g. wollen vns des verczugks aus erzeltes versehen entschuldigett haben, vnd wollen demnach e. g. beuelghs vns auch Silvester Forstmeister zukommen wyrdett, In Sweinfurtt erwartten, demselben vergen vnserm erbitten nach was derhalben ferner e. g. gelegenheitt wille oder meinunge sei, geleben vnd folge thun, wollen vns des versehen, e. g. werden die vnser handelung gutt gnügen vnd gefallens tragen, wir in antwortt nicht wollen verhalten Datum Newstadtt montag nach dem Sontage Trinitatis Anno ꝛc. xxv.

Von. g. g. Wilhelm.

An bischoff Conradtt zu Würtzpurgk.

Mittlerweile war auch im Frankenlande die Empörung getilgt, und das Strafgericht begann. Schweinfurt hatte sich im Bunde mit den Bauern schwer gegen seinen Schirmvogt, den Fürsten Wilhelm, vergangen, hatte das schöne Schloß Mainberg (1 Stunde von der Stadt) ausgebrannt, und sah nun die Rache zitternd nahen, während zugleich der Truchseß von Waldburg, ein gefürchteter Strafgerichts-Executor, sich mit seinem Heere vor die Stadt lagerte. Es wurde jedoch unterhandelt, pater peccavi gesagt, und die Stadt mußte sich zum vollen Schadenersatz und zum Neubau des stark beschädigten Schlosses verstehen. Folgendes ist der darüber ausgestellte Revers:

Zu wissen Sy menigklichen, Als sich Bürgermeister raut vnnd gemeind zu Schweinfurtt, den abfelligen vngehorsamen, vnd vffrurigen purn, anhenig gemacht, Juen hilff rautt vnnd bystandt, gethan, vnnd in solichem dem hochgebornen Fürsten, Herrn Wilhelmen, Graffen vnd Herrn zu Hennenberg ꝛc. Siner gnaden schlos Mainburg mit sampt bemelten puren, geplindert, vßgebrant auch andern schaden zu-

gefugt haben, dadurch sie sich dan gegen als irem rechten vogt, vnnd Schirmherr, inen von romischer keyserlicher maiestat, zugeordnet, vnd gegeben, zum hochsten verwirgt vnnd verschuldt habenn, auch dadurch de facto vnd mit der that als verbrecher des gemeynen landtfriden, in des heyligen romischen reichs aucht vnd aberaucht gefallen, vnnd deßhalben vnnd sunderlich, das sie wider den loblichen punct im landt zu Schwaben gehandelt habenn, von dem durchleuchtigen hochgepornen Fürsten vnd herrn herrn Casimirn, Marggrauen zu Brandenburg, zu Stettin pomern, der Cassuben vnnd wenden hertzogen Burggrauen zu nuremberg, vnd furstenn zu rugen auch dem wolgepornen herrn herrn Jorgen Truchsassen Fryherrn zu Waltpurg, des bemelten loblichen Schwebischen punds, Obrister Veldhauptman, mit herscraft vberzogen, vnnd gestrafft sein ꝛc. Das vnder solicher handtlung, zwuschent vorgemeltem Meinem gnedigen herrn von hennenberg, vnnd gedachter Statt Swynfurt beteydingt, vnnd mit ir baider sitz, wissen vnnd willen, abgeredt ist das dieselbigen von Swynfurt gedachtem meinem gnedigen Herrn von hennenberg das angezeigt Schlos meinburg, zu Stundan wiederumb in aller gestalt vnnd mass, das vorgewest ist, zum besten bawen, oder sich aber vmb ein bawgelt, mit seinen gnaden, zu den beugen, vertragen, auch alles das seinen gnaden von varender hab, durch sie entwert, vnd noch verhanden in der Stadt Schwynfurtt, vnd auch angezeigt werden mag, one enthaltung widerumb zustellen, vnd geben sich auch des allen, gleich yetzund, gegen seynen gnaden, vnder irem Statt Sigel mit nottürfftigen punkten vnnd angehenkten penen, genugsamlich vnd mit gutter sicherheit, verschriben vnd damit gericht, geschlicht vnnd vertragen sein sollen, alles getraulich vnd vngeuerlich vnnd des zu vrkundt seint, dieser briff zwen in gleicher luttung gemacht, vnd mit vnser vorgemelter marggraff Casimirn vnnd Jorgen Truchsassen von Waltpurg aygen Secreten versigelt, Geben im Beblager vor Schwynfurt am xiiij tag Junii anno ꝛc. xxv.

Jorg Truchsess ꝛc.

p. m. p.

Man scheint sich nicht dabei beruhigt zu haben, daß Schweinfurt diesen Revers ausstellte, sondern es mußte ein zweites Dokument ge-

siegelt werden, darin gelobt wurde, den Vertrag auch zu halten ynd vollen Schadenersatz zu leisten. Dieses lautet:

Wir Bürgermeister Rath vnnd gannte gemeinde zu Sweinfurtt bekennen vnd thun kunth offenbar mit diesem brieue Als ynn dem vertrag von dem Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnnd herrn herrn Casimirn Marggrauen zw Brandenburgk ꝛc. auch dem wolgebornen herrn herrn Jorgen Truchsessen, Freyherrn zw Waltpurg des punts zw Swaben Obristen Velthauptman vnnsern gnedigen hern fürsten vnd herrn zwuschen dem hochgebornen fürsten vnnd herrn herrn Wilhelmen Grauen vnnd herren zw Hennenbergk vnnserm gnedigen Schirm vnd vogtt herrn an einem vnd vnns am andern theil begriffen ist, Das wir vnss vnter vnserm Statt Sigell der punkten vnnd artikell inn dem selbigen vertrag verleibt, nach notturft vorschreiben sollen, So geredenn vnd versprechen wir bey guten trewen im Wort der warheit die bestimpten artikel zw halten Nemlich das wir gedachtem vnserm gnedigen Herrn von Hennenbergk das Schlos Mainburgk auff vngeuerlich Zeitt seiner gnaden ansinnes widerumb in aller gestalt vnd mass das vorgewest ist zum besten bawen, oder vns aber vmb ein bawgeltt mit seiner gnaden zu dero benugung vertragen Auch alles das seinen gnaden vonn varender habe durch vns vnnd vnser mitverwanten entwent vnnd noch vorhanden, inn vnser Statt ist vnnd angezeigt werden mag one entgeltung widerumb zwstellen vnnd geben sollen vnd wollen alles getrewlich vnnd vngeuerlich vnnd des zw vrkunt haben wir vnser der statt Sweinfurtt gemein Sigill in disen briff gedruckt, der geben ist am Mitwochen nach Trinitatis vnnd Christi vnsers lieben Herrn gepurtt funfftzehenhundert vnd ime funffundzwentzigsten Jare.

Nun erst erlangten die Unterthanen des Amtes Mainberg einen Schutzbrief von dem Feldhauptmann Truchses von Waldburg, dessen Inhalt folgender:

Ich Jörg Truchsass Fryherr zu Waltburg des loblichen pundts im Land zu Schwaben Obrister Velthauptmann vrkund mit disem brieff als sich die vnnderthanen im Ampt Menburg den abfelligen vnge-

horſamen paurn auch anhennig gemacht inen hilff Raut vnd bystand gethan vnnd ſich aber widerumb in des hochgebornnen Fürſten hern Wilhelmen Graffen vnnd herrn zu Hennenberg Meins gnedigen lieben Herrn gnad vnnd vngnad ergeben haben darauff mich ſein gnad gebeten hat Sie von gemains pundts wegen wytters nit zuſtraffen Sonnder zu ſichern vnnd daby blyben zulaſſen ꝛc. So gebut ich hierauff allen vnd iedem kriegsuolkh Sie daby blyben zulaſſen vnnd verner nit zu beſchedigen daran beſchicht Mein ernſtlich Meinung geben vnnder Meinem handzeichen vnd Secret Mir vnd mein Erben on ſchaden den achtzehenden tag Junij Anno ꝛc. im funffzehenhundert vnnd im funff vnnd zwaintzigſten Jar.

Jörg Truchſes.

p. m. p.

Kurfürſt Johann, der noch immer kriegsgerüſtet umherzog, hatte an den Kellner Wilhelm Pfnorr zu Meiningen ſchreiben laſſen:

Vonn Gotts gnadenn Johanns
Hertzog zw Sachſenn Churfürſt ꝛc.

Lieber getrewer Nach dem wir dir jungſt vor Meyningen eynn ſchrifft zwſtellenn laſſenn, ann vnnſernn freundtt vonn Wirtzburg zuuberſchickenn, weyl vnns aber darauff noch keynn anntwortt gefallenn, iſt vnnſer beger, du wolleſt dieſelbe anntwortt fürderlich inn vnnſer leger oder wo wir weſenntlich ſeyen werdenn, zwzubringen, beſtellenn, hierann nit erwindenn laſſenn In dem geſchicht vnnßer genntzlich meynung Dat. zw Grefenaw Freitags Nach Corporis Chriſti Anno ꝛc. xxv.

Ann Wilhelm Pfnor
kelner zw Meyningen.

und Pfnorr hatte den Brief an den Fürſtgrafen von Henneberg geſandt. Der letztere ſchrieb nun ſelbſt an den Kurfürſten und ſandte ihm die Antwortſchreiben des Biſchofs, die uns nicht vorliegen, worauf der Kurfürſt antworten ließ, daß er nicht für nöthig erachte, einen ſeiner Räthe nach Würzburg zu ſenden.

Wilhelms Schreiben lautet:

Vnsere willige freuntliche dinst zuuor hochgeborner fürst lieber her vnnd Oheim Wir hetten vns versehen Ewre liebden were vorlengst von dem hochwirdigen fürsten vnserm herrn von Würtzpurg ꝛc. vff das schreiben von e. l. von Meyningen ann ine außgangen antwort gefallen vnd zukommen, Dieweyl vnns aber vff heut dato vom kelner zu Meiningen schrifft darinnen Copien wes e. l. jme solcher antwort halb geschrieben alhier zukommen, Daraus wir verstanden das e. l. von gemelttem vnserm herrn von Würtzburg bis anhero mit antwort verlassen Nuhn wollen wir e. l. nit bergen Das vnns vff das schreiben So wir nehend e. l. schriefft an denselbigen vnsern herrn von würtzpurg gethan antwort gein der Newstadt vnther Saltzburg zugeschickt, die wir e. l. hier inliegend zuuerlesen senden, Aber vff gemelts kelners zu Meyningen schreyben haben wir bey vielgemelttem vnserm Hern von Würtzburg derhalb anregung gethan, darauff vns die andere inliegende schrifftliche antwort gefallen, Nachdem wir nuhn aus derselbigen vermerken, Das e. l. mit statlicher antwort verzogen werden wollen, So sehen wir für gut an das e. l. einen irer Rethe zu ostermeltem vnserm Hern von Würtzburg, Mit beuelh derhalb handlung zupflegen, Wie e. l. wol zuthun wissen abfertigten, Was wir dan e. l. in sachen hilflich vnd förderlich sein sollten oder konnten, Das erkennen wir vnns zuthunde schuldig vnd willig, Dan e. l. vnsers vermogens in dem vnd andern freuntlich zu dienen wir ganz willig sint Dat. Würtzburg am Montage nach Corpore Christi Anno ꝛc. xxv.

V. g. g. Wilhelm ꝛc.

An Hertzog Johannsen von Sachssen Churfürsten ꝛc.

Als nun das Gewitter der Vergeltung immer drohender am fränkischen Horizont hing, zagten Edle und Nichtedle, und die Vasallen, die sich theils freiwillig, theils genöthigt in das Bauernbündniß eingelassen, suchten sich zu rechtfertigen und wieder Gnade zu erlangen, zumal sich ein Ausschuß der freifränkischen Ritterschaft zu Schweinfurt versammelte, an dessen Spitze der Graf Wilhelm und Graf Albrecht von Schwarza standen. Von solchen Entschuldigungsbriefen sei hier nur

eine Probe gegeben. Der Briefsteller war Burkhardt von Erthal zu Elfershausen (im Königl. Bayer. Landgericht Euerndorf); er hatte mit den Bauern zuhalten müssen, war von ihnen zum Hauptmann ernannt worden, und suchte sich nun zu rechtfertigen. Man darf wohl annehmen, daß seine Lage sich in der That so verhalte, wie er sie darstellt:

Denn hochgebornnen fürsten vnnd herren herren Wilhelmen, vnd herren Albrechten Grauen vnnd herren zu Hennenberg meinen gnedigen herren, vnd den gestrengen Ernvehsten von der Ritterschaft itzo bei iren fürstlichen gnaden versammelt, Entbeut ich Burckhart von Erthall zu Elffershausen, mein vnderthenig willig vnd freuntlich dienst, vnd fuge ewern gnaden vnd freuntschafft zuwissen, das mich warhafftig angelanget, wie ich gegen dem Hochwirdigen fürsten vnd herrn herren Conradt Bischoff zu Würtzburg vnd Hertzog zu franken meinem gnedigen herrn Ewern fürstlichen gnaden vnd freuntschafften angegeben vnd versaget, wie ich muthwillig vnd one alle nodt zu der versammelten pawerschafft zu Awhra, begeben vnd gethan, Jr Hauptmann gewest, seiner fürstlichen gnaden vnd der vom Adell hewßer helffen verbrennen, zubrechen vnd sonsten schaden zugefugt haben sollt An dem mir ye für Goth vnd der wellt wider alle warheit vnrecht geschicht, Das sich also mit hulff gotlicher gnaden vnd keyner andern gestallt erfinden solt, vnd damit Ewer fürstlich gnade vnnd freuntschafft gruntlich bericht, wie ich zw dieser sachen kommen, empfahen, So hat es die gestallt, von der oben angezeigten versammelten Bawerschaft bin ich gefordert, beschrieben, mit der betrohe mich zu inen zu thun, woo nit, wollen sie mich mit gewalt zu ynen bringen, wie das alles obgnanter mein gnediger Herre von Würtzburg vnd seiner fürstlichen gnaden Amptmann zu Trimpergk, bericht entpfangen, Meyns versehens gut wissenstragen, wie auch vor vnd nach mein behawßung bei Nacht vnnd tage verwacht, alle furth wege vnnd strassen verlegt, das ich on befahrung meins leibs vnd guts von inen nit zukommen gewust, Derhalb wie andere vom Adell zu ynen thun müssen, Vnd demnach aussonderlicher fürsorge, wogemelt versamlung ichts tetlichs oder in vngut gegen obgedachtem meinem gnedigen Herrn von Würtzburgk handeln oder fürnemen

würden, Vnd ich aus trankſal mit vnd bj ſein muſte, das es mir fugs eren vnd meiner pflicht halben, nit gebüren vnd geziemen wollt, Derhalb ſeinen fürſtlichen gnaden mein verwanthnus aufgeſchrieben, zu dem hat mich ſonderlich bewegt vnd verurſacht, das ſich ſeiner fürſtlichen gnaden Amptmann zu Trimperg Euſtachius von Thüngen kürzlich dauer Reynharten ſteinrucken vnd hilprandt rydenhalben vernemen laſſen, Sie hetten billich ſeinen furſtlichen gnaden zuuorgeſchrieben, Dieweyll ich nu zu ſolchem wie angezeigt ſchreiben ſonſten ſeins Jnhalts nach der pawern gefallen vnd willen ſtellen müſſen, auch fürnehmlich obgenantem meynem gnedigen herrn denen vom Adell oder ymandt anders keinen ſchaden zugefügt, mich auch dieß falſch mit göttlicher hülff zu enthalten weiß, vnd an ſolcher auflage ganz vnrecht beſchiet, Jſt derwegen an Ewer fürſtliche gnade vnd freundſchaft mein vnterthänig dienſtlich vnd gannz freundtlich Bith, mich hirynnen gnediglich vnnd freundtlich bedenken vnd demnach entſchuldiget zu haben, auch gemelter maſſen woe des gedacht wurde, bis auf mein Zukunft entſchuldigen, Jn dem mit gnaden vnd freundtſchaft gegen mir erzeigen vnnd halten, Das vmb ewer fürſtlich gnaden vnd euch als meine lieben herren vnd freundt vnderthenglich vnd mit allem vleis freuntlich zuuerdynen, bin ich gantz willig, Vnd hab des mein eigen angeborn Jnſigel ends der ſchrift in dieſem brieff gedruckt Der gegeben iſt ſontags nach Sant Johannestag des Teüffers Chriſti Anno Fünffzehenhundert vnnd im fünffvndzweintzigſten.

Der Sonntag nach St. Johannis war der zweite nach Trinitatis und der 15 Juni.

Biſchof Conrad von Thüngen hatte bereits am 8. Juni die Blutfahne ſeiner Grauſamkeit ausgehangen, und 60 Aufrührer auf einmal köpfen laſſen. Sein ganzes Land wurde wehrlos gemacht, die Stadtmauer um Würzburg theilweiſe niedergeriſſen, und am 20. Juni begann der fürchterliche Strafzug durch das ganze Hochſtift. Des Biſchofs Begleiter waren der alte Fürſtgraf Wilhelm von Henneberg und deſſen Sohn Johann, Coadjutor zu Fulda. 300 Reiter und 400 Fußknechte zogen mit, der Sache nöthigenfalls Nachdruck zu geben. Es ſteht ein kurzes Diarium dieſer Reiſe, das gleichſam mit Blut ge-

schrieben wurde, in Ignatz Gropps Würzburgischer Chronik, (Würzburg 1748 fol. S. 136. uff.) Am Tage des Aufbruchs zog man nur bis Dettelbach, Iphofen, Gerolzhofen, Haßfurt, Ebern, Seßlach, Königshofen, und als der Zug am 30. Juni, Freitag nach Petri Pauli gen Meiningen kam, hatte das Henkerschwert bereits wieder 62 Köpfe abgeschlagen. Alle Orte wurden als feindliche und förmlich tyrannisch behandelt. In Meiningen ritt Tags vor dem Einzug der Präbendenmeister ein, nahm aus dem Rathhaus allen Wein, bis auf 3 Fässer, und 3 Tonnen Eimbeckisch Bier und ließ alles in die Burg bringen. In den Bürgerhäusern wurde fouragiert und aller Hafer weggenommen. Als der Zug ankam, umging das Fußvolk sammt dem Geschütz die Stadt und lagerte sich vor dem untern Thor, während der Bischof und die Reissigen durch das Oberthor eintriumphierten; neben dem Bischof ritt der Domprobst Markgraf Friedrich von Brandenburg. Die ganze Bürgerschaft, entsetzt durch die Kunde von dem bischöflichen Blutgericht, ging ihm entgegen, warf sich auf die Knie und flehte um Gnade. Ein Rathsherr rief: Bischöfliche Gnaden wollen unsrer armen bedrängten Stadt vergeben. Da schrie der Domprobst dem Volke die christliche Antwort zu: Ihr seid Sanct Velten bedrängt! Ihr habt gethan als die treulosesten meineidigsten Schälke und Bösewichter! Daß euch Gottes Marter schände! Der Bischof winkte stolz den Knieenden aufzustehen, und bedeutete sie mit kurzen Worten, daß sie ihre Antwort in der Stadt bekommen würden. Traurig und wehklagend folgten die Bürger dem zürnenden Gebieter nun nach; er behielt die ihm demüthig überreichten Schlüssel der Stadt, auf dem Rathhaus wurde zugelangt und aus Truhen und Kisten genommen, was sich vorfand, so zwei Silberbecher, wie 215 Gülden Spitalgelder. Rath und Bürgerschaft wurden am folgenden Tage vor die Burg beschieden.

Dort hielt der tapfere Vertheidiger des Frauenbergs in Würzburg, der bischöfliche Hofmeister, Ritter und Doctor Sebastian von Rotenhahn, eine strenge Strafrede, in der er alles Ueble, was geschehen, aufzählte und anführte, daß der Bischof zehnmalhunderttausend Gülden*) Schaden erlitten habe. Hierauf mußten die Bürger sich

*) Gülden fränkisch ist nicht mit rheinischen Gulden zu verwechseln, so wenig, wie mit dem Kaisergulden. 1 Gülden war 1 Gulden 15 Kr.

verpflichten 1) die Stadtmauern einzulegen, wo es begehrt würde, 2) jeder von seinem Vermögen den dritten Pfennig zu geben, 3) alsbald 3000 Gülden zu erlegen, 4) die Landwehre einzuziehen und alle Schranken um die Stadt abzuthun, 5) lebenslänglich keine Waffen mehr zu tragen, 6) auf alle alten Privilegien und Freiheiten zu verzichten, 7) die aus dem Kloster zur Verschanzung genommenen alten Leichensteine wieder an ihre Orte zu bringen, und für jeden zerschlagenen neue machen zu lassen.

Dieser Traktat mußte auch noch obendrein mit 12 Gülden und 2 Gülden Siegelgeld an die Edelleute bezahlt werden. Nach diesem begann der beliebte Blutreigen. Es wurden erst sieben Aufrührer gekäpft, dann noch einmal acht, (Güth nennt alle Namen), die armen Verurtheilten sangen auf ihrem Todesweg: In Gottes Namen fahren wir. Damit war aber der Blutdurst noch nicht gestillt, es ward Befehl gegeben fortzufahren, und man holte noch mehr Gefangene aus den Thürmen, darunter war der Geistliche der Stadt; ein Greis, Namens Michael Kellermann, schrie den Fürstgrafen Wilhelm flehentlich an um Gnade und Fürbitte. Keine Gnade, auch diese drei würden gerichtet, und die Leichname blieben bis gegen Abend offen im Burghof liegen. Das Richtschwert, womit diese achtzehn Männer gerichtet wurden, ist auf dem Meininger Rathhaus noch aufbewahrt*). Das Kriegsvolk fiel in die Häuser der hingerichteten wie der geflüchteten Bürger und nahm, was ihm beliebte und was es fand.

Schnabel saß im festen Schloß zu Maßfeld in Ketten und Banden. Er und seine Mitführer, Hans Schaar und Heinrich Krummfuß, ein Goldschmied aus Römhild, Schultheiß beim Bildhäuser Haufen, wurden dem Bischof nach Mellrichstadt, wohin er sich von Meiningen aus wandte, nachgeführt und dort mit vier andern, darunter der Pfarrer von Kissingen, ebenfalls hingerichtet. Die Köpfe der drei Führer steckte man auf Spießen vor die Thore des Städtchens. Auch auf den Dörfern umher fanden Hinrichtungen Statt, so in Dreißigacker, in Maßfeld, in Sülzfeld u. A., deren Zahl man gar nicht nachweisen kann. Daher ist es sehr wahrscheinlich, daß Gropps Relation über den Strafzug nicht die Hälfte der Opfer der geistlichen und weltlichen Rache

*) In Gropp sind bei Meiningen nur 14 Gerichtete angegeben, er hat mithin nicht übertrieben.

anführt. Der Bischof zog von Mellrichstadt über Fladungen nach Neustadt, nach Bischofsheim an der Rhön, von da nach Münnerstadt, nach Aschach, nach Arnstein, Werneck, Volkach, Schlüsselfeld, wieder nach Ipphofen, Ochsenfurt, Aub, Jachsberg, Meckmühl, Röttingen und Leuda wieder nach Würzburg. Dieser Zug kostete 169 Köpfe und hatte dreißig Tage gedauert. Jetzt ruhte der Bischof ein wenig aus.

Würzburg wurde am Vorabend des Laurentiustages, Mittwoch den 9. August zu neuen Pflichten angenommen, und der angelobte Gehorsam mit dem Blute von 13 Männern besiegelt. Am Sonntag darauf brach der Bischof zu einer zweiten kleineren Strafreise auf, die er nur nach Gemünden und Carlstadt richtete, und wobei auch nur neun Opfer fielen. Im Ganzen soll dieser Bischof 300 Aufrührer haben enthaupten lassen.

Ziemlich spät gegen andere Ritter sandte Götz von Berlichingen seine Entschuldigung an den Fürstgrafen von Henneberg und die Hauptleute der fränkischen Ritterschaft.

Seine Vertheidigung ist auch anderorts bereits gedruckt, doch jedenfalls nach andern Briefen oder Concepten. Der Mann ist zu interessant geworden, so in das Bewußtsein der Nation getreten, daß unsere Leser wohl nicht ungern auch seinen Brief, treu nach dem uns vorliegenden Originale mitgetheilt sehen werden.

Hochgebornen Fürsten Wolgebornen gestrengen Edlen ernvesten gnedigen gunstigen Herren vettern ohem schwegern vnd guten freund Euern gnaden gunst vnd freuntschafft sind zuuor bereyt Mein vnderthenig freuntlich vnd gutwillig Dinst, Ich hab verschiner zeyt etlichen Meinen gnedigigsten gnedigen Herren, den Fürsten, auch andern Meinen herren vnd freunden, geschriben, vnd in der eyl Mein vnschuld, welcher gestalt mich die trewlosen eerlosen bauren zu inen trengen vnd zwungen anzeygt, Dyeweyl Ich aber verstee, daß yetzund ein gemeiner tag der ritterschafft im land zu Francken zu Schweinfurt versamlet, Hat mich nit für vngut angesehen, solcheß Eurn gnaden gunst vnd freuntschafft, alß Meinen gnedigen gunstigen Herren vettern öhem schwegern vnd guten freunden gegen denen Ich, wye Ich verstee, durch Meine müßginner verunglympfft sey, Mein vnschuld zuentdecken, Erstlich ist der grund vnd lauter warheyt,

daß Ich so vil mir müglich, mich gearbeytet, vnd mit andern radtschlagt, hat dasselbig volg gehabt, war Ich guter hoffnung zu got, der bauren hochmut solt nit alß weyt gereycht haben, kurtz nach diser handlung, hat eß sich begeben, daß sich die Herren von Hohenloe vnd andere grauen in der bauren vereinigung begeben, Darnach etliche ritterschaft, Vnd alß bald haben sye die böse tyrannische vnchristliche thatte zu Wenisperg an Meinen herren vnd guten freunden begangen, Die bauren haben auch mich desselbigen orts gesucht, ire vnchristliche thatte vnd mord an mir auch zu begeen, Wye sye mir den selber vnder augen gesagt. Darnach sind den bauren etliche Reychstat vffgangen, vnd die Teuschen herren vß iren heusern, die wol besatzt vnd nach aller notturft versehen, gewichen, Da sye dan allen vorradt in den heusern vnd Reychsteten funden, Nach disem ist vast aller Adel vom Otenwald biß inß land Schwaben in der bauren vereinigung komen, Wye Eur gnaden gunst vnd freuntschafft dasselbig von den ihenigen dye ytz vnd villeycht auch vff disen tag versamlet, zu erkundigen haben, Noch vber daß alleß, hat Ich mich aber gern, so vil mir müglich, zu werhe gestelt, Aber der vorigen handlung nach wye gemelt, hab Ich nyemandeß mögen bekennen, der sich zu mir in Mein hauß in besatzung het wöllen begeben, biß die bauren Gundelßheym, daß mir daß nechst vor der thür ligt, eingenomen, Hab Ich in radt gefonden, Dyeweyl sich Fürsten grauen, herren ritter vnd knecht, auch Reychstet die im Bund seind, in ire vereinigung begeben, Vnd zumthayl darumb bitten vnd flehen, waß Ich mich dan zeyhen wöll, Solchem radt hab Ich gefolgt, vnd ain vertrag mit den bauren, wye ander ritter vnd knecht, angenomen, Doch Mein verbündtnuß gegen dem Bund, wye von nöten, vßgenomen, Auch inen vber solchen vertrag kayn glübt noch verpflichtung gethon, Aber kurtz nach solchem obgemelten vertrag, Haben mich die bauren bedrücklich vber all trawen vnd glauben, vnd vber ire brieff vnd sigel, wye Ich das von inen gehabt, zu inen betrogen, vnd mich trongen vnd zwongen ir nar vnd Hauptman zu sein, Hab Ich Mein leyb vnd leben wöllen redten, hab Ich müssen thon, waß sye gewelt haben, Ich hab auch gut kundtschafft, wo eß nit geschehe, mich tod zuschlagen, Wyewol Ich da Mein verpflichtnuß, wye Ich den fürsten vnd Herren Meinen

guten Freunden verwandt, Auch irer brieff vnd sigel ermane, vnd mich versehen, eß solt bey inen angesehen sein gewest, Hat alleß nit wöllen sein, Ich hab inen vff solichs vff die letst ain grosse Sum geltz angebotten mich deß zuerlassen, Vnd zugesagt, vff Mein aygen kosten zum Bunde, Fürsten vnd Herren zu reytten, vnd alda nach Meinem vermögen zum friden vnd aller billigkayt helffen handlen, ist alß vmb kayn gewest, Da ich daß vermercke, Hab ich gesagt, so sye mich also dringen vnd zwingen, sollen sye wissen, daß ich nichß anderß handlen wöll, so ferre mir got gnad geb, dan waß eherlich redlich vnd christlich sey, vnd eeren halb zimpt vnd gebürt Vnd wo sye nit eherlich vnd christlich handlung fürnemen, wölt ich ee sterben, dan mich zu inen bewilligen, Hab daruf ain Monat bewilligt, Waß ich disen Monat Fürsten, grauen, herren, rittern vnd knechten zu gutem oder bösem gehandelt, wissen sye zum thayl, wo eß on got vnd mich, het der Styfft Meintz nit vil schloß im Styfft, Deßgleichen ist kaym grauen noch edelman, kayn hauß, weyl ich bey disem Hauffen gewest, verbrendt, Vnd wywol ich Irer vnchristliche Handlung nach, Auch daß ich mich Meinß leybß vnd lebenß vor inen nye keyn tag sicher gewist, vrsach genug gehabt, mich von den bauren zuthon, So hat mich doch nit vnbillich hoch behertzigt, daß deßhalb Mein Fürsten grauen herren vnd vom Adel, wye auch warlich geschehen, entgelten wurden, Dan ich acht, daß kayn hauß wer im Styfft Maintz, noch vff dem Otenwald biß inß land zu Schwaben, eß wer verhört vnd verbrandt, vnd villeycht manicher biderman vmb sein layb vnd leben komen, sye weren in irer verainigung gewesen oder nit, Das sind die bösen vnd guten stück, die ich bey disen bauren gehandlet. Weytterß will ich anzeygen, welcher maß ich böß vnd gutß, alß die bauren für Würtzburg gezogen, auch mit grund vnd warhayt anzeygen, Alß ich zu Amerbach vermerkt, daß die bauren willens für Würtzburgk zu zyehen, Hab ich Meinem gnödigen Herren von Würtzburgk alß ain lehenman, geschriben, wo die bauren den Styfft vberzyehen, wye ich besorg, So sey ich zu den bauren genöttigt, wöll ich doch, waß mir eeren halb zimpt vnd gebürt Seinen gnaden vnentdeckt nit lassen, Dan eß hat alß vil Mein verstandt ist, Mir alß aim lehenman gebürt, solichs Sainen gnaden nit zuuerhalten, Vnd alß die bauren vor

Würtzburgk gelegen, hat Mein gnödiger Herre von Würtzburgk ain schrifft zwn an die bauren gethan, vnd sich darin aller erberkayt, vnd billigkeyt erbotten vnd mer dan Sein gnad schuldig, Durch iren dasselbig vmbgestossen, wüst ich auch von zusagen, Aber der gemain Hauff, da ich bey gewest, hat solichß gern angenomen, Da sye solichs abgschlagen, bin ich frey von inen gangen, vnd gesagt daß ich weder darein verwilligen noch helligen wöll, Eß ist auch die warhayt, daß die bauren deß Otenwaldß Rotenfelß aingenomen haben, Da ich solichs erfaren, hab ich den ihenigen so man dahin verordnet, beuolhen, vnd vffs höchst gebetten dem Hauß kayn schad zu sein, auch nichs zuuerfendlen, Dan waß man inß leger notturfftig, Darzu so hab ich ain geschweyhen, der Haußwürt sey Mein naher vetter, Daß sye alß wol thün, vnd derselbigen frawen hülffrich seyen, darmit ir nichs entwendt werd, eß sey Haußradt klaynot kleyder nichß vßgenomen, für sich mich auch gantz eß sey geschehen, So wayß ich auch nit anderß, dan das Rotenfelß von disem hauffen auch nit beschedigt sey worden, Von den Frenkischen bauren, wayß ich nit anderst von zusagen, Dan daß ich ainmal in irem radt gewest, hab ich ire tyrannische weiß dermassen gespürt, daß sye keyn Hauß wöllen lassen steen, Hab ich mich alß ain torichter dermaß mit inen aingelegt, daß mir Mein leyb vnd leben daruff gestanden ist, Dann ich inen frey sagt, ich wölt lieber bay dem türcken sein, dan bey inen, Bin auch seyderher ir müfftig gangen, Deßhalb sye mir zugeschoben, daß mich dise bauren solten zu tod schlagen vnd durch die spieß iagen, vnd legten mir vff wye ich derthayl im schloß were, Vnd wo ich auch zu Wurtzbürgk het mögen raußkomen, wölt ich nit lenger bey inen bliben sein, Aber ich het der vffseher so vill, die acht vff mich hetten, daß mir nit müglich war, rauß zukomen, Das sind die bösen und guten stück, so ich grauen herren rittern vnd knechten zu nachtayl gehandlet, Hab ich darumb straff verdient, will ich alß der dultig Job mich gern leyden, Hab ich aber deß gehandlet, alß nach gestalt der sach billich, verhoff ich, daß gegen Fürsten grauen herren rittern vnd knechten im land zu Francken, auch anderstwa, zu genieſſen, ich will mich auch hiemit deß erbotten haben, wer der were, der vermaint Mein warhafftig verantwortung vmbzustoffen, vor Meinen gnödigen gunstigen herren vnd guten freunden den

hauptleuten vnd redten im land zu Francken, Deßgleichen vor der gemainen ritterschaft, zu verhöre vnd aller billigkeyt stillzusteen, eß treff an leyb vnd leben, eer oder gut, Bewer ich nit, wye in Meiner schrifft gemelt, will ich wye vor in der ritterschaft straff steen, Vnd darmit ich mich nit mit gemahnen worten verantworten wöll haben, So will ich mich deß zum vberfluß weytter erbietten, Mögen yetz die gemaine ritter vnd knecht vff disen tag erkennen, mich weytter zu erbietten, Will ich wye billich vnd recht vnd sichs gebürt, Eurn gnaden gunst vnd freuntschafft auch gehorsam sein, Vnd ob Eur gnaden gunst vnd freuntschafft vß Meinem vberflüssigem erbietten zufriden weren, Oder deßhalb etwaß mangel het, ist Mein vnderthenig dinstlich vnd freuntlich bitte, Mich mit gnödiger gunstiger vnd freuntlicher antwort schrifftlich zuuerstendigen, Bin ich erbittig vmb Eur gnaden gunst vnd freuntschafft vnd vmb ain gemaine ritterschafft, Mit vnderthenigen willigen vnd freuntlichen dinsten zuuerdinen, willig erfunden werden Dat. Dornstags nach Assumptionis Marie Anno ꝛc. im XXV Jare

Götz von Berlichingen
zu Hornbergk

Den Wolgebornen Fursten vnd Herren hern Wylhelm grauen vnd herren zu Hennenbergk, deß frenkischen circelß oberster Hauptman, gestrengen Edlen vesten hern Kargaß von Auffsetz, Hern Jörgen von Schaumbergk, Hern Ludwigen von Hutten, all drey ritter des Frenckischen circels Hauptmenner Auch gemeyner ritterschaft ytzo zu Schweinfurt versamlet Meinen gnödigen gunstigen herren vettern öheim schwegern vnd guten Freunden, sampt vnd besonder.*)

Ritter Burkhart von Erthal harrte auch noch seiner begnadigenden Resolution und bat aufs Neue um Lossprechung und Sicherstellung seiner Person, (wahrscheinlich war er flüchtig geworden, wie viele An-

*) Dieses Entschuldigungsschreiben des Götz ist inzwischen nach dem Exemplare des Stuttgarter Archivs auch in dem großen Werke „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie von F. W. Götz Graf von Berlichingen-Rossach" (Leipzig 1862) S. 239—241. aufgenommen worden. Die Fassung ist dieselbe, Orthographie abweichend. D. H.

dere) oder doch um Geleit, seine Sache vor der Ritterversammlung zu führen.

Hochgeporner furst e. f. g. sindt mein vntertenig willig dinst mit allem Vleis zuuor gnediger Herr e. f. g. schicke Ich hiemit ein suplication an e. f. g. sampt ander mein gnedig Herrn vnd freunde von der ritterschaft ytzo zu würtzburg versamlet gestelt, mit andern meinen entschuldigungen vnd schriften, so Ich ytzt auch zu Sweinfurt an e. f. g. sampt andere mein gnedige herrn vnd freunden gethan, vnd was diselbige e. f. g. sampt andern mein gnedigen herrn vnd freunden für mich in dieser sachen geschribenn vnnd darauff für antwort gefallen, alles nach dem ABC vertzeichent EFG gantz vnterthenigs dinstlichs vleis pittende gnediglich zufürdern, vnd zum besten zu handeln, vnd anzuhalten, das sollichs vor gemeiner ritterschaft, so ytzo zu Wurtzporg versamelt offentlich verlesenn und mir darauff schriftlich antwort werdt, vnnd Ich widerumb bei dem meinen vnnd sunst allenthalb Ime Stifft wurtzberge sicher sein vnd zu wonen zulassen, So aber sollichs je nit sein wolt, das Ich dann zum fürderlichsten auff ytzigem landtage zuuerhore vnd darthuung meiner vnschult vergeleit werde. E. F. G. wollen sich hirinnen meinem sunderlichen vnterthenigem vertrawen nach gegenn mir gnediglichen ertzeigen, Das vmb E. F. G. Bin Ich vermogens leibs vnd guts trewlichen vnd vntertheniglichen zuuerdinen willig Datum vff Montag nach sant Bartolomeustage Anno ꝛc. Im xxv.

Burkhart von Erthall
zu Eilffershaußen.

Dem Hochgepornen Furſten vnnd Herrnn
Herrn Wilhelmen grauen vnnd Herrnn
zu Henneberg meinem gnedigen Herrnn

Nächst der Zahlung der Verschuldung durch blutige Sühne wurden auch noch bedeutende Strafgelder von allen Orten, die in dem Bauernbündnisse gewesen waren, erhoben; zu dem Ende wurden Namens- und Vermögensverzeichnisse der Orte und ihrer Bewohner angelegt, und eine Strafsteuer auf vier Jahre hinaus auferlegt. Der fürstliche

Befehl Wilhelms, namentlich im Betreff des Amtes Mainberg lautete folgendermaßen:

Von g. g. Wilhelm ꝛc.

Vnnsern grus zuuvor Lieben getrewen Nach dem offenbarlich vnd am tage welchermaſſen gemeine bürger vnd Pawerſchafft im landt zu Franken vergangenen Sommers ſich in empörung vnd vffehen begeben mit abbrennen verwüſten vnd plünderung, etliche alte Schloſſer vbel gehandelt derhalben auch zu erſtattung vnd bezalung der jenen ſie beſchedigt einem Jeden eine ſumme gelts zu bezalen vffgelegt, die weill wir dan einen mercklichen ſchaden mit blünderung vnd ausbrennen vnſers Schlos Meynburg erliden vnd vnſers ampts Meynburg vnterthan vnd angehörige auch ire gemelter wütteriſchen vffrür genoſſen ſich derſelben theylhafftig gemacht vnd in der beſchedigung mit begriffen derhalben ſie auch aus billigkeit zu erſtattung vnd bezalung vnſers erliden ſchadens mit einer anlage vns zu bezalen vnd zugeben belegtt werdenn vnd haben vns hierauff mit gehabtem Rath da wir die vnſern der arm bey dem Reichen, vnd der Reich bey dem armen bey Weib kindern vff iren gutter vnd in vnſer herſchafft ſeßhaff bleyben mogen endlichen entſchloſſen das Euer Jeder hausſeſſ oder herttſtedt inſonderheit, vnd volgends ein Jedes dorff oder weyler in gemein eine ſumme gelts vff die gutter vnd Jr vermögen zu ſetzen vns vff zetteln hernachbemeldet wyrdett on alles nachlaſſen zubezalen angelegt werden ſolle, alſo das ſie zum theyll durchaus gleich burden vnd volgende die gutter auch mit tragen, aus vrſachen, das die reichen der mererthеyll fürgehabt haben, die armen ſolten ine ire gutter aller zins geldt frondienſt vnd dergleichen beſwerde darauff herkommen helffen frey machen vnd gemacht haben Dieweyll ſie dann alſo wider alle billigkeit vnd wider das ewangelium Freiheit Jrer gutter begerdt vnd darnach geſtanden derhalben ſie auch billig ein ſonder ſtraff geltten vnnd tragen vnd ſonderlichen ſo ſoll ein Jeder Hausſes oder Herttſtett nach bemeltter dorffer, weyler vnd hoff vnſers ampts meynburg vnterthan vnd angehörige vns in vierzehen tagen den neheſten nach oſtern ein geld vnnachleſſig bezalen vnd anbithen Mit Namen die Hausſeſſen zu Schonungen Forſt Greuſſingshauſen Waltſachſen Aberſſelt Rertwertz Marktſteinnach Löffelſtertz Reichmanshaußen

Ewertshaußen Ballingshausen Hesselbach Hawßen Bichtelhawßen Dettelborn Heymbach Poppenlauer Reicheltshoff Wülffling Gedern Vnterwerheym vnd Meynburg.

Vber bemelte anlag sollen ein Jedes dorff oder weyler in gemein vff eins Jeden gutter vnd vermogen angelegtt die beigezeichentte Summe vier Jar die neheften Martinj vnd Martinj nach Dato schierst künfftig anfahen vns entrichten vnd zalen sonderlichen Schonungen drey hundert xx gldn vier Jar jeden Sant martens tag lxxx gldn zu bezalen Forst dreyhundert xx gldn vier Jar Jeden Sant Mertenstag lxxx gldn zu zalen

Greussingshawßen hundert gulden alweg martini vier Jar die neheften xxv gldn zu geben

Waltsachssen hundert xx gldn jerlich wie gemeldett xxx gldn zu zalen

Aberssfeltt zweihundertt gldn jerlich vff Zeith gemeldett funffzigk gldn.

Nertwertz xiij fl. jerlich iij fl. zu zalen

Marktsteinnach xxvj gldn jerlich zu zalen vij gldn

Löffelstertz hundert xxxiij fl. sollen jerlich vier Jar martini xxxiiij fl. zalen

Ebertshawßen hundert xl gldn jerlichen vff martini die neheften vier Jahr xxxv fl. zu zalen

Ballings- vnd Sundingshausen zweyhundert gulden jerlichen martini funfzigh gldn zu bezalen vier Jar die neheften decemb der sie fürnemsten der vffrur im ampt geweft auch irer schulteffen entsatzt ꝛc.

Man nahm, was zu haben war: Geld, Vieh oder Wein. Wir theilen ein Fragment eines oben erwähnten Verzeichnisses mit, es gewährt einen Einblick in die damaligen bäuerlichen Verhältnisse:

Zu Dittelbronn, die wollten ohn Laus zu den Bauern komn Iglichr petrj 1 fl. darnach vier sant Martinstage ein iglicher besunder der xxx Gulden, geben kein Beth, sint nit viel schuldig und thut in disem jar 1c. XII. fl.

Zu Poppenlawer sind reiche bawer, iglicher 1 fl. petrj. danach wie oben bemelt der gut' besitzt vff ein Ziel xxv gulden fact. lXXX fl.

Gochsem vnd Sendtfeldt (Gochsheim und Sendtfeld) dauchten sich künne Heldt, die mag man wie mein g. h. von wurtzburg, die umb dorf belegt desgleichen mit Swanfelt vnd Obernvolkach auch halten.

Meynburg vff vier herbst, und ein iglicher besunder, iglich herdstat besitzer 1 gulden, macht in Summa xl gulden, dann sie haben den

Vorhoff, kalter, ſtetel new Haws, pfaffenhewſer vnd den kalter Hoff mit ſammt dem Geſint erhalten ꝛc.

Waren die Anſprüche auf Entſchädigung der Fürſten groß, ſo waren es die der Ritter, deren Burgen und Häuſer verwüſtet worden waren, nicht minder, und es währte lange, ehe man ſich über dieſelben vereinigte. Was endlich beſchloſſen wurde, enthält ein gedrucktes Ausſchreiben Biſchof Conrads, das mit einem mächtig großen gutgeſchnittenen Initial an der Stirn prangte, vom 27. Oktober datiert iſt und lautet:

Conrad von Gots gnaden Biſchoue zu
Würtzburg vñ Hertzog zu Francken.

VNſern grus zuuvor, Lieber getrewer, Wyr haben hieuor gantz getrewer, vñ gnediger meynung, mit den Hoch vñ Wolgebornen, Edlen geſtrengen vnd veſten, Vnſern vnd vnſers Stiffts Grauen, Herren vnd Ritterſchafft, der beſchedigung halben, ſo Inen, von vnſern, vnd deſſelbigen vnſers Stiffts, vnderthanen, in der vergangen Beuriſchen entpörung, mit blünder, brechen vnd brand zugefügt worden, vff dem Landtag, hie in vnſer Stadt Würtzburg, vñ dañ in diſen verrückten tagen zu Schweinfurt, zu vertrag handelen laſſen, vnns auch mit allen den Jhenigen, vonn obgedachter vnnſer Ritterſchafft, ſo da zumal bey dem beſchluß, daſelbſt zu Schweinfurt geweſt, aynes Außtrags veraynigt, den bederſeyts bewilligt, angenomen vnd zugeſagt, In welchem außtrag, vnther andern begriffen, das ein yeder Beſchedigter, vō vnſern Grauen, Herrn vñ Ritterſchafft, vns ſein ſcheden vor hye vñ zwiſchen Sant Andreas des Heyligen Zwölffpottentag ſchierſt künfftig vbergeben, vnd wyr ſoliches den Jhenigen, ſo nit vff dem tag zu Schweinfurt geweſt, des Wiſſens zu entpfahen, ſchrifftlich eröffnen, Vnd alſo darnach ferner zu fordern, nymant zugelaſſen werden ſolle, Dweyl nun nach vermöge, vnd außweyſung, des obgemelten vertrags, die notturfft erfordert, der beſchedigten Schlöſſer, Sytz vnd Heußer zu beſichtigen, auch Jr yedes ſcheden furderlich meſſigen zu laſſen, vnd die anlag, ſo den vnderthanen auffgelegt, dauon den ytzgemelten beſchedigten, Jre ſcheden entricht werden ſollen, vff benante zile einzubringen, Haben wyr damit derhalben, bey vns nit mangel erſcheine, Vnnſere vnd vnſers Stiffts Ritterſchafft, vff Mitwochen

nach Leonhardi, schierst gein dem abend, In vnsere hernach benante Stete, einzukommen, erfordert, Nemlich, das ort an der Baunach, gen Ebern, Das ort vor der Röne, gein Münerstat, Das ort des Steygerwalds, gein Schlüsselfeld, vñ das ort des Otenwalds gein Lauden, Da wyr dann vnnsere geschickte auch haben, vnd vff volgenden Donnerstag, gedachten von vnnser Ritterschafft, den selbigen vertrag, Inen vnd andern vnsern, vnd vnsers Stiffts, Grauen, Herrn vnd Ritterschafft, zu gutem furgenomen, anzuhören, zu vntherschreiben, vnd endlich vff zurichten furhalten lassen wöllen, Ist demnach an Dich vnnser gnedigs gesynnen, du wölleſt vff ernannten tag, In der Stat, dahin wir das ort, darein du gehörig bist beschrieben, dem vilgemelten vertrag, neben vnnd mit andern von vnser Ritterschafft, desselbigen orts, also anzuhören vnd zu vntherschreiben, auch erscheinen, daran thust du dein, auch gemeynen Adels wolfart, vnnd darzu vnns zu gnedigem gefallen, in gnaden widerumb zu erkennen. Datum in vnnser Stat Würtzburg, Freytag am abent Symonis et Jude, Anno ꝛc. jm XXv.

Und so waren Anstalten getroffen, allmählig das vielfache Weh, das der Bauernkrieg über das Land Franken gebracht, verklingen zu lassen. Ob das Land und die Unterthanen darüber verarmten, fragte man nicht. Zwischen Henneberg und Würzburg kam ein gütlicher Vergleich zu Stande, der dem Herzen des Fürstgrafen die größte Ehre macht. Alle Hennebergischen Aemter sollten von der Anlage (der Entschädigungscontribution) frei bleiben, dazu auch Schweinfurt und das Amt Mainberg, dafür solle Wilhelm die gerechten Ansprüche an Würzburg auf Entschädigung der durch die würzburgischen rebellierenden Bauern zerstörten Hennebergischen Schlösser und Burgen fallen lassen, mit Vorbehalt jedoch der Forderung des Bischofs an den Fürstgrafen, nämlich jene viertausend Gulden Hülfsgelder (Museum II. S. 39.). Der Beleg zu dieser Angabe ist auf einem einseitig beschriebenen Papierbogen von uns aufgefunden worden und lautet:

Der letzter furschlag der Vnterhandler von der Ritterschafft leudet dahin, das Meinem gnedigen Herrn Grauen Wilhelmen von Hennenberg Alle seiner gnade Ampt vnd derselben verwandte Auch die von Schweinfurt vnd die Iren frey pleyben, Vnd in die Anlage nit gezogen werden, vnd das dagegen Seine gnad Alle seine scheden von

den Aufruriſchen burgern vnd Bauern begegent gegen Meinem gnedigen herrn von Würtzpurg Grauen herrn vnd der Ritterſchafft, ſoltten fallen laſſen, Das auch gefurſte Andere Grauen vnd die Ritterſchafft Irer zugefugten ſchedenhalben nichts thetlichs gegen denen von Schweinfurt fürnemen ſoltten Doch Meinem gnedigen Herrn von Würtzburg Seiner f. g. forderung gegen Inen vorbehalten Das hat alſo Mein gnediger herr von Hennenberg bewilligen, vnd nichts anders dan Inen denen von Schweinfurt Als ein Voigt vnd ſchutzher des heiligen Reichs Allein zum Rechten Wie ſein g. des verpflicht vnd uerſchrieben, vorbehaltten wollen.

Die Verhandlungen über den Wiederbau des Schloſſes Mainberg zogen ſich bis in das Jahr 1527 hinaus.

2.

*Sechs und zwanzig Artikel des Raths und der Bürgerſchaft zu Arnſtadt.

1525.

Die Neuzeit hat über den deutſchen Bauernkrieg mehrere werthvolle Schriften ins Leben gerufen, allein erſchöpft iſt die Geſchichte dieſer eigenthümlichen und mächtigen Volksbewegung noch gar lange nicht. Tauſendfache Einzelzüge ſind noch verſchloſſen und vergraben, noch nicht ans Licht der Oeffentlichkeit getreten, und erſt der Zukunft wird es gelingen, ein großes Totalbild des Bauernkriegs mit ſeinen Verzweigungen in jeder Provinz, die er mit berührte, zu entrollen. Es war ja kaum ein Krieg, es war mehr ein Weheruf der gedrückten untern Stände, ein Bewußtwerden des Drucks, ein zorniges Aufflammen des Volksgeiſtes, da und dort ein roher Ausbruch der Gewalt gegen Gewalt, und in dieſem die Bürgſchaft ſichern Untergangs. Wären damals Männer des Volkes mit der Geiſteskraft eines Luther, Hutten und Sickingen ausgerüſtet, an die Spitze getreten, hätten ſie die brauſende Fluth geregelt, ſo wäre wohl ohne Blutvergießen mancher Frevel abgeſtellt, manche Unbill geſühnt, manche Laſt abgenommen, manches viel, viel beſſer geworden. Auch Thomas Münzer hätte vielleicht beſſere Erfolge und keinen blutigen Tod erſtrebt,

wenn er die Interessen des Volkes nicht mit denen der Religion und des Glaubens vermengt und verwechselt hätte; glaubt doch selbst der große Luther mit dem alten Sinaigewitter gegen die armen Bauern andonnern zu müssen. Es war des Predigens kein Ende, und man rief gegenseitig Gott und die himmlischen Heerschaaren an, um den Feind todtschlagen zu helfen.

Die Zeit wollte Reformen, verstand aber unglücklicherweise noch nicht, diese auf gesetzmäßigem Wege zu verlangen wie zu erlangen, oder man hatte auch eben von der andern Seite keine Lust zu derlei Zugeständnissen, bis Karst, Mistgabel und Dreschflegel anrückten, und Noth und heillose Verwirrung hereinbrach.

Es erscheint fast befremdend, daß überall die Städte sich so leicht und schnell in das Bündniß der Bauern begaben. Sie hätten dies nicht zu thun gebraucht, wenn sie es nicht gern gethan hätten, denn die Städte und Städtchen im Mittelalter waren allzumal gefestet mit Wallgräben und Ringmauern, Thürmen und Zugbrücken; sie waren voll wehrhafter Bürger, selbst Söldner fehlten oft nicht, die städtischen Rüst- und Zeughäuser waren voll Wehr und Waffen, und die Bauern waren des Krieges ungeübt, waren rohe schlechtbewehrte Haufen, die oft kluger Führer entbehrten, und die mit Stückkugeln aus den Schießscharten der Stadtmauern begrüßt, bald abzutreiben gewesen wären. Denn die Burgen, welche die Bauern brachen, die Klöster, welche sie in Brand steckten, waren meist unbemannt, und gar nicht oder schlecht vertheidigt, wenige ausgenommen. Allein man sah sich nicht gemüßigt, die Bauern abzutreiben. Die Bürger und Stadträthe hielten die Bewegung des Landvolks und die Bedrängniß der Fürsten für ganz geeignet, auch ihrerseits mancherlei Uebelstände zur Abstellung zu bringen und ermangelten nicht, mit ihren Forderungen hervorzutreten, als ihnen die rechte Stunde dazu gekommen schien.

Welcher Art diese Uebelstände waren, zeigen unter andern nachfolgende Artikel, die Rath und Gemeinde zu Arnstadt ihrem Landesherren, dem Grafen Günther von Schwarzburg übergaben. Die Fassung war diplomatisch höflich im Eingang, aber das merkwürdige „kurzumb“ am Schluß sieht einer Faust, die sich um einen Schwertgriff ballt, ganz ähnlich.

Im 2. Band meines deutschen Museums für Geschichte, Literatur,

Kunst und Alterthumsforschung (Jena 1843.) habe ich unter dem Titel: Stücke aus dem Bauernkrieg besonders den Hennebergischen ins Auge gefaßt, und dessen Beginn, mit vielen Originaldocumenten belegt, geschildert. Während im Monat März im Lande Franken der Aufstand begann, gährte es auch jenseits des Thüringerwaldes schon mächtig, und auf dem Walde selbst, dessen Bewohner gen Arnstadt rückten. Daher konnte Graf Günther von Schwarzburg auch seinem Schwiegervater, dem Fürsten Wilhelm von Henneberg, keinen hülfeleistenden Zuzug thun.

Unterm 25. April erließen Rath und Bürgerschaft zu Arnstadt die nachfolgenden Artikel; ob dieselben angenommen und erfüllt wurden, darüber mangeln mir noch zur Zeit die Nachweise, jedenfalls erscheinen dieselben nicht unbillig, es wurde um Beherzigung gebeten, und des Fürsten Recht und Eigenthum wurden unangetastet gelassen; man bat nur um einen evangelischen Pfarrer, um Erlaß einer neuen Steuer, um Steuerpflichtigkeit des Adels und der Geistlichkeit gleich der des Bürgerstandes, um Aufhebung eiserner Zinsen an Klöster, deren Heischung gar nicht documentiert war; um statutenmäßig dem Rath zustehende Rechte im Bezug auf das städtische Regiment, den Marktverkehr, die Zwinger, das Walperholz; um Abschaffung des Betriebes bürgerlicher Gewerbe durch Nichtbürger, Ermäßigung der Güterkaufsteuer, Abschaffung pfäffischer Afterlehnsherrlichkeit, der allzuhohen Erbzinsen und neuer beschwerlicher Auflagen. Man verlangte geordneten Gang der Rechtspflege, Unterstellung des eigenmächtig handelnden Spitalmeisters (zu St. Georgen, dem sehr wohlhabenden Spital der Stadt) unter die Rathsaufsicht; Rückgabe wiederrechtlich innehabender Gemeindegüter; Restitution mehrerer Siedelhäuser, die der Gemeinde zinsten; Erfüllung eines längst gegebenen Versprechens; Schirm und Aufrechthaltung der Statuten; Aufhebung einer der Stadt schädlichen Gewerkhütte, des muthwilligen Schadens an den Fluren durch Schiff und Geschirr, Jäger, Hunde und Pferde, des Erbgütergerichts und Aufhören der Schinderei von Klägern wie Beklagten durch Fürsprecher (Anwälte) und Schreiber, und endlich — (hier griff man freilich den Fürsten ans Herz) Minderung der Kostspieligkeit des Hofhaltes, die eine Schatzung nach der andern verursache. —

Dieße Nachvolgende Artickell, Bitten vnd begernn Ein Erbar Rathe vnd gemeine Burger zu Arnstadt von dem Edeln vnd wolgebornen

hern Gunthern Grauen zcw Schwarczburgk, herrn zw Arnstadt vnd Sundershawßen, vnßerm genedigen Herrenn, genedicklich zcu beherzcigen, Eines Erbarn Raths vnd gemeinne, Nuez, fromen, beschwerheyt, vnd vngedeyen, möcht betrachtet, vnd der billigkeit nach dar Innen gehandelt werden, Des sich ein Rathe, vnd gemeyne, etzlicher massen beschwert empfunden. Geschehen Dinstags Marcy, Anno ꝛc. xxv.

1. Erstlichen das ein Rathe, sampt der gemeyne, Einen pfarherrn, Der das heylig Euangelium, dem Volke nach Christlicher Ordenung, möcht predigenn, vnd auß rechtem guten grunde, der heyligen schrifft möcht außgelegt, und vnderweyst werden, zcuerwelen zcu setzen vnd zcuentseczen macht haben, Also das nicht das volck, dar durch vorfurtt, adir jrre gemacht werde, Wie dann byss here geschehen, Was einer vormittage predigt, durch einen andern nachmittage widderruffen, Das gedenckt ein Rathe vnd gemeine, in keynen wegk lenger zcudulden.
2. Zum Andern, das der vierde pfennig abgethan werde,
3. Zum Dritten, das von dem Adell, vnd den geystlichen Alle jre ligende grunde, Ecker, Wyßen vnd weyngarthen hawß hoff ꝛc. verschossen vnd verwachen, wie ein ander gemeyner bürger thun muß außgeschlossen vnßer g. h.
4. Zcum Vierden, beschwert sich ein gemeine, Das sie vill gatter geld Dem Kloster vnd andern geystlichenn hir vnd zcu Erffurdt, Als awff widderkawff, auff zcehn adir zwolff schog, eins, lange Zeit gegeben haben Also das etzlicher priester, Auch das Jungkfrawe closter jr gelt woll zcehenfach widder auffgehoben haben, vortmeynen Inen das fürder, nicht zugestehen, zuuoran, den geistlichen, der wir Inen lenger zcugeben, nicht gesindt, Sie haben den des redlichen schynn Irer ankunfft, wie sie solche Erbzcynße, auf vnßrn güttern erlangtt, vnd wie sie auff vnßere gütter kommen, vnd sunderlichen. der widderkewfflichen zcinße, Adir gattergeld das lange gestanden, do sie Jr hewbtgelt, vorlengst hinwegk habenn, Monchen, Nonnen vnd pfaffenn, lenger nicht zcugeben, Sundern begern das solchs, abgestalt wurde, Auß vrsachen dan sie pflegen e. g. Dar von gar nichts, So wissen wir vns Irer, gar nichts zcutrösten. Vnd vns jn wenigk, Adir vill hanthaben. Aber vertehding konnen.

5. Zum Fünfften, das der Probst zw Ichtershawssen vngeuerlich bey vierzigk eckern wein wachs, In dem Flur zcw Arnstadt ligen hatte, vnd nichts dar von gibt Gedenckt ein Rath sampt der gemeyne auch nicht lenger zu dulden. Sundern gleich die mit vns verschossen und verrechten,
6. Zum Sechsten. Nachdem der Rathe vormals, die thörme vnd thorhewßer, zcubesetzen macht gehabt, nach Irem gefallen, Desgleichen auch, kirchner, Schulmeister, Stadtgesynde, auch den Marckt, gewicht vnd alle feltscheden. Zcu regyren, lauts vnßer Statuttenn des sich vnser genediger herre vnderstanden. Bit ein Rathe, sampt der gemeyne, solchs dem Rathe, vnd der Stadtt, In keynen wegk, Adir nicht zcu entzcyhn.
7. Zum Sibenden, Nachdem vnßer gnediger Herre etzliche gemeine, Als die weyden, vnd das schutzenhaus vnd gras, vor sich oder seyner genaden gesinde gebraucht. Bitt auch ein Rathe, sollichs abzustellen, desgleichen zwinger vnd grabenn, Jn Irer gewalt zcu behalten. Nicht einsagen noch hindern,
8. Zum Achten, begert ein Rathe vnd gemeyne, des walper *) holzes Dem probst mit seynem Vihe, Nicht alleyn dareyn zcu weyten gestatten, Sundern frey vnd nach Irer notturft zcu gebrauchen, Die weil doch der Probst, mit seinem Vihe auff vnßere gutter vnd gemeyne treybett.

   Vnd desselbigen holczes, Ein orth abgezeichnet, Dem Rathe vnd gemeyne Erblichen volgen, vnd bleyben zculassen, Das ander was bleybt, vnßerm g. h. wenn es sein gnade eygendt, oder geben werden, auch volgen zu laßenn.
9. Zum Neunden, Nachdem der probst mit seynem vihe, die Mawrn, zwusschen dem newen thore, vnd dem Rietthore, verterbet, vnd schyre Ellen tieff vnther den Fullemundt außgetrett, Solchs wider von des closters gelde, zu machen,
10. Zcum Zcehenden, das Barbara von Hawßen. Ein Hawß des gleichen Liechtenberg. Hawße, do kolbe Innen, sitzt, Schoßpar sindt, vnd wollen die frey gehalten haben, Gedenken ein Rathe vnd gemeyne, auch nicht lenger nachzculassen, Auch brawet Barbara

*) Das Walperholz, noch heute so genannt, ist ein schöner Bergwald, auf dem in frühen Zeiten ein Kloster stand, das der h. Walpurgis geweiht war, daher Walperholz.

von Hawssen, kewfft vnd verkewfft, wie ein ander bürger, das auch ein Rathe vnd gemeyne, nicht lenger zcu dulden gesindt, Darzcu hat sie, Ein tawben Rath*), vnd hat, wedder ecker noch wyßen, vor der Stadtt,

11. Zum Eylfften, Wann das Lehn Corporis Christy. ledig stirbett, das sollich lehenn, nicht forder vorlyhen werde, Sundern dasselbige Gelt. Einer gemeyne, zu nucz komen mochte, Desgleichen auch andere lehnn, die von einem Rathe zcu lehn gehenn
Zum Eilfften, Das vnßer gnediger Herre, eczliche hantwergk meyster. In der Stadt hat. Die In Schosbarn Hewßern sictzen, Die sein gnade auch wollen frey gehalten haben, Das bitth auch ein Rathe vnd gemeyne abzustellen.
12. Zum Zwolfften, bitten Rathe vnd gemeyne, So burger hinfurtter gütter kewffen wurden. Tewr adir wolfeyle, Das man nicht mehr dann funff schneberger lawen geld. Zcu lehn gelde geben möchte, vnd der verkeuffer, Einen aufflaßße schillingk vnd gedencken zcw vnßern güthern keinen andrn lehnhrn zu haben widder Monche noch pfaffen. Dan alleine vnßrn gnedigen Herren.
13. Zum Dreyzcehnden, Bith ein Rathe vnd gemeyne, Das sich vnßer gnediger Herre, mit dem Fischwasser, holcz vnd weydewergk. Wie ander Fürsten, Grauen vnd Herrn gegen Iren Stetten halten gegen vns seiner gnaden vnderthanen, auch genediglichen zuuerzceygen.
Auch sindt etzliche gütter fast hoch mit erbzcinßen beschwerdt Das ein Arm man solcher grosßen zcinße halben, der gütter, gar nichts geniessen kan, Sundern vmb sunst arbeyten. Begern solche Zcinße zcu lindernn.
14. Zum Vierzcenden, bitt ein Rathe vnd gemeine. Vnßern gnedigen Herren. Alle aufffectze, So auff die Stadt vnd gemeine gesaczt, vnd mit beschwerth So dermals die Stadt An die Edeln vnd Wolgeboren herschafft von Schwarzpurg komen, Sundern bey dem Alten herkomen, wie die an die wolgedachte herschaft komen, Bey bleyben lassen.

*) Ein Tauben-Rath ist analog dem Wort Hausrath gebildet und heißt ein Taubenflug, den zu halten nach städtischen Rechten überall nur Feldgrundbesitzern von Alters her gebührt.

15. Zum Funffzcenden beclagt sich die gemeyne, so sie mit Imande zcuthun haben, Das nymandts nichts erlangen magk, adir zcu recht komen, vnd bitten vnßrn gnedigen herren, genedigklich dar ein zcußehen, das Inen rechts geholffen mocht werden.
16. Zum sechzcenden, begern Rathe vnd gemeine, Das ein Rathe Einen Spittelmeysster zcusetzen vnd zcu entsectzen Macht haben, Auß Vrsachenn, das der Spittelmeister, Dem Spittall, vnd den armelewthen, nicht gleich vorstehett, Sundern craczt vnd schirret, auff seinen kuchen. Vnd verkeufft was er magk zu gelde machen, Als korn, putter vnd keße, vnd brichts den Armen lewthen abe, vnd arbeitt mit den pferden ander lewthen vmb lohn vnd leßt sein ecker vber winther vnbesebet lyhen.
17. Zum Sibenzcenden, begern die gemeyne Alles das der gemeyne zcustendigk ist, wer das Innen hat, der gemeine widder heym zcu stellen.
18. Zum Achtzcenden, Sind auch etzliche Sedelhewßer Jn der Stadt gewest, Die zcw Scheunen, Schweynstellen vnd andern stellen, gemacht sindt, wöllen die gemeyne Alles widder zcw Sedelhewßern gemacht haben, lewthe darein zcusetzen, die Zcynße vnd geschösse, mit tragen möchten.
19. Zum Neunzcenden, begert die gemeine, das, die, mehr dan ein hauß haben, dieselbigen zcuuerkeuffen, das auch burger dar ein möchten gesactzt werden, wie dan von vnßerm gnedigen Herren, vnd dem Rathe, vorlengst der gemeyne also zcu gescheen angesagtt, Solichs nochmals Also versagen,
20. Zum Zwenczigsten, das vns vnßr g. h. bey priuilegien, vnd Statutten, wolt bleiben lassen den Richtern vnd Andern. Jchtes da widder zcu handeln nicht gestatten.
21. Zum Einvndzwenczigsten. Beschweren sich die Gemeine. Vnd eczliche Arme lewthe, samptt dem Rathe ßehr, Der Hütten halben, das sie der Armen gemeyne, grossen schaden thun, vnd zcusagen, mit Iren schlacken, und dar durch das wasser, Eczlichen, Jre ecker nymptt, Des gleichen die viehtryfft verterbet, Derhalben gemeyne Stadt, Zcynße vnd geschösse, entperen müssen.
22. Zum Zcwey vndzwenczigsten, Das die Schifferey So der probst vor Arnstadt hatt. Beschwert sich die gemeine, Des selbigen mergklichenn schadens, So Jn vnßern Fluren vnd Feld geschicht, dassel-

bige auch abzcuſtellen vnd auff kunfftig Michelstag, gentzlichen von der Stadt wenden vnd abthun.

23. Zum Drey vndzwenczigſten, wan vnßers gnedigen herrn Diener mit pferden adir Hunden, Im Felde ſindt. Mergklichen ſchaden. In weyngarten vnd gedreydichen, mit den pferden, muthwilligklich thun.

24. Zum xx iiij. Begern vnd wollen die gemeyne, das hinfurtter, kein gericht ſall gehallten werden vber Schult vnd Erbguther. Auff das, das Arme volck, nicht in ſo groſße ſcheden, geſchatzt vnd geſchunden ſall werden, von den vorſprechen, vnd ſchreibern, vnd mancher In Jaren vnd tagen nicht hat konth, zu ſeinen rechten komen, Sundr wo einer den andern verclaget In einem amptt, adir vorm Rathe, ſolt man fleyſſig horen, vff clage vnd anthwurtt, vnd mit fleyſſe erforſchen vnd welcher recht hatt, Das erß genieſße, Den Andern da hin weyßen, das er möchte nachlaſſen vnd alſo criſtlich vnd bruderlich zu lebenn, Damit ſolche Schynderey verbleiben möchtt.

25. Zum xxv. Iſt das auch ein vnleydlichs, Das ſich vnßer g. h. teglich mit vill groſßen Rechten belett, Die ſelbigen mit Iren geſynde, des Jars zwey moll kleytt. Auch den ſelbigen vber das, mergklichen Jar ſolt, Dar zcu Erbliche Manlehn verſchreyben, dar zcw wir vnßer bluth vnd ſchweys geben müſſen, vnd der halben, vns Armen, Einſchatzunge vber die andern auffgelegt wirt, welchs der gemeyne ſchwehr, vnd hinfürder nicht leyden noch tragen kan, Es were aber begebe ſich dann, land nodtt,

26. Zum xxvj.*) Sagen die tuchmacher, das ſie mergklich beſchwert, mit Zcinßen, von der mullen, Dar vber ſindt etliche in der Stadt mit namen wichman harthman, Der Schoſßr vnd hans kremer, die dy wollen, auff vilen Scheffereyen, bereit beſprochen haben, vnd verſectzen dieſelben, das wir Armen Tuchmacher, nicht hynnach komen können. wan ſie wiſſen bereyt wo ſie do mit hyn ſollen, vnd verkewffen ſie, awß dem lande.

Das wullen kurczumb Ein Rathe vnd gemeyne, abgeſtalt habenn.

*) Text: xxvij.

IV.

Weinkünfte.

Die folgende Mittheilung ist einer fragmentarischen Papierhandschrift (in 4^0) aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts entnommen. Der Abdruck geschieht urkundlich, die wenigen Abkürzungen sind aufgelöst. Ueber dem u steht gewöhnlich der in unserer Currentschrift übliche Bogen, der offenbar auch manchmal den Umlaut bezeichnen soll, da er sich ähnlich auch über dem o befindet. In diesem Falle wird im Abdrucke ein e über den Vocal gesetzt.

Die Wendung auf Blatt 4b 3. Absatz: so ein Wein essiget oder anzickt führte auf eine im deutschen Wörterbuche 1,526 unter anzicken angeführte gleichlautende Stelle bei Tabernaemontanus. Eine Uebereinstimmung unserer Handschrift mit dem Kräuterbuche ließ sich aber bei dieser Wendung nicht entdecken. Nur an einer einzigen Stelle stimmen beide im Inhalte fast ganz, in der Form annähernd zusammen. Daß Tabernaemontanus sich an die für die Weinbauern bestimmten Regeln zur Aufbesserung der Weine bei Abfassung des Kräuterbuchs gehalten hat, liegt von vornherein nahe. Wenn uns auch leider nur eine sehr späte Ausgabe des Kräuterbuchs, die von 1620 zu Gebote steht, so ist doch eine Vergleichung insofern lehrreich, als wir durch sie erkennen, wie frühere Aufzeichnungen theils ergänzt, theils zusammengezogen, überhaupt umgearbeitet und modernisiert wurden. Gleich der ersten Regel in der Handschrift: „Item wein der sein farb verloren hat — Wan die milch bringt die farw vnnd der weitzen den geschmack" entspricht folgende Stelle im Kräuterbuche:

„Dem abgefallenen Wein seine natürliche Farb wider zu bringen:
„nimb zu einem Fuder Weins XXIIII vntzen Weytzens, stoß den
„biß die eußerste Scheellen oder Rinden darvon kommen, darnach
„wäsche ihnen auß einem saubern Brunnenwasser, schütte darzu ein
„halb maß Milch, vermisch vnd geuß es in das Faß, bewegs vnnd
„rühre es wol durcheinander mit einem durchlöcherten Rührscheid,
„fülle das Faß vnnd schlage es zu, lasse den Wein also xiiij oder
„xv Tag ruhen, so hastu ein schönen klaren vnd kräftigen Wein."

Geändert ist hier vor allen verschoppen in zu schlagen. Der Ausdruck mit einem gespaltenn vnnd durchlöchertenn holtz ist durch mit einem durchlöcherten Rührscheid deutlicher zu machen gesucht.

Obwohl die Sprache im Allgemeinen das Gepräge des beginnenden Neuhochdeutschen trägt, finden sich einzelne dialektische Formen. Wenn der Umlaut bei o fehlt, wenn z. B. schon statt schön geschrieben steht, so ist hierauf kein Gewicht zu legen, anders bei a. Es findet sich laren statt lären (leeren) Blatt 1 a; bestandig 2 a; verandern 5 a; sacklein 5 b. neben secklin 5 b. — e für i steht in schelffen (Rinden) 1 a und in der Verbalform send = sind 5 b. — Vocalverdunkelung findet sich hauptsächlich in müschen (= mischen), gemüscht, vermüschung 1 a. 1 b. 2 a. 3 b. mischen steht nur einmal 4 a. So heißt es auch wölich = welch 5 a. bör 3 a. (borlin 5 b). Neben lassen begegnet auch lossen 3 b. — Umgekehrt ist Erhöhung des Vocals wahrnehmbar in henig = hönig = honig 3 b; ferner in scheimen = scheumen 4 a, verscheimbt 4 b.

Im Consonantismus sind die niederdeutschen Formen vngepickt (sonst bech) 3 b und weßlen = wechseln 3 a zu erwähnen. — Neben bulver 5 b erscheint einmal pfulver 3 b. — Eigenthümlich ist das öftere Fehlen von r, was möglicherweise nicht in der Flüchtigkeit, sondern in der Mundart des Schreibers seinen Grund hat. So heißt es vegett statt vergett 3 a; vegen 4 a; hebst = herbst 5 a; nottüfftig = nottürftig 5 a. (nottürftige 4 b). Auch weys statt weyns 5 b könnte mundartliche Form sein. — Haben alle Eigenthümlichkeiten Bestand, dann wäre die Heimath unserer Handschrift vielleicht nach dem Mittelrhein zu setzen. Daß sie aus dem Weinlande stammt, darf überhaupt angenommen werden.

In lexicalischer Beziehung finden sich beachtenswerthe Einzelheiten, die der Reihe nach erwähnt werden sollen.

Blatt 1.

gebrochen wein. gebrechlicheit. (ferner gebrochen wein Blatt 2 a. brechen 2 a. 5 a.) D. Wb. 1346. 28. unter brechen.

widerbringen, reftaurare Frisch 2,139. (vgl. wiederkommen, sich erholen, vom Biere Fr. 1,535.)

schelfe = schilfe fehlt bei Frisch. vgl. Frommann 3,10.

kluppe (Bl. 2 a) ist hier jedenfalls eine Art Quirl, bei Frisch 1,525 „ein gespaltener Stock"; mhd. Wb. 1,846 forcipula. Das Verbum kluppen fehlt bei Frisch.
verschoppen, oppilare Frisch 2,220. Schmeller 3,376.

Blatt 2.

reden (part. gereden), sieben. Schmeller 3,53 unter reden, raden.
gesiblet, wohl kein Schreibfehler für gesibet. Infinitiv: gesiben.
ephaw Epheu (wohl mißverstanden als ep-hou, ep-heu) Fr. 1,228.
leybrung, eigenthümliches Wort, das sonst nicht nachgewiesen zu finden ist. Gemeint ist wahrscheinlich der Luftzugang.
naber, Borer. Bei Frisch 2,3 näber, Schmeller 2,669 neber, neiber, nopper.

Blatt 3.

wechalter, Wachholder. Bei Frisch 2,412 weckolter.
mittel holtz? Kiefernholz als in der Mitte stehend zwischen Tanne und Fichte in Hinsicht der Stärke und Härte?
irdisch, hier die sinnliche Bedeutung = erdig.
sayger, zähe, pendulus. Frisch 2,260. Schmeller 3,209.

Blatt 4.

yeren, gähren (auch jähren) Fr. 1,320.
essigen, zu Essig werden. D. Wb. 1,526. Frisch 1,233.
anzicken, ins Saure umschlagen. D. Wb. 1,526. Schmeller 4,223 (auch ein Substantiv der Anzick existiert).
balg, Hülse, Schale, gluma Fr. 1,57. Zu beachten ist die schwache Form balgen oder vielleicht: von „den" öbern balgen?

Blatt 5.

kümich, Kümmel. Schmeller 2,299. Fr. 1,555 unter Kümmel.
virdung (vierdung), der vierte Theil. Schmeller 1,633 „ein gewisser Theil des Pfundes."
schnelblume, kann nur papaver roas gemeint sein, der rothe Feldmohn, Klatschrose, wie die Pflanze an manchen Orten genannt wird. (Diefenbach 411 clapperosen). Das Wort fehlt in allen Wörterbüchern, auch bei Nemnich.

(1 a) Nun ist zw sagenn vonn denn gebrochenn wein vnnd vonn den vnterscheydenn gebrechlicheit. Auch. Wie. mann in künt vnnd můg widerbringenn.

Item wein der sein farb verloren hat. denn sol mann also widerbringenn. Zu einem fuder trůbs Weins sol mann nemenn ein kopff vol ku milch vnnd so vil korner von weitzenn darauß mann brot macht. vnnd sol die korner vor allein stossenn bis daß die aussern schelffenn dauon kumenn. darnach in reinem wasser waschenn vnnd sie also gantz vnder die milch tun. vnnd darnach in daß vaß weyns daß man widerbringenn wil. so verr auß larenn das man die matery darein gissen můg. vnnd so die milch mit dem waitzenn hinein gegossenn ist zehant sol man mit einem gespaltenn vnnd durchlöchertenn holtz in das vaß gestossenn denn hart vnnd vast bewegenn vnnd kluppenn. also das es alles durch einander gemůscht werdt. Darnach daß vaß füllenn vnnd verschoppenn vnnd nach xv. tagenn vindet man den wein schön vnnd krefftig von geschmack. Wan die milch bringt die farw vnnd der weitzen den geschmack.

(1 b) Ein anders Zw einem fuder trůbs vnnd mißfarbenn Weins sol mann nemenn das weys vonn xxiiij aeiern Vnnd daß vast durch einander schlahenn daß es lauter sey vnnd sol dan nemenn von dem bestenn semel mel Vnnd von gelauttertem sandt oder grieß yedes ein kopff Vol vnnd des selbenn weyns auch so vil vnnd daß alles durcheinander můschenn vnnd dan in drey teyl teylenn. vnnd alweg ein teyl in das vaß gissenn vnnd darnach mit einander kluppen *) oder gelochertenn holtz hart rürenn biß es gar hinein kumbt. Darnach sol man den wein vast rüren **) lassen so wird er lauter.

Zu einem fuder trůbs vnd schwachs wey[n]s. sol man Nemenn ein pfundt mandelkern die wol gestossenn Vnnd so vil vonn weyssen weitzen mel dar zwthun darnach des selbenn Weins ein kopff vol nemenn Vnnd das alles durch einander můschenn vnnd in das Vaß gissenn. darnach mit der kluppen als vor ge-

*) Wahrscheinlich verschrieben; es muß vielleicht heißen: „mit einer kluppen oder gelocherten holz.“ **) Vermuthlich „ruwen“.

ſagt iſt hart bewegenn. vnnd dan rürenn *) laſſen ſo wirdt er wol geſchmach vnnd ſchonn.

Item das der wein lauter werdt. ſol man zw ein fuder Weins (2 a) nemenn ein kopff vol rebaſchenn oder mer die wol geredenn ſey vnnd des ſelben weyns darunder tun vnd ein vermůſchung dar awß machenn als ein důns můſſlein vnnd in trey teyl teylenn vnnd als yetzo geſagt iſt nach einander in das vaß giſſenn Vnnd darnach als vor mit dem holtz hart bewegenn Vnnd ſo er ettwa lanng ruwet wirdt er friſch vnnd ſchonn Oder man ſol nemenn aſchenn von eichenn Rindenn wol geſiblet ein kopff vol vnnd in das vaß tun wie vor geſagt iſt Etlich zůnden an Ephaw vnnd erleſchenn es in dem Wein oder moſt. Etlich tund Vnangezůndet ephaw in den wein ſo wirdt er beſtandig.

Item rindenn Vonn Eſpenn in ein Vaß geworffenn Wieder bringt gebrochenn Wein.

Item das der wein nymer brech. noch an der farbe Verwandlet werdt als lang er weret. ſol man ein leines tůch vber den ſpundt des vaß breitenn Vnnd rebaſchenn geſibenn zweyer oder dreier Vinger dick darauffthun daß der Wein nit | Außrichenn (2 b) můg. Vnnd awff die aſchenn ſol man einenn grůnenn Waſſenn der auß der erden geſchnitten ſeye legenn vnnd mit einer ſpindel drew oder vir locher dardurch gegenn dem ſpundt biß auff das tuch borenn daß es ein leybrung habenn můge Der wein Verwanndelt ſich Nimer wie lang er ligt Oder man ſol denn ſpundt des vaß verſchlagenn daß es wol beſchloſſen ſey Vnnd ſol obenn ein neues loch mit einem naber dareiñ borenn Vnnd ein zapffen darfůr machenn vnnd alweg wan [man] wein auß dem vaß laſſen wil **). ſol man den zapffenn awff thun Vnnd ſo der wein gelaſſen iſt wider alß vor Vermachenn. ſo beleibt der wein vnuerwandelt bey ſeiner farbe.

Hie iſt zemercken vonn anndernn gebreſtenn des Weins ob ein wein ein vbelnn geſchmack hat ſo ſol mann nemenn ein handt vol ſaluayenn Vnnd ſo vil hopffenn. Auch ein groſſe galgandwurtz | Mittenn entzwey geſpaltenn vnnd in einenn leinenn ſack tun (3 a)

*) Auch hier iſt wohl beſſer an „ruwen" zu denken. **) Text: vil.

vnnd drey oder vir tag in dz vaß henckenn ſo hort auff der geſchmack. Ob man aber erkennt Vnnd weyß das der geſchmack kumbt Von dem bech Oder aber vonn dem Vaß. ſo muß man den wein in ein ander Rein vaß abziehenn. vnnd darnach die vorgenanten matery darein henkenn.

Item Zw dem ſelbenn ſol man Nemenn ein friſch girſtenn brot ſo es erſt auß dem offenn genomenn wirdt Vnnd ſol es in zwey ſtück brechenn. Vnnd denn einenn theil awff den ſpunt des vaß alſo heiß legen Vnnd denn andernn theil wider in denn offen thun biß dz diſer theil ob dem ſpunt erkalt Vnnd denn dz warm wider vber Legenn. vnnd alſo ettwa lang ymmer dar weßlenn. Wann dardurch mag man allenn geſthanck awß dem wein zihenn Etlich thun in vbelgeſchmack wein ſpan oder bör vonn wechalter holtz Vnnd yſoppen Vnnd baſt von mittel holtz do hartz an iſt. So ve[r]gett aller boſer geſchmack yedoch yedenn vbel ſchmecketenn wein iſt vor aller ertzney not verziehung in ein ander Vaß.

(3 b) Item ob ein wein wer alß käßwaſſer Vnnd mann im gernn ein weinfarw machenn wolt. ſol mann nemen henig ſamenn wol in einer pfanenn geröſt. vnnd ein halb pfundt pfirſiſch körner vnnd die zw pfuluer ſtoſſenn. vnnd darnach ſeyhenn mit wein durch ein leinenn thuch vnnd des weyns ein kopff vol darzw thun vnnd es durch einander müſchen vnnd inn daß Vaß giſſenn. ſo gewinndt er ein gute weinfarb.

Ob auch der wein ſo lauter iſt als ein waſſer vnnd nit Wein farb hat. Sol man Nemenn ſaffrann als groß als ein ay vnnd in das vaß hencken biß an denn dritenn tag, ſo hat man ſchonenn Wein. Zu merckenn das ein wein der nach bech ſchmeckt alſo wider bracht Wirdt. Mann ſol in auß dem vaß in ein groſſenn kübel oder ander geſchir thun do der bechſchmack dauon außrichenn müg Vnnd darnach genug von reinem Eppich krayt darein thun doch daß der eppich mit einem reinem leinen thuch vmbwunden ſey das der wein vonn yme nit verwandelt werdt Vnnd es alſo zwenn tag loſſenn ſtenn. Darnach denn wein wieder in ein vngepicktes vaß giſſenn Vnnd ob nun dennoch der geſchmack des

(4 a) bechs belib alſ das | Er vonn dem eppich gantz nit ve[r]genn

wil ſo ſol mann in mit dornenn bedeckenn vnnd ſaluayen vnnd hopffen darein henckenn Des geleich mag man auch wein der einenn irrdiſchenn geſchmack hat der nit gut iſt Widerbringenn. Ob man ſaygernn wein friſch machenn woll ſol mann nemenn ein kopff vol wol geſtoſſenns Weinſteins zw einem fuder vnnd ſo vil reb aſchenn Vnnd auß dem vaß zwenn kopff vol weins laſſenn Vnnd das wol durcheinander miſchenn vnnd es drey mal in daß vaß giſſenn vnnd in alweg vaſt mit einer kluppenn bewegenn ſo lang biß er ſcheimenn Wirdt ſo ſol man den ſchaum awff ſamelnn vnnd wider in das vaß thun Mann ſol aber das vaß zw keinem mal gar fol füllenn es wirdt ſunſt des weins von dem bewegenn vil außlauffenn Oder man ſol nemenn ein handt vol neſſelnn mit den würtzenn wol gereinigt vnnd in das Vaß henckenn vnnd ob die neſſeln zw der ſelbenn zeit ſamenn hettenn. er wer zeittig oder nit. ſo ſol man denn ſamen dauonn thun oder es aber alſo mit dem ſamen in ein reines leines thuch winden vnnd in den wein henckenn ſo wird er friſch.

Item ein kopff vol ſenffs wol geſtoſſenn drey tag in Wein gehangenn machet in friſch.

Item man ſol nemenn ein kopff vol des ſelbenn Weins denn (4 b)
man friſch machenn wil vnnd ein virteil ſo vil ſaltz vnnd das in ein neuwenn haffen ſiedenn loſſenn Vnnd ſo es wol geſotenn vnnd verſcheimbt iſt vaſt bewegenn. biß das er geleich yerenn werdt darnach ſol man plech vonn ſtahel oder pley in das vaß henckenn ſo wirdt der wein friſch.

Item ſo ein Wein eſſiget oder anzickt ſol man in ein fuder ein kopff vol lauchſamenn henckenn ſo kombt er Wider vnnd wirdt ſüß als vor oder ein kopff vol weitzen Wol gereinniget von dem öbernn balgenn vnnd j ß Neus friſch wachß vnnd daß in ein vaß henncken ſo wirdt ir vor anzickenn behůt.

So nun hie vor vonn dem verziehenn der wein oder vonn einem vaß in ein annderß zeziehenn berůrt iſt So hab ich für genomenn ettwaß nutzliches vnnd nottürfftigs dauonn zw ſagenn Darumb wer die wein in andere vaß thun wol der ſol die ſchwachenn Vnnd krankenn Wein ym winter abzihenn aber die ſtarckenn in dem lentz vnnd inn dem ſumer.

(5 a) Ob auch die ſchwachenn wein awff beſſer heffenn gegoſſenn werdennt ſy dauonn gekrefftiget.

Es iſt zemerckenn Wölich wein zw vollem mon oder ſo der monn wachſet ſo der windt auſter genant Waet daß iſt im herbſt *) auß gezogen werden die brechen leichtlich Darumb vonn geſuntheit wegenn ſol man die wein ſo der windt Boreas genant daß iſt im Winder vnnd ſo der monn abnimbt auß ziehen. vnnd das es zw ſchoner Zeit geſchehe daß nit der wein awß Verwandlung oder trůbung des weters oder windes auch Verannbert werd nach dem die obernn bewegungen die vndern regnierent geſchehenn daß nit daß weter oder windt den wein brůchig mach Diſe ding ſein nůtz Vnnd nottů[r]fftig zw dem wein von einem vaß in ein anders zezihenn.

Zw zeitten mag auch der wein durch etlich zuſatz in ander geſtaltenn des geſchmacks vnnd der farbenn verwandelt werden darumb ob ein wein ſchwach wär vnnd man in mer krefftig

(5 b) machenn Wolt ſol man nemen zw einem fuder weins | kůmich Zucker abſeyhlung von hirſch hornn yedes ein Virdung vnnd ſol yedes beſunder in einem Leinem ſacklein in den wein henckenn ſo wirdt er vil mer krefftiger oder man ſol nemen zw einem fuder Weinß ein ℔ raudenn ſamenn vnnd es wol zw buluer ſtoſſenn. Vnnd ein virdung zuckers Vnnd yedes beſunders in denn wein henckenn ſo wirdt er ſo ſtarck daß die ſo in drinckenn dauonn dru[n]ckenn werden wan auß eygenſchafft beſucht die rautenn dz haubt.

Wer einen **) Wein der von natur weyß iſt rot machenn wol der nem korner oder borlin Von erbſich holtz zw latein Berberiß genant Wen ſie zeitig ſendt vnnd druckne ſi wol Vnnd wen man wil †) ſo henck man ſie in einem reinem leinnen thuch in daß geſchir darin der Wein iſt ſo ſicht man vber ein kleine weil daß der wein rot iſt oder man nem die rotenn ſchnelblumen die in dem korn wach[ſ]enn die ſelbenn bletter ſol man dorrenn vnnd zw buluer machenn Vnnd daß in einem leinenn ſecklein in denn weinn thun.

*) Text: am hebſt. **) Text: einem †) Text: vil.

V.

Die Sache der Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten in Steyer, Krain und Kärnten in den Jahren 1582 und 1583.

* Was im nachfolgenden diplomatischen Briefwechsel mitgetheilt wird, mag als eine kleine Episode im Vorspiel zu jener großen Tragödie erscheinen, die dreißig Jahre lang Deutschland erschütterte und in Schmerz fast auflöste. Die protestantische Lehre hatte in den Oesterreichischen Erblanden tiefe Wurzel geschlagen, sowohl im Herren- und Ritterstand, als bei Bürgern und Bauern. Die Stände von Steyer, Krain und Kärnten waren größtentheils Protestanten, und hatten sich manigfache Rechte errungen, wenn sich solche auch nur, wie z. B. das freier Religionsausübung, auf die eignen Besitzungen der Ritterschaft erstreckte. Freie Religionsübung war aber das schöne Panier, dessen Entfaltung mit Sehnsucht von allem Volke erwartet wurde, was der neuen Lehre anhing. Da befleckte es der übertriebene und übelangewandte Eifer fanatischer evangelischer Prädicanten, welche mit wüthender Intoleranz die Katholiken anfeindeten, und darauf riß es die Gewalt der Gegenpartei mitten von einander und trat es mit Füßen. Mit gewaltiger Energie suchten Oesterreichs Herrscher die, alle Lebenskreise jener Aera durchdringende reformatorische Idee zu bekämpfen, denn diese mußte dem Kaiserhause vor Allem gefährlich erscheinen, weit gefährlicher als die Glaubenslehre, die Glaubensformen der Reformatoren. Der vom römischen Papst schier abhängig gemachte römische Kaiser konnte, durfte nicht die protestantische Lehre begünstigen, und am Ende hing nicht einmal mehr von des schwachen Rudolph II. Gunst oder Ungunst das Loos der streitenden Kirchen ab. Unermüdlich schürten dabei die Jesuiten das heimliche Feuer des Religionshasses, bis es zur verderblichen Lohe aufschlug, unterdrückten das gedruckte freie Wort, wo und wie sie nur

konnten, und ließen Bücher gegen dasselbe ausgehen, weil sie selbst sich überall der Pressen zu bemächtigen suchten und wußten.

Der Reichstag des Jahres 1582 wurde mit aller Solennität gehalten. Erzherzog Karl von Oesterreich begleitete mit seiner Gemahlin und zahlreichem Gefolge den Kaiser nach Augsburg. Die Khevenhillerschen Annales Ferdinandei zählen zur Genüge auf, wie viele Geheime Räthe, Reichshofräthe, Hofcammerräthe, Cammerherrn, Truchsessen, Vorschneider u. dgl. mitgezogen, wie die Couverts bei den Banketten gelegen, und wie die glänzendsten Aufzüge Statt gefunden. Es werden die zur Erledigung und Nichterledigung gekommenen Reichstagsarbeiten in Kürze aufgeführt, die Einführung des neuen Kalenders und viele Ereignisse in auswärtigen Ländern, z. B. der Tod des Herzogs Alba und Anderes. Die Stände in Inner-Oesterreich hatten der Religion halber ihre Gesandten auf diesen Reichstag schicken wollen, aber Erzherzog Karl verbot es, die Axt lag bereits nahe am Baume, es war schon beschlossen, den Protestantismns um jeden Preis wieder auszurotten. Die Verfolgung begann, und die bedrängte Landschaft richtete Hülfe suchend ihren Blick nach den protestantischen Fürsten, die mit Schreck und Besorgniß das Unheil über ihre österreichischen Glaubensbrüder hereinbrechen sahen. Ein Schreiben der zu Grätz versammelten Steyerischen Herren und der Ritterschaft an einen Churpfälzischen Rath schilderte den Nothstand der Bedrängten mit lebendigen Worten. Kurfürst Ludwig von der Pfalz glühte für Luthers Lehre. Sein Vater, Kurfürst Friedrich III. hatte die Augsburgische Confession verlassen und die Lehre Kalvins in seinem Lande eingeführt; der Sohn verjagte mit Härte die Kalvinisten wieder und zeigte sich als eifrigster Lutheraner. Daher an ihn hauptsächlich die Bitten der Hülfesuchenden. Ludwig entsprach diesem in ihn gesetzten Vertrauen nach Kräften, und brachte es dahin, daß entschiedene Intercessionsschritte von den protestantischen Fürsten geschahen. Man bot alles auf, den Erzherzog Karl zur Milderung der Härte zu bewegen, mit welcher in Krain, Steyer und Kärnten gegen die Augsburgischen Confessionsverwandten verfahren wurde. Leider trug dies Mühen keine Frucht.

Unter den dem Pfalzgrafen befreundeten deutschen Reichsfürsten war auch Fürst-Graf Georg Ernst von Henneberg, der letzte seines Stammes, ein klarer und einsichtvoller Regent, der sich schon längst

zur Lehre Luthers bekannte. Die deutsche Geschichte hat diesen Mann bis jetzt minder gewürdigt, als er es verdient hat. Wäre nicht sein Stamm mit ihm erloschen, würde es wohl anders sein. Er schrieb an den Erzherzog Karl und sandte dieses, sein Intercessionsschreiben an den Pfalzgrafen, damit dieser es mit andern nach Wien befördere. Georg Ernsts Schreiben an den Pfalzgrafen lautet:

V. f. w. d. vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuuor, hochgebornner Fürst, freundtlicher lieber Herr vetter, Geuatter vnd Brueder, Wir stellen inn keinen Zweiffel, Eld. seye durch Ihre, zu jüngst geendtettem Augspurgischen Reichstagk, damahls abgeordtnete Gesandten vnd Rätthe vnterthänigst informirt vnd vorgetragen wordenn, was daselbsten, der Intercession halben, ahn den durchleuchtigen auch Hochgebornen Fürsten, Herrn Carl Ertzhertzogen zw Oesterreich ꝛc. vnnsern f. lieben H. vnd Öheim, vorg. vorhaben vnd enderung deß Religionwesens, zuwid. hiebeuor deßhalben vffgerichter Pacification ꝛc. inn den dreyen Fürstenthumben, Steyer, Kernten vnd Krain, vff derselben Ständte daselbst hin abgefertigter Gesandten angebrachte Werbung vnnd flehntliches bitten, vorgeloffen vnd sich ferner durch die Churfürsten vnd andere Stende vnser wahren christlichen Religion vnd Augspurgische Confession anwesende Gesandte vnd Räthe, vermöge eingefaßten Memorials verglichen worden, die nemlich vber die inen damals mitgetheilte semptliche Intercession: ferner jeden Standt insonderheit ahn hochermelten Ertzherzog deßwegen schreiben, vnd solches zu E. L. Cantzlei gegen Heidelbergk, von dannen solche schreiben Sein, deß Ertzhertzog Liebden zugesandt werden sollten ꝛc. vberschickhen mochten Damit wir ehs auch vnss hails ahn vnmöglich beförderung sollcher so christlichen vnd hochnottwendigen sachen ꝛc. nichts erwinden lassen, Als haben wir mehrhochernants Erzherzog L. hierbeneben geschrieben, vnd dieselben Sein L. neben gebührlicher Zuuer ... vorbittlich ersucht vnd gebetten, inmassen vorberürte geziemte Intercession vermag vnd mit sych bringt, vnd bitte demnach gantz freundtlich, S. L. wollen vnbeschwerdt die Verordnung thun, damit solch vnser schreiben, beneben andern, verglichenermaßen, ahn seinen gehörigen ort abgeschickt werden Daran beschicht vns angenehmes gefallen, vnd E. L. seind wir hinwiderumb,

wir auch ahne dem vermögen fl. zuuerdienen jeder Zeit erbüttig vnd willig. Datum Maßfeld, den 28. 8 bris Anno 82.

Georg Ernst ꝛc.

Ahn

Herzog Ludwig Pfalzgraf Churfürst.

Das mit diesem Brief zugleich übersandte Hennebergische Intercessionsschreiben an den Erzherzog dadiert einige Tage früher; es bietet Alles auf, den Erzherzog zur Milde gegen seine protestantischen Unterthanen zu bewegen. Georg Ernst wendet sich an das fürstliche Gemüth, führt die Segnungen des Religionsfriedens an, deutet auf die Deutschland Gefahr drohende feindliche Stellung der Türken hin, beruft sich auf die stets bewiesene Unterthanentreue der betreffenden Länder; er verheißt für die Erfüllung seiner Bitte die Gnade und den Segen Gottes, den Dank der protestantischen Fürsten und schließt mit den besten Wünschen. Der Brief folgt hier:

V. f. w. D. vnd was wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen zuvor, Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, fl. lieber Herr vnd Öheim. Was in Eld. vnserer der wahren christlichen Religion Augsburgischen Confession Verwandten Churfürsten vnd Stände, zu jüngst geordnetem Augsburgischen Reichstag, damals abgesandte vnd hinterlassene Räthe, Botschaften vnd Gesandte der vorhabenden Enderung halben im Religionwesen in denselben Eld. Fürstenthümber, Steyer, Kernten vnd Crain vff klegliches vnd bekümmerliches Anbringen vnd Bericht derselben Fürstenthümber daselbst hingegen Augsburg, Abgefertigter Gesandten, vorbittlich geschrieben, wohlmeinend erinnert vnd gebeten, das würdet Eld. nunmehr vordem vnterthenigst eingeantwortet worden sein.

Wann dann zum Beschluß solchen vorbittlichen Schreibens auch dieses mit angehengt worden, das, wofern Eld. sollich wohlgemeinten Intercession, als nicht gezweifelt werden wöllte, stet geben vnd die durch etliche anrührige Leüte, so im Lande wenig oder gar nichts zuverliehren, angestiffte gantz gefehrliche mutationes im vorberürten Religionwesen, einstellen, vnd es bey vordessen vffgerichter Pacification, samt anderm Herkommen im vorigen ruhigen Stande, genädigst

verbleiben lassen würden, das die Chur-Fürsten vnd andere Stände solches auch Ihrestheils nicht sollen vor eine sondere Freundschaft vermerken, sondern auch Eld. Ihr Gemüet hierinnen, vnd das sie sich diese Intercession gelieben lassen, mit mehrerer Ausführung fernerer fl. zuerkleren, nicht vnderlassen würden,

Vnd wir demnach durch vnsere zu solchem Reichstag abgeordneten Rathe zu ihrer Zurückkunft, dessen neben anderm referend. vnterthenig berichtet worden seind, Als haben wir vnserstheils zu Bekräftigung desselben, gegenwärtigs Schreiben an Eld. zu thun, nicht vnterlassen können noch sollen, Ganz fl. bittend Eld. wollen solches von vns Ja anders nicht, dann fl. vnd aus gutherzigem Gemueth vnd getreuer Wohlmeinung beschehen, vermerken.

Vnd nachdem wir in keinem Zweifel stellen, Eld. werden sich zu dem heilsamen Religionsfrieden des Heyligen Römischen Reichs, als ein vornehmer Stand und Mitglied desselben, nicht weniger als andere Chur-Fürsten vnd Stände bekennen, auch dieser zeithere Aufrichtung desselben, gespürt vnd erfahren haben, das derselbige im Reich viel gutes gestiftet und dadurch allerhandt Vnruh vnd Weiterungen verhütet worden, Inmassen wir dann, das durch dergleichen Religions Pacification, in vorermeldeten Eld. Fürstenthümern vnd Landen, durch Gottes genedige Verleihung auch beschehen, nicht allein itzo, sondern auch vordessen mehrmals mit christlicher Frohlockung und Angratulation angehört und vernehmen. Als machen wir vns sovielmehr diese gewise Zuversicht, wollen auch darumb ganz freundlich vnd mit Fleiß gebeten haben, Eld. wollen vnd werden in Betrachtung dessen, vnd sonderlich auch der großen androhenden Gefahr darinnen diese Landschaften des Erbfeinds christliches Namens vnd Gelobens halben ohne das sitzen, vnd das durch solche vorhabende beschwerliche mutationes dieselbige aus denen in Ihrer Chur-Fürsten vnd Stände Räthe vnd Gesandte vorangemeldeten Schreiben, ausgeführten Vrsachen, leichtlich noch viel größer werden vnd zu vnwiederbringlichem Verderben vnd Vntergang solchen Lands, gereichen möchte, Do vorgedachte getreüe Landschaften, welche bey derselben Leib, Gut vnd Blut auffzusetzen, bereit willig vnd erbütig seind, Inmassen sie es dann auch biß dahero im Werk also rühmlich geleistet, obberürten heilsamen Religionfriedens vnd vffgerichter Paci-

fication nicht wenig führten an, als biß dahero aus angeborner Fr. Mildigkeit genedigſt genießen vnd würklich ſich erfreien, auch darbey, vnd ſonderlich dem hergebrachten öffentlichen exercitio Religionis, dadurch dann alle corruptelen vnd Sekten, ſo ſich ſonſten vnder dem Scheine Augsburgiſcher Confeſſion einſchleichen möchten, vorgebaut vnd verhütet werden kann ruhig vnd ohne beſchwerliche Conduction ſo wol in Städten vnd Märkten, als ſonſten ꝛc. gnedigſt verbleiben laſſe.

Daran erweiſen Eld. zuvörderſt dem allmächtigen Gott, ein gefälliges, angenehmes dero ſelbſt ſowohl als denſelben Fürſtenthümbern vnd Landen, zu dieſen gefehrlichen Zeiten hochnothwendiges rühmliches Werk, auch allen Augsburgiſcher Confeſſion Verwandten, Chur-Fürſten vnd Ständen eine große Freundſchaft vnd hochangenehmen gefelligen Willen, welches beneben demſelbigen vmb Eld. wir hinwiderumb nach unſerm Vermögen f. Zuvordienen jederzeit erbütig vnd willig ſeind, Zuvörderſt aber würde es die göttliche Allmacht, do alſo dem König der Ehre die Pforte vnuerſchloſſen vnd deſſen heylfertigen Evangelio ſein ſtarker Lauf vnverhindert gelaſſen würde mit allerhandt leiblichen vnd geiſtlichen Segen reichlich und mildiglich vergelten,

Welches Eld. wir inn gutem Hertzen vertrawen, f. nicht verhalten mögen, dem wir hiermit glückliche friedſame Regierung vnd alle zeitliche vnd ewige Wohlfahrt nicht weniger als vns ſelbſten vom Herzen wünſchen. Datum Schleuſingen, den 24. Oktobris

Anno ꝛc. 82.

Pfalzgraf Ludwig antwortete auf des Fürſten Georg Ernſt Schreiben ziemlich ſpät, erſt am 6. Januar 1583. Sein Schreiben war eine Kette trüber Nachrichten aus Oeſterreich, und mit traurigen Belegen begleitet. Da die frühern Verwendungen der proteſtierenden Fürſten nichts gefruchtet hatten, ſo hatten die Steyeriſchen Herren und die Ritterſchaft jene um eine beſondere Geſandtſchaft an den Erzherzog gebeten. Der Pfalzgraf verſprach ſich, entmuthigt, auch von dieſem Schritte keine Hülfe, bot aber gern die Hand, um jeden ſpäteren Vorwurf, die Bedrängten hülflos gelaſſen zu haben, von ſich abzulehnen, auch um dadurch einen möglichen völligen Aufſtand in Oeſterreich zu

verhüten, der den Türken gerade recht kommen würde. Daher fragt Pfalzgraf Ludwig den Fürsten von Henneberg um seine Meinung in dieser hochwichtigen Sache, um mit ihm gemeinschaftliche weitere Vermittlungsschritte zu thun. Das kurpfälzische Schreiben lautet:

Vnsern freundlichen Gruß zuuor Hochgeborner lieber Oheim, Schwager, Bruder vnd Geuatter, Euer verschlossen Schreiben, an den auch Hochgebornen Fürsten vnsern freundlichen lieben Oheim Herrn Carlen Erzherzogen zu Oesterreich haltende vnd das Religionswesen in Steyr betreffend, so vns jr zugefertiget, haben wir vor disem wol empfangen, vnd alsbald mit gewisser Bottschaft, an gehörigen Ortt verschafft, des versehens, es solle nunmehr zu Recht gebracht worden sein. Wir mögen aber Euch freundlich nicht verhalten, das vor wenig tagen die Verordnete des Herrn- vnd Ritterstands in Steyr, so zu Gräz versamblet gewesen, an einen vnserer Räthe schrifftlich gelangen lassen das gleichwol obangeregte vnserer der Euangelischen Stende Räthe zu Augsburg ausgangene Vorschrift, gedachtem Erzherzogen gebürlich präsentirt, Jnen aber darauf abschlegige antwortt gegeben, darzu die Burgermeister, Richter, Stattschreiber vnd der ganze Rhat zu Graez, als sie nicht versprechen wollen, sich der Euangelischen Kirchen daselbst zu enthalten, der Statt mit allem Ernst verwisen worden.

Nachdem dann die Sach hochwichtig, vnd es nun mer nicht allein vmb die Bürgerschafft in Stätten vnd Märckten, welche sich zu vnser wahren christlichen Religion bekennen, sondern auch umb Verlust der christlichen Grenntz gegen dem Erbfeind, dem Türcken, zuthun, weren gedachte Steyrische Herrn vnd Ritterständ entschlossen, vns die Euangelische Chur- vnd Fürsten vmb ein legation an vorgedachtem Ertzherzoge Carlen, durch Jhre sonderbare Abgesandten zuersuchen, in Hoffnung dardurch die Sachen zu einer Milterung zubringen, wie Jr auß beiverwarter Abschrifft ferner zu vernemen, wie wol nun die Vorsorge zutragen, es möchte villeicht, durch angedeute Schickung, auch nicht vil zuerlangen sein, Jedoch dieweil dise beträngte Mitchristen, also zu Vns Jre Zuflucht vnd gute Hoffnung haben, solcher legation (die sie gleich wol auf ihren Costen

begeren) zugenieſſen, ſonſten aber keiner würcklichen Hilff begeren, noch Ire Sachen mit Gewalt durch zuringen gemeindt ſeindt, damit dann an Vns nichts ermangle vnd künftig einicher ſo Müſal zugemeſſen werde, vnd wir in vnſerem Gewiſſen, wie es auch künftig hinaus lauffen möchte, entſchuldiget, ſo weren wir vnſers theils, wofür Ihr gleicher meinung, nicht vngeneigt, den beträngten Landen zu Troſt, mit begerter Schickung gutwillichlich zu wilfaren, vnd daß auch weiter vß denen Vrſachen, dieweil wir bericht, waß dißhalb fürgehe, allein Instinctu papae vnd ieglichen Antrieb ſeines Nuncij beſchehe, vnd gute Hoffnung da des Erzherzogen L. hergegen die Abmanung der Euangeliſchen Chur- vnd Fürſten vermercken wurde, das es zu milterm Wege gerathen möchte, wie es auch darzu dienet, dieweil der Stand von Herrn vnd Ritterſchaft die große Fürſorge wagen, da die perſecutio alſo continuirt, das der gemeine hauff auß Vngeduld vfſtehen, vnd zu vnordenlichen Wegen greifen mocht, was dann vf ein ſolche Vngelegenheit der benachbarten Türcken halb zu befahren. Habt Ihr verſtendiglichen ſelbſt zuermeſſen, dafur dann alſo, ſowol des Erzherzogen L. als die Landſchaft zuuor -warnen. Vnd haben es Euch zur Nachrichtung, vff den Fall Ihr umb ſolche legation erſucht werden ſollten, freundlich nicht verhalten wollen, freundlich bittend, Ir wollent vnbeſchwert ſein, vns Euer Meinung angeregter Schickung halb, auch fürderlich zu eröffnen vns ferner darnach haben zugerichten, vnd wir ſeind Euch zu dienen geneigt. Datum Heidelberg den 6. Januarij Anno ꝛc. 83.

Ludwig von gottes genaden Pfalzgraf bei Rein, des Heiligen Römiſchen Reichs Erztruchſaß vnd Churfürſt Herzog in Baiern ꝛc.

Nun folgt ein an den Fürſten von Henneberg vom Kurfürſten Ludwig von der Pfalz beigeſchloſſener ausführlicher, die Sachlage treulich vor Augen ſtellender weiterer Bericht der Steyeriſchen Stände an einen kurpfälziſchen Rath. Aus dieſem Bericht erhellen die trübſeligen Zuſtände der betheiligten Provinzen ganz klar, nicht minder welche große Hoffnung die Steyeriſche Landſchaft auf die Interceſſion der glaubensverwandten Fürſten baute, und welches Vertrauen ſie in die Perſon deſſen ſetzte, an

den sie sich so hoffend und vertrauend wandte. Dieser Mann scheint gleichsam die Stelle eines Residenten oder Consuls jener Hülfe suchenden Landschaft am pfälzischen Hofe bekleidet zu haben.

Edler Vester Hochgelerter, besonders lieber Herr vnd freund, dem Herrn sein vnser willige Dienst zuvoran. Vnd geben dem Herrn zu vernemen, dz die allhie vor der Zeit angefangene Religions Persecution Augsburgischer Confession seyt iungstens der Frl. Drhl. vnsers gnedigsten Herrn vnd Landfursten von Augsburg veraisens, nit allein von Tag zu Tag zugenommen vnd grösser worden: sondern auch nuhnmehr laider, gar in den effectum der Gestalt kumen; dz vber vorige dem Herrn albereit, bewüßte vnerhörte der U. O. Regierung, in der Fl. Drhl. abwesen aufgesetzte Poenfall, Ihr Fl. Drchl. selbst, als sie in das Landt kommen, vnd durch die Herrn der Lande Religionsgesandten, vermöge Ihres habenden Bevelchs vnd Instruction, Sein Fl. Drchl. zum Vberfluß in allem Gehorsamb wegen Abstellung dieser fürgenommenen persecution vnterthenigst gebetten, nit allein disen beyliegenden abschlegigen Bschaid erlangt: Sondern auch Ir frl. Drchl. haben hernach selbs mit großem Ernst vnd bedrohter Vngnad die Vermeidung der Euangelischen Stiftkirchen dem Bürgermeister Richter vnd Rath der Haupt Stadt Grätz auffer-legt Vnd als solches (vnangesehen des fürgewenten flehens, Bitten, vnd geleisten dimütigsten Fußfalls) nit helfen wöllen, durch neue auffgesetzte Poenfall: Item gefänklicher Einziehung des Bürg'meisters Richters vnd Stadtschreibers, voriges Aüfferlegen vergiebt, vnd obwol wir durch die Bittgeschrift den 9. 9bris gantz gehorsambst darfür gebetten, hat doch dasselb nichts würcken wöllen: vnd ist darauff Ihr Fl. Drchl. weil durch gefenkliche Einziehung der furnembsten Stadtobrigkeitten nichts gericht, letztlich zugefahren, vnd dem gantzen Stadtrath sammt vorgemeltem Bürg'meister vnd Stadtschreiber, für die geheimen Räth erfordert, vnd ihnen die Irtt (?) fürhalten lassen.

Ob nun wohl gedachter Burg'meister Richter vnd Rath, abermals gantz gehorsamst darfür gebetten, vndt sonderlichen für dießes, das Sie mittlerweil ihres Abzugs die Stift Kirchen vermeiden vnd der heiligen vnd heilsamen Seelen exercitiorum embören vnd entratten sollen. So hat doch weder ains noch das ander statt finden wöllen,

Sondern habens bey Ausschaffung vnd Abzug gentzlichen verbleiben lassen.

Nach solcher furgenommener verhörten schöff vnd Proceß, welche auch dem bewußten Religionsfrieden, dessen man sich doch ihres theils so hoch behelfen will, entgegen ist, haben diese drey Lande Steyr, Kärnten vnd Crain, lenger nicht vmbgehn können, durch aigene Gesandte alhie zusammen zu kommen, von Sachen weitter trewhertzig zu reden, vnd die von denen Chur- vnd Fürsten auch anderen Reich-Ständen erlangte Religionsvorschrift Seiner Fl. Drchl. zu vbergegeben, vnd darneben auch durch ein sonderbahres gehorsambstes schrifftliches Anbringen den 22 verwichenen Monats 9bris vmb Ein- vnd Abstellung disser allgemainen vnd grossen Beschwerungen, wie auch mündlich Jr Frl. Drchl. vnterthenigst zu bitten, Darüber aber gar ein abschlegiger Bschaid, gedachten Herrn Gesandten ervolgt.

Also auch Denen von der Bürg'schafft auff ihr letzters dimütiges Bitten abschlegige Resolution zukommen.

Darauß man nun lauter am Tag vnd gründlich zuuerstehn geben, was die Religions . . . widderwertigs im sinn haben, vnd Vorhabens sein, vnd es nun an dem, daß sich die Bürg'schafft, mit grossem allgemeinen Landsschaden weckziehen muß, wie sich dann die Jhrigen, vnd also alle so das Land räumen wöllen sammt vnd sonderlichen vnderschrieben vnd gegen Jhr Frl. Drchl. dießfalls erclärt haben.

Hierauf nun obbemelte der dreyer Landtschaften Ausschuß die Sach weitter in Beratschlagung gezogen, vnd weil sie Jr nit befinden können das bey disser vortgesetzten persecution die Lande in die Lenge auffrecht stehen sondern eins mit dem andern zu Grund gehn vnd hiezwischen allerley Practik zu dem Lande Verderben furgenomen, darzu der Türcke so zunächst vereint, dem auch disses alles wolbewust, bald den garauß machen möchte, darneben auch erwägen, daß die schrifftlichen Intercelsiones, nit allerdings ein Ansehen haben, würcken, Nutz oder Frucht schaffen wöllen, sich entschlossen, alsobald die hochlöblichen Chur- vnd fürnembsten Fürsten diesser Confelsion zugethan, durch sonderbahre Gesandte von neuem gehorsambst vnd alles höchstes Vleiß zu ersuchen vnd christlich zu bitten, das Jhr Chur- vnd Fürstliche Gd. aus hochbeweglichen Vrsachen, vnd besonders von christlicher Liebe, Threw vnd Gnaden wegen, Sich

einer Legation hiervor vertröstermassen gnedigst vnd gnediglich aufs aller eheſt auf der Landschaften Vnkosten entschliessen vnd die Frl. Drchl. vnserm gnedigsten Herrn vnd Landesfürsten, vmb Ein- vnd Abstellung dieser hochbeschwerlichen Verfolgung christlich vnd guthertzig ersuchen lassen wollen.

Wann dann uns für rathsam angesehen, vorhero aller dieſſer verschlossener Handlungen vnd laidigen Prozessen Beschaffenheit dem Herrn auß der Vrsach zu berichten, vnd darbey zu bitten, das Er dem vertrawen nach, so die Landtschafften samentlichen, in des Herrn Person stellen ohne Verzug, dieses alles, denen andern abwesenden Chur- vnd Fürsten oder auffs wenigst derselben Räthen, vnbeschwerdt förderlichen zuschreiben, vnd dieses der Lande Vorhaben zeittlich erinnern, darneben auch bitten wollen, das sie mittlerweil den Sachen christlich nachgedenken vnd wann nuhn die neuen Religionsgesandten bey Ihrer Chur- vnd Fürstlichen Gnd. ankommen werden, welches denn straks, wills Gott, beschehen solle, Ihre Gd. sich vmb so viel eher resolviren die von Iren Chur- vnd Fürstl. Gnd. gebetene Botschaften, desto förderlicher mit der dreyer Landschaften, Gesandten, in dieſſe Lande verreiſſen, vnd bey denen vorstehenden ..... Landtägen, welche vngeverlich im Januario, sich anfahen werden, dieser Sachen in Gottes Nahmen bey der Frl. Drchl. einen Anfang machen möchten.

Wann wir dann diesses Mittel zu der Sachen Beförderniß vnsers Verhoffens der Zeit am dienstlichsten zu sein erachten vnd vnß des Herrn christliches Gemüth Eiffer vnd Neuerung zu Fortpflanzung Göttlichen Worts, nicht weniger auch sein gegen disse Landen geneigter Willen von denen Reichstag vnd Religions Herrn Gesandten hochgerumbt denselben auch albereith in mehr weg würcklich vnd in der That spüren lassen, also wöllen wir in keinen Zweifel stellen, bitten auch den Herrn hiermit gantz freundlich, er wolle obbemelde Ausschreiben bey aigenen Botten auff der Landschaften Vnkosten je ehe je besser, christlich guttwillig vnd eiffrig furnemen vnd was er sonsten auch zu der Sachen dienstlich vnd förderſam zu sein selbst erachtet, vorhero ehr die Gesanden ankommen, an die Handt zu nehmen nit vnderlassen,

Wie wir dann auch alles das jenige, so auff dergleichen Notturf-

ten vber das was dem Herrn zuvor dargelegt, außgehn wurdet mit Dank bezahlen wöllen.

Sonderlich aber bitten den Herrn wir freundlich, daß er bey dieſſem vnſerm aigenen Botten vber diſſem Allem ſein getrewes vnd wohlmeinendes Guttachten ſchrifftlich erinnern vnd communiciren.

Bevorab, da es ehe diſſen Weg der Chur- vnd Fürſten Botſchafften Abſendung erlangen ſollte, wo doch etwan im Wiederſpiel vermelte Churfürſtliche Herrn Geſandte, es ſey zu Regensburg, Nürnberg oder andern Orten zuſammen Kommen, vnd als dann haim vortreiſen möchten, Daß alles vmb den Herrn zuverdinen, werden ſich die Landſchafften ſampt vns alles dienſtlichen Fleiſſes bemühen, Gott wirds auch hier vnd dort gewiſſlichen belohnen, Datum Grätz den 6. octobris Anno ꝛc. 82 ꝛc.

N. Einer Erſamen Landſchafft
in Steyer Verordnete. ꝛc.

Fürſt Georg Ernſt äußerte nun brieflich ſein inniges Mitleid mit den drangvollen Zuſtänden in Steyer, Krain und Kärnten, ſprach ſeinen Unwillen darüber aus, daß die Interceſſionsſchriften gänzlich mißachtet, gleichſam förmlich ignoriert worden, und theilte die Beſorgniß des Kurfürſten von der Pfalz, daß bei ſolchen Ausſichten auch eine Geſandtſchaft nichts fruchten werde; gleichwohl wollte auch er nichts unverſucht laſſen, was den bedrängten Glaubensbrüdern hülfreich werden könne, und daher gern die Hand zu allem bieten, was die Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten darüber in dieſer Sache beſchließen würden.

Sein Schreiben lautet:

Vnſer freundwillig Dienſt, auch was wir mehr Liebs vnd Guts vermögen zuvor Hochgeborner Fürſt. fr. lieber Herr Schwager, Bruder vnd Geuatter, Auß E. L. ſeinem vnter Dato Heidelberg, den 6 Inſtehenden Monats Januarij, in Sachen, das Religionsweſen in Steyer betreffenden, an vns gethanen Schreiben vnd mit vberſchickten Copien des Herrn vnd Ritterſtandes In Steyer, ſo zu Gräz verſammlet geweſen, im Eingang des verſchienenen Monats Decembris des nechſtabgelauffenen Jahres an einen E. L. Räthe gethanen Schreibens,

haben wir gleichwol nicht ohne besonder in der bedrängten Steyrischen Stände vnd Vnterthanen halben tragende Christlich vnd gutherzig Mitleiden neben seinem Inhalte vernohmen, das vnerwogen alles ihres Flehens vnd Bittens, auch denen ihnen auf Jungsten Reichstag von gemeiner der Augsburgischen Confession Verwanten des heiligen Reichs Churfürst vnd Stände wegen mittgetheilten Intercessionsschrift einen Weg wie den andern gegen sie mit der angestellten Persecution vnd Außschaffung ohne alle Gnade fortgefahren, vnd sie dadurch, dieweil die sach nuhr allein vmb ihr der bedrängten Burgerschafft in Stätten vnd Märkten, welche sich zu vnserer wahren Christlichen Religion bekennen, höchste Beschwehrung vnd äusserster Gefahr Willen, sondern auch wegen des daher besorglichen Verlusts der Christlichen Gemeine gegen dem Erbfeinde dem Türcken vnd andern Vnheils. ganz hochwichtig, bey vns den Euangelischen Chur- vnd Fürsten vmb eine Legation, durch sonderbahre Abgesandte an Ertzherzog Carl zu Oesterreich zu ersuchen vnd anzulangen genottrungen wurden, Nun hatten wir vns gleich wol nicht versehen, daß solche Ihnen hiebevor mitgetheilte vnd nach aller Notturfft mit Anziehung des heiligen Reichs aufgerichten Religionsfriedens, vnd an derer diesem weit außehendem Werk anhengige besorgliche Consequenz außgeführte Intercessionsschrifft, in so gar geringer Achtung gestellt, vnd auf dieselbe nicht mehr Respect, dan wir auß obgemelter Copien des H. vnd Ritterstands Schreibens vernehmen, gehabt worden sein sollte, vnd ob wir wol daher nicht wenig als E. L. die Vorsorge tragen, das vielleicht auch die angedeute Legation vnd Schickung bey Osterreich eines ebenmäßigen geringschätzigen Ansehens vnd verlassen auch alsdann der Schimpf auf diesem Theile, da man ferner nichts dabei thun könne vnd sie die beträngten Bürger doch stärken lassen müsste, desto größer sein möchte Dieweil wir aber doch daneben auch dafür halten, das auß dem in E. L. Schreiben vernünftiglich eingefurten, hochwichtigen Motiven vnd Bedenken ihnen den beträngten Steyrischen Ständen vnd Vnterthanen auf ihr Ansuchen solche vorgetragene Schickung nicht abzuschlagen, sondern ihnen in disser ihrer äusserstem Bedrängnuß, baides zu ihrem Trost vnd dann auch zu nothwendiger Verwahrung vnserer Person vnd ....., wie sich auch künftig die Sache zutragen und hinausgehen möchte, damit zu-

wilfahren sein wolle, Als seindt wir demnach nicht gemeinet, vns von diesem gemeinen Religionswerk abzusondern, sondern wollen auff mehr berürtem Fall ferner ihres Ansuchens, vnsers theils gleich andern der Augsburgischen Confession Verwanten Fürsten vns hierin der Sache vnd Gelegenheit nach der Gebühr zuvor halten wissen, Welches E. L. wir auf dero Begeren, zu vnsrer Resolution vnd Erklärung hinwider freundlichen nicht verhalten wollen, vnd seind derselben neben Wünschung von Gott dem Allmächtigen eines glückseligen friedlichen vnd gnadenreichen Neuen Jahres zu angenehmen freundlichen Diensten erböttig vnd willig. Datum Masffeld, am 23. Januarij 1583.

Alle diese Briefe gingen durch expresse Fuß- oder Reitboten, daher nicht allzuschnell. Erst am 9. Februar gelangte der hennebergische Bote mit Georg Ernsts Brief nach Heidelberg, und erhielt auf der kurfürstlichen Kanzlei dieses Certificat richtiger Abgabe:

Dem Durchleuchtigsten Pfalzgraf Ludwig Churfürsten ꝛc. hat Zeiger dieß Pott vonn Henneberg ꝛc. ein Schreiben woleingeantwortet, Deßwegen Jhm disse Vrkundt mitgetheilt worden. Signat. Heidelberg den 9. Febr. Anno ꝛc. 83.

Churfürstlich Pfalz
Canzlei Handschrift.

Bevor noch dieses Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz gelangte, war von seiner Seite schon ein anderes concipiert worden, das fernere Nachricht vom Stand der Dinge in Steyer enthielt, und dem eine Abschrift von der Antwort des Erzherzogs Karl beilag, nicht minder die Copie einer Relation der steyerischen Landschaft an deren pfälzischen Geschäftsträger über die Hergänge zu St. Veit und an andern Orten. Der Kurfürst beharrte auf seinem Entschluß, durch eine besondere Gesandtschaft fortwährend am österreichischen Hofe zu intercedieren, und hatte eine ausführliche Instruction ausarbeiten lassen, die den Abgesandten zur Richtschnur dienen sollte. Das kurfürstliche Schreiben lautet:

Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraue bey Rhein des heiligen Römischen Reichs Erztruchseß Vnd Churfürst, Herzog in Bayern ꝛc.

Vnsern freundlichen Gruß zuvor, Hochgeborner lieber Oheim, Schwager, Bruder vnd Geuatter, Wir setzen in keinen Zweifel, Ihr werdet nunmehr vnser Schreiben, so wir vnterm Sechsten Januarij in der Steyrischen religionssachen an dieselb außgehen lassen sambt den Beilagen empfangen, vnd darauß vnser verursacht Bedenken einer Schickung halben an Ertzhertzog Carln zu Osterreich nach lengs freundlich vernommen haben.

Vff solches mögen wir euch ferner freundlich nicht bergen, das vnser Pot, so wir mit den eingebrachten Interceſsionschriften nach Gräz abgefertigt, vnß dieser Tagen wiederumb eine schrifftliche Beantwortung von des Ertzherzogen L. eingebracht, darin sie Jr Vornemen mit Abstellung des Exercitij Augustanæ Confeſsionis mit dem Religionsfrieden zu bewerken vnderstehen, Alß Jhr auß beigelegter Abschrift mit A. freundlich zu vernehmen, ob wir wohl darfür halten Jhr vff gleichmessige Meinung, sowol als wir beantwortet sein werden. Wiewol wir nun nicht gemeint mit seiner L. vnß in ein weitläuftige disputation einzulassen, beuorab bey den Punkten versprochener Conceſsion Welches die Vnterthanen selbsten am besten wissen werden, So stehen Wir jedoch auch nicht in diesem Gedanken, das darumb die gute Leut vom Herrn vnd Bürgerstand, die so herzlich nach der Euangelischen Lehr eiffern, vff dieß verweigerlich Schreiben allerdings zuuerlassen, sondern soviel mehr wir vnser Lehr für gerecht vnd in Gottes Wort gegrundet glauben, soviel weither achten wir die christliche Lieb erfordern wölle, mit desto mehrer vnnachleßlicher affection, denjenigen so sich darzu bekennen durch christliche Mittel die Hand zu bieten seye, beuorab weil die in vermelter Beantwortung ingefürte argumenta noch wol abzulenen, Sintemal diese Landschaften mehrentheils das freie Exercitium Augsburgischer Confeſsion lengst vor Aufrichtung des Religionfrieden gehabt, dessen Meinung ja nicht dahin zu deuten, das dadurch denjenigen, so berürter Religion in Vbung albereit gewesen

derselben wiedter mit Betrangnus durch solchen Frieden, der doch dem beschwerten Gewissen zu Gutem kommen beraubt vnd entsagt werden sollen, Dann sunsten Vnserer religion Augsburgischer Confelsion, vermeltem Religionfrieden wenig zu danken, Auch weilandt Keiser Ferdinands löblicher Gedechtnus gegebene declaration denselben nicht recht interpraetiren thäte.

Wann dann ohne das die verordnete von der Landschaft, vnserer Räthe einem besonder geschrieben vnd den Verlauff der Sachen was sich seithero mit der Stadt St. Veit vnd sunsten zugetragen mit mehrer Auffurung zu erkennen gegeben vnd noch umb die oberürte Legation vnser der Chur- vnd Fürsten, so sich bißhero mit schriftlicher Intercelsion ihrer angenommen, bitten, auch derwegen besonders herauß zuschicken vnd fernere Anzeig zu thun noch im Werck seindt, als Ihr hiebei auch zu empfahen, Alß halten wir zwar auß obberürten vnd volgenden Vrsachen darfür, daß Inen vff ferner angedeut ordenlich Suchen nochmalen mitleidenlich zuwilfaren, bevorab, Weiln die von der Landschafften noch die Hoffnung haben, das des Ertzherzogen L. als sunsten ein gütiger und milter Fürst, dadurch mehr dan Schriefften von der ausländischen Teglichs widerwärtigem Antrieb abgemanet werden müge, vff welche Nachbursschaften gleichwoln sein L. in Ihrem Schreiben selbst etwas deuten, vnd achten wir das solche Schickung auch darumben nicht zu vnderlassen. Damit insgemein ein schweres Zuvorkommen vnd abzuwenden, Dann da die alten Inwohner dergestalt außgeschafft, die gleichwol irgend an andern Orten Vnderschleiff nach eines jeden Beschaffenheit finden werden, ist zu besorgen der Türk sein Gelegenheit auch ersehen, vnd dem Vatterland daher leichtlich ein fernerer vnd grösserer Last zuwachsen möchte. Welches alles wir dannochten auch der Sachen weiter nachzudenken, in freundlichem Vertrauen nicht vnberichtet nicht lassen sollen. Vnd weiln wir endtlich darfur gehalten, Ihr euch eine solche Schickung auch belieben lassen werden, Haben wir zur Befürderung der Sachen in Euentum ein Instruktion verfertigen, vnd Euch, wie auch andern, so sich bißhero der Sachen angenommen, zur Besichtigung zukommen lassen, freundtlich bittend, Ihr solche erwägen, vnd was sie darein zureden oder zuerinnern vornotig erachten, dabei bemerken wöllen, Vnd seind euch

freundlichen Willen zu erzeigen geneigt, Datum Heidelberg den 12 Februarij Ao ꝛc. 83.

Ludwig Pfalzgraf Churfürst.

Ein diesem Schreiben beigefügte Nachschrift gibt Kunde, daß mittlerweile das Schreiben des Fürsten von Henneberg einlief, was beim Concipieren des ersteren, wie aus dessen Eingang erhellt, noch nicht der Fall gewesen. Die verschiedenen Copien verzögerten die Absendung, bei der man erst das obige Datum hinzufügte. Folgendes ist die Nachschrift:

Vnß ist auch euer Beantwortung vff vnser vorig Schreiben in dieser Steyrischen religionsachen, darin Ihr euch eine solche vorstehende legation an Ertzherzog Carln ꝛc. mit thun zu helffen erbiethen, wol einkommen, welches wir zwar gern verstanden, seint auch gemeint, da Jemants von der Landschafft derwegen zu Vns kommen wurt, euch solches ebenmässig zu berichten. Dathum in literis.

Das Schreiben des Erzherzogs Karl enthält eine entschiedene Ablehnung des Ansinnens der Interceſſenten, mit Vernunftgründen belegt, gegen die sich, sofern sie haltbar waren, freilich wenig einwenden ließ. Der Erzherzog widerspricht der Behauptung der protestantischen Fürsten, daß den österreichischen Unterthanen insgesammt volle Religionsfreiheit und freie Religionsübung zugesichert worden sei. Dann führt er zu Gemüthe, wie es dem Pfalzgrafen gefallen würde, wenn jemand eine Religion (oder vielmehr einen Kult), die ihm zuwider, in seinem Lande allgemein einführen wollte, zumal wenn ohnehin die Freiheit der Gewissen unverkümmert gelassen werde. Er nennt das Suchen seiner Unterthanen nach Hülfe von außen unbefugt und bittet, dasselbe, wenn es andaure, abzuweisen, und allenthalben den heilsamen Religionsfrieden aufrecht zu erhalten.

Es folgt das Schreiben des Erzherzogs:

A.

Vnser freundlichen willig Dienst, was wir auch sonsten Liebes vnd Gutes vermögen zuvor, Hochgeborner Churfürst freundlicher lieber

Oheim vnd Schwager Wir haben E. L. Intercessionschreiben, so sie vnserer dreyer Fürstenthümern, Steyer, Kärnthen- vnd Crain Burgerschaft vnd Vnderthanen, die sich zu der Augsburgischen Confession bekennen vom 25 8bris jüngst hin an vnß ertheilen vnd vnß darinnen, das wir Sie die Burgerschaft, sowol als die vom Herrn vnd Ritterstand bei solcher ihrer Confession exercitio, vnbetrübt verblaiben lassen wollten, angelangt vnd gebetten, wol empfangen, vnd seines ausführlichen Inhalts nach lengs freundtlich angehört vnd verstanden, Nun könnten wir gleichwol nit anders abnemen vnd vermercken, als daß es E. L. dießfalls, gegen vns treuherzig wohl vnd gut meynen, aber daneben auch diesses in Sachen darum vorbemelter vnserer Dreyer Lande Steyer, Kärnthen vnd Krain Abgesandte, E. L. verordnete Räthe, auf jüngst gehaltenem Reichstag, bemühet vnvermeldet nicht lassen, dass weilandt Kaiser Ferdinand, vnser geliebter Herr vnd Vatter, gottseligster Gedächtnuß einigen seiner Vnterthanen, in den U. O. Landen der Augsburgischen Confession Exercitium mit wissen vnd willen, niemalen bewilliget oder nachgesehen, Noch wir selbs solches in Aufnehmung vnserer Abhuldigung im wenigsten nie gedacht, vielweniger gethan, sondern nur soviel gegen einer vnd der andern Landschaft vermeldet, daß wir vns in den strittigen Religionssachen, aller vätterlichen Sanftmüthigkeit erweisen vnd verhalten wollten, welches wir auch die ganze Zeithero vnserer Regierung gethan, als aber hernach ermeldete Landschaft an solchen nit ersättigt sein, sondern die Freistellung der Religion absolute vnd außdrücklich haben, auch eher wieder dem Erbfeind, dem Türken, zu noch längerer Aufenthalt des geliebten Vaterlandes nichts verwilligen wöllen, ist nit weniger, daß auf solches ihr so starkes Anhalten vnd importuniren, wie im verschienenen 78 Jahr vnter dem dazumal in vnserer Stadt Brugg gehaltenen Vniuersal Landtag obbemeldten vnsern dreyen Landen ingemein diese gnädigste Vertröstung gethan, daß wir sie in ihrem Gewissen gleichwol vnbedrängt lassen, vnd denen von Herrn vnd Ritterschaft, samt ihren Angehörigen in ihren Schlössern vnd Herrschaften, wie auch in den vier Stätten Gräz, Judenburg, Klagenfurt, vnd Laibach, doch allein für sie vnd die Ihrigen, ihrer Confession exercitium auß sondern Gnaden gestatten. Aber sonsten

vnserer Burger vnd anderer Vnterthanen halben in vnsern eigenthümlichen Stätten, Märkten vnd Herrschaften vns der Religion disposition in allweg vorbehalten, auch dieses darzu gemeldt vnd lauter bedingt haben, daß sie die Burger vnd andere itzt gehörte Vnderthanen keine Predicanten, so vnserer catholischen Religion zuwider, in solche vnsere Städt vnd Märkte einfüren sollen, aber im vorigen wir sie sonsten in ihrem Gewissen vnbekümmert und vnbedrängt lassen wollten, biß Gott der Herr etwa mehrer Vergleichung in Sachen schicket ꝛc. Weil dann E. L. fürs erste nit in Abred stellen können, daß der Religions Bestellung in vnsern Landen vermöge des im H. Römischen Reich heilsamlich ausgedichten Religionfriedens allein vns als Herrn vnd Landsfürsten, zustehet vnd gebühret, Dann zum andern E. L. zweifelsohne selbs sagen vnd bekennen werden, daß Sie ihre solche praerogatiuam von Niemand gern nemen, vnd also diese oder jene Religion die E. L. zuwider sein, mit Willen nit einführen lassen; Noch weniger aber zum Dritten, solches von ihren Vndersässen, zu gutem aufnemen, vnd vermerken würden zumal, da sie ihren vornemen Ständen der Herrn vnd der Ritterschaft ihrer Confession exercitium, ex speciali gratia nachgesehen, gegen der Bürgerschaft aber vnd andern sich dahin erklärt hätten, daß Sys sonsten in Irem Gewissen unbekümmert lassen wollten, so weit sie E. L. in dero bekennenden Religion in ihren Stätten vnd Märkten keinen Eintrag thäten, so wöllen wir vnß hierauf vielmehr freundtlich vnd schwägerlich für entschuldigt halten, als vnß vnser fürnehmen im wenigsten vnbillicher, oder in ander Weg deuten vnd in dessen Erwägung oftgedachte vnsere Vnderthanen wenn sie etwa weitter bey E. L. fürkommen würden, sie von ihrem vnbefugten Suchen abweisen, und die Sachen allenthalben dahin richten helfen, damit der vorberürte heilsame Religionsfrieden im Hl. Reich erhalten vnd Niemands Vrsach vnd Anlaß gegeben werde, demselben zuwider, das wenigste fürzunehmen, vnd solches vmb so viel mehr, weil E. L. vnss wohl glauben und trauen mügen, daß wir nichts anderst auff der welt wünschen noch begehren, als vnsern getreuen Vnterthanen allen vätterlichen gnädigen Schutz vnd Willen andern aber jedem nach seinem Stand Liebes vnd Gutes bester Einiglichkeit nach zuerzeigen. Inmassen dann E. L. hiebeizu vnserer

mehrer Entschuldigung, auch disses wissen sollen, daß wir mit solcher Nachtbarschaft vmbgeben, derohalben wir in diesen sowol als in andern Fällen ein grosß Aufmerken haben müssen, welches wir E. L. auf berürtes Intercession Schreiben zu freundlicher kundwerdung nit wöllen verhalten vnd seind derselbigen alle annehmige Freundschaft vnd schwägerliche Dienstwilligkeit zu erweisen, jederzeit fürder wohlgeneigt.

Datum Grätz den 28 10bris Anno ꝛc. 82.

Daß sich durch diese bündige Zuschrift der Kurfürst von der Pfalz dennoch nicht abhalten ließ, weitere Schritte in Vorschlag zu bringen, macht seinem Eifer für die protestantische Sache große Ehre. Die Klagen der Steyerischen Landschaft mußte ihm tief zu Herzen gehen. Ihr Schreiben lautete:

B.

An N. Churfürstlichen Pfalz Rath ꝛc.

Edler, Vester, hochgelerter Herr Doctor, besonders lieber Herr vnd Freund. Dem Herrn sein unser willige Dienst zuvor bereit, vnd geben dem Herrn zuvernemen, das der Both, welcher die Chur- vnd Fürstlichen Intercessions Schreiben getragen, den fünfzehenden dieß hieher gar wol vnd zwar zu gewunschter Zeit ankommen ist, dann wir kurz zuvor den zehenden gegenwärtigs Monats einen eigenen Fußbotten, eben in dießer materi zu dem Herrn abgefertigt vnd was massen die Fl. Drchl. vnser gnädigster Herr vnd Landsfürst ein Weg wie den andern, vngeacht der hievor vberantworten der Chur- vnd fl. Reichstags Herrn Abgesandten Intercession mit der leidigen persecution vortfahre ꝛc. dem Herrn außfürlich zugeschrieben haben.

Wie wir nun darfür halten wollten, gedachter vnser Bott werde inner wenig Tagen bey dem Herrn ankommen sein, als bedanken wir vns gegen den Herrn hiermit ganz dienstlichst vnd freundlich, seiner in dieser Sachen christlichen treuherzigen vnd wilfarigen vielfältigen gehabten Bemühungen, Fleiß vnd sondere Sorgfältigkeit.

Ob wir nun gleichwol solches alles ganz treuherzig zuverdienen, in kein Vergessen stellen vnd zwar auch nichts liebers wunschen wollen, als daß eben diese christlichen, wohlmeinenden vnd ansehnlichen Vorschriften zu Gottes Ehre vnd seiner lieben Kirchen Aufbauung viel Frucht vnd Nutz schaffen möchte, also klagen wir dem Herrn hiermit ferner gar treulich, das der Landschaften Steyer, Kärnten vnd Crain Ausschuß, stracks des andern Tags hernach, die wol gemeldeten Chur- vnd fürstlichen Vorschriften, der Fl. Dl. vnserm gdn Herrn mit beiverwarten schriftlichen sonderbaren Anbringen zu vberantworten sich angemeldet, Ihr Fl. Dl. hat aber ehe vnd zuvor durch einen Cammerherrn zuwissen begert, was doch die Sach antreffe, dann da es Religionssachen wären, so wußte der Landschaften Ausschuß hievor, daß sich Sein Fl. Drl. lauter erklärt vnd vernemen lassen, in solcher materi nichts mehr anzunehmen, das sie aber jüngst der Chur- und Fürsten Reichstags Gesandten, Räthe vnd Bottschaften Intercelsion angenommen, das sei zu allem Vberfluß beschehen, vnd Ihr Fl. Dl. hab albereit ein Beschaid darauf geben, darbei sie es allerdings bleiben laß. Als man aber vermerkt, gegenwärtiges Schreiben wäre von denen Chur- vnd Fürsten selbs hat Ihr Dl. der Landschaften Ausschuß gleichwol fürgelassen aber einen vnverhofften müntlichen vnd abschlägigen Bescheid alß bald geben.

Darauß dann nun die hochlöblichen Chur- vnd Fürsten gnädigst vnd leichtlich abzunehmen haben, das dergleichen schriftliche Intercelsiones nichts wirken thun, vnd die hohe große der Landschaften Noth in alweg erfordert, das die hochlöblichen Chur- vnd Fürsten sich dieser Lande, alß ihrer Glaubensgenossen vnd Vormauern, welche auch ein Schutz des Römischen Reichs sein, mit mehrern erbarmen vnd annemen, vnd die in jüngsten an den Herrn gethanen Schreiben vermeldete vnd hierbei zu Augsburg vertröstete eigne Chur- vnd Fürstliche Gesandten, zu der Fl. Dl. ehest in das Land hierher schicken, welche sowol eines als des andern theils behelff vernemen vnd darauff auch vmb soviel grundlicher, durch Gottes Gnad vnd Beystand die Intercelsion vnd Vnterhandlung anstallten vnd fürnehmen mögen.

Wie wir dann auch gentzlichen entschlossen, vnd Vorhabens sein,

Ihr Chur- vnd Fl. Gn. aufs aller eheſt, ſolcher aigenen Geſandten Schickung halben, wiederumb Gehorſamſt vnd alles Fleiß zubeſuchen,

Dieweil wir dann dem Herrn hievor alß gemelt wie alle Sachen ſtehet, zuwiſſen gemacht, vnd gar in keinen Zweifel ſtellen, er werde albereit gebettenermaſſen, zu einer guten Vorarbeit den Chur- vnd Fürſten, die Notturft bey aigenen Potten zugeſchrieben haben.

Alſo bitten wir Ihne hiermit abermals ganz freundlich vnd fleiſſig weſſen ſich Ihr Chur- vnd Fl. G. hierüber reſoluirt haben möchten, darneben auch was des Herrn Gutachten, in dem allen iſt vns bey der Poſt oder aigenen Potten vfs aller eheſt zu wiſſen zu machen. Vnd ſich in dem allem bißhero vielfältig beſchehen, alſo auch hinfüran chriſtlich vnd eifferig zu bemühen. Welches alles der Allmächtige Gott gewiß belohnen, die Landſchaften aber mit beſonderm Dank erkennen, vnd wir fur vnſer Perſon, jeder Zeit zuverdienen befliſſen ſein wollen, Was auch auf das alles, es ſey Pottenlohn oder dergleichen auflauffen vnd angewendet werden möchte, das ſein wir auf erſt beſchehene Erinnerung baar vnd mit Dank zu erſtatten erbietig. Göttlicher Bewahrung vnd Beiſtand uns alle bevohlen.

Datum Grätz den 17 Decembris Anno ꝛc. 82.

Deß Herrn
Dienſtwillige.

N. einer Erſamen Landſchaft
in Steyer Verordnete.

Post scripta.

Den Herrn berichten wir, daß zwiſchen der Zeit der Churfürſtl. Pott alhie ankommen, vnd wider abgefertigt worden, die von Gräz abermals eine Schrift dem Fl. Dhlt. vberreicht vnd einen Beſcheid darauff erlangt, die beide hierbei verwahrt liegen, Welche dem Herrn wir aus der Vrſach communiciren, daß Er ſich vmb ſoviel mehr darnach zu richten, vnd ſambt anders, welches Ihm zugeſchickt, den andern Chur- vnd Fürſten ꝛc. mit Gelegenheit zu erinnern, vnbe-

schwert sein würdet, auß dem allem auch wol abzunehmen hat, was die Widersacher im Sinn haben, vnd biß merklich gemeiner Landschaden beschicht mit äusserstem Widerwillen.

Datum Grätz den 19. 10bris Anno ꝛc. 82.

N. Einer Ersamen Landschaft
in Steyer Verordnete.

Die Beilage enthält die in Folge einer der protestantischen Bürgerschaft zu Gräz abgeforderten Erklärung: wer von der Bürgerschaft sich in Gehorsam fügen und bleiben, oder zu Weihnachten von Haus und Habe in das Elend ziehen wolle — überreichte flehentliche Bitte um Gnade und Schonung, gestützt auf frühere Verheissungen, und mindestens um Aufschub der Austreibung mitten im strengen Winter.

Durchleuchtigster Erzherzog zu Österreich, gnädigster Fürst vnd Herr, demnach E. F. Drl. auf vnsern den sechsten dieses Monats gehorsamst vbergebenen Bericht, auch durch Gott äusserst Flehen vnd Bitten gst vns anzeigen wie Euer Fl. Drchl. nicht können noch wissen von Ihnen hiervongenommenen Resolution zuweichen, sondern wie sie vns bei demselben auch vns zu vnser Liberation vnd Abzug aus Gnaden gesetzten Termin ohne fernere Erstreckung allerdings verbleiben lassen, also sollen wir vns nachmaligen vorigen vnd jüngsten Aufferlegen nach ehest erklären, welche auß vnserm .... alhier verpleiblich, vnd den Schuldigern gehorsamb zu leisten oder aber zu der bestimmten Zeit Weihnachten ihren Abzug zu nehmen vorhaben.

Hierüber E. Fl. Drl. in allem demütigsten christlichen Gehorsam vnderthänigst wir abermahl anbringen daß wir sament vnd sonderlich ausser äusserster beschwerlicher vnd ängstlicher Betrübnus, auch unaufhörlicher Bekümmernis vnsers Gewissens vnd innerster jämmerlicher Aergernis des nächsten in diesem nun stündtlichen vor Aug stehendem Elend, Jammer vnd Noth, vns anderst nit können noch wissen zuerklären, dann wir hiervor zu vnderschiedlichmalen schriftlich vnd mündlich, besonderlich aber jetzo vom andern Tag dieses Monats vnderthenigst vnd gehorsamst, vnd also ist beschehen, daß Euer

Fl. Drl. zuförderst aber Gott dem Allmächtigen, wir liebers nichts wünschten, dann daß wir vnd alle vnsere Erben vnd Nachkommen, so lang nach dem allmächtig gnädigen Willen Gottes diese zergängliche Welt, würde in ihrem Thun vnd Stand beruhen, in allem vnserm bürgerlichen Wesen vnd Thun die Zeit vnsers Lebens fürnemlich aber (wie verstanden) sowol in Religions als anderer politischen vnd prophansachen vnd E. Fl. Drl. vnd allen derselben geliebtesten jungen Erzherzogen vnd Erzherzogin, auch deren Erbs-Erben vnd Nachkommen sollten vnd mochten zubringen, inmassen dann vnder Euer Fl. Drl. geliebtestem Herrn vnd Vatter d. Röm-Kay. M. ꝛc. Kayser Ferdinanden, Gottseligster, Christlichster vnd aller hochlöblichster Gedechtnis erstlich vor hernach aber dem Allemeinen im hey. Römischen Reich zwischen der Augsburgischen Confession Religion Verwandten vnd dann den andern allen hochlöblichsten, auch löblichsten vnd löblichen Ständen berürtes Röm. Reichs, im zwei vnd dann im fünff vnd fünffzigsten Jahres bewilligten, aufgerichteten vnd beschlossenen vnd publicirten Religionvertrags vnd Friedens. Wie auch nicht minder zu Zeit E. Frl. Drl. hochlöblichster Regierung, vber mehr vnd vnderschiedliche Landtags-Versammlung fürnemblich aber im 78 Jahr zu Brugg an der Murr, sowol vnser also an derer Burg vnd allen denen halben, so sich zu der Augsburgischen Confession haben begeben nun vber ein fünfzig Jahre hero allergnedigst, alles vermöge angeregts Religionfriedens, vnd darüber (wie vermerkt) zu Brugg an der Murr beschlossenen Religionstractation, beider glaubwirdigen Copien hierbei sub litera A. vnd B. die wir dann alle vnd jede Art gnädigst vnd ganz väterlich zuvernehmen durch die Allmächtigkeit Gottes auch seines Sohnes Jesu Christi vnsers innigen Heilands vnd Seligmachers für vns beschehen leiden vnd sterben vnd des jüngsten Gerichts Willen vnderthenigst vnd gehorsambst Flehen vnd Bitten thun.

Demnach wir dann aber ja nit vnchristl. sondern gleich Erben. Wie vnsere Eltern vnd Vorfahren selig der Religion sein, so aller hochlöblichster, christlichster vnd Gottseligster Gedächtnus E. Fr. Drl. Herr vnd Vatter vermöge angehörtes Religionfriedens nicht allein zu endlicher Beruhung des Heil. Röm. Reichs, sondern auch der ganzen Christenheit für die Röm. Kayf. M., selbst auch den aller-

hochlöblichsten Nachkomen, sampt andern hochlöblichsten, auch löblichsten vnd löblichen Ständen mehrangezogenes Heyl. Reichs beschlossen, aufgericht vnd publicirt, besonders aber für das hochlöblichste Haus Oesterreich damahls durch Ihrer M. hochlöbliche Räthe, die Wohlgeborne Edlen gestrenge, auch hochgelehrte vnd veste Herrn Herrn Wilhelm den jüngern, des Heyl. Röm. Reichs Erztruchseß vnd Freiherr zu Waldtburg, Georg Ilsing von Drasper Landvogt zu Ober- vnd Niederschwaben vnd Johann Ulrich Zasium, der Rechte Doctorn, confirmirt, bestatt vnd vnterschrieben ist worden. Wie dann vnter andern auch dieser Act darinnen verleibt vnd seines Inhaltes also stehet.

Wo aber vnsre, auch der Churfürsten, Fürsten vnd Stände Vnterthanen der alten Religion oder Augsburgischen Confession abgängig von solcher ihrer Religion wegen, auß vnsern, auch der Churfürsten, Fürsten vnd Stände, des Heyl. Reichs Landen, Fürstenthümern, Stetten oder Flecken, mit ihren Weibern vnd Kindern an andere Orte ziehen, vnd sich nieder thun wollten, denen soll solcher Ab- vnd Zuzug, auch Verkauffung ihrer Hab vnd Güter gegen zeitlichen billigen Abtrag vnd Leibeigenschaft vnd Nachsteuer, wie es ein jeder Ort von Alter anhero vblich herbracht vnd gehalten worden ist vnverhindert meiniglich zugelassen vnd bewilliget, auch an ihren Ehren vnd Pflichten allerdings vnentgolten sein, Doch soll den Obrigkeiten vnd Nachkommen der Leibeigenen halber, dieselbigen ledig zuzählen oder nit, hierdurch nichts abgebrochen noch benommen sein,

Vnd dann aber, vnsers demütigsten, Christlichen vnd vnderthänigsten Erachtens, dieser Religionsfrieden ingemein den Vnterthanen soviel giebt, daß dieselben vmb berürter Religion Willen, mit Verweißung deren Vaterlandes, noch sonsten in andererwegen nit sollen beschwert werden, sondern vielmehr das Widerspiel vermag vnd ausweist, vnd insonderheit den Vnterthanen den Abzug, im Fall sie um der Religion Willen an andere Orte hinziehen, lauter vnd ledig haimgiebt, vnd waß nur auff freie Willkühr gestellt, daß schließt allen Gewalt auch Macht vnd coarctationes gänzlich auß. Neben dem daß die Bekennung der Augsburgischen Confession Religion-

friedens res licita et publica sanctione permissa Ideoque nullam poenam merens.

So ist es zwar, vnd laider Gott in Himmel erbarms, nicht ein geringe Straff, (Wie etliche Ihnen das möchte einbilden,) da ein ehrlicher Mann, der sich sonsten in allen politischen vnd prophanen Sachen, gegen seiner geliebtsten Obrigkeit alles vnderthänigsten Gehorsams befleisset, aus seinem Vaterland, oder da er mit leiblicher Nahrung versorget ist, verstossen wird, vnd sich an fremde Orte begeben muß, ja es wird in allgemeinem Recht die Verweisung dem Tod verglichen, vnd trägt ihn allwege auf den Rücken, So doch der Religionsfrieden außdrücklich vermag, daß es den Vnterthanen an ihren Rechten vnd Ehren vnentgolten sein sollte, vnd also vnter diesem allen, so sah auch Euer Frl. Drl. ganz Fürstliche mildreichste, allergnädigste vnd väterliche Vertröstung vnd Zusage in angeregter Brüggerischer Traktation neben andern dahin,

Also will ich die Bürger auch nit beschweren, in ihrem Gewissen, wie ich ihnen dann bißher vonwegen der Religion nit ein Härle gekrümt, das will ich hinfüro auch nit thun, Aber daß sie ihres Gefallens in Stätten vnd Märkten Prädikanten auffnehmen, das kann ich auch nit leiden, aber so will ich sie in ihrem Gewissen vnbekümmert lassen,

Nun haben wir zu dieser Euer Fl. Drl. gnädigste und väterliche Erklärung biß dahero in allwege gehorsamst vnd vnterthänigst vns getröst, trösten vns auch derselben in allwege, wie dann auch eheberührtes Religionfriedens, die ganze Zeit vnsers Lebens, also daß wir allda vnter dem Angesicht Gottes, vnd vor Euer Fl. Drl. also nach demselben vf dieser Welt vnser ainige genad, Trost, Schutz vnd Schirm mit aufgereckten Händen knieend, in vorstehendem vnserm Elend, Jammer vnd Nöthen, fürnemblich aber dieser schweren harten Winterszeit, meistentheils vnter vns noch blossen vnd leren Händen (indem wir diese vns bestimmte kurze Zeit dann nichts können zu Geld machen,) auch noch in starken wichtigen Amts- vnd Privat-Rechnungen, vnd andern Handlungen, an denen dem gemeinen vnd Privatwesen auch nit wenig gelegen verhaftet liegen, vnd je noch nit wissen, wie vnd wo auß, vnd aber E. Fl. Drl. Inhalt obbestimmtes derselben Decrets von deren Vorhaben gnädigst nit ver-

meinen zuweichen, vnd vns den Kirchgang in die Stift allhie inmassen hievor gnädigst vnd ganz vätterlich beschehen nit willigen,

So ist demnach an E. Fl. Drl. durch mehrangeregte Allmächtige Barmherzigkeit Gottes vnd dessen einigen Sohnes Jesu Christi für vns beschehen bitter leiden und sterben vnd vmb des jungsten Gerichts willen vnser vnauffhörlich äusserst Flehen vnd Bitten, sie geruhen ganz gnädigst vnd vätterlich, vmb angeregter oberzehlter vnd Euer Frl. Drl. hievor in mehrerlei Wege angebrachter Vrsache willen, die vns in ein und andern wege angedeuteten vnd vorhabenden Straffe ganz gnädigst vnd vätterlich ab- vnd einzustellen, und hievor vnterthänigst, gehorsamst vnd demüthigst gebettenen Termin vns ganz vätterlich zu bewilligen.

Das wollen vmb Euer Fl. Drl. alß vnsers gnädigsten Erbherrn vnd Landsfürsten, auch Ihre geliebste Gemahel, vnser gnädigsten Frau vnd Landsfürstin, vnd derselben geliebten jüngern Erzherzog vnd Erzherzogin lange leben, glückliche Regierung vnd alle zeitliche vnd ewige Wohlfahrt gegen Gott dem Allmächtigen, in vnserm armen Gebet zu bitten die ganze Zeit vnsers vnd der vnsrigen auch vns vntergebene Bürgerschaft vnd der Ihrigen Lebens, neben Darstreckung äusserstes Vermögens, auch Leibes, Gutes vnd Blutes nimmermehr in Vergeß stellen, Euer Fl. Drl. zu deren landsfürstlicher Gnade auch Trost, Schutz vnd Schirm, Christliche Demuth, vnterthänigst vnd gehorsamst, mit Fußfallenden, innersten Seufzen, Flehen vnd Bitten. Wir vns bevehlen thun.

Euer Frl. Dhlt.

Vnterthenigste vnnd gehorsambste,

R. Bürgermeister,
Richter vnd Rhat allhie.

Auf diese demüthige Supplik war nichts erfolgt als eine derbe schriftliche Strafpredigt und die Demonstration, daß eben nur den Fürsten der Religionsfrieden die Gewalt einräume, auch in Religions- und Glaubenssachen zu thun und anzuordnen, was ihnen beliebe. Es wurde den Supplicanten mit dürren Worten gesagt, sie verstünden den

Religionsfrieden nicht, der ihren Wünschen weit mehr entgegen sei, als sie glaubten, daher ihre Berufung auf ihn nur eine haltlose Stütze.

Von der Fürstlichen Durchleuchtigkeit, vnsers gnädigsten Herrn wegen, N. Bürgermeister, Richter vnnd Rath auff Ihr den 12. dieß abermals vberreichts bittliches Anlangen, wegen Ertheilung des hievor, durch sie gebettenen Termins gnädigst anzuzeigen, Ihr Fl. Dht hätten sich vber sovielfältige Erclärungen, daß sie von Ihrer hievor genomenen wohlbefugten gnädigsten Resolution in dem wenigsten nicht weichen könnten, keines solchen Cunctirens oder Importunirens, so mehres einer Widersetzlichkeit vnd vngehorsam, weder anderm gleich, zu Ihnen mit nichten versehen aber wohl des widrigen, daß ist der Vbergebung deß so oft an sie begerten Berichts welche nemblich aus Ihrem mittelen itzo Weihenachten, die schuldig gehorsam zu leisten, oder ihren Abzug zu nehmen vorhabens, inn allweg vnd gnädigst versehen, wie dann auch Ihrer Fl. Drht vast fremd fürkommen, daß sie von Gräz vber alle verloffene Handlung an itzo, da es gleich zum Treffen, vnd Abziehen kommen, die sachen erst von neuem vnd auf solche Weg zu disputiren anfangen, der doch mehrers wider sie, weder zu Erhaltung Ihres Intents dienstlich. dann soviel erstlich ihre angezogene Religions pacification vnd was derselben anhängig, belangt, haben sie vor Gräz Ihr höchstermelter Ihrer Fl. Dht gnädigste Erklärung, wie nemlich solche Pacification im Grunde geschaffen. Auch welchermaßen Ihr Fl. Dht nicht allein dazumahl, sondern auch davor vnd hernach in allen Religions Tractationen vnd Resolutionen ihro die völlig Religions disposition in allen ihren eigenthümblichen Stätten, Märkten vnd Herrschaften, lautter vnd ausdrücklich vorbehalten. Wie sie dann auch von solchem nochmals nicht weichen können, zu mehremalen ganz vberflüssig vnd also vernommen, daß von denselben ferner zu tractiren ganz von vnnöten sein wolle. waß aber vnd fürs andere den Allegirten Religionsfriden, dessen sie von Gräz sich so hoch zu helffen vermeinen antrifft, ist aus dem leren Inhalt deßelben soviel abzunehmen, daß ein jeder Reichsfürst in seinem Fürstenthum Land vnd Herrschaften, entweder die alte katholische oder die neue Religion, so man die Augsburgische Confession nennet, anzu-

ordnen völlige Gewalt vnd Macht hat. Also daß auch kein Fürst oder Stand den andern eine seiner Fürstenthume, Land oder Herrschaft darwider trengen, oder durch Mandat oder einem andern Weg beschweren, vilweniger einer dem Andern noch deßelben Vnterthanen zu seiner Religion tringen, abpracticiren oder wider ihre Oberkeit in Schutz vnd Schirm nehmen, noch vertheidigen soll noch kann, dahero dann auch volget, daß einem jedem Unterthan, so nicht seines Herr vnd Landsfürsten Religion zugethan sein will, aus solchem Land zu ziehen geboten werden mag, wie dann solches auch die tägliche Erfahrung vnd Praxis selbst bei allen Reichsstenden, mehr denn zumal bezeugt vnd allein derjenige Fall daß ist wo etwa ein Landsfürst oder Reichsstand der Allten oder neuen Religion zugethan einer oder mehr Vnterthanen, so nicht seine Religion haben vnd dieselben gleichwol nicht ausschaffen, sondern tolleriren, aber sie wegen Mangel ihrer andern Religion Exercitij unter solchen Fürsten nicht verpleiben, sondern sambt ihren Weib vnd Kindern an andere Orte zu Erlangung Ihrer Religion. Exercitiums ziehen vnd sich nieder thun wollten, Ob solcher Abzug ihnen den Vnterthanen zumal denjenigen, so nicht leibeigen, durch derselben Oberkeit also zugestattet oder verwehrt werden möge, inn ihr der Vnterthanen Willkühr gestellt ist, aus welchem dann ganz clärlich abzunehmen ist, waß solcher fremder Anzug ... von Gräz wider Ihrer Dht gnädigst genommene Resolution fürtragen könne oder möge. Sintemal in krafft derselben sie von Gräz zu einigem Abzuge praecisé nicht benöthigt, sondern Ihnen allein in krafft ihrer selbst allegirten Religionfriedens die Stift allhie vnd deren Religions Exercitium, so Ihrer Fl. Drht als Herrn vnd Landsfürstens, Catholischen Religion stracks zuwider, mit gutem Fug inhibirt, aber das Uebrige, ob sie alda verpleiben, oder an andere Orte, da sie solch ihrer Religion frei Exercitium haben können, vnd mögen, in ihren freien Willen gestellt worden ist, also daß sie selbst, oder ihre Rathgeber nicht wissen, noch verstehn, waß ermelter Religionfriedens rechter Inhalt vnd Meinung, auch wie sogar zuwider ihnen derselbe sei, Vnd sodann einem vnd dem andern hierobvermelt ein Grund also. So wollen demnach Ihre Fl. Dht ohne ferne Auffspürung ihnen von Gräz hiemit abermals mit sonderm Ernst auferlegt vnd be-

wohlen haben, solches Alles wohl zu Gemüth zuführen vnnd in krafft solches ihres selbst allegirten Religionfriedens, höchstermelter Ihre Fl. Dht als Herrn vnd Landsfürsten, die Disposition der Religion, wie sie es dißfalls machen, vnd gegen Gott zu verantworten, ihro getreuen, frei vnd vngehindert lassen, oder wo ihnen solches so hochbeschwerliche fallen, vnd wieder ihr . . . . . gewießen sein wollte, Als dann ihr Gelegenheit in anderweg hievor angedeutermaßen suchen, bevorab diese oftbegerte Erklärung derjenigen Personen, so also die schuldige Gehorsam zu leisten, oder aber ihren Abzug zu nehmen vorhaben, Alsbald vnd vnverzüglich namhaft machen, vnd sich ferner daran nicht vermahnen lassen wollen. An solchem erstatten sie Ihrer Fl. Dht ganz gnädigsten auch ernstlichen Willen vnd Meinung.

Decretum P. Arch.
17. Septembris Ao. 82.

Primus Wanzel.

(Dieser Primus Wanzel oder Wantzl erscheint später als Landpfleger zu Wolkenstein auf Grebening.)

Die Zustände in St. Veit, wo ganz besonders gewaltsam gegen die Protestanten zu Werk gegangen wurde, erhellen aus der folgenden Zuschrift des Ausschusses der Stände in Kärnten an den Erzherzog, davon ebenfalls Abschrift an den Kurfürsten von der Pfalz gelangt war, der sie dem Fürsten von Henneberg communicierte. Die Sprache der Stände in dem nachstehenden Memorial ist sehr ehrerbietig, aber dabei doch freimüthig, ernst warnend, prophetisch in die Zukunft blickend, ein wahres Muster kernhafter Gesinnungsäußerung ohne Menschenfurcht.

Durchleuchtigster Ertzherzog, gnädigster Herr vnd Landesfürst. Euer Fl. Dt seien vnsere unterthänigste Dienst zuvor, vns ist in Vnserer . . . . . Versammlung, bei dem gegenwärtigen Hoffthaidiug allhie glaubwürdig fürkommen, wie E. F. Dt abermals mit starken ernstlichen vnd Peuebefehl durch derselben Rath vnd Vitzthum in Kärnthen, Herrn Hansel Gaseir ꝛc. N. Bürgermeister Richter und Rath vnd gantzer Stadt . . . . zu St. Veit bei höchster Vngnad

vnd Straff auch Verlierung aller Ihrer Freiheiten auflegen und gebieten lassen, ihren Prädicanten samt deren exercitio Religionis (welches sie nun über 30 Jahr und noch bey Keiser Ferdinanden hochlöblicher Gedächtnuß, Zeiten, und hernach bißher gehayt) gäntzlich ein vnd abzustellen, vnd da sie solches nit thäten, der Bürgermeister, Richter vnd Stadtschreiber daselbst alsobald sich persönlich für E. F. Dt gen Grätz zustellen, verschafft wären worden, darüber dann die guten Leut wie billig hochlich bekümmert, daß sie also, wider alle bißher getroffene Religionspacificationen zum höchsten und äusserstẽ geistlich im Gewissen beschwert, dann auch bei allem ihren in weltlichem erzeigten getreuesten vermöglichen Gehorsam bei E. F. Dt in so vnverdiente Vngnade fallen, vnd alsogleich zum höchsten bedrängt sein sollen, wie dann vnß vnd vnßern christlichen Glaubensgenossen, dieses Alles ingemein und sonders nunmehr gleich betrüblich zu Herzen gehet, daß sie so gar nit bedacht, gehört noch erhört werden wöllen.

Es werden sich zwar E. F. Dt gnädigst zu erinern haben, was wir etwan hievor von Landtägen vnd sonst sonderlich aber Ihr deren von St. Veit wegen, den 23. Martij nächsthin dießes Jahres, auch in vnser vnterthänigsten Fürbittschrift fürgebracht, wie daselbst also jederzeit die Nothturft, dennoch einfältig vnd soviel mit Wahrheit, Grund vnd Eigenschaft außgefürt, daß wir verhoffen, es solle doch bei E. F. Dt mehrer Ansehens, Würkung vnd Bedacht haben, wie es aber nit beschehen, sondern nur je längere stärkere schärffere vngewönliche vorher in diesen Landen nie erhörte Bevehl auf fremden Rathschlag vnd Trieb erfolgen, vnd nunmehr thätlich zu Vollziehung deren gegriffen werden will, also müssen wir es zwar auch geschehen lassen, vnd wird vnserer dreier Rathschlag Bitte vnd Flehen auch erworbene Intercession vnd Erwegung allerlei Vmständt, gleich erwarten, was doch endlich für ein leidiges, betrübtes schädliches vnd verderbliches Wesen auf dießem Weg darauß werden und folgen will, vnd vns darunter in Beständigkeit des Glaubens vnd götlicher Wahrheit vnsers aufrechten getreuen Herzens vnd Gemüets gewesen, daß wir daran die wenigste Schuld tragen, sondern jederzeit mit Treue dießes Alles eifrig und gutherzig widerrathen, darfür gebetet vnd geflehet haben, wie es etlich Jahr herumb aller dreier Lande Steyer,

Kernten und Crain Augsburgischer Confession Verwandter, vielfältiger Religions Handlungen, schriftliche und mündliche vnterthänigste Fürbringen, Intercessionen vnd Fürbitten, mehrers vnd also Außweiß, daß nunmehr schier Worte mangeln, etwas ferneres vnd weitlauftigeres außzufüren, wie wir vnß dann Kürze halber dahin referiren vnd es E. F. Dt gantz vnverborgen ist, der Allmächtige Gott geb nur Gnad, daß sie es einstmals selbst gnädigst besser erwegen, bedenken, vnd sich nicht fremde Rathschläge darinnen zu weit einnehmen vnd bewegen lassen.

Wir vernehmen auch, daß sie die guten Leut, vnangesehen dieses scharfen neuerlichen Prozeß, weiln sie bei erkannter Wahrheit des reinen purlautern Wort Gottes durch Trieb des heiligen Geistes beständig zu verharren gedenken, nichts wenigers zu schuldigem Gehorsam für E. F. Dt sich zu stellen, vnterthänigst geneigt, vnd allbereit an der Straffe sein. Weiln aber daneben die leidige Gefenkniß vnd Ausschaffung der Bürger zu Gräz, die vnlängst von E. F. Dt gevolgt bei menniglich vnd fürnemlich in den Stätten vnd Märkten auch in diesem Lande erschollen, so gehet das gemeine Geschrei, mit viel selzamen Reden hin vnd wieder, wie wohl wir vns bei E. F. Dt dieses Orts keines solchen vngelinden vnd scharfen Proceß wie auch sie vnterthänigst nicht versehen, sondern vielmehr getrösten, sie werden alle vor vielmals erzelte Vmständte gnädigst erwägen, vnd nichts so beschwerliches fürnemen, befehlen, vielweniger sie gefenknussen oder ausschaffen, jedoch kann man nicht Jedermann mit Gedanken genug thun. vnd wann einmal solches erschollen, wurdet es hart aus des gemeinen Manns, sonderlichen aber deren Herzen vnd Sinn, die hierunter bemeint, oder dergleichen zu gewarten haben, gebracht, inmassen es anderer Land eigene exempel bezeugen, da man etwan hernach schon oft einer vnzeitigen angefangenen Sachen gern helfen wollt, da es doch zu spat, vnd dasselbe nicht mehr zu Ruhe gebracht werden kann, welches gewißlich in diesem Land in den Gebürgen bei den Gewerk vnd Knapschafften, darunter vnd damit fast alle Städt vnd Märkte verwanndt leider folgen würde, zu was elendem Wesen es endlich gerathen müßte, würden etwa E. F. Dt vnd wir die dabei auch das meiste zu wagen vnd verlieren hätten, mit zu später vngeholfener Reu innen werden.

Dann einmal giebts leider der Augenschein, vnd wissentliche Erfahrung, daß auch sie die Städt vnd Märkt vmb der lang continuirten großen Gaben, Erliegung der Handel vnd Gewerb willen nun schier bei 20 Jahren hero in solches Abnemen kommen, daß vast der dritte Theil Häuser leer vnd vnbewahrt stehen vnd das one das ihr viel hin vnd wieder vmb der Feinds Gefahr vnerschwinglichen Jährlichen Gaben, täglichen Beschwerungen vnd Auflagen willen, aus dem Land sich herziehen, ja nunmehr auch schier vnverholen hören lassen, daß man sie nicht außschaffen dörffe, dann sie selbs bey diesem ellenden zerrütteten vnd häßlichen Wesen vnd vorstehenden Feinds Verderben, geschweige der Religions vnd Gewissens Beschwerung, ihr theuere Wehrung anderstwo suchen müssen, weiln sie doch kein Gewißheit ihres vnbetrübten Gewissens, neben der zeitlichen Beträngnuß haben würden mügen, sondern jederzeit wieder getroffene Religionspacification vnd Vergleichungen (darinnen E. F. Dt sie sowol als die Herren vnd Landleuth in ihrem Gewissen vnbetrübt bleiben zu lassen, gnädigst versprochen) frembder Nationen Rathschlag vnd Glossen vnterworfen, vnd mit ihrer höchsten Gefahr vnd Schaden gewärtig sein müssen, waß nun endlich hierauß volgen würde, vnd ob man auch an deren statt, so außgeschafft oder sonst auß der Furcht sich selbst anderstwohin verziehen, wieder so gute treue Leut vnd Inwohner, darauf sich zuverlassen, gehaben würden mügen, darumben ist dennoch nicht Vnnoth zu fragen, weil es etwan hernach zu spat sein würde, dann gibts denen zu schaffen, welchen diese Land von undenkbaren Zeiten, ja von etlich hundert Jahren hero, das Vaterland ist; vielmehr würde es Andern schwer fallen, die sich erst sollen niederrichten, vnd dieser Landnoth vnd Bürden gewöhnen, darüber abermals um Abkürzung willen, verloffene Zeiten vnd Historien zu besehen, vnd zu betrachten sein, Wir wollten geschweigen, was für ein ansehnliches Gut hiemit auß den Landen entzogen vnd gefürt würde vnd waß für harte vnd schwere Vngelegenheiten darauß gewißlich volgten, die man jetzt nicht achten will, ja nicht weiß vnnd ersinnen kann.

Zu dem ist Ihr F. Dt selbst gnädigst auß eigner Erfahrung Mühe vnd Arbeit bewußt, wie es leider an allen Orten der Welt der Zeit stehet, was es für ein Gelegenheit mit des Erbfeindts be-

schwerlicher vnd verderblicher Nachbarschaft hat, wie hart die Lande außgeseigert vnd alles darinnen erliegen, sich vberall sperren vnd spreizen thut, was sich hergegen auff die Reichs Hülfe zuverlassen, wie zweifelhaftig vnd vngewiß darauf zufussen, wo will man denn in der Noth, wann die Landt- vnd Innwohner, zusammt ihrer wissenden Erarmung noch wieder die Religionspacification also beträngt, beschwert, vnnottürftigerweiß durcheinander in das höchste Mißtrauen gesetzt, vnd ihnen mit dergleichen neuerlichen Processen, nachgestellt würde, hilf lieber Gott, daß E. F. Dt doch einsmals die Sachen besser bedenken, vnd wahrnehmen, ob es also gehn vnd bestehen würde mögen, denn man darf warlich der Augsburgischen Confession vnd ihren wahren Zugethanen die Schuld nicht geben, so begehren wir jederzeit vnd allweg mit menniglich schiedlich vnd friedlich zu leben, der Obrigkeit in allen weltlichen Sachen den schuldigen Gehorsam aufs äusserst zu leisten, also vnd in den geistlichen allein bei dem wahren reinen vnd vnverfälschten Wortt Gottes zu bleiben, ihre Gewissen darinnen zu beruhigen, vnd in diesem Allem nach dem Evangelio, dem Kaiser zugeben, was des Kaisers ist, vnd Gott, was Gottes ist, wenn man sie nur darbei bleiben ließ, wie sie jederzeit gehorsamst bitten vnd flehen, weil es aber nicht geschicht, sondern sie in ihrem Gewissen gesperret, mit scharfen Befehlen, vnd Peenen, auch Bedrohungen, angefochten, betrübt, vnd beträngt werden, so ist nun leicht darauß zu entschließen, wer Vrsach dieses elenden Wesens vnd der perturbation des gemeinen Vatterlandes ist, der barmherzige Gott wolle denselben davon abzustehen, vnd es zu bereuen, aber E. F. Dt einst zuerkennen vnd wahrzunehmen geben, auf daß sie Ihrer getreuen aufrichtigen Landleut, Bürger vnd Vnterthanen (die bey ihren löblichsten Voreltern, soviel hundert Jahr hero rühmlich mit Leib, Gut vnd Blut, wider ihre Feindt, zu Erhaltung dieser vnd anderer Ihrer Königreiche Land vnd Leut zugesetzt) vielmals gethanes gehorsamstes Bitten vnd Flehen, besser als bishero wahrnehmen, vnd keine so gefehrliche vngewöhnliche Prozeß anfangen viel weniger exequiren lassen.

Wie wir dann hierauf E. F. Dt nochmaln in Erwägung dieses allen vnterthänigst bitten, sie wollen nicht allein gegen Ihnen denen von St. Veit ihre so scharfe Befehle vnd execution deren, gnä-

digst wieder einstellen, vnd sie wie bißhero bei Ihrem Religions exercitio, das sie noch bei Keiser Ferdinandt E. F. Dt gelibten Herrn, vnd Vatters hochlöblicher Gedächtnuß, Zeiten vnd bißher gehayt vnterhalten, bleiben lassen, wie E. F. Dt dasselbe in Eintretung ihrer landsfürstlichen Regierung also gefunden, darüber von ihnen so wol als den Herren vnd Landleuten die Erbhuldigung aufgenommen, vnd hernach sonderlich aber in der 78jährigen Brüggischen Religionspacification sowol die Bürger als Landleut vnd also männiglich in seinem Gewissen nicht zu betrüben, gnädigst versprochen, vnd sonst Niemands nichts beschwerliches wider gemelte pacification zufügen lassen,

Dann E. F. Dt haben selbst gnädigst zu erwägen da sie etwan verfahren wollten, was es etwan zu künftigen Landtag für Sperr vnd Hinderung geben würde, weiln nunmehr fast menniglich sich nit wenig sondern zum höchsten, sowohl in Religions und Gewissen, als in zeitlichen weltlichen Sachen beschwert, bekümmert vnd beträngt befindt, vnd Niemand weiß, wo es bei dissen geschwinden gefährlichen Läufften vnd Zeitungen noch hinauß will, es wollen sich doch je einmal solcher Gestalt die Religionsachen mit Gewalt, Ausschaffen Gefängnuß vnd dergleichen Mitteln nicht richten vnd schlichten lassen, dessen hat man vom Anfang der Welt her bei allen Nationen laidige Exempel genug, nicht allein in der Schrifft vnd Historien, sondern dieselben noch in vielen Orten augenscheinlich mit Laid vnd Betrübniß zu jetzigen vnsern Zeiten anzusehen,

Wie nun wir es abermals getreu eiffrig vnd gutherzig meinen, vnd je gern diesem elenden Wesen ein Endschaft gemacht, auch zu künftigen Landtägen alle Verhinderung, Sperr- vnd Weiterung aus dem Weg geräumt sehen wollten, als getrösten wir vns vnd hoffen vnterthänigst E. F. Dt werden vnß vnßere gehorsamste Bitt gewähren, so die von St. Veit wie auch sonst allermänniglich der wahren Augsburgischen Confession zugethan, desselben würklich genießen vnd ferner Niemant solcher Gestalt beschweren oder beträngen, sondern die Sache einsmals bei den hier vorgetragenen Religionspacification bewenden, vnd das Uebrige biß zu seiner bessern Zeit vnd Gelegenheit Gott befohlen sein lassen, erwarten also hierüber bei vnsern Mitgliedern vnd Glaubensgenossen, denen wir die

Vberantworttung E. F. Dt in aller Demuth zu thun und zu sollicitirn befohlen, solches gnädigsten Bescheidts damit sowohl Herrn vnd Landleut als die Bürger in Städten vnd Märkten vnd männiglich der Augsburgischen Confession zugethan, nunmehr forthin vnzertrennt vnd vngesondert, bey der Religionspacification vnbetrübt vnangefochten, im Friedt ruhen vnd weltlichen treuen, hohen Gehorsam gelassen, dessen allen würcklich vnd thätlich ohne gefährliche glosierung fremder Nationen genießen, vnd theilhaftig bleiben, vnd künftig dergleichen vngnädigen Bevehlen, vngewöhnlichen gefährlichen neuen Processen nicht gewärtig sein dörfen, vnd thun dero Vnß zu Landsfürstlichen gn. vnterthänigst befehlen. Datum Clagefurth den 1 Tag Decembris Anno ꝛc. 82.

E. F. Dt

vnterthänigste
gehorsame

N: einer Ersamen Landschaft in Kärnthen verordnet Ausschuß, auch andere Herren vnd Landleut bei gegenwärtiger Hoftheiding versamlet der Augsburgischen Confession Verwandte.

Bald nach der Uebergabe dieses Schreibens an den Erzherzog waren die Intercessionsschriften der protestantischen Fürsten eingegangen und von dem nachfolgendem Schreiben der Stände der betheiligten drei Lande begleitet überreicht worden.

Durchleuchtigster Ertzherzog gnädigster Herr vnd Landfürst. E. F. Dhr. haben sich gnädigst zu erinnern, waß massen derselben gehorsamste Landschaften Steyer, Kärnten vnd Crain jüngst allhie anwesende Gesandte, die von den Chur- vnd Fürsten, auch andern Reichs-Ständen in Augsburg hinterlassener Räthe vnd Botschaften erlangte Religions-Intercession. E. F. Dhr. ganz gehorsamst überreicht haben.

Wiewol nun gedachte der Landschaften Gesandten, sich eines solchen gewährlichen, gnädigsten Bescheids, daran ihre Principal billich ersettigt vnd erfreut hätten mögen werden, gehorsamst sich in allerweg getröstet, so ist doch derselbe alß geschaffen, daß sie die Sach den ihrigen anbringen müssen.

Hiezwischen nun als die Chur- vnd Fürsten selbst verstanden, wie denn die in Augsburg die ihren Gesandten dieser Landschaften angebrachten Glaubens Beträngnus, nicht ablassen wollen, haben sie aus eigener Bewegnus theils ihrer selbst schriftliche vnd mehrere Intercessionen bei einem eigenen Silberboten an gestern allher geschickt, die E. F. Dhr. wir hiermit gehorsamst überantworten, vnd E. F. Dhr. als vnsern gnädigsten Herrn vnd Landfürsten abermals ganz vnterthänigst vnd vm Gottes Barmherzigkeit willen bitten, E. F. Dhr. wöllen vätterlich vnd gnädigst erwägen vnd berathen, nicht allein die gegenwärtigen vnd fast allenthalben ganz kümmerlich erzeigenden gefährlichen Zeitten gleichermassen, waß doch E. F. Dhr. ihre selbst vnd derselben Lande, für einen merklichen großen Schaden, Abfall vnd Verderben erzeugen vnd zufügen werden, daß sie soviel guter Leute, welche E. F. Dhr. liebsten vnd löblichen Vorfahren, mit Gut und Blut treulich vnd beständig zugesetzt, selbs auch E. F. Dhr. in der Zeit ihrer Regierung allen schuldigen Gehorsam in vielweg geleist. Im Lande sich ehrlich vnd wolverhalten also vnschuldiglichen allein vm des Herrn Christi vnd seines Euangelij bestendigen Bekantnus willen von hinnen, sammt vnschuldigem Weib vnd Kindlein vertreiben.

Sondern auch vor eingeschlossene der Chur- vnd Fürsten so Christliche treuherzige wohlmeinende vnd eifrige ansehentliche eigene Vorschrift allso zu Gemüth führen vnd gehn lassen, auf daß Ihr Chur- vnd Fl. G. spüren vnd vermerken mögen, daß dieselben bei E. Fl. Dht ein Ansehen gehabt, vnd E. Fl. Dht sambt derselben erarmten vnd ohne daß in großer Gefahr schwebende Land vnd Grenzen solcher Gutwilligkeit in anderweg würcklich vnd empfindlich bey Ihnen hernach genießen mögen, vnd also auch hierüber einen solchen gnädigsten vnd gewerlichen Lands gewünschten Bescheid derselben Landschafften vätterlich vnd gnädigst ertheilen. Auf daß sie sich desselben von Herzen erfreuen. Gott vnd E. Fl. Dht demüthigen

gehorsamsten vnd ewigen Dank sagen mögen, die es auch die Zeit ihres Lebens ganz vnterthenigst zuverdienen gehorsamst sich befleißen werden. E. Fl. Dht vnns vnterthenigst bevehlendt Datum Gräz den 16. 10bris ꝛc. 82.

N. der dreier Lande Steyr, Kärnten vnd Krein allhie anwesende Auschuß.

Die Resolution des Erzherzogs auf dieses, wie auf die Intercessionsschreiben der protestantischen Fürsten wurde schon oben mitgetheilt. Sie beschleunigt den Entschluß einer persönlichen Gesandtschaft an den Erzherzog, deren Instruction die folgende war. Dieselbe erscheint ausführlich und wohlüberdacht; die Gesandten sollten keine vernünftige Vorstellung sparen, sollten zu bedenken geben, wie die Lande sich bisher lange Jahre hindurch bei freier Religionsübung so wohl befunden, wie die gewaltsame Vertreibung der anders Glaubenden allgemeine Zerrüttung herbeiführen müsse, wie der benachbarte Erbfeind der Christenheit nur auf die Gelegenhett laure, feindlich in Oesterreich einzufallen. Die Gesandten sollten warnen, sich doch nicht eines edlen Gliedes freiwillig zu entäußern, und bezüglich darauf hindeuten, daß die Stände augsburgischer Confession bei Türkeneinfällen minder Hülfe leisten würden, wenn sie sähen, daß ihre Religion als eine höchstschädliche betrachtet würde. Die Gesandten sollen mit allem Fleiß anhalten, die Sache günstig zu wenden; wäre aber alles Mühen und Bitten umsonst, so sollen sie die Stände der drei Lande zu christlicher Geduld ermahnen und mindestens das zu erhalten suchen, daß die dem Herren- und Ritterstand bisher zugestanden gewesene freie Religionsübnng nicht auch verloren gehe.

Instruction was der Augsb. Confelsion Verwanten Chur- vnd Fl. abgesandte Räthe, bey Ertzherzog Carln zu Oesterreich, in Sachen vermelter Confelsions exercitium in den dreyen Fürstenthümern Steyer, Kärnden vnd Crain betreffend werben vnd verrichten sollen ꝛc.

Nach dem der Chur- vnd Fürsten Abgesandten allerseits, dahin das sie vff 12 Tag zu Regenspurg ein vnd zusammen kommen mögen,

sich zu befürdern beschieden, als haben sie sich daselbsten, wie vnd welchermassen ein jeder insonderheit abgefertigt, gegen einander zuercleren, auch ob disser Instruction vnd fernern Vortreisens halber, gegen Grätz mit einander zu vnterreden vnd zu vergleichen, vnd da sie dabei höchst gedachtes Ertzherzogen höffliches Ankommen, nach erlangter Audientz auch vberreichter Credenzschriften vnd gewöhnlichen der Chur- vnd Fürsten freundlichen Zu- vnd Diensterbieten, welches die Gesandten nach Gelegenheit der Umstände zu richten wissen, in der Hauptsache vorzubringen

Sein Fl. Dht würden sich sonder Zweifel in frischem Angedenken zu erinnern wissen, was der Augsburgischen Confelsion verwanter Stände, Räthe, Bottschafften vnd Gesandten, bey jungst verschienenen zu Augsburg gehaltenen Reichstag, auf gemeinem gehabten Befehl Ihrer gsten vnd gn. Herrn vnd Obern, an seine Fl. D. vm weittere Verstellung vnd Concelsion des freyen Exercitij Religionis, der Augsp. Confelsion gemelts in den dreyen Ihrer Fl. Dl. Fürstenthümern vnd Landschaften, von weiland derselben geliebten Herrn Vatter, Kaiser Ferdinanden hochlobseeliger Gedechtnus auch hernach von Ihrer Fl. Dl. selbsten gnädigst zugelassen vnd vergünt, und bißher geübt worden, intercedendo vnterthenigster Wohlmeinung gelassen lassen.

Wasgestalt auch hernach die Chur- vnd Fürsten berührter Augsp. Confelsion selbsten in ziemlicher Anzal auß treuherzigem Gemüth, so sie zu Ihrer Fl. Dl. getragen, wie noch deroselbe gehorsame getrewe Landschaften von Herrn, Ritterschaft vnd Bürgerstand vorbittlichen vorschriben, alles dahin gericht, das sein F. D. angeregten deren Vnterthanen die freie Vbung vnd Predigten Göttliches Worts vorbemelter Confelsion wie sie die bißhero in Stetten vnd Märkten gehabt noch lenger verstatten, vnd vmb derselben willen vnausgeschafft in ihrem Vatterlande gnädiglichen pleiben lassen wollten.

Wiewol nun Ihre Chur- vnd F. G. in der endlichen Zuversicht gestanden, es würden vnd sollten bei seiner Fl. Dl. solche ausgeführte Intercelsionen tieffer erwogen, vnd etwas gewürcket haben, bevorab dieweil Ihre Chur- vnd Fl. Gd. nichts zeitliches oder etwas

das ihnen oder den ihrigen zu Gutenn kommen möchte, gebetten, sondern allein dasjenig gesucht haben, so zuvörderst zu Gottes Ehr, dann deren getreuen Vnterthanen betrübtem Gewissen zu Trost vnd dabei seiner Fl. Dl. zu Ruhm, Erhaltung deren herbrachtenn milten Namens, auch derselben Land vnd Leute Wohlfart vnd Nutz gelangen müge, inmassen ihre Chur- vnd Fl. Gd. darfür gehalten, das ihnen solches der Verwantnuß nach zu thun gebühren wollte.

So hetten aber jedoch Ihre Chur- vnd Fl. Gd. auff erfolgten schrifftlichen Wiederbeantwortungen nit ohne Beschwerdung deren Gemüther vermercket, daß Ihre Fl. Dl. nicht allein nicht gemeint, derselben Vnterthanen von Stetten vnd Märkten das freie exercitium vnd Predigt göttlichs Worts sambt dem Gebrauch vnd Niesung der heiligen Sacramenten, nach Inhalt Augsburgischer Confession lenger zu gestatten, sondern auch mit harten Bestraffungen vnd Ausschaffungen, daß sie alles das Ihrige begeben, vnd auff ihrem Vatterland in das Elend ziehen müssen, gegen sie verfahren ließen, allein darumb, daß sie ihre angenommene Religion öffentlich an Orten, da es andern zugelassen zu bekennen vnd wie sie nun viel Jahr lang vnverwehrt gethan noch fürder zu vben begehren.

Da nun wol Ihr Chur- vnd F. Gd. nicht gemeint seiner Fl. Dl. in deren Regierung Mass oder Ordtnung vorzuschreiben, jedoch vnd dieweiln sie dann eben befunden, daß S. Fl. Dl. fürnemlichen von andern ausländigen verwegenen Leuten zu solchenn scharfen Processen wider ihre Religion Augspurg. Confession bewegt werden, welche bißher an seiner F. D. alls einen friedferttigen milten Fürsten nicht gespürt worden, darob sie leichtlich die Rechnung zu machen, da sein Fl. Dl. vff solchen Antrib also mit ihrem Vorhaben beharrlich vortfahren würden, daß dieselbe nicht allein sich selbs von gehorsamen getreuen Vnterthanen vnd allen Land Leuten mit der Zeitt entplössen, sondern auch dasselb zu besorgen ohne innerliche vnd benachbarte Vnruhe nicht abgheen, auch dahero dem H. Reich ein mehrer Last von denen Orten, da man doch mit dem vorigen gnug zuschaffen, zuwachsen werde, hätten die Chur- vnd F. nicht vnterlassen mögen, der Sachen Wichtigkeit nach noch weitter Ihre Fl. Dl. aus wohlmeinendem treuherzigem Gemüth, denen auch deren

Ver . . . . . nach Ihrer Fl. Dl. vnd derselben Land vnd Leut, Ehre, Wohlfahrt vnd Gedeihen mehr, als fremden, so das ihrig suchen, angelegen, durch diese Schickung freundlich zu ersuchen, angelegen der Zuversicht sein Fl. Dl. solches dann anderst nit als wohlgemeint vermerken vnd den Chur- vnd Fürsten als derselben Befreunden mehr als andern folgen würden.

Wehre derwegen der Chur- vnd Fürsten nochmaln freundliches Ersuchen vnd bitten, sein Fl. Dl. wollten nicht allein vorangeregte vnterschiedliche Intercessionschriften mit ihren Vmständen nottürftig erwegen, sondern auch noch ferner bei sich selbsten bedencken, da schon weiland seiner Fl. Dl. geliebter Herr Vatter Kaiser Ferdinand, hochseeliger Gedechtnuß, wie in dero beanttwortlichen Schreiben begriffen, deroselben Erbvnterthanen in den Niederösterreichischen Landen der Augspurgischen Confession exercitium so expresse mit sonderer Solennität nicht zugesagt noch verschrieben, daß dannochten Ihre Mat dasselbe in solchen Landen einzuführen vnd öffentlich zu vben löblich geduldet vnd niemand derwegen, so sich sonsten in allem politischen Wesen gebürlichen Gehorsams verhalten mit solcher Scherfe verfolget, wie denn an mehr Orten solcher Landen berührter Confession exercitium, längst vor Auffrichtung des Religionfriedens vnaußgeschafft gelitten, vnd haben Ihre Mat auß hocherleuchtem Verstande bei sich selbsten wol ermessen konnen, daß in Religionsachen, gewahrsam zu gehen vnd die Verwante gewissen, so Gottes Wort bedürffen, mit weltlichem Gewalt sich nit stillen lassen, darumben Ihre Mat auch zu Erhaltung friedlicher Einigkeit im Reich teutscher Nation den Religionfrieden befürdern vnd auffrichten helffen, auch durch ein sondere declaration das Original, in der Churf. Sächsischen Cantzlei zu finden, interceptiren (?) lassen, auß welcher beiden Wortten vnd Meinung je nicht zuerzwingen, daß diejenigen, welche das Exercitium Augspurgischer Confession Religion albereit zuvorn gehabt, derselben hierdurch wiederumb verlustigt vnd entsetzt, auch vff den Fall sie ihres christlichen Gewissens halben auß Gottes Wortt gefangen, dauon nicht lassen konnten, mit harten Bestraffungen vnd endtlicher Außschaffung vnd Verjagung verfolgt werden sollen, sondern vielmehr das Wiederspiel darauß, vornehmlich aber auß jetztberürter declaration lauter zu vernehmen.

Dann sonsten der Religionsfrieden hierdurch seines eigenen Namens beraubt vnd kein heilsamlicher Gewissensfrieden auch der Augsburgischen Confession nicht zu Gutten außgericht were, dafür er doch gehalten werden auch sein vnd bleiben soll.

Dieweiln dann auch ohne das die Augsburgische Confession keine solche Religion, die den Vnterthanen, als ob sie Gott vnd der Obrigkeit zuwider wäre, zuuerbieten vnd nicht zu dulden, in Erwegung seine Fl. Dl. sonder Zweiffel biß her im Werk selbst erfahren, daß derselben Landständte vnd Vnterthanen, so sich zu solcher Religion bekhennen höhers nichts angelegen, dann Gottes Ehre nach Prophetischer vnd Apostolischer Schrifft, darauff die bemeldte Confession gegründet, zu befürdern, vnd seiner F. D. alls der weltlichen Obrigkeit nach ihren äusserstem Vermögen gebührenden Gehorsam zu laisten, vnd also disse Confessions Religion nicht dermassen geschaffen, wie sie von dero widerwärtigen mit Vngrundt angezogen, daß sie eine Zerrüttung politischen Wesens sein sollte, sondern wehre das Widerspiel offenbar, vnd auß den benachbarten Königreichen vnd Fürstenthümern leidige Exempeln genugsam beschienen daß welcherenden man solche Religion mit weltlichem Gewalt außzutilgen unterstanden, dieselben Obrigkeiten sich hefftig daran vergriffen, vnd anstatt gehabter Ruhe vnd gehorsamer Vnterthanen, nichts dann jämmerliches Wesen vnd Widersetzen auß gerechtem Urtheil Gottes empfinden thaten.

So es nuhn Gott Lob noch zur Zeitt in seiner Fl. Dl. Fürstenthümern also geschaffen, daß sie mit einer gehorsamen Landschaft von Gott begabt, die in Einigkeit ghern beisammen leben vnd zu derselben alls ihr Vermögen zu setzen geneigt, allein daß sie in ihrem bißhero gedulten exercitio der Augsp. Confessions Religion vnbetrangt bleiben mögen, als theten die Chur- vnd F. seine Fl. Dhl. gantz freundlich erinnern, bitten vnd ersuchen, Sie wollten bei sich selbst erwegen, wiewol sich nicht allein derselben geliebter Herr Vatter weilandt Keiser Ferdinandt hochseeliger Gedechtnuß sondern auch seine Fl. Dl. bißhero selbsten, so lang sie berürte freie Vbung vnd Gebrauch der Religion menniglich concedirt, bey ihren Landschaften befunden, vnd was hergegen, da sie vff ihrem Vorhaben, der Außschaffung beharren würden, für eine Zerrüttung verderben vnd

Alienation der getreuen Vnterthanen Gemüther inmassen an andern Orten ervolget, sehr leichlich zu gewarten, vnd wie schwerlich sie alsdann eine solche einhellige getreue Zusammsetzung wider den benachbarten Erbfeind der seine Gelegenheit sonder Zweiffel auch nit versäumen würde, künfftig widerumb gehaben vnd vffbringen möge, dann habe es sich in verschienen 78 Jahr vff gehaltenem Landtag zu Brugge, da seine Fl. D. noch solche starke Proceß nicht angefangen, an solchen stossen wöllen, hetten seine Fl. D. wohl zuerachten, was itzo vnd mit der Zeitt mehr geschehen werde, beuorab weiln solche Grenntzbeschwerungen nit aufhören, sondern für vnd für getragen sein wöllen vnd sich hergegen auch in Ihrem Gewissen angefochten, vnd der Predigten Göttliches Wortts der solchen Trosts ermanglen sollten ꝛc. vndt derowegen von andern Leuten, denen nur angelegen, Königreich vnd Fürstenthum in einander zuhetzen vnd ins Blutbad zu setzen, vnd das einhellige vertrauliche Wesen der Oberkeit vnd Vnterthanen gegen einander nicht gern stehn, sich nicht zu viel einnehmen vnd wider ihre bekannten getrewe Landschafften bewegen lassen, sondern solche wie bißher in christlicher Sanftmuth regieren, vber die Gewissen aber dem allmächtigen Gott das Regiment nicht auß der Handt nehmen, sondern ihnen ohne Vnterschied der Personen die concedirte Freiheit vnd Vbung Augsp. Confession noch länger miltiglich vergönnen, vnd es endlich darfür achten, da sie vermeinen auß anderer Leute Antrieb, durch Ab- vnd Ausschaffung vorgesetzter christlicher Religion Augsp. Confession vnnd deren Vnterthanen, so sich dazu bekennen, ein friedlich Regiment vnd geneigte Nachbaurschaft, welche sie, wie in deren Beantworttung zu sehen Refform zu erlangen, auch dero Landschaft wol mit andern Vnterthanen zu besetzen, dass gleich der Liebe Gott auch den Vertriebenen anderstwo vnterhelffen, aber seine Fl. Dhl. das vorgesetzte Ziel nicht erreichen vnd in solchem ihr selbsten dero beste Glied darauff sie sich bißher im Fall der Noth zuuerlassen gehabt, abstossen vnd die neue Einsetzung dem alten nicht zu vergleichen sein werden, wie auch vff solchen vnverhofften Fall seine Fl. Dhl. in künfftigen Nothfällen gegen dem Erbfeind die Stände Augsp. Confession zu mitleidenlicher Hülff geneigt befinden werden, da sie sehen sollten, das nit allein ihr christliche Religion dermassen vnleidenlich, als

höchstschedlich ausgeschafft, sondern auch die alten Landleut, so den Last gegen dem Erbfeind tragen helffen, vnd sich in desselben Gelegenheit zu schicken gewußt, versagt vnd gleichsam die Thür zu noch mehr dem Unheil geöffnet, das würde seine Fl. Dhl. selbst zuermessen haben, welches dann die Chur- vnd F. Augsp. Confession der Verwantnuß nach damit sie derselb zugethan, je nicht gönnen theten ꝛc.

Dieweil dann ihre F. Dl. auß noch längerer freier Zulassung des Exercitij vnd öffentlicher Bekanntnuß vielberührter Religion (welche dero getrewe Landstende mit den intercedirenden Chur- vnd Fürsten gemein haben.) sich einiger Vnruhe vnd Weitterung im Gegenspiel aber wohl allerhand Nachtheil vnd Schadens, wie vorangeregt, zubefahren, so wollten die Chur- vnd Fürsten sich um soviel desto mehr um disse wohlmeinende Beschickung und Intercession freundlicher Willfahrung getrösten, weren es hinwiederumb freundt vnd schwägerlich zuuerdienen erbütig.

Da nuhn hieruff gewirige Antwortt vnd Resolution erfolgt, haben die Chur- vnd Fl. Räthe sich daran gepürlich zu bedanken, were sie aber abschlegig, dunkel, vngewiß oder vffzuglich, sollen gemelte Gesandten auff eine ausführliche Replick mit besserer Ausführung voriger, vnd Vorbringung weiterer dienstlicher Argumente vnd Motiven verdacht vnd darüber, wie auch des ersten Anbringens halb der dreier Landschaften Verordneter, (als denen die Vmbstende disser Sachen am besten bekannt.) Meinung vnd Bedenken auch vernehmen, vnd was also replicando vnd triplicando der Sachen zum besten ferner zusuchen, vor gut angesehen, bestes Vleiß befürdern, vnd in Somma nichts verursacht lassen, dardurch viel gedachter Ertzhertzog zu christlicher gnediger Willfahrung zu bewegen ꝛc.

Sollte aber über allen angewenten Vleiß solches nit zu erlangen sein, vnd die Chur- vnd Fl. Gesandten bey den Landstenden von Herrn- vnd Ritterstand ein grössere Vngedult, darauß vielleicht Auffruhr des gemeinen Manns, oder in anderweg zu besorgen vermercken, sollen sie berürte Landstände zu christlicher Geduld vermanen mit Erinnerung, daß die Kirche Christi in vnd allweg vnter Creutz sei vnd dieweil die Zeit itzo schwer vnd vast alle Land vnd Christenheit schwierig, daß dahin zu sehen, das nit das Exercitium der

Religion in dem Herrn- vnd Ritterstand nicht strittig gemacht, vnd also das Letzte ärger dann erste werde ꝛc.

Was nuhn in solchem die Chur- vnd Fl. Räthe verhandeln, vnd bei einem vnd dem andern Theil in Antwort erlangen werden, dauon sollen sie ihren Herrschaften vnd Obern fürderliche Relation zu thun ꝛc.

Der Fürst von Henneberg willigte gern in alle Vorschläge des befreundeten Kurfürsten, der es so überzeugungstreu mit der lutherischen Kirche meinte. Sein Schreiben beschließe die Reiche dieser Mittheilungen.

Vnser freundlich willig Diennst, vnd was wir Liebs vnd Guts vermögen zuvor, hochgeborner Fürst, fl. lieber Herr Vetter, Schwager, Bruder vnd Gevatter, E. Ld. schreiben in der Steyerschen ꝛc. Religionssachen, haben wir beneben den Beilagen, wohl empfangen vnd daraus, sonderlich aber aus Ertzhertzog Carln zu Oesterreich E. Ld. überschickten Beantwortungsschreibens Copie, das Seiner Ld. D. vngeachtet der ansehnlichen Chur- vnd Fürsten, schrifftlichen Intercessionen, auch darinnen zu Gemüthe geführten so hochwichtiger Motiven, durch Anstiftung vnd Verleittung Anderer, nicht allein vnsrer wahren christlichen Religion Augsburgischer Confession, sondern auch gemeiner Ruhe vnd Wohlfahrt des Reichs deutscher Nation widerwärtiger Leute, ... vornehmen mit Abstellung des öffentlichen Exercitij erstberürter Augsburg. Confession in Stetten vnd Märkten zu beharren, auch mit dem Religionsfrieden zu vertheidigen vermeinenn wollen, ihr der armen hochbeträngten Lande vnd innwohnenden gutherzigen Euangelischen Christen halben, mit sonderm christlichen Mitleiden vernohmen,

Vnd wie vns solliche abschlägige Beantwortung, vnd die dagegen bieß noch continuirte vnd allerdings vngemilderte Ausschaffung gantz befremdlich, allso auch seind mit E. Ldn wir das zu schuldiger Vertheidigung berürter vnserer Christlichen Religion, vnd zur Befriedigung allerseits dieses theils christlicher Gewissen, sowohl auch zu Trost der guten redlichen Leute, zumahl aber auch vmb deren vff solchem vorgefaßten Werk stehender höchster Gefahr, Nachtheill vnd

Schadens willen, die Abschickung der Gesandten, do dieselbige ordentlich gesucht würde, nicht zuverwaigern seind, Inmassen wir vns dann auch vnd daher, vnd aus diesem Grundt, die in euentum vnd zur Vorberaitung gefaste gemeine Instruction als christlich vnd vernünftiglich bedacht, gantz wohl belieben vnd gefallen lassen, Wissen auch dabei vor vns ferner nichts zuerinnern, oder zuverbessern, sondern halten es darfür, daß derselben Genoß durch die Gesandten künftig in dieser hochwichtigen gefährlichen Religions vnd .... durch die Nachvolger auch ....., vnd verfahren werden mögen. Sonsten ist vns von obgedachtem Ertzherzog ꝛc. unserthails nichts einkommen. Nichts destoweniger aber do wir hierunter kunftig ordentlich ersucht werden sollten, wollten wir vns gleich andern vnser der Augsburg. Confelsion zugethanen Fürsten hierinnen den ..... Leuten nach, inmassen E. Ldn wir vnterm Dato den 23. Januarij dießfalls auch freundl. zugeschrieben, die Gebühr zuerzeigen wissen.

Wellches E. Ldn wir zu begerter Wiederanttwortt, fr. nicht verhalten wollten vnd seind denselben vermögens fr. Dienst zuerzeigen jeder Zeit gewillt. Datum Kündorf den 6. Martij Anno ꝛc. 83.

Ob die Gesandtschaft zu Stande kam, wissen wir nicht. Den redlichen Bemühungen des Kurfürsten von der Pfalz und des Fürsten von Henneberg setzte noch in demselben Jahre der Tod ein Ziel. Ludwig starb am 12. October, Georg Ernst am 24. December 1583. Vieles vom Unheil, das beide prophezeit, erfüllte sich in dem fernen Lande, dem ihre Sorge galt. Lange Jahre spannen sich die trüben Religionswirren noch fort, 1585 erhoben sich die Salzburger Bauern.

VI.

Zur Hans Sachs-Literatur.

Mit Facſimile der Vorrede zum ſechſten Buch der Sprüche und Comödien.

1.

Das sechste Buch der eigenhändig geschriebenen Sprüche und Comödien von Hans Sachs.

Die Leipziger Stadtbibliothek besitzt zwei Bände eigenhändig geschriebener Gedichte von Hans Sachs, welche in dem Handschriftenkatalogе dieser Bibliothek S. 35. Num. CXV. und CXVI. nach ihrem Inhalte beschrieben sind. Weitere Nachricht gab von ihnen R. Naumann in einer Einladungsschrift der Nicolaischule (1843) S. 19. Diesen beiden Handschriften schließt sich eine dritte an, welche sich ebenfalls in Leipzig und zwar im Besitze der Verlags- und Antiquarhandlung von Otto August Schulz befindet. Sie ist in ihrer äußeren Gestalt jenen beiden durchaus ähnlich: im Formate, im Papier und Wasserzeichen, in der Schrift, in der Einrichtung des Registers, im Einbande u. s. w. und gehört somit in die von dem Dichter selbst veranstaltete handschriftliche Sammlung, über deren Motive er sich auch in der Vorrede zu diesem Buche ausgesprochen hat.*)

Die Handschrift enthält 318 paginierte Blätter, auf der Rückseite des 309. Blattes beginnt der Nachtrag zu den dramatischen Gedichten, über welchen sich Hans Sachs, am Schlusse des Registers erklärt. Auf der Stirnseite des 1. Blattes oben steht als zusammenfassende Inhaltsangabe:

*) Die Zwickauer Handschriften wurden von Dr. F. G. W. Hertel im Jahresberichte des Gymnasiums zu Zwickau 1854 beschrieben. Sie sind nicht von Hans Sachs' eigener Hand, sondern nur von ihm durchcorrigiert.

„Das Sechst puech mit Spruechen vnd Comedien hab ich mit hilff „gottes Volendet im 1550 jar vnd meines Alters im 55 jar vnd „in dem 9 manat got Sey die Ere."

Das 2. Blatt wird durch die Vorrede ausgefüllt, die beiden folgenden Blätter enthalten das Regiſter, über deſſen Einrichtung ſich der Autor ebenfalls in der Vorrede äußert.

Unſere Handſchrift hat eine verhältnißmäßig nicht unbedeutende Anzahl Stücke aufzuweiſen, welche in der Nürnberger Geſammtausgabe fehlen. Aber auch im Einzelnen fanden ſich mehr oder minder Abweichungen in den Titeln, in der Faſſung, in der Datierung. Bei der immer noch nicht vollſtändigen Ueberſchau über Literatur und Bibliographie der Werke von Hans Sachs ſchien es geboten, dieſen Einzelheiten einmal genauer nachzugehen, als es der Natur der Sache nach in einem Bibliothekskataloge möglich war. Während nämlich Naumann in dem erwähnten Handſchriftenkataloge der Leipziger Stadtbibliothek bei den einzelnen Anführungen des Regiſters einfach auf die Nürnberger Ausgabe hinweiſt und die ungedruckten Stücke durch ein Fragezeichen andeutet, konnten hier die wichtigen Einzelheiten näher ins Auge gefaßt und von den ungedruckten Gedichten die Anfangszeilen ſowie die Datierung angegeben werden. Darin beruht auch die Abweichung von jenem Kataloge in der äußeren Einrichtung der Hinweiſe; dort ſteht zu einer jeden Zeile des Regiſters die betreffende Stelle der Geſammtausgabe oder beziehungsweiſe das Fragezeichen, hier würden die ausgedehnteren Anmerkungen der Ueberſichtlichkeit des Regiſters Eintrag gethan haben, und ſo fanden die Verweiſungen unmittelbar hinter dem Regiſter ihre Stelle, welches deshalb gegen die Handſchrift fortlaufende Zahlenbezeichnung erhalten mußte.*)

Eine umfangreichere Nachbildung der Handſchrift von Hans Sachs iſt, ſoviel wir wiſſen, noch nicht geliefert worden, darum wird das von

*) Buchſtabenbezeichnung (a, b, c) würde von den Ziffern, welche in der Handſchrift zu Anfang der Regiſterzeilen ſtehen, allerdings mehr abſtechen und ſich darum empfehlen, wenn ſie nicht bei einer über 100 reichenden Anzahl von Stücken ſich als unpraktiſch erwieſe.

dem Herrn Verleger in liberaler Weise beigegebene Facsimile der Vorrede mit Dank aufgenommen werden. Dasselbe ist in der lithographischen Anstalt von A. Werl gefertigt und kann als recht gelungen bezeichnet werden. Mit Rücksicht auf dieses Facsimile wurde im Abdrucke der Vorrede das Ende jeder Zeile durch den üblichen Strich angedeutet.

Hans Sachs' Handschrift hat einen sehr kräftigen, entschiedenen und einheitsvollen Charakter. Wenn auch der Grundzug der Schrift der allgemeine des 16. Jahrhunderts ist, so sind doch im Einzelnen Besonderheiten zu berühren. Daß über dem i der Punkt abwechselnd gesetzt und fortgelassen wird, daß das u den Bogen erhält oder nicht, daß dieser dem e ähnliche Bogen auch den Umlaut ausdrücken soll, darin folgt der Dichter dem Gebrauche seiner Zeit, und doch finden wir bei ihm, wenn auch jene Willkürlichkeiten und Zufälligkeiten nicht selten sind, bei weitem mehr Princip in der Schreibart als bei vielen seiner hervorragenden Zeitgenossen. Eigenthümlich ist bei ihm der Buchstabe o gestaltet, er ähnelt dem e des 16. Jahrhunderts und unserem v in der deutschen Currentschrift. Unter den Consonanten ist g besonders merkwürdig, das sehr oft aussieht wie z. Während sonst die Schrift sehr markig gehalten ist, hat der Buchstabe j im Anlaute meist nur Haarstrich. Beliebt ist bei Hans Sachs die Anwendung eines dem runden kleinen Schluß-s ähnlichen großen S im Anlaute, wie es noch heute in unserer deutschen Currentschrift vorkommt. Oefters begegnen Buchstaben, bei denen man nicht recht weiß, ob sie als große oder als kleine gelten sollen, weil sie eine Mittelgröße haben. Hauptsächlich ist dies der Fall bei v und w, wie schon in der Schrift des 15. Jahrhunderts. Auch f hat öfters eine unentschiedene Gestalt.

Das Register ist vom Dichter genau zusammengestellt, nur selten begegnet ein Irrthum in der Angabe der Versanzahl und in der Blattbezeichnung. Die Titel sind im Texte naturgemäß weitläuftiger, öfters entsprechen sie aber auch genau denen im Register. Hierauf wurde in den Anmerkungen bisweilen Rücksicht genommen.

Zu den Verweisungen auf die Nürnberger Gesammtausgabe ist ferner noch folgendes zu bemerken: Citiert wird nach derselben Aus-

gabe wie im Handschriftenkataloge der Leipziger Stadtbibliothek, nämlich nach der von Leonhard Heußler (Bd. I 1590. Bd. II 1591. Bd. III 1588. Bd. IV 1578. Bd. V 1579). Da der erste wie der fünfte Band fortlaufende Paginierung haben, so war die Anführung der einzelnen Theile nicht geboten. In Gödekes Grundriß (I, 339—358) ist inzwischen eine sehr sorgsame, chronologisch nach fortlaufenden Nummern geordnete Bibliographie der Gedichte von Hans Sachs gegeben, auf welche, soweit sich aus den Titeln die Uebereinstimmung mit den betreffenden Stücken erkennen ließ, der Vollständigkeit wegen hingewiesen werden mußte. Auch Emil Wellers fleißige Bibliographie der Einzeldrucke (Serapeum Jahrg. 1861, Nr. 1—13) wurde einigemal angezogen. Gödeke hat nach den drei ersten Bänden der früheren Ausgabe von Christoph Heußler citiert, deshalb stimmen seine Angaben in Hinsicht der Seitenzahl nur bei den beiden letzten Bänden mit den unserigen zusammen. — Es bedarf keiner Versicherung, daß bei der großen Anzahl Gedichte, bei der nicht seltenen Verschiedenheit ihrer Titel und Versanfänge der Nachweis der gedruckten Stücke schwierig, zum mindesten sehr langwierig ist. Sollte es mir trotz meiner Bemühung dennoch begegnet sein, ein schon gedrucktes Stück als ein ungedrucktes bezeichnet zu haben, so bitte ich um gütige Nachsicht und belehrende Mittheilung. — Was die Anführung von Stellen aus der Handschrift anlangt, so wurde nur im Anfange und bei einigen wichtigeren Gedichten eine größere Anzahl von Versen und der Wortlaut des Schlusses mitgetheilt, später genügten nur einige Zeilen und die einfache Datierung in Zahlen. Das einfache Citat ohne weitere Angabe deutet auf völlige Uebereinstimmung der Handschrift mit der Nürnberger Ausgabe. Auch hier soll das Fragezeigen nach N (Nürnberger Gesammtausgabe) bezeichnen: „ungedruckt."

Besonderes Interesse verdienen diejenigen Stücke, welche sich bei gleichem Inhalte in verschiedener Bearbeitung und aus verschiedener Zeit stammend in der Handschrift und in der Ausgabe vorfinden. Ihrer sind es zweierlei. Gewöhnlich hat die Handschrift die frühere und zugleich die kürzere Fassung aufzuweisen, ist aber die kürzere Fassung die spätere, wie bei Nr. 32, 33, 34, 83, 85, so fehlt sie doch in der Ausgabe. Das Resultat ist also dasselbe: Hans Sachs hat immer

der umfangreicheren Bearbeitung in der gedruckten Sammlung den Vorzug gegeben.

Eine vollständige Mittheilung der ungedruckten Gedichte in der Handschrift mag für die Zukunft vorbehalten sein, hier sollen als Probe nur zwei Stücke verschiedener Richtung zum Abdrucke gelangen, eine Historie und ein Schwank. Der unbekannt gebliebene Spruch auf die Schlacht von Mühlberg ist um des willen interessant, weil er kurze Zeit nach dem Ereignisse gedichtet wurde. Sehr poetisch scheint uns die Bearbeitung des Stoffes allerdings nicht, sie ist chronikenartig, im Zeitungsstile gefertigt, wie der Dichter sich denn auch nachweislich einer prosaischen Darstellung der Schlacht angeschlossen hat. Frischeren Eindruck macht die Behandlung des Märchens vom Gevatter Tod; die aus Ernst und Humor gepaarte Wendung am Schlusse ist allerliebst. Ein drittes Gedicht „Pritschengesang für ein Büchsenschießen" findet eine geeignete Stelle im Artikel „Deutsches Schützenwesen der Vorzeit." — Was den Abdruck dieser Gedichte betrifft, so ist derselbe urkundlich, doch wurde von dem willkürlichen Wechsel der großen und kleinen Anfangsbuchstaben abgesehen, Uncialen sollen nur im Anfange des Verses und in den Eigennamen stehen. Der leichteren Lectüre wegen hat sich Einführung der Interpunktion empfohlen.

Die Zusammenstellung der Lesarten von drei Recensionen des Meistergesanges „der Jungbrunn" soll im Einzelnen ein Bild gewähren von der Art und Weise, wie Hans Sachs seine Werke veränderte und umarbeitete, und die Vergleichung des Spruches von der Schlacht bei Mühlberg mit einer dieses Ereigniß behandelnden Zeitung mag das Verhältniß des Dichters zu seinen Quellen anschaulich machen.

2.

Vorrede und Register.

(Bl. 2 a) Vored in das Sechste puech

[S]eneca der weis haid Spricht das | Das Der aller schentlichste Schad | Sey der aus versamnus vnfleis | Vnd varleßikeit geschech Solichs | zw fur kumen pin ich hans Sachs peweget, | Das nicht mein langwirige Arbeit meiner | gedicht mit der zeit in ain zerstrewung vnd | Verlierung kömen aus meinen vnfleis | So hab dis mein 6 puech mit Spruchn | Wie ich dis gedicht hab ich dis auch mit | Fleis zwsamen geschrieben ob das auch | Auf meine nach kumen zw peßerung raich- | En möcht, wan dis gegenwertig mein 6. puech helt inen 107 stueck vnd | materj, doch mancherley Art nemlich | Schriftlich vnd gaistlich Spruech, Comedj, | Dragedj, Fasnacht Spil, kampf gesprech, | Poetische, Hoffliche, moralia, Frey vnd | gemain Spruech, Historj, Fabel, stampaney | Vnd kürczweillige schwenck, Auch pey ainen | iden werck vast Seinen Aütorenn angezaigt | Weil aber nun dis puech in kain ordung | Der materj zwsam gesezet ist, Sünder ain | iglich werck So pald das abgefertigt ist | Den nechsten in das puech mit aigner hant | Eingeschrieben Wie den zw Ent ains iden | Wercks mit der ziffer zal angehangen ist | jar monat vnd tag Derhalben ich ain ab- | taillung der materj in das regiſter ge | Stelet hab vnd ain igliche art der | gedicht zwsamen Auf das ein ide | materj in diesem puech des | leichtlicher zw finden Sey | wie den folget

(Bl. 2 b) Das regiſter ist also zw mercken Erstlich | Ain ide zeil im regiſter czaigt an den | Anfang aines iden wercks oder Seinen | thittel Aber die forder ziffer zal ainer | ieden zeil zaigt an wie viel das Selbig | in der Sum vers oder zeil hab das ganz | werck, Aber die hinden angehencket zal | zaiget An welchem plat das Selbig werck | zw finden Sey, Vnd Solichs puech hab | ich angefangen zw dichten vnd schreib- | en Anno Salutis 1547 am dem | 1 tag may vnd hab das mit | hilff gottes volendet Anno | Salutis 1550 am 31 tag | julj meins alters im 55 jar vnd 9 monat | Vnd in diesem all | en hab ich allein | gottes Er ge- | Suecht das | lob der | thuegent | vnd | Straff der laster kunst vnd frolikait des nechsten | wie mir das ain ides werck in Sun | Derheit zeugnus giebet got dem | Sey lob von Ewickeit in | ewikait Amen amen

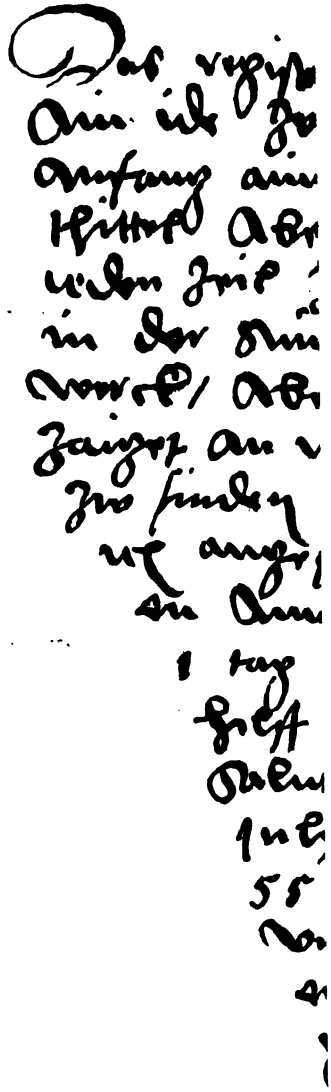

Hernach volgt das register in Bl. 3a.
Das 6 puech der Spruech
gaistlich Spruech

1) 60 Die zehen Junckfrawen mathey 25 — — 120
2) 76 Das pöes maul, Jesus Sirach am 38 Caput 138
3) 56 Die Sieben prot am 8 marcj — — — — 298
4) 72 Das Hochzeit klaid mathei am 22: — — 299
5) 84 Der reich man mit dem arm lasaro luce 16: 308
6) 94 Der frumb künig Aßa in der 2 Cronica 14: 300
nun Volgen die Comedj
7) 686 Der gedultig Jiob mit 19 personen — — 18
8) 614 Die zwen prueder aus plauto mit 10 personen 53
9) 700 Die Vnschuldig fraw Genura mit 9 personn 73
10) 1000 geschöpff vnd val ade mit 11 person — — 100
11) 1284 von dem reichen Sterbenden man mit 19 person 157
12) 756 Die Küngin aus franckreich mit 13 person 189
13) 700 Die Violanta des ritters Dochter mit 8 person 203
14) 660 Der Jacob mit Seim pruder Esaw mit 6 person 222
15) 714 Die Circe mit vlise mit 8 person zw Spiln 254
16) 700 Das gericht Salamonis mit 8 person — — 265
nun volgen die tragedj
17) 742 Die Sechs kempfer mit 13 person — — — 144
18) 468 Die enthauptung Johanis Baptiste mit 5 person 215
19) 704 Die vnglückhaft künig[in] Jocasta mit 13 person 277
Vaßnacht Spil
20) 322 Der kauffman mit den altn weiben mit 5 person 184
21) 330 Der naßentancz mit 9 person — — — — 234
Die kampff gesprech
22) 136 Zwischen philosophia vnd melancoley — — 48
23) 272 Zwischen fraw Er vnd ainem lie[b]handn Jüngling 90
24) 200 Zwischen fraw wolust vnd fraw Er — — 180
Poetrey gedicht
25) 272 Die pildnus Cupidinis aigenschaft der lieb — 1
26) 62 Das pild der waren freuntschaft — — — 45 Bl. 3b.
27) 52 Constellacion der götter — — — — — — 51
28) 62 Das haus des schnöden neides — — — — 52

29)	100	Die wanckelmuetikeit — — — — — — —	88
30)	300	Das intherim — — — — — — — — —	96
31)	62	Das menschlich hercz ainer muel geleich —	125
32)	62	Die kurcz tabula Cebetis — — — — —	126
33)	62	Die verjagt fraw warheit — — — — —	132
34)	62	Sieben pos aigenschaft poser gselschaft — —	133
35)	64	hader zwischn Vulcano vnd Bacho — — —	135
36)	66	clagred der gerechtikait ueber gwalt — —	292
37)	62	clagred der gerechtikait vber die Juristen —	212
38)	120	Der wunderlich traum von gottern — — —	293
39)	50	Der fliegent icarus — — — — — — —	296
40)	50	Das Cristlich leident hercz — — — —	297
41)	62	fama das Sterkest auf erden — — — —	306
		Höfflich, frey vnd gemain Sprüch	
42)	60	Drey lere künig Agesilay — — — — —	4
43)	96	Ein gancz gereumpte kartten — — — — —	6
44)	340	Zeitregister der zwelff monat — — — — —	32
45)	60	Etlich kurze ler aus Esop9 — — — — —	39
46)	3000	Der Schönpart Spruech Sein deutung —	65
47)	62	neun Stueck pringen entlich armuet — — —	117
48)	96	Dreyerlay hairat — — — — — — — —	137
49)	266	lobspruech der Stat Salczpurg — — —	140
		Die Historj	
50)	80	Künig aus denma[r]ck kam durch ain hexen vb	8
51)	117	Der Sachsen vrsprung — — — — — —	9
52)	122	Die gfencknus herczog hans fridrichs kurfursten	14
53)	64	zwen ritter aus purgunden — — — — —	42
54)	62	ritter mit den zwayen dochtern — — — —	46
55)	62	Der Arczet mit Seiner stiffmueter — — —	86
Bl. 4a. 56)	62	Die verloren Junckfraw — — — — —	87
57)	62	lucrecia die kewsch romerin — — — — —	119
58)	62	Zanck zwischen Ayax vnd vlisi — — — —	122
59)	62	Künig Artaxersy vngeratten Suen — — —	240
60)	62	Hunulffus der getrew kemerling — — — —	245
61)	62	Künig Coleris aus norwegen vngluecklicher Kamf	246
62)	62	Kaiser Aurelianus der hoffertig im pad —	247

63) 70 Die zwen Küniglichen treum — — — — 303
64) 64 Vliſes am wilden feigenpaum — — — — 304
65) 64 Vliſes auf dem Flos — — — — — — 305
66) 64 Vliſes mit den werbern — — — — — 307

Fabel Stampaney vnd Schwenck

67) 62 Der pawer mit dem himel hel vnd Eſel — 5
68) 62 Das pös weib xanti — — — — — — 15
69) 72 Der pueler mit der rotten thuer — — — 16
70) 106 Der zanbrecher handel — — — — — — 17
71) 62 Vrſprung des Erſten münchs — — — — 38
72) 64 Die 15 Criſten vnd 15 Duercken auf dem mer 40
73) 60 Die drey loblichen pewerin — — — — — 41
74) 60 Der wider mit dem wolff — — — — — 43
75) 62 Der Sprecher zu Straßpürg mit dem rock — 45
76) 64 Der pawer mit dem dot — — — — — 47
77) 62 Die zwen pachanten im dotten kercker — — 81
78) 62 Der maler mit dem dumprobſt — — — — 69
79) 60 Die drei ſchalckhaftigen Studenten — — — 70
80) 62 Der pfaff in der wolffs grueben — — — 71
81) 64 Das prueder mus — — — — — — — 72
82) 64 Das Selczam Waidwerck — — — — — 118
83) 62 Der kurcz naßen dancz — — — — — 121
84) 64 Der kuplet münich — — — — — — — 123
85) 62 Der krieg mit dem winter — — — — — 124
86) 60 Drey frawen mit dem porten — — — — 127
87) 60 Eullen ſpigel auf dem Sail — — — — 128 Bl. 4b.
88) 62 Ewlenſpiegel mit dem Schalcks narren — — 129
89) 64 Der Zanck vmb die plaben huet — — — 130
90) 62 Das hais Eyßen — — — — — — — 133
91) 64 Die drey fiſchrewßen — — — — — — 134
92) 62 Der Junck[b]run — — — — — — — 136
93) 60 Dreyerley pritſchen gſang — — — — — 143
94) 62 Der meſner mit dem raiger — — — — 239
95) 64 Der pawer mit der doczen — — — — 242
96) 60 Die zwen gefattern mit dem zorn — — — 242
97) 62 Die gertnerin mit dem pock — — — — 243

98)	62	Die Spin mit dem ziperlein — — — —	244
99)	62	9 neun Stuck aines losen mans — — — —	248
100)	62	Dreyer frawen klag ueber ire haufmaid —	249
101)	62	Der guet montag — — — — — — —	350
102)	62	pueller mit den sterbenden abgeweißet — —	251
103)	62	Schuester mit Seinem knecht — — — —	252
104)	62	Die drei frolichen doede — — — — —	252
105)	18	reymen in drey pretspil — — — — — —	290
106)	120	hasen fahen den Jeger vnd praten in — —	292
107)	74	neunerley verwandlung im Estant — — —	303

Hinden Sint zw ent des puchs Etlich reumen an gehangen So herfuer in die Comedj der genura vnd in die tragedj der 6 kemper Vnd in die Comedj der kunigin aus franckreich gehörn wie die den mit den zaichen vnd A B C hinein verzaichnet Sein.

3.

Verhältniß der Handschrift zur Nürnberger Gesammtausgabe.

1) N(Nürnberger Gesammtausgabe). I, 49. Die beiden letzten Verse fehlen in Hs(Handschrift).
2) N. I, 224. N. u. Hs. 96 Zeilen.
3) N. I, 49 b.
4) N. I, 49.
5) N. I, 47b. 114 Zeilen. Anfang gleich, sonst andere Fassung. N. 31/1. Hs. 31/7 1550.
6) N. I, 41 b.

7) N. II, 1, 1. (Gödeke Nr. 154.) N. 19/11. Hs. 9/11 1547.
8) N. II, 2, 19. (G. 156.)
9) N. III, 2, 8. (G. 157.)
10) N. I, 1, 1. (G. 158.) N. nur 1548, Hs. 17/10 1548.

11) N. II, 1, 21b. (G. 161.)
12) N. II, 3, 11. (G. 163.)
13) N. II, 3, 66b. (G. 146.) N. 27/11 1544. Hs. 17/12 1549 „gepeſſert vnd gehaltn."
14) N. I, 14. (G. 165.)
15) N. III, 2, 13. (G. 167.)
16) N. II. 1, 16b. (G. 180.)

---

17) N. II, 3, 1. (G. 160.)
18) N. III, 1, 140b. (G. 164.)
19) N. II, 3, 6. (G. 168.) Als Hiſtorie behandelt N. V, 321.

---

20) N. III, 3, 8b. (G. 162.) „Der Teufel mit dem kaufmann vnd den alten weibern."
21) N. III, 3, 11. (G. 166.)

---

22) N. I, 295b.
23) N. I, 233.
24) N. I, 186b.

---

25) N. I, 324b. (G. 152.)
26) N. II, 2,76b. (G. 360.)
27) N. ? (in der Geſammtausgabe fehlend). Hs. im Texte: Die vollkumenlich Conſtellacion Der Planetten vnd ander gotter zw haideck eins nachts geſehen worden.

[A]ls man zelt funfzehundert jar
vnd Sieben vnd virzig jar vurwar
am Sieben vnd zwainzigſten decembris
War ein Conjuncio gewis
in angender nacht von planeten
. . . . . .
Die Conſtellacio ein Ent
got geb das als glueck draus erwachs
Das wünſchet von nürnberg hans Sachs
Anno Salutis 1547
Am 27 tag Decembris.

28) N, I, 219. (G. 155. Weller Nr. 130.) N. 88 Zeilen, auch sonst im Einzelnen von Hs. abweichend, N. 1/1. Hs. 10/1 1548.

29) N. I, 296 b.

30) N. ? Hs. im Texte: Der Jnterim.

[A]ls ich pekumert lag
Eins nachtes frue vor tag
ob gottes claren wort
. . . . . .
Das vns nach dem Elent
Ewig freud auferwachs
Wunſcht vns allen hans Sachß
Anno Salutis 1548
am 21 tag awguſti.

31) N. I, 297. Jn Hs. fehlen 8 Zeilen im Eingang, sonst im Allgemeinen zusammenstimmend.

32) N. ? N. I, 172 b. ist ein Gedicht „Tabula Cebetis" enthalten von großem Umfang, deshalb heißt das kleinere „die kurtz tabula Cebetis." N. 28/6 1531.

[C]ebes philoſophus hat eben
Abgemalt das gantz menſchlich leben
Auf ein Dafel auf die entwarff
. . . . . .
Darin er in rue mag Erlich leben
Da alle wolfart im erwachs
Durch die Duegent das wunſcht hans Sachs
Anno Salutis 1548
Am 5 tag nouembris.

33) N. ? N. I, 214 (G. 127. W. 90. ?) „die vnterdrückt Fraw Warheit." 30/4 1537. Jn Hs. im Texte: „Die kurtz verjagt fraw Warheit." Gegenstand derselbe, Anfang ähnlich.

[A]ls ich ein Jüngling war erwachſen
Da ich want zu lübeck in Sachſen
thet mir die hitz eins tages weh
. . . . . .
13/11 1548.

34) N. ? N. I, 241 (G. 303.) enthält ein längeres Gedicht „Die böß Gesellschaft mit iren Neun Eygenschafften." 27/9 1533. Inhalt derselbe, einzelne Verse zusammenstimmend.

[J]m traum Sach ich ein weiplich pild
Ein schön helmleim het auf die mild
Die recht hant ihr abghawen was

. . . . . .

16/11 1548.

35) N.? Hs. im Texte: Der kampf zwischen dem got vulcano vnd Bacho.

[A]m Firmament vor kurzer zeit
Hetten zwen götter ainen streit
Bachus mit dem Vulcano strit

. . . . . .

29/12 1548.

36) N. ? In Hs. Bl. 291., nicht wie im Register steht, 292.

[W]er hie vürge fraw oder man
Der schaw mich fraw ghrechtikait an
wie mir mein augen Sind geplent

. . . . . .

22/4 1550.

37) N. ? Hs.: [J]ch die natturlich gerechtikeit
Sitz am gericht zw aller zeit
Verhör all antwort vnd die klag

. . . . . .

22/4 1550.

38) N. ? Hs. im Texte: Der wunderlich verporgen traum von den göttern.

[E]ins nachtz ich im October lag
gantz mued weil ich den ganzen tag,
gerayset het an alle rw

. . . . . .

24/4 1550.

39) N. ? Hs.: [E]s peschreibet ouidius
von aim künstner hies Dedalus
Der in Creta der insel macht

Ein labrint haus gar hoch geacht

. . . . . .

25/4 1550.

40) N. II, 2,77. „Das Tugentlich leydent Hertz". Anfang zusammenstimmend, sonst bisweilen abweichend. N. 90 Zeilen 16/4. Hs. 26/4 1550.

41) N. II, 2, 78b. „Was das sterckest auff Erden sey." (W. 28.?) Hs. im Texte: Fama oder geruech das Sterckest auf erden. Inhalt gleich, andere Fassung. N. 130 Zeilen 26/4 1549. Hs. 29/7 1550.

N. Z. 35. [E]ins nachz ich in dem schlaff entrücket
Vnd wart in einem traum verzücket
Von genio der füret mich
in die luefte hoch ueber sich

. . . . . .

---

42) N. IV, 2,77. „Sechserley weiser Antwort deß Königs Agesilaj zu Sparta." Trotz der veränderten Fassung im Einzelnen vielfach gleicher Ausdruck. N. 158 Zeilen 29/12 1562. Hs. 3/5 1547.

43) N. ? Hs. im Texte: Ein gancze gereimbte karten Durch aus alle pletter.

Der durckisch herczkünig
ich hab Das herz zum krieg
Durch das glueck ich gesieg
Herz oberman
ich ein geporner Duerck
im krieg vil vnratz wuerck.

. . . . . .

. . . . . .

6/5 1547.

44) N. I, 317b.

45) N. I, 289b. Andere Fassung, im Einzelnen gleiche Wendungen, Datierung dieselbe.

[A]ls esopus erzelt pey leben
Ennum thet er die lere geben

. . . . . .

46) N. I, 305 b.

47) N. V, 326. Andere Fassung. N. 172 Zeilen 1/8 1563. Hs. 16/10 1547.

48) N. I, 338. (G. 159. W. 135.)

49) N. ? Hs. im Texte: Ein lobspruch der Stat Salczpurg.

[V]on jugent auf So het ich guenst
Zw druckerey der lobling kuenst
Die ich lert in mein jungen tagen
Vnd ir pegirlich nach det fragen
. . . . . .
Salczpurg So haist mit nam die Stat
Die gar ein alten vrsprung hat
. . . . . .
gedacht ich mir gleich da zw pleiben
Die kunst der druckerey zw treiben
Dem Hochwirdigsten fürsten verpflicht
Dem Sey zw eren das gedicht
Sambt der gemain vnd ainem rat
Salczpurg der pischofflichen Stat
Das ir lob, preis vnd Eren erwachs
von herczen, Das wünscht ir hans Sachs.
Anno Salutis 1549
am 9 tag Aprillis.

---

50) N. I, 138 b.

51) N. ? Der Anfang lautet wie der im Gedicht „Vrsprung des Böhemischen Landes vnd Königreichs." N. I, 140. (Vgl. W. 152.)

[E]ins tags pat ich ein Erenholt
Das er mir gruentlich Sagen Solt
Den Vrsprung wie doch wer erwachsen
Das mechtig Edel volck der Sachsen
. . . . . .
Also Sprach er hastw vernumen
Des haus zw Sachsen Erst herkumen
Aufs aller kuerzt vber Sumirt
Den wünsch ich aus herczen pegirt

Das ir lob grün pros vnd wachs
im romischen reich wünscht hans Sachs.
Anno Salutis 1547
Am 28 tag marcj

52) N. ? Hs. im Texte: Die Niderlag vnd gefencknus Herzog Hans Fridrichs zw Sachsen im 1547

[Als] man zelt fünfzehundert jar
vnd Sieben vnd vierczig fürwar
. . . . . .
4/8 1547.

Ist unten vollständig mitgetheilt.

53) N. I, 139. (G. 308.) Andere Fassung. N. 120 Zeilen 11/5 1557. Hs. 19/10 1547.

[Zu] purgund ein ritter Sas
Dem trueg ein ritter neid vnd has
. . . . . .

54) N. V, 3, 315. „König Carl mit den zweyen Ritters Töchtern." Hs. im Texte: Der ritter mit den zweyen schönen Döchtern. Anfang derselbe, die Fassung sonst abweichend. N. 188 Zeilen 26/8 1563. Hs. 17/11 1547.

55) N. II, 3, 137 b. in erweiterter Fassung. N. 124 Zeilen 11/8 1559. Hs. 17/3 1548. Eine dritte Behandlung N. V, 298 b, 150 Zeilen 12/5 1563.

56) N. ? Hs: [Z]w Florencz ein junckfraw mit man
Agnesa züechtig vnd lobsam
Schön vnd gancz adelicher art
vmb die heftig gepuelet wart
. . . . . .
7/4 1548.

57) N. ? Als Tragödie behandelt N. III, 2, 1. (G. 32). Hs. im Texte: die keusch romerin lucrecia Erstach Sich Selber ir Er zw retten.

[L]ucrecia das romisch weib
gancz schon vnd keusch von gmuet vnd leib

nach dem Colatinus ir herr
von Seinem Weiller gar vnferr
vor ardea zw felde lag

. . . . . .

22/10 1548.

58) N. ? Hs.: [A]ls achiles der held
von troja war gefeld
verprant vnd pegraben

. . . . . .

28/10 1548.

59) N. ? Hs.: [A]ls Artaxerfes Sas
in perfia vnd was
mechtich im regiment
im alter Sich erft went
Sein glueck pey Seinen kinden

. . . . . .

7/2 1550.

60) N. ? Hs. im Texte: Hunulffus der getrew kemerling Des künigs in lamparten.

[N]ach dem aripetus geftarb
Der lamparter kunig erwarb
gündipertus Sein Sun die kron
Den grimoaldus der Hauptman
Vereterlich erwuergt am Strang

. . . . . .

8/2 1550.

61) N. ? Hs. im Texte: Der vngeluecklich kampff kunig Colerus aus Norwegen.

[A]ls Collerus regirt
norwegen gubernirt
Da raubet auf dem mer
herwendillus gar Ser
Stathalter in island

. . . . . .

9/2 1550.

62) N. ? Hs.: [G]efta romanorum mit nam

Sagt als der kaiſer herſcht zu rom
Aurelianus Stolczer art

. . . . . .

9/2 1550.

63) N. I, 101 b.
64) N. I, 110. Anfang verſchieden, Datierung dieſelbe.
65) N. I, 110 b. Desgleichen.
66) N. I, 111. Desgleichen.

67) N. I, 373. (G. 306.) Anfang verſchieden. Datierung dieſelbe.
68) N. ? Hs.: [A]ls xantus het ein weib
Ser poſhaftig vom leib
Als Sie ein mal hin lof
Zu irem vatter ſchloff
vnd auf acht tag war aus

. . . . . .

5/8 1547.

69) N. I, 131 b. (G. 153.) Anfang verſchieden, Datierung dieſelbe.
70) N. I, 396 b. (G. 344. W. 34.) N. „Der Bawren Aderlaß ſampt einem Zanbrecher.“ Hs. im Texte=Regiſter.
71) N. II, 4,80 b. (G. 430.) Verſchiedene Faſſung. N. 130 Zeilen 14/4 1559. Hs. 25/8 1547.
[E]in münich alt fragt ich der mer
Wo der erſt münich kem doch her
Er antwort in Egipten frey

. . . . . .

72) N. I, 139 b. Verſchiedene Faſſung, doch iſt ſeltſamer Weiſe die Datierung dieſelbe. N. 88 Zeilen. Hs. im Texte: Die 30 kauflewt im ſchiff 15 Criſten vnd 15 Durcken.
[E]ins dages furen auf dem mere
Aüf rodis dreyßig kauflewt here
Funfzehen waren Criſten vnd
Funfzehen durckiſche pluthund

. . . . . .

73) N. V, 382 (G. 530.) Andere Faſſung, Einzelheiten übereinſtimmend. N. „Die drey nützlichen vnd Heußlichen Bewrin.“ 136

Zeilen 20/7 1563. Hs. 16/10 1547. Als „Lied“ angeführt bei W. 101.

Hs.: [D]rey pawren Sasen bei dem wein
iglicher lobt die frawen Sein
Der erst Sprach mein fraw dúr vnd gsund.
Vertrit mir in meim haus ein hund .

74) N. IV, 3, 109. Andere Fassung, Anfang gleich. N. 122 Zeilen 30/8 1563. Hs. 21/10 1547.

75) N. V, 381b (G. 539.) Andere Fassung, im Einzelnen gleiche Wendungen. N. 150 Zeilen 7/9 1563. Hs. 5/9 1547.

[Z]w Strasspurg war ein Sprecher
Ein gueter foller zecher
Was er das tagß gewone
Das war zw nacht vertone
. . . . . .

76) N. ? Hs.: [E]in pauer wolt gwinn ein gfatern
Da pekam im vor Seinem gatern
vnser hergot . . . . . .
. . . . . .

20/11 1547.

Die vollständige Mittheilung s. u.

77) N. II, 473. (G. 413.) Andere Fassung. N. 124 Zeilen (gerade doppelt so groß) 11/8 1558. Als Meistergesang im 4. Bde der Zwickauer Sammlung, gedruckt bei Hertel S. 34. Datiert 29/2 1552. Hs. 1/1 1548. (Text Bl. 51, nicht wie im Register 81.)

[Z]w ertfurt waren zwen pachanten
ganz ellent als die vnpekanten
. . . . . .

78) N. ? Hs. [Z]w regenspurg ein maler Sas
Der het ein weib schön vber mas
war doch an iren Eren Stet
Vmb die der thumprobst puelen thet
. . . . . .

30/1 1448.

79) N. ? Hs.: [D]rey schreiber zogen vber felt

gar wolpeklaid, doch on par gelt
Die kamen in ains pfaffen haus
Der erst stüdent der thet sich aus
. . . . . .
30/1 1548.

80) N. ? Hs.: [E]in Edelman in francken Sas
Der ein Ser gueter Waidman was
Der het ein fraw schon vnd zart
Die mit eim pfaffen puelen wart
. . . . . .
8/2 1548.

81) N. ? Hs.: [Z]w leypzig im Colegium
Acht studenten in ainer Sum
Die purschten mit einander gleich
Einer war arm der ander reich
. . . . . .
21/2 1548.

82) N. V, 404. „Drey abenthewrische Waidwerck zu Wildschwein, Wolff vnd den Bären." Hs. im Texte: Das Abentewrisch waidwerck. Nur Datierung verschieden: N. 12/2 1559. Hs. 20/10 1548.

83) N. ? (W. 85. ?) In Hs. weitere Fassung. N. I, 397, darum das spätere Gedicht in Hs. der „kurz" Nasentanz. In N. heißt das Dorf „Gümpelsprunn." 12/8. (Als Faßnachtspiel behandelt in Hs. Nr. 21.)

[E]in Dorff haist Wandelstein mit nam
Dahin ich auf ein kirchweich kam
Die pauren waren alle vol
. . . . . .
26/10 1548.

84) N. ? Hs.: [Z]w florenz war ein Edel weib
Sinreich jung schon grad von leib(e)
Die hett ein alten reichen man
mit dem Sie Selten frewd gewan
. . . . . .
30/10 1548.

85) N. ? (W. 94 ?) Hs. im Texte: der kurcz krieg mit dem Winter, das vorhergehende längere Gedicht N. I, 317, 10/1 1539.

Hs.: [H]ort ains mals an Sant Clemens tag
kam von dem winter ein absag
Wie er pekriegen wolt das lant
. . . . . .

1/11 1548.

86) N. ? Hs.: [A]uf einem weg drey frawen frey
Funden ein porten alle drey
nun wolt ide den porten han
Die Erst Sprach welche iren man
Am aller Serſten mag betören
Der Selben Sol der port gehören
. . . . . .

7/11 1548.

87) N. ? Hs.: [E]ulenſpigel noch jung
nach aller ſchalkheit rung
Der lert gen auf dem Sail
Vnd pand an das ain Dail
in Seiner mueter haus
. . . . . .

7/11 1548.

88) N. ? Hs.: im Texte: Eulenſpiegel mit dem Schalcksnaren im lant zw polen.

[E]ulenſpigel mit nam
ins lant zw polen kam
hin an des künigs hoff
Da er eben an drof
Des küniges ſchalcksnarren
. . . . . .

8/11 1548.

89) N. ? Hs.: im Texte: Die plaben Huet.

[S]chwaben, payren vnd francken
Detten vor jaren zancken
ider Dail in den dagen

Die plaben huet wolt tragen

. . . . . .

10/11 1548.

90) N. ? Als Faßnachtſpiel behandelt N. II, 4, 16.
Hs.: [E]in weib lang iren man vmb trieb
Wie er het frembde weiber lieb
gehabt on Sie in Seiner Ee
Der eyffer thet ir alſo we

. . . . . .

Sie Sprach dörfſt das hais eiſen tragen

. . . . . .

11/11 1548.

91) N. V, 404. (G. 588.) Nur Datierung verſchieden. N. 14/2 1559. Hs. 20/11 1548.

92) N. I, 348 b. (G. 356) ohne Datierung, in der früheren Ausgabe v. J. 1558: 5/11 1557. Die Faſſung in Hs. kürzer. Datierung 31/12 1548, dieſelbe in der Dresdener Handſchrift. Die Lesarten der drei Recenſionen ſ. u.

93) N. ? Hs. im Texte: Etliche pritſchen gſang in eim gſellenſchißen zw prawchen erſtlich eim pößen Schueczen.
[W]olauff, wolauff, zumb pritſchengſang

. . . . . .

20/5 1549.

Vollſtändig mitgetheilt im Artikel „Deutſches Schützenweſen der Vorzeit."

94) N. ? Hs.: [H]ört zw ein wünder liſting poſſn
Ein meſner het ein raiger gſchoſſn
Den trueg er Seiner frawen haim

. . . . . .

6/2 1550.

95) N. ? Hs.: [W]eil Sant peter auf erden ging
Ein arme pewrin in empfing
Zw herberg als er dranck vnd as

. . . . . .

7/2 1550.

96) N. V, 390b. „Die zwen rauffenden Gefattern". (Als Faßnachtspiel unter dem Titel „Die zwen gfatern mit dem zorn" behandelt N. V, 360b.). In N. erweiterte Faſſung, einzelne Wendungen dieſelben. 166 Zeilen 6/10 1563. Hs. 7/2 1550.

[E]in man Sein frawen ſchlueg
Pey dem har Sie vmbzueg
Die ſchrie als wer Sie töret
Als das ir gfater höret
Da kam er zw geloffen
. . . . . .

97) N. ? Hs.: [E]in gertner het ein frawen
Die det im ſchalckſperg hawen
Als der ging in die ſtat
Einkauffen wolt mit rat
Da kam ir jüngeling
. . . . . .
8/2 1550.

98) N. I, 362b. (G. 383.) Erweiterte Faſſung, im Einzelnen Uebereinſtimmung. N. 204 Zeilen 28/12 1557. Hs. 8/2 1550.

[D]ie Spin vnd auch der zipperlein
kamen zwſamen in gemein
ides Sein not dem andern Sagt
Der Zipperlein
Der Zipperlein der Spinen clagt
. . . . . .

99) N. V, 327b. Anfang und ſonſt im Allgemeinen gleich, N. erweitert, 84 Zeilen 28/8 1563. Hs. 9/8 1550.

100) N. I, 382b. (G. 255.) Anfang verſchieden, in der Faſſung öfters zuſammenſtimmend. N. 88 Zeilen 26/1 1555. Hs. 10/2 1550.

[E]ins mals frue an dem lichtmes tag
Da hört ich dreyer frawen clag
vber ir hauſmaid alle drey
Die erſt Sprach mit wortten frey
ich hab ein maid die iſt ſtuedfaul
. . . . . .

101) N. II, 4,91b. (G. 446.) Im Eingange zwei Zeilen mehr als Hs., überhaupt hie und da erweitert, sonst aber übereinstimmend. N. 104 Zeilen 10/7 1559. Hs. 10/2 1550.

102) N. V, 280b. „Der Jüngling mit den sterbenden." Abweichende und erweiterte Fassung. 140 Zeilen 12/3 1563. Hs. 11/2 1550.

[E]in jüngling het Ser lieb
vnd vil hoffirens trieb
vmb ein zart schöne frawn
Die doch glauben vnd trawen
hilt an irem Eman

. . . . . .

103) N. IV, 3, 82. (G. 510.) Erweiterte, im Einzelnen gleiche Fassung. Als Ort der Begebenheit wird Landshut genannt. 172 Zeilen 10/3 1563. Hs. 12/2 1550.

[I]w Vlm ain schuster Sas
Der gar Ser neckisch was
All Sein knecht die er het
gar vast vexiren det

. . . . . .

104) N. II, 4, 70b. (G. 409.) (In N. im Register fehlend.) Erweiterte, vielfach zusammenstimmende Fassung. 126 Zeilen 14/7 1558. Hs. 13/2 1550.

[E]s Sind drey frölich dot auf erden
Darob die lewt erfrewet werden

. . . . . .

105) N. ? In N. I, 285b. „Ein vergleichung deß Bretspils zu dem Menschlichen Leben, Durch Platonem Philosophum."

Hs.: [H]erodotus in kriechen lant
Erstlich das Spiel im pret erfant

. . . . . .

Auf das ander spilpret
Plato der weis Spricht menschlich leben
Vergleicht Sich dem pretspil eben

. . . . . .

Auf das drit Spilpret
Wer in dem pretspil wünschet vil

Der hat gewis ein pöſes Spil

. . . . . .

21/4 1550.

106) N. I, 377b. (G. 169.)

107) N. I, 329b. (G. 333. W. 16.) Anfang abweichend, im Einzelnen nur an zwei Stellen erweitert. 78 Zeilen 28/6 1557. Hs. 28/6 1550.

[E]ins mals fragt ich ein alten man
Ein weib ich mir gen[o]men han
ich pit Sag wie es mir auf erde
im elichen ſtant ergen werde.

. . . . . .

Zwiſchen Nr. 94 und Nr. 107 ſteht in Hs. (Bl. 301) ein kleines im Regiſter nicht angemerktes Stück:

Ein kurz priamel zw einem
gaiſtlichen Sprüech

[H]ail vnd genad wünſch ich euch alln
Aus Sunder gunſt vnd wolgefalln
pin ich zw euch kumen herein
pit wölt ein klaines ſtiller Sein
Vnd horen ain kurzes gedicht
Aus heilliger ſchrifft zw gericht
Der Sol zu ainer gaiſtling Speis
Nun hört vnd mercket auf mit fleis.

4.

Spruch auf die Schlacht bei Mühlberg.

Bl.13a

Die Niderlag vnd gefencknus
Herzog Hans Fridrichs zw
Sachsen im 1547 [jar]

[A]ls man zelt funfzehundert jar
Vnd sieben vnd virzig fürwar
Am suntag nach sant Jorgen tag,
Als herzog Hans zw felde lag
Pey Meychsen vnd ein potschaft hat,
Das kaiserliche mayestat
Mit seim kriegsfolck im lande wer,
Mit sein retten ratschlaget er,
Mit seinem volck da zw vorüecken,
Prent hinter im ab die schiffprüecken,
Die er üebert Elb het geschlagen,
Auf das man im nit nach künt jagen;
Rueckt an der Elb nab auf Muelperg.
Des kaisers volck det ueber zwerg
Von Seim lager an die Elb straiffen
Vnd sach die feint da jenset schwaiffen.
Da detten(s) sie mit halben hacken
Vbert Elb an einander zwacken.
Als herzog Hans kamen die mer,
Des kaisers volck ankumen wer,
Als er im feld gleich predig hört,
Glaubt ers noch nit, vermaint entpört
Bl.13b. Etlich straiffende rot da weren,
Als mer Spanier vnd Huesern
Kamen ant Elb aus kaisers her,
Schosen mit feltgschüez nüeber seer.

Nach dem der ganze vorzueg kam,
Erſt herzog Hans den ernſt vernam,
Rüeſt ſich auf Witenberg zw fliehen
Vnd lies den droß vor an hin zihen
Vnd etlich fueſſolck mit dem geſchos,
Siebn gſchwader rewter phielt zw ros
Pey im vnd zehen fenlein knecht.
Nach dem etlich Spanier ſchlecht
Schwamen nacket am pawch vnd rüeckn,
Auf zw halten die prinnent prüeckn,
Der etlich gar hin ueber ſchwamen,
In der Elb ir auch vil vmbkamen.
Des füerſten raiſing zeug der hat
Gehalten an der Elb geſtat,
Das der abzueg ſicher geſchech.
Etlich Spanier von der ſpech
Wider herüber ſint geſchwumen.
Als kaiſerlich mayeſtat vernumen
hat(,) gwis den füerſtlichen abzueg.
Zw ſeinem glüeck ſich auch zw drueg,
Das ein pawer gefunden wuert,
Der durch die Elb zaigt einen fuert,
Den kaiſerlich mayeſtat von weiten
Durch ringe pferde lies pereiten.
Nach dem ſchickt er auf dawſent pfert
Uebert Elb(,) durch den fuert pewert,
Die zerſtrewten ſich auf dem lant.
Die doch pald wurden wider want,
Von raiſing an das waßer jagt,
Da wurt ſcharmüezelt vnferzagt,
Doch wichen die Sechſiſchen wider. Bl.14a.
Alſo das gſtat inhilten nider
Des kaiſers zeug, zw hant da wuert
Der ganz raißig zeug durch den fuert
Gefuert üeber die Elb hinan,
Auch zog mit durch aigner perſon

Der arzt loff rab, ſprach ſein gepet,
Der dot im pald ſein hals vmb dret,
Sprach: „nun hilft eüch kain liſte zwar.“
Darumb iſt das alt ſprichwort war:
Kain krawt ſei für den dot gewachſen,
Wirt auch verſchonen nit Hans Sachſen.
Anno Salutis 1547
Am 20 tag nouembris.

6.

Drei Recenſionen des Meiſtergeſanges „Der Jungbrunn.“

Das Gedicht „der Jungbrunn“ iſt ſchon deshalb, merkwürdig, weil es als Meiſtergeſang von Hans Sachs in die Geſammtausgabe aufgenommen wurde. Aus dieſem Grunde wurde es auch von Naumann in der erwähnten Einladungsſchrift (S. 22) aus einer Dresdener Handſchrift (M. 11 fol. Bl. 335) mitgetheilt. Dieſe Handſchrift (ſ. Einladungsſchr. S. 15 u. 16) enthält Stücke verſchiedener Verfaſſer, die von Hans Sachs herrührenden wurden vom Dichter im Jahr 1552 mit eigener Hand in die Sammlung eingetragen. Wir haben ſomit in der Dresdener Handſchrift die zweite uns bekannte Niederſchrift, das Schulziſche Manuscript, geſchrieben von 1547—1550, bietet die erſte unter der Abtheilung „Fabel, Stampaney vnd Schwenck (Nr. 92).“ Die letzte Recenſion haben wir in der Geſammtausgabe (I, 4, 348), nach der es von G. W. Hopf im 1. Bändchen ſeiner Auswahl aus den Werken von Hans Sachs (Nürnberg 1856) wiederholt wurde.

Aus den Hinweiſungen auf die Nürnberger Ausgabe wird im Allgemeinen, bisweilen auch im Einzelnen erſichtlich geworden ſein, welche Umwandlungen die Gedichte unter der Hand des Verfaſſers erfuhren. In noch höherem Grade können wir durch eine Betrachtung

der Lesarten von ſogar drei Recenſionen einen Einblick in die geiſtige Werkſtätte des Meiſters thun.

Eine Ordnung der Bearbeitungen nach ihrer Abfaſſungszeit war nicht thunlich. Die Lesarten der Schulziſchen Handſchrift (Hs.) mußten als unbekannte zuletzt ſtehen und die der Nürnberger Ausgabe (N.) vorangeſtellt werden, weil dieſe einmal die umfangreichſte Faſſung enthält und weil ſie zweitens ſelbſt oder durch den Hopfiſchen Abdruck am zugänglichſten iſt. Der Dresdener Handſchrift (Dr.) gebührte jedenfalls der Platz in der Mitte. — Daß ſich die Uebereinſtimmung von Hs. mit N. oder mit Dr. im Folgenden nur auf Worte und Wendungen, und nicht auch auf die Rechtſchreibung erſtreckt, verſteht ſich von ſelbſt.

N. hat im Eingang 14 Verſe, die in Dr. und Hs. fehlen.

15, 16. N. Mir traumbt wie ich kem wolbeſunnen, | Zu einem groſſen runden brunnen. Dr. Eins nachts traumbt mir gar wolbeſunen | Wie ich kem zw aim groſen prunen. Hs. = Dr.

19. N. Warm vnd kalt wol auß zwölff Rörn. Dr. Warm vnd kalt aus zwölff gulden rören. Hs.=Dr.

21. N. ſo groſſe kraft. Dr. ſo edle kraft. Hs. = N.

24. N. Wann er ein ſtund im Brunnen ſaß. Dr. Wen er ain ſtund darinnen ſas. Hs. = N.

28. N. darzu kam. Dr. dahin kam. Hs. = Dr.

34. N. Vol zog es zu auff ſteg vnd ſtraſſen. Dr. Vol ging es zw auf allen ſtraſen. Hs. = N.

35. N. Auß allen Landen nah vnd ferren. Dr. Aus allen landen weit vnd feren. Hs. = N.

36. N. wegen vnd kerren. Dr. wegen kerren. Hs. = N.

39. N. Vnd jr vil trug man. Dr. Vnd etlich trug man. Hs.=Dr.

40. N. giengen herzu. Dr. gingen daher. Hs. = N.

42. N. endtiſch. Dr. entig. Hs. = Dr.

47. N. pogrucket vnd krumb. Dr. pegruecket. v. k. Hs. = N.

50. N. Ein ächtzen. Dr. achizen. Hs. = Dr.

53. N. Die ſie funnen. Dr. ſo ſie funnen. Hs. = N.

54. N. Solten helffen in den Jungbrunnen. Dr. Halffen ſteigen in d. J. Hs. = N.

61, 62. fehlen in Dr. 62. N. darnach. Hs. als pald.

63, 64. N. Da dacht ich mir im schlaff fürwar, | alt bist auch zwey vnd sechtzig Jar. Dr. Dacht ich mir im traumb vurware | Alt pist auch vier vnd funffzig jare. Hs. 63 = N. 64 = Dr.

65. N. an Ghör vnd Gesicht. Dr. an ghör vnd angsicht. Hs. = N.

69, 70. N. Abzoch ich alles mein Gewand, | Daucht mich im schlaff allda zuhand. Dr. In dem deucht mich wie ich zw hant | Auch abzug alles mein gewant. Hs. = Dr.

70. N. Ich stieg in Jungbrunnen zu baden. Dr. In dem Junckprunn mich zu baden. Hs. = Dr., abweichend: junckprunen.

74. N. Meins verjüngens ich selber lacht. Dr. Meines verlangens ich s. l. Hs. = N.

75, 76 fehlen in Dr. und Hs.

77. N. Weil kein kraut auff Erd ist gewachsen. Dr. Dacht kein krawt ist auf erd gewachsen. Hs. = Dr.

78. N. Heut zu verjüngen mich H. Sachsen. Dr. Mich zu verjungen vnd Hans Sachsen. Hs. = N., doch nicht Heut, sondern heint.

7.

Hans Sachs' Spruchgedicht und Hans Baumanns Zeitung von der Schlacht bei Mühlberg.

Für die völlige Erkenntniß des „reichsten" Dichters der Reformationszeit, wie Hans Sachs von Gödeke mit Recht genannt wird, bleibt noch viel zu thun übrig. Eine abschließende Bibliographie mit Rücksicht auf die benutzten Quellen ist noch nicht geliefert, seine Sprache wurde noch nie im Zusammenhange dargestellt, auch die ästhetische Seite seiner Dichtungsart, in wie weit er sich seinen Quellen anschloß und im Interesse seiner Leser sich von ihnen entfernte, was in seinen

Schöpfungen der Zeit anheimfällt und was das freie Eigenthum seiner dichterischen Persönlichkeit ist, wird noch mehr im Einzelnen geprüft und gewürdigt werden müssen. Wenn ihm bei Abfassung der geistlichen Sprüche und Historien, der Tragödien und Comödien Quellen aus ältester und älterer Zeit zu Gebote standen, so mußte er bei solchen historischen Darstellungen, welche Ereignisse der nächsten Gegenwart behandeln und somit das Gebiet der politischen Poesie berühren, sich nicht minder an Vorlagen halten, falls er nicht einer lebendigen Tradition folgen oder aus eigener Anschauung schöpfen konnte. Diese Vorlagen können entweder Gedichte anderer Verfasser, ob nun Lieder oder Sprüche, sein oder Zeitungen in ungebundener Rede. Ueberhaupt darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die historisch-politische Poesie nie von den in Prosa geschriebenen Darstellungen der Zeitereignisse getrennt werden darf, wie Weller in seiner Bibliographie der deutschen Zeitungen des 16. Jahrhunderts (Serapeum, Jahrg. 1859. S. 218) mit Recht betonte. *) In diesem Sinne wurde eine Vergleichung des Spruchgedichtes von der Schlacht bei Mühlberg, über dessen Mittheilung vorher längst entschieden war, mit einer Zeitung des Hans Baumann (angeführt von Weller im Serapeum, Nr. 20, S. 268) vorgenommen, und es ergab sich, daß Hans Sachs diese Zeitung benutzt haben muß. Die Ergebnisse im Einzelnen, wie einfach und naturgemäß sie auch sein mögen, scheinen mir für die Mittheilung nicht ungeeignet, einmal wegen der angedeuteten allgemeinen Beziehung der Zeitungen zur historischen Poesie, dann wegen des Interesses an der Dichtungsweise von Hans Sachs. Da der Verfasser der Zeitung ein politischer Gegner des Dichters ist, weil er der kaiserlichen Armee angehört, so ist es nicht allein anziehend zu sehen, was Hans Sachs aus dessen Schlachtberichte benutzt hat, sondern auch was er nicht benutzt hat.

---

*) Bei der gewaltigen Aufgabe, welche sich die historische Commission durch eine Sammlung der deutschen historisch-politischen Gedichte bis zu Ende des 30jährigen Krieges gestellt hat, würde es als ein ungerechtfertigtes Ansinnen erscheinen, von ihr selbst durchgehends die Berücksichtigung der Zeitungen zu verlangen, aber wenn jene Arbeit fertig vorliegen wird, dürfte es eine sehr dankbare Aufgabe sein, die Wechselwirkung der dichterischen und prosaischen Bearbeitungen zu belegen.

Der Verfasser der Zeitung, Hans Baumann, ist zugleich der Autor eines Liedes über dieselbe Begebenheit (Gödeke Grundriß 1, 268, Nr. 208). Die Titel, sowie die Angabe des Verfassers über seinen Stand lauten in beiden Schriftstücken ähnlich. Das Gedicht kann nur nach Gödeke angeführt werden. „Ein new Lied Wie Hertzog Johan Friderich vonn der Römi: Kayserlichen Mayestat den 24. tag Aprilis erlegt vnd gefangen worden ist... Anno salutis. 1547. Hans Bawmann von Rottenburg auff der Tauber, yetzund Duco de Alba Trabant. o. O. 4 Bl. 8." Die Zeitung *) hat folgenden Titel: „Newe zeyttung. Ware vnd gründtliche anzeygung vnd bericht, in was gestalt, auch wenn, wie, vnd wo Hertzog Johans Friderich, geweßner Churfürst zů Sachsen, von der Röm. Key. vnd König Mai. neben Hertzog Moritz zů Sachssen ꝛc. am sontag Misercordia Dñi, der do was der xxiiij. tag Aprilis, Erlegt vnd gefangen worden ist. Anno Salutis. 1547." Bl. 2 enthält die Widmung der Zeitung an Bürgermeister und Rath der Stadt Rothenburg auf der Tauber. Am Schlusse derselben Datierung und Unterschrift: „... Datum den 12. May. In der Key. May. Feldleger vor Wittenberg, Anno Christi. M. D. Xlvij. E. E. W. Williger Hans Bauman von Rotenburg auff der Tauber büchtrücker gesell, yetzo des Durchleüchtigen hochgepornen Fürsten vñ Herrn, herrn Ferdinanden, Hertzog zu Alba Marggraff zů Coria, Graff zů Salua terra ꝛc. Romi. Kei. Mai. Großhoffmeister, stathalter vñ öberster Feldhauptman, seiner F. G. diener vnd Trabant." Am Schlusse: „Datum den xij. tag Maij, auß Kay. May. Feldleger, vor Wittemberg. O Gott, erlöß die gefangenen." 8 (beziehungsweise 7) Bl. 4. **)

Hans Baumann war Augenzeuge der Schlacht und konnte in seiner Stellung die getreusten Berichte erhalten. Seine Schilderung ist sehr objectiv gehalten, eine gehässige und schadenfrohe Erbitterung

*) Das aus dem Nachlasse L. Bechsteins stammende Exemplar dieser Zeitung hat deshalb besonderen Werth, weil es ohne Zweifel in den Händen des enttrohnten Kurfürsten während dessen Gefangenschaft war und von ihm glossiert wurde. Nähere Mittheilung mag für einen künftigen Band des Museums vorbehalten sein.

**) Weller citiert eine andere Ausgabe, ebenso die Curiositäten I, 280.

gegen die Besiegten tritt nicht hervor, höchstens an einer Stelle, ebensowenig wie großmüthige Bemitleidung.

Das Spruchgedicht ist jedenfalls von Hans Sachs bald nach dem Empfang der Zeitung niedergeschrieben worden. Am 24. April fand die Schlacht statt, vom 12. Mai datiert der Druck, d. h. ohne Zweifel das Manuscript für den Druck. Von da ist es bis zum 4. August für die damalige Zeit kein allzugroßer Zeitraum, in welchem das Büchlein gedruckt und verbreitet wurde. Der Dichter sagt selbst V. 118: „Dis ist aüffs kürzt fürm, weis vnd art Des frumen kurfuersten gefencknus." In der That wäre das Gedicht von bei weitem größerem Umfange geworden, wenn Hans Sachs auf alle Einzelheiten der Zeitung Bedacht genommen hätte. In manchen Dingen mag die Uebergehung einzelner Züge zufällig sein oder mit der beabsichtigten Kürze zusammenhängen, anderes ist sicher mit Bewußtsein verschwiegen. So fällt es auf, daß Herzog Moritz und Herzog August mit keiner Silbe erwähnt werden. Herzog Alba verzögerte die Vorlassung des Kurfürsten vor dem Kaiser, im Glauben „jre Majestat möchte sich etwan inn der ersten hitz vnd zorn etwas vngnedigers gegen disem gefangnen erzeygen." Hans Sachs sagt nur V. 101,2: Nach dem wurt er gefueret spat Für kaiserliche mayestat. Die den Kurfürsten demüthigende heftige Anrede des Kaisers ist im Gedichte sehr gemildert, die Worte der königlichen Majestät, d. h. des Königs Ferdinand, sind ganz unbeachtet geblieben. Im Allgemeinen hält sich der Dichter an den Gang der Erzählung in der Zeitung; die Einzelheiten, in denen sich Uebereinstimmung findet, wollen wir jetzt ins Auge fassen, und zwar wird es zweckmäßig sein, wenn die besonders wichtigen Worte durch gesperrte Schrift ausgezeichnet werden.

Im Gedichte entspricht V. 10 — 13: folgende Stelle in der Zeitung: . . . vnd die brucken vber die Elb hinter jm abgebrandt, auff das er von der Key. May. nicht vbereylt solt werden, . . .

V. 14—23: Wie man nun das Leger geschlagen, haben etlich der vnsern bis an den Elbstrom gestreyfft, . . . auch mit halben hacken, die vnsern vnd sie zusammengeschossen, . . . Welches dann dem

feind, Hertzog Johañ Friderich, der eben zu der selben zeyt Predigt gehört hat, so gar frembd gewesen, das er vnser ankunfft erstlich nit hat glauben wöllen, Sonder vns nur für ein gesamblet fürlauffend volck geacht, . . .

V. 24—27: Nach dem aber die Husseren noch neher zum feynde sind komen, auch die Spanischen hackenschützen, die im vorzuge waren, . . .

V. 30—33: . . . darauff er von stund an den Troß, sambt dem geschütz, vnd etlichem fußuolck vorhin geschickt, Dañ er nit mer deñ zehen Fenlein, vnd siben geschwader Reuter damals starck gewesen.

V. 34—40: In dem haben sich etliche Spanier nackend außgezogen, . . . vnnd hinüber geschwommen, vnd die brennende Schiffprucken auffgehalten, . . . vñ den seinen best mer raum zum abzug gegeben, . . . Haben sich aber die seinen . . . an jrem gestatt nicht mehr sehen lassen, . . .

V. 46—52: . . . einen iungen Baursman antroffen, welcher einen furt durch das wasser gewüst, vnd angezeygt. Darauff jre May. etliche (H. S.: ringe) pferd . . . ordinirt, vñ den angezeygten furt bereyten vnd besichtigen lassen, Vnd darnach biß in tausent pferd vber die Elb geschickt, . . .

V. 54, 55: . . . Aber kürtzlich (H. S.: pald) von den feynden wider an das wasser geiagt worden, . . .

V. 56, 57: . . . vnnd mit jnen zu Scharmützeln, . . . Inn dem haben sich die feynd gar von dem wasser begeben, vnd den vnsern gewichen . . .

V. 58: . . . die Kei. Majestat gesehen, das die vnsern das gestad jhenseid des wassers inne hielten, . . .

V. 62, 63: Aber die Keyser. Mayestat . . . persönlich durch den Furt der Elb gezogen.

V. 64—71: Aber inn ſolcher eyl vnd nachziehen ſind die Feynd drey meyl von dem ort, do man vber das waſſer kummen ... Neben eynem wald, die Locherheyd genant, aldo ſie jre ordnung gemachet ...

V. 91—100: Aber nicht fern (H. S.: weit) vom der Niderlag, neben einem Holtz, der Schweynart genant, haben ettliche geweßnen Churfürſten angetroffen, vnd ein yegklicher gewölt, er ſol ſein gefangner ſein, ... Aber Er ... ſich in gegenweer geſetzt, mannlich vnd dapffer gewert (darüber Er auch ein wunden in lincken backen empfangen hat) vnd geſprochen, Ich will mich keynem gefangen geben, dann den Deudtſchen, Vnd ſich eynem jungen Deudtſchen Edelman, Thill von Trodt ... ſich ergeben, vñ dem ſelbigen ... zum warzeychen vnnd gezeugnuß zween ſeyner eygener Ringe ... zugeſtellet ...

V. 103—106: Aber der gefangne Fürſt redet vnter wegen gantz erbermlich mit eynem groſſen ſeuffzen vnnd augenplick gehn hymel, Miſerere mei Domine, nos ſumus iam hic. Ach Gott erbarme dich mein, wir ſind yetzund hie. (Die Wendung im Gedichte könnte man ohne die Vorlage für eine Frage halten.)

V. 111, 12: Die Keyſer: Mayeſtat antwort, Ja, wie jr verdienet habt, fürt jn hyn, wir wiſſen vns wol zu halten.

V. 112—115: Darnach iſt gedachter von Sachſſen ... dem Meyſter de Campo vberantwort, vnd jm zugelaſſen, nach etlichen ſeynen dienern ... zu ſchreyben, die auch zu jm kommen ſind vnd ſein warten (H. S.: verpflagen).

V. 116, 17: Er wird inn ſeynem wagen ... Key. Mayeſtat nach gefürt, vnd mit Spaniſchen hackenſchützen verwart ...

Auf die Frage, weshalb Hans Sachs ſein Gedicht nicht in die Geſammtausgabe aufgenommen habe, liegt die Antwort nahe: die Niederlage ſeiner Freunde verherrlicht man nicht öffentlich. Daß der Dichter überhaupt das Ereigniß zu einem Gedichte benutzte, iſt in

seiner Natur begründet, indem sich alles bei ihm wie von selbst in die dichterische Form schmiegte, was seine Aufmerksamkeit erregt hatte. Er nahm Theil mit seinem Herzen an den politischen Kämpfen, welche sein Vaterland bewegten, da erhält er durch eine Zeitung genaue Kunde über die unglückliche Schlacht; er kann nicht anders, er muß dieses Stoffes sich bemächtigen, aber nur für sich und für seine nächsten Freunde. Wäre der Kurfürst siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen, so hätte das Gedicht sicher eine Stelle in der gedruckten Sammlung gefunden, es wäre aber auch eben so sicher inniger und schwungvoller gehalten, als die vorliegende einfache Erzählung einer Niederlage.

VII.

Handschriftliche Zeitungen.

1.

* Eldorado.

1534.

Gleich einer Wundersage durchflog die Kunde von der Entdeckung Perus Europa und gelangte bei alledem recht spät nach Deutschland, wo sie wie ein phantastisches, unglaubliches Märlein des Orients von Munde zu Munde lief.

Nach Spanien war schon 1513 durch Vasco Nuñez de Balboa, einem kühnen Abenteurer, unter dessen Schaar der grausame Pizarro, der spätere Eroberer Perus, war und sich bildete, die erste Nachricht von diesem goldreichen Lande gekommen, aber Jahre vergingen, bevor Pizarro mit Almagro und dem Priester Hernando Lucques seinen Eroberungs- und Raubkrieg in dem Lande begann, dem er zur Gottesgeisel wurde.

Erst 1534, während schon Pizarro seine Frevelsaaten in Peru ausgestreut und mit überreichen Schätzen nach Spanien zurückgekehrt war, finden wir ausführlichere deutsche, aber immer noch schier fabelhaft erscheinende Nachrichten über das neuentdeckte Land, das auch in Spanien selbst die Phantasie der Bewohner mit unzählbaren Wundern belebte, die Habgier zahlloser Abenteurer aufstachelte und neue Träume von Glück und unermeßlichem Reichthum in allen Ständen weckte.

Da schrieb unter andern ein Botschafter an einen deutschen Fürsten:

E. F. G. schick ich hiemit etliche Zeitungen. Daraus vernehmen E. F. G., daß vnserm gnädigsten Herrn Kaiser mächtig groß Gut zukommt, vnd ist nit ohn, daß diese Zeitung vor der Zeit in einen Zweifel gestellt worden, aber es wird jetzo von glaubhaften Leuten, die solches zum Theil selbst gesehen vnd erfahren haben, dermassen

geschrieben, das etwas am Handel sein muß. Damit thue Ich mich E. F. G. Als meinem gnedigen herrn Vnderthenigklich Biuelhen. Vnnd womit Ich E. F. G. vnderthenig dinst vnd gefallens kan erweisen. pin Ich alle Zeit geneigt vnd willig. Dat. 7. Marz. 1534.

Cristoff Kretzer.*)

Neue Zeitung aus Rom geschrieben: Wißt, daß der Kaiser ein Insel funden hat, die ist, als die Spaniolen fürgeben, über das Schlaraffenland, da man die Leut in güldnen Salen zu schlafen, bezahlt ꝛc. Aber einmal ist war, das der Kayser ein Insel mit weissenn Leuthen gefunden hat, die sol grosser sein als man auß yspania dem Babst hieher schreibt dan gantz Europa Vnd hat von yspania zehen tausendt welscher meyl dar ein Zu schiffenn, da ist golt Edelgestein der Wein ist darin da sein die Heusser von Silber golt vnd Edelstein gepaut, Vnd da die spaniolenn darein khomen sein, haben sie so ein köstlichen Sal oder palast gepaut funden, das sie sich verwundert haben Vnd abprechen wollenn, da hat der selb könig gesagt, was sie sich so vil heraus nemen wollen sollichs abzubrechen, solches könnte er nicht gewaren, so wolle Er Im gantz peru haim Zu furen geben vnd In Ir schiff lodenn lassenn, das dem kayser sein theil, dem man Im pracht hat vber Zehenmal Zehenmalhundert tausseṅdt ducaten Werdt ist vnd getroffenn hat. Was haben dann die andern gehabt. Also habenn Kay. May. Verordnung geben fortalicias darein zu machen dieß landt Zu befestigenn vnd mit dem könig daselbst vmb tributos convenirt auch hieher zum Babst geschickt vnd wil auß ihnen Christhen machen vnd begert das Im der pabst Vier Erzbistum darin auffriecht, damit er auch zufrieden gewest ist, doch dieser gestalt, wol der keyser temporal dar In auffrichtenn, so wol er sein Jura spiritualia auch haben Convenirt, das der Babst so Vier Erzbischoff darin comuniren, dieselben sollen decimas habenn, das gar ein mechtig Ding sein wurdt magnum expediens also habt Ir description des schlauraffen landts, da man Decher mit golt Vnd pradt Wurstenn deckt, Aber endlich ist daran

*) Dieser Brief scheint an den Bischof Konrad v. Würzburg gerichtet zu sein, und der Schreiber war der nachherige Anhänger Wilh. v. Grumbachs.

wie obenn, mocht Wol als nit sy gar groß sein wie die spaniollen alter gewonheit nach vurgebenn.

Der naive Schluß dieses Berichts deutet mit ächtdeutschem Humor auf die Prahlsucht wälscher Völker hin, und äußert sich, indem er das Unglaubliche treuherzig berichtet, mit ironischem Lächeln halb ungläubig.

Allein die Nachrichten gingen weiter und wurden bestimmter. Die erste nächstfolgende lautet:

Die erst neu Zeitung von einer neu gefundenen Insel, Peru genannt.

1534

Außzug aus einem brieff der dat. 10 December aus Sevilla aus Spanischer Sprach verdeutscht.

Es sein grosse Newe Zeittung aus den Antillder Insulen herkomen Nemlich das die vnsere Spangarten alda aber einest durch ein newe fart ein newes lanndt endeckt vnnd funden haben, das soll in desselben Landtsprach peruw genannt, vberflüssig vol golds vnnd sylbers dermassen, das etliche Schieff, die sich die vergangen Zeit von den Insulen der Antyllas dem Mehr, nach dem mittag ebenteur vnnd lanndt Zusuchen, mit etlichen Schiffe vnnd ongeferlich 300 Mann an ein Vest Lanndt, das kein ynsel ist Vber 900 meil von den Antyllas nicht gelegen, ankomen Vnnd dahin eingedretten sein, groß volck da funden vnnd beßonders mit Irem Herrn oder konig der Provinz, den sy auff der sprach Cacique nennen, die vnsern mit dem geschütz das volck von vil tausent erschreckt vnnd auff die flucht gejagt, wolten sich in ein gebirg erheben, doch ward In der weg durch die Vnsern verschlossen Also das sy der vil erschlugen vnnd den Cacique gefennglich vberkamen, haben die vnnsern darnach das lanndt eines teyls vberlawffen vnd gar bald einen grossen rawb von schüsseln vnnd anderm geschirr, Als des Lanndts metal nemlich von gold gemacht, vber 300 tawsent ducaten werd vberkomen, So die Vnnsern darnach solches mit sich dester bequemer tragen mochten, Zerprachen sy es, Sprach der Cacique oder gab es In zuerkennen, warumb sy solches theten, Sy soltens nymer thun, er solt In anzeigen das sy vngemachts gold so vil nemen solten, das sy sich er-

fettigen ſolten Vnnd ſo ſy in ledig geben, ſolt er In pringen groß gewicht golds, das nach vnnſerm gewicht ob die 10 mal hundert tauſent Ducaten wirdig iſt. In ſuma gemelt gefunden Lanndt ſoll das reichſt von gold ſein, das vnder dem himmel gelegen, der Hauptman hat mit einem ſchiff die Zeittung vnnd ergengknus auf den Antylla Zurück geſchickt. Alda des keyſers Stathalter picarro genannt etlich ſchieff mit 500 friſch man, ſich zu den andern zuthun, gen perw gefertigt, gemelter picarro hat ſolches als der key. Mj. herausangezeigt, So ruſt man ytzo hie auch etlich ſchiff, die man mit lewten Vnnd vilerley ... dahin ſchicken wurdt, des man notig da ſein mag, man ſchreybt ſol mit den erſten von dann ein mechtig Suma goldts pracht werden, das man acht der key. Mj. für ſein Recht des quinto ob die 200 tauſent Ducaten komen wurdt. Demnach ſein Mj. mit den maryanten vnd kriegern, die ſich dahin wagten den vertrag hat, Was Landt gefunden werden die Oberkeit vnnd alle Jurisdiction ſeiner Mj. pleybt vnnd den kriegern die viertayl des Rawbs, dem kayſer ein tayl das iſt der fünffte theyl, Man ſchreybt, das das gold da vberflüſſiger ſei, dann das eyſen in Piſtayn ſein ſoll, desgleichen vil Edelgeſteins, beſonders ſchmaraken, mit der Zeit vernimbt mans eygentlich, was die Experientz erzeigt, wollen wir auch nit verhalten.

Wie ungeſchminkt wird hier mit dem einfachen Worte Raub die ganze Unternehmung beim rechten Namen genannt! *)

Eine weitere Nachricht und zwar von einem Augenzeugen der nach Spanien durch Pizarro ſelbſt übergeführten Goldſchätze Perus iſt überſchrieben:

Die ander neu Zeitung vom neu gefundenen Lande Peru genant.

1534.

Auszug aus einem Brief aus Antyllas geſchrieben auff Civillien. **)

Lieber herr, ſolt ich euch anzeigen des wunders vnnd Zeitungen aus dem Newen gefunden land Perw genannt, vorhanden, Ich bedorfft

*) [Sollte Raub hier nicht die harmloſere und allgemeinere Bedeutung Beute haben?]

**) Sevilla.

wol eins ganntzen Rieß papiers ich hab euch durch andere meine briff vorangezeigt, das biß daselbst vorhanden war, Ich wil euch doch vff ein Newes anzeigen von dem Landt peru, vnnd große wunderbarliche Reichthumb sich daselbst hat finden lassen, das ich euch bekēnt, ich im anfang ein also vnglawbiger gewesen bin, als keiner im landte, aber jetzt findt ichs souil voraugen vnnd weiß eigentlich, das man nie souil dauon schreybt, es sey dann vil mer davon, Ich schwere es euch für eine gantze warheit, das ich persönlich mit vnserm Gubernator, In den zweyen schiffen, so dauon herkomen sein, gewesen bin, das ein von 100 vaß groß vnd das ander von 50 die bede ganntz ausgeladen komen mit goldt vnnd Sylber, So tief man es hat mogen lasten, Nemlich also tieff das die abdrupff das bedeck der schiff, dem wasser auswendig gleich gehanngen seindt das goldt alda vbereinander gelegen, das wunder gewesen ist anzusehen, Manncher solt mainen es wer Zawberey, Es sein alda in peru noch vorhanden die vnnder dem kriegsuolck vnd maryanten verteylt seint 30 mal tausent gewicht goldts, ein gewicht ist 1 1/4 Ducaten. Ich wolt euchs gern rechtschaffen vnnd auffs warhafftigste anzeigen, ich forcht nur, Jr werd meinen Ich träums, Ich sage euch es ist vil mer daran, dann ich schreyben darff, die drupffel golds so man sy da Jm land findt von 13. 14. vnd 15 C. schwer vnnd fein, vnnd zu warer zeugknus, werd Jrs sehen an den 800 tawsend gewicht golds die man von hinnen auß vff Ciuyllie key. Mj. Zugeschickt."

Diesen Berichten war noch die Cargo (Liste der Ladung) der im letzten erwähnten in Sevilla aus Peru angekommenen beiden Schiffe hinzugefügt. Diese lautete:

Laus deo 1534 Ad. p° febrer Jn Lion

Carg von eim Schieff das Jn Sybillia ankomen ist im Jener aus Terra ferma von aim lannd perw, das die Castillianer entdeckt haben pringt 354401 possa *) fein gold dauon 100400 possa seindt für key. Mj. den rest den possgern oder poßgesellen **) hat man pracht 10453 marck Sylber dauon 5000 für key. Mj. Rest den

*) Pesos, Petto d'Otto, Stück von Achten, 8 Realen.

**) [= Bootsgesellen. D. Wörterb. 2, 270.]

passagerro oder poßgesellen noch 8 Sylbrin krugen vnnd sonnst vil ander ding das Ins Register vnder Zeil mit stet,

Corgo vonn eim schieff das In Sybillia ankommen ist aus sant domingo

Im Jenner hat pracht 12246 possa goldt
Nach 90 tf° 7nt 6 octave gemein perlein
Nach 7 tf 7 nt 4 octave gelbe perlen
Nach 7 tf Runde vnntz perlen
Nach 7 tf 4 ort. berachon die man heist pedorie
Solches alles gehort den kaufflewten vnnd den possagores oder poßgesellen. *).

Daher war es kein Wunder, wenn die Phantasie sich ein Land schuf, was sie mit all ihrem eigenen Reichthum verschwenderisch ausschmückte und ausstattete, das alle Herrlichkeiten eines erträumten Utopien und einer lust- und wollustvollen Cucagna oder eines Schlaraffenlandes weit hinter sich zu lassen schien.

Diese Nachrichten bereiteten den Boden für die Saat der wunderlichen Reiseberichte Franz Orellanas, eines jungen Abenteurers und Officiers Pizarros, der vorgab, auf seiner 1541 unternommenen Reise abwärts des Napo, ein Reich entdeckt zu haben, dessen Bevölkerung seine Tempeldächer mit Gold decke, ein Reich, das er nach seinem Goldüberfluß El Dorado nannte, abgesehen von seinem selbst erfundenen Märchen der Entdeckung eines Amazonenlandes, von der noch bis heute der Amazonenstrom den Namen trägt. Diese Fabeln fanden vollen Glauben, es vergingen fast einige Jahrhunderte, ehe die Zeit sie völlig zu berichtigen vermochte, und bis auf den heutigen Tag ist der Begriff Eldorado eine schöne poetische Methapher geblieben, wenn es gilt, ein fernes Wunderland voll Pracht, Reichthum und Ueberfluß zu bezeichnen.

*) [In dem Verzeichnisse der Kostbarkeiten scheint nicht alles richtig gelesen zu sein; da das Original nicht zu Gebote steht, muß der Abdruck auf gut Glück geschehen.]

2.

* Zeitungen aus Frankreich.

1567.

Die vorliegenden handschriftlichen Zeitungen aus Frankreich fanden sich im Nachlasse ohne Einleitung. Sie bedürfen einer solchen auch nicht, da sie dem Leser selbst ein Bild jenes unheilvollen Bürgerkriegs geben, der Frankreich durch das ganze Jahrhundert hindurch erschütterte. Interessant ist die im Briefe des Gesandten kundgegebene Beziehung der Krone Frankreich zu den deutschen Fürsten. In dem von Emil Weller im Serapeum (Jahrgang 1859 u. 1860) gegebenen bibliographisch-chronologischen Verzeichnisse der deutschen Zeitungen des 16. Jahrhunderts finden sich mehrere Stücke über die französischen Bürgerkriege, und zwar aus dem Jahre 1562 (resp. gedruckt 1563) Nr. 191, 194, 195, 197; 1563: Nr. 198; 1564: Nr. 202. Von da eine Lücke, erst aus dem Jahre 1567 liegt wieder eine Zeitung vor, die unter andern auch einen Bericht enthält „von einem Scharmützel vor der Stadt (Antdorff) zwischen dem Marggrafen vnd den Geusen gehalten" (Weller Nr. 239). Häufiger werden die Zeitungen im Jahre 1568, die auch an die Ereignisse des vorhergehenden Jahres anknüpfen. Deshalb sei es mir gestattet, die Titel hier nach Weller zu wiederholen.

255. — Zeitung aus Franckreich betreffend das Edict Carl IX von wegen der fridhandlung vnd hinlegung der Empörung, so zwischen Königlicher Würden vnd dem Printzen von Conde eingerissen. Zusampt angehenckter Schlacht, so vor Paris gehalten worden. o. O. 1568. 4.

256. — Newe Zeitung. Warhafftige Beschreibung des gesprächs, so sich zwischen dem Durchleuchtigsten vnnd Hochgebornen Fürsten von Conde, vnnd denen von der Königlichen Maiestat in Franckreich darzu verordneten Herren begeben. Darein auch die vrsachen

warumb jetzgemelter Fürst von Conde vnnd seine Mitverwandten zur wehr gegriffen, angezeigt werden. Aufs Französischer sprach Verteutschet. Anno 1568. o. O. 20 Bl. 4.

257. — Dreyerley newe Zeitung aus Franckreich vnd dem Niderlande, von zweien Schlachten, so sich in beiden Orttern in nechst vorgangenen tagen verlauffen hat. Anno 1568. o. O. 4.

258. Newe Zeitung, was sich in gegenwärtiger französischen Empörung bis im April zwischen (zwischsn?) dem Printzen von Conde vnd den Königischen zugetragen etc. o. O. u. J. (1568)

Aus den späteren Jahren sind ferner anzuführrn: 1569: Nr. 259, 260. — 1571: Nr. 288, 289, 292. — 1573: Nr. 306, 311. — 1575: Nr. 320, 322. — 1576: Nr. 333, 342. — 1577: Nr. 349. — 1585: Nr. 447, 448. — 1587: Nr. 475, 476, 477, 478. — 1558: Nr. 488, 499, 500, 501, 502. — 1589: Nr. 503, 504, 505, 506, 507. — 1590: Nr. 514, 515, 516, 517, 518, 520, 526 (Lied). — 1591: Nr. 529, 530, 531. — 1592: Nr. 535, 536, (541). — 1593: Nr. 546.

---

*Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, genediger Herr, den 14 Novemb. bin ich zu Pariß ankommen, vnd desselben Tags zwischen 4 vnd 5 hore die Königin angesprochen, vnd was von e. f. G. ich in Befehl gehabt vnterthenig fürgebracht, welches ihr Mat gantz genedig angenommen, vnd mich volgende Meynung beantwortet, nemlich daß J. Mai. e. f. G. sonderer genaigter Wille gegen dem König vnd der Krone Frankreich vnuerborgen, zu dem den Herrn Linevollen, als der Königl. Legat. vnd ihren Gesandten dargegeben, vnd daß seine Brief vnd Werbung auß empfangenem Befehl hergeflossen, volgends haben J. Kön. Mat mir den gantzen Handel von der itzigen Empörung zu Frankreich ordentlich erzählt, nemlich daß der Printz von Conde mit seinen Verwandten ohne alle gegebene Vrsache

auß eigener Bewegnuß heimlich, als er ohne vorgehende ainige Klag vnd Begeren, sich in Rüstung begeben, vnterwegs den König selbst, auch Ihre Mat vnd des Königs andere Brüder feindtlich angewendet haben, welcher vnerhörten vnd vngebürlichen That sich wohl zuverwundern, Als aber J. Kön. Mat des Tags zuuor gewarnet, hab dieselbe die Schweitzer, denen sie erlaubet, vnd albereit vf dem Heimziehen gewest, von dem Schloß Tiern wieder erfordern lassen, Mit denselben Schweitzern hätte sich der König gen Pariß in Gewahrsam gethan, vnd in 24. Stunden weder gessen noch geschlaffenn, die Condischen aber vnterdessen die Statt Sancti Dionisij eingenommen, Darauf der König von Stund an ettliche fürnehme Herrn des Königreichs zu dem Printzen von Conde, vnd seinen Consorten geschickt, Nemlich den Conneſtabel, Canzlar, Marschall ꝛc. vnd andere mehrere ansehnliche Herrn abgefertigt, welche mit dem Printzen von Conde handeln, daß er von der Kriegsrüstung abstehen, vnd was sein Begeren wer, anzeigen sollte, so wollten Ihre Kön. Mat sich willferig erzeigen, allein daß sie solches gütlich vnd ohne Kriegswesen suchen wollt ꝛc. Als nun solches gehandelt wurde, hab der Herr von Andelott zu Mitternacht 16. Mühlen vor der Stadt anstossen lassen, ob welcher nächtlichen Brunst die ganze Nacht zum höchsten erschrocken, also daß Niemand wissen mögen, waß daraus werden wollt, des Königs Gesandte haben aber nichts außrichten können, obwohl ihrer noch mehr zu ihnen kommen sein, indeß haben die Condischen alle Strafen verlegt vnd alle Pönienden vffgehalten, vnd ettliche Wochen ihren ordentlichen Herrn vnd König belogen, vnd allerhandt feindtliche Thaten gebraucht, aber gantz ohne, daß ihnen der König für sich selbst oder durch andere, zunn Waffen zugreifen sie gemüssigt hab, aber dessen alls vngeachtet sey der König allweg des Gemüths gewest, wann sie von der Rüstung abstünden, vnd sich ein Jeder anheimb in seinen Gewahrsamb thet, so wollten J. Mat alles, so biß anhero fürgelauffen, den Frieden vnd Ruhe zu Gutem, gerne verzeihen, vnd sich also erzeigen, das alle Fürsten befinden sollten, das Ihr Mat. an ihr nichts erwinden lassen, damit des Königreichs Wohlfahrt gepflanzt würde vnd J. Kön. Mat hätten sich gar nicht gegen den vngehorsamen vnd rebellischen Vnterthanen, wie dieselbe wol machen gehabt, sondern wie ein Vater

gegen seinen Kindern erzaigt. Vnd das noch mehr ist, do J. M. mit gewaltigen wenigen, dann sie . . . zu thun gehabt, so hett J. M. nicht glimpfiger handeln, noch sich mehr demütigen können, damit man allein die Craften hingelegt, aber doch nicht erhalten können, darauff man bederseits zur Schlacht kommen, vnd als auch die Schlacht geschehen, hab der König dem von Condj wieder anzeigen lassen, es sollte sich ein jeder anheim in seinen Gewahrsam begeben, so wollen Ihre Mat ihnen auch noch alles verzeihen.

Solches haben S. M. noch lange, vnd auch weitleufftig, biß vff Zukunft des Königs, welcher nach Sancti Dionisij spatziren geritten, erzählet, vnd darauff, auß der Königin Befehl der Herr Moualarius vnd Bischof von Lemonilen, mich für den König gebracht, demselben ich die Brieff vberantwortet, vnd darauff meinen Befehl außgerichtet, vnnd alß J. M. mich gehört, haben dieselb anfenglich von Gelegenheit e. F. G. Gesundheit mich vleißig gefragt, vnd mich darauf beantworttet, J. M. hetten den Linwollen mit Briefen vnd Befehl abgefertigt gehabt, was aber meine andere Werbung belangte, zweifelte dieselbe gar nicht, E. F. G. würden albereit verstendigt worden sein, wer die Verursacher dieser Empörung gewesen weren, Was aber J. M. belangt, wären dieselbe wol geneigt, ihr zuverschonen, wann Ihr nur allein derselben vnterthan, wie fromme Vnterthanen ihrem ordentlichen König zu thun schuldig, gebührlichen Gehorsamb leisteten, S. Kön. M. wäre auch e. F. G. sondern geneigter Will gegen derselben vnd deren Königreich wol bewußt, vnd getröste sich zu e. F. G. alles das, das sie von einem löblichen benachbarten Fürsten, Freund und Bundesverwandten zu hoffen hätte, Was aber sonsten gehandelt vnd wie es alles ergangen, würde ich vorlängst von vielen verstanden haben,

Als ich nun solche Antwort bekommen, hab ich nach Wunschung guter Nacht meinen Abschied genommen.

Am 13. Tag Novembr. hat mich die Königin erfordert vnd vff einen Wahl hinter das Schloß geführt, vnd den König vngefehrlich mit solchen Worten angesprochen, Nemblich ich wer der Herr Bergerys so von dem Hertzogen zu Wirtemberg zu ihm geschicket wer, vnd würde wiederumb zu E. F. G. kommen, darauff sagte der König zu mir, ich sollte Ihren Mat e. F. G. getreulich befehlen, vnd

anzaigen, daß J. M. e. F. G. vnd andern deutschen Fürsten zu willfahren wol gewillt wer, als nun der König und die Königin vffen Wahl spatziren gingen, fing die Königin an mit mir auf die Meinung zu reden, ich würde auß der vorigen Antwort genugsam verstanden haben, waß sich biß anhero zugetragen hätt, endich sollt von wegen des Königs, vnd ihres Sohns, so gegenwertig, vnd auch ihr, e. f. G. gleichergestalt, derselben geneigten Willen vnd Freundschaft anzeigen, vnd do sich Gelegenheit zutragen würden, sollten e. F. G. im Wergk befinden, daß der König J. F. G. beständiger Freund vnd guter Nachbar were, vnd wer J. M. Bitt e. F. G. wollten, wie die vor ihnen angefangen, in Lieb vnd Zuneigung gegen diesem Königreich beständig vnd vnauffhörlich verharren, Ihre bede Mat hätten ihnen aber nie inn Sinn genommen, das sie nichts wider die Teutschen Fürsten vnterstehen oder fürnehmen wollten, weder mit dem König auß Hispanien, noch dem Papst oder mit Jemandt andern, sondern do irgend ein Fürst sie belästigen wollt, weren sie bereith allen möglichen Vleiß fürzuwenden, damit die teutschen Fürsten beschützt vnd erhalten werden möchten. Vnd dieweil dann dem also so weren sie mit sonderm bekümmerten Gemüth in Erfahrung kommen, daß etliche Teutsche Fürsten, als der Churfürst am Rhein vnd der Landgraf mit versamleten Raisigen Zeug vnd Fußvolk das Königreich Frankreich zu überfallen Vorhabens sein sollten, solches hetten der vorige vnd auch der itzige König vmb die Teutschen Fürsten nicht verdienet, vnd solches wer nicht gebührliche Vergleichung der Treu vnd alten Verwanthnuß der Könige zu Frankreich, vnd die deutschen Fürsten konnten keinen billichen Schein, auch der Religion halber nicht haben,

Vnd do gleich dieselbe die ware vnd ainiche Vrsach dieser Empörung sein sollt, so gebührt ihnen doch gar nicht die Maaß der Ehrbarkeit zu überschreiten, dann einmahl wer der König von Frankreich von Gott dem Allmächtigen verordnet, dem als der ordentlichen Obrigkeit seine Vnterthanen zu gehorsamen schuldig, welcher auch mit Gottes Gnaden sein Königreich selbsten regieren vnd beschützen könnte: Aber der Churfürst am Rhein, noch kein anderer teutscher Fürst weren nicht . . ., daß sie den rebellischen vnd ihrem König vngehorsamen Vnterthanen, welche aus lauter Vnsinnig-

keit sich wider ihren König zu Rüstung begeben mit gewehrter Handt Beistand, Hülff, Fürderung thun vnd sie beschützen sollten, Vnd obwohl der Churfürst am Rhein wider seiner Vnterthanen willen eine andere Religion angenommen, so sey doch der König auß Frankreich davon weg nicht mit gewehrter Hand in die Pfalz gezogen, Dann als billich, daß ein jeder seine Haußhaltung seines Gefallens anstelle, so ist auch billich, daß eine igliche ordentliche Obrigkeit ihr von Gott befohlnes Fürstenthumb oder Reich, nach seiner Gelegenheit beschütze vnd regiere, Dann sonsten wollt eine große Zerrüttung in der gantzen Welt darauß entstehen, wann einer dem andern in sein Regiment greiffen wollt, so sey auch itzige Zeit von der Religion kein Streit, dann vil vom Adel auß den Hugenoten (wie man sie nennet) seind des Königs theils, welche auch in verloffener Schlacht für den König gestritten, so ziehen auch vil von den Condischen teglich wiederumb heimb, der König lest zu, daß ein Jeder im freien Gewissen friedlich anheimb leben möge, Derhalben so verwunder sich J. M. gar sehr, daß von den Teutschen Fürsten, die zwischen ihnen vnd dem König in Frankreich vergangene alte Freundschaft vnd Verwantnuß, sonderlich aber von dem Churf. am Rhein in Vergessen gestellt werden soll, als denn J. Mat sonderlich werth vnd hochgehalten vnd von ihnen wider den König, so ihr Freund, Nachbar, vnd vm sie wol verdienet ist, feindlich Waffen brauchen sollen, do viel mehr in so guter vnd gerechter Sach der Churf. am Rhein, sowol auch alle andern Fürsten, dem König zu Hilff kommen sollten, vnd also itziger und künftiger Welt hierinnen ein löblich vnd ewig Exempel geben, dan allen Regimenten daran vil gelegen, das der Obrigkeit vnd den Fürsten schuldiger Gehorsam gelaistet werde.

Ihre Mat ließen aber der alten Verwanthnüß vnd Freundschaft nach, vnd auß sonderer Zunaigung zu den Regierungen biten e. F. G. wolten gedachten Churf. vnd andern ihres Amptes erinnern, damit der gemeine Nutz, Fried vnd Ruh bedacht vnd gefürdert werde.

Wo sie aber von ihrem Fürnehmen nicht abstehen wollten, so wolt sie hochgeschworen haben, das sie diesse grosse vnd zum höchsten beschwer Injurien, in waß wegen sie könnte, rechen, vnd hetten Macht, Freundschaft vnd Blutsverwante genug hierzu, vnd zu

Summa das äusserst versuchen wolten, das es die gereuen müst, so sich waß feindlichs wider den König vnterstehen würden, den welche sich nicht anheimb erhalten, die würden Verursacher großen Vnraths vnd Zerstörer des Friedens vnd Ruhe in Teutschland sein, vnd wer vil besser sich zu gutem Frieden zu halten, vnd mit bestendiger Freundschaft vnd Verwanthnüß in der alten Fustapffen zu treten, dann durch Tumult sich vnd seine Verwante in höchste Beschwerung vnd grausamen Krieg zu führen, Vnd e. F. G. weren des Verstands vnd Erfahren, die weitter sehen, dann itzo dauon geredt werden könt, derhalben wolten Ihre Mat diesen Handel e. F. G. hohem Verstande bevohlen haben, dann der Fried, gemainer Nutz gedachts Churfürsten vnd dann des gantzen Teutschen Lands bedacht werde.

Solchs genediger Fürst vnd Herr, hat die Königin in Gegenwart des Königs mir mit mehren vnd wiederholten Worten zum hefftigsten fürgehalten, vnd mich gebeten, solchs e. F. G. auch aigentlich also anzuzaigen, solches ich mich auch zu thun erboten, vnd darauff meinen Abschied genomen.

Ich hab auch, Inhalts e. F. G. Befehls mit dem Herrn Canzler gehandelt, das er mir vertraulich vnd vngescheucht anzaigen wolte, ob nicht einn Weg zu finden, damit solche Zwietracht beizulegen, welcher mir mit der Kürz vertraulich geantwortet, das er kein Mittel gedenken könnt, denn er spürte, das die Gemüther beederseits zum hefftigsten verbittert weren, anfangs hätte Hoffnung des Friedens sein mögen, aber dieweil es nunmehr zur Schlacht gelanget, sowere alle Hoffnung auß.

Ich hab auch bey dem Herrn Valentino, vnd Bischof von Lemonilen angehalten, die sich erclärt, es würde dem König nicht angenehmb, sondern vielmehr verkleinerlich sein, wo sich frembde Fürsten damit zwischen ihm vnd seinen Vnterthanen Friede gemacht, in die Handlung schlahen solten, Sie möchten aber Vorbitt thun, damit der König dem gantzen Reich vnd auch der Ritterschaft zu gutem, so sonsten zu Boden gehen würde, waß nachgeben sollte, vff das nit, wan das ganze Reich verwüstet, er allein den Namen eines Königs haben würde, solchs hetten die Teutschen Fürsten, als Nachbarn, Freunde, vnd die Ihrer Mat vnd der Kron Frankreich alle

Wollfahrt gönneten, denselben zu Gemüth zu führen nicht vnterlassen wollen, vnd dadurch mochte etwan zur Beilegung der Zwitracht ein Weg gefunden werden, aber dieser Handel müste zum fürderlichsten vnd vleissigsten fortgestellt werden, dann weil beide Theil zu Rüstung weren, so begerten sie nun mehr der Schlacht.

Als ich solchs außgerichtet, hab ich die Originalia, so ich mit mir genommen, nemlich des Königs Brief, welche er bey dem Linwolli vberschickt hat, sampt seiner Instruktion vnd des Herzogs von Alba Schreiben wiederumb gefordert, vnd e. F. G. überschickt.

E. F. G.

Vnnterthenigster
Dhiener

Aurelius de Vergerijs.

Der König ist fast wol versehen, vnd wirt der schwarzen Reutter Ankunft gewißlich nit erwarten, also daß sie vielleicht zu spat kommen möchten, wie wol wir Zeitung haben, das sie allenthalben fast eilen, die Englischen sollen sich auch vnnutz machen, was nun in dem allen volge, gibt die Zeit zu erkennen, Actum 7. Decemb. auß Prußll ꝛc. 67.

Von Zeitung haben wir nit sonders, weder das der von Arnberg vff 20. Passato gen Paris kommen, vnd mitler Zeit sein Gesellschaft zu Poisy gelassen, er ist vom König, Königin, vnd ingemein von allen Herren, vnd vom Adell ganz herrlich vnd mit grossen Freuden des gemeinen Volks zu Pariß empfangen worden, aber alsbald darauff wiederumb gen Poisy zu seinen Leuten verrücket, vnd wie das Geschrey geht, soll Condj vnd sein Anhangk sich vff Orliens begeben, Datum Antorff 6. Decemb. Aō 67.

So ist vergangens Montags der Feldherr Pfalzgraff Johan Casimir auch von Heidelbergk aggeriten, nach Creützennach, alda den 14. diß des Obristen von Stigling 12. Fänlein sollen schweren vnd gemustert werden.

Mann wil sagen, es sey nit vbrig Geld vorhanden, so seyen die Reutter in des Königs Namen geworben worden, also auch

vngeschworen vnd vngemustert geführt, ist vermuthlich nicht lang gut thun, sondern eine Meuterei vnter sie die Reutter kommen werde, Gott helff denn ihnen, an den sie gerathen, es ist mehr denn gewißlich, daß ein solche Anzahl, deren in 7000 Pferde, ohne mercklichen Schaden nicht zuhent werden mögen.

Heut auff den Abend sollen Marggraf Philiben von Baden hieher kommen, vnd zuvor geschriebenen Raisigen rücken, Datum Speier den 11. Decemb. 67.

Der von Conde ist nach Orlienß zogen, wird daselbst vmb seine Reuter auß dem Reich erwarten, darnach den König suchen.

Der Herzog von Nauers, des von Mantua Bruder liegt mit 12000 zu Fuß vnd 2000 Pferden von des Königs wegen vor Marken im Herzogthumb Burgundj; Actum Augspurg 14. Decemb. 97.

Noch schreibt man von Anndorff, der König vnd Condè nur ein Meil von einander gewest, wird geacht, schon geschlagen haben, ehe die teutschen reutter zu ihnen kommen, vnd soll gewiß seyn, des Condj Schwiger mit vier seiner Condj Kinder vnd 16 in 18 geladener . . . . mit Gold und Silber gefangen.

Neues anders ist nichts, dan das Herzog Hannß Casimir Pfalzgrafen itzt geworbene Reutter in starkem Anzug sein, nemblich der von Barbj mit 1500 Pferden, Dietz von Schönberg mit 1500 Pf. zu Oppenheim vnd Nerstein, deßgleichen Christoph von den Molsperg auch mit 1500 Pf. Wolff von Ring. So dann die vbrige Rittmeister, als nemlich Ditz von Rosenbach, Conrad Schonstadt, Johann Brendl, Friedrich von Wallo, vnd ein Jeder mit 300 Pf. vf wehren, vnnd alle obgemelte Reutter in dieser Wochen vber Rhein seczen, vnd sich vmb Creutznach samlen werden, ist ein auserlesen Volk, nit waiß ich, wie die Anschleg gerathen werden, der Muster-Platz hat sollen vmb Verdin sein, aber nun gewendet,

Ditz von Schonberg hat von dem Rath zu Frankfurt ein Paß durch die Stadt erlangt, disen Abend komt mir Zeitung, das noch im Kay. Mandaten gen Frankfurt kommen, das sie da kein Kriegßvolk sollen durchziehen lassen, derwegen sie Schonbergk den Paß wieder abgekunth, hab hiemit in der Nacht, dessen Gewissthen zu haben, außgeschickt.

Ferner ist mir heutigs Tags von einem stattlichen vnd glaubhaften Mann zugeschrieben, das verschienenen Sambstags dem Herrn von Berstein, so itzt zu Coblenz, Geld von Metz ankommen, seine geworbenen Reutter, dem König in Frankreich zum besten fortzuführen, mit welchem Johann von Reiffenberg mit einem Geschwater Reutter fortzeugt, Datum vff Cronberg in grosser Eil, den 1. Decemb. Aō. 67. Post scripta, Komt mir Zeitung, das die von Frankfurt auß angezeigten Vrsachen niemand durchlassen wollen, also so besorg ich, die Schonbergische mein Ampt auch betreffen werden.

Lieber Vetter, ich hab durch Brieffs Zaiger Aurelio Vergerio verstanden, den geneigten Willen, so Ihr zu vns vnd dem Frieden vnserer Reich tragen thut, welches wir dann in der That allzeit bey Euch befunden, vnd gespürth, auch ferner vns zu geschehen verhoffen, mit mehrerm Vertrauen, alß sonst zu keinem andern Potentaten, dan Ihr auch zu jeder Zeit in allen Sachen zu Wohlfarth der Chron Frankreich beflissen, vnd gebrauchen lassen, welchs wir auch, es sey in was weg es wolle, vnd Ihr bey vns zu begeren, vnabschleglich wollen geniessen lassen, das sollt Ihr vns glauben.

Vnser Vnterthan, hat sich vber vns, als seinem von Gott einigem vorgesetzten Herrn vnd Obrigkeit, wider alle Billigkeit, in einen bösen Rath eingelassen, vnd sich gantz rebellisch mit Kriegßrüstung gegen vns vffgelainet, vnter dem Schein, solchs der Religion halben geschehen soll, vneracht sie mehrmals von vns verwarnet worden, wider die Conservientz nicht zu handlen, vnd auch noch in Zeit der fürgenohmen vnd rebellisch angefangenen Empörung, vns allen Gnaden, vnd einen jeden bey seinem Gewissen in Religionssachen bleiben zu lassen, erboten, Solchs mögt Ihr zu vnserer Entschuldigung andern euern benachbarten Herrn vnd Fürsten vermelden, vnd halten einen jeden, insonderheit Euch als Principaln des Verstandes, in Bedenckung Euerer Vnterthan, ob solches zu verstatten, vnd zu solchem bösen fürnehmen zuuerhelfen, jemands statt habenn soll, sonder vns vil mehr versehen wollen, das die Fürsten Teutsch-

lands zusammen thun werden, vnd solcher Vnbilligkeit helffen steuern, in sonderlicher Zuuersicht, die Fürsten Teutschlands, die mit vns befreundet, vnd alle Zeit mit der Cron Frankreich in Verbuntnüß gewest, werden vnsere erwiesenen Zuthaten nit entgegen handlen, dann wir begeren die gehabte Freundschaft ferner zu erhalten, so lang wir leben, vnd Brieffs zaiger haben wir Befehl geben, euch aller Handlung entlichen zu berichten, mit Bitt, ihm als vns selbst gentzlich glauben zu geben — hiemit lieber Vetter in Gottes gnädigen Schutz empfohlen. Datum Pariß den 16. Novembr. Anno ꝛc. 67.*)

Charles

De lambespimo.

Vonn Pariß 26. vnd 28. Octobris Anno 67.

Der König hat in Pariß, ohne der Mytgenossen Zeugk, wenig recht Kriegsvolk, doch wartet er alle Stund stattlicher Hilff von vielen Orten her. Duca de Alba hat ihm zugeordnet 800. Pferde vnd 2000 Hispanier zu Fueß, die sollen durch das Pikardj, vff Pariß ziehen, Aber der Printz hat ein starken Zeugk dem entgegen geordnet. Pariß stehet in solchem Mangel vnd Hunger, das nit wol lang kan vnd mag anstehen, man muß schlahen oder vffgeben, vnd die Pariser halten fest an vmb Friede zu werben, Der Printz hat daruor 6000 Pferdt vnd vber 12000 zufueß, vß Normandj vnd andern Landen sollen ihm zukommen 3000 Pferdt vnd 15000 zu Fueß, vß Britania 1500 Pferdt vnd soviel Fußvolk ꝛc. Ein Condischer Hauptmann Bugelff hat kurtz die Stadt Turß mit dem Sturm gewonnen, hat vil Bluts kostet, Es ist aber in Frankreich kein Stadt grimmiger wider das Evangelium bißher gesinnt, dann diese. Der Regent in Britannia Martingo, wolt gern dem König zuziehen, dieweil aber die Condischen drei Port innenhaben vnd die englischen Armada hoch auf dem Meer schwebt, darff er sich nicht heraußlassen.

---

*) Hierauf folgt eine Zeitung aus Liefland, welche die Berichte aus Frankreich unterbricht und deshalb am Schlusse mitgetheilt werden soll.

Vonn Mason den 4. Nouembr. ꝛc.

Ein edler vom Printzen von Condj ist gen Mason kommen, von dannen geeilet in Prouintza, das Volk, so sich daselbst versamlet mit einander dem Printzen zuzuziehen.

Vonn Genff den 10 Nouembr. ꝛc. 67.

Der Herr von Pensanet, der zu Mason gelegen, ist da dannen vfbrochen mit 800 Pferdt vnd 7000 zu Fuß, ist kommen etwan 3 Meil von Mason, für Stadt vnd Schloß Sant Johan, vnd als man zu beiderseits da sprach gehalten, hat ein Pfaf abgeschossen vff den Herrn Pentzenot, da ist der Sturm angangen, die Condischen haben Stadt vnd Schloß erobert, vnd darinnen den Zusatz vnd die Pfaffen erschlagen, darzu gewonnen 6. grosse Stück, 17. Veldgeschütz, vnd 36 klein Geschütz oder Ringestück, auch viel Harnisch, das hat der Herr von Lasines Gubernator in Burgund dahin geordnet, dann er die 4000 Nuwer Mitgenossen belaiten sollen, wie er den schon gerüstet 1000 Pferd vnd 2000 zu Fuß, Aber gewiß ist es, das dieses Geschütz vnd Rüstung verloren ist, itzunder sagt man auch, das der nachgehenden Tagen der Herr von Taffenes sich selbst mit den seinen obgemeldet hinzugethan habe, sie aber von den Condischen geschlagen worden, vnd sein itzunde belagert in einer Besten N. vnd so das Gered von dem geschlagenen Tafanes wahr were, würden die 4000 Mitgenossen schwerlich hineinkommen. Borda der Gubernator im Delphinat hat in 2000 Kriegsvolk dem König versamblet, zu diesem sollen die Italiener kommen, wo die hinauß prechen wollen, werden wir bald hören, vnd zu Tamberj in Sophoj seind in die 24. Fendlen durchzogen, haben ungevehrlich 2000. Die führt einer von Mantua, Gantzaya, vnd dem König zuziehen, ettlich achten vff Leon vnd Vienne.

Für gewiß vnd erfahren haben wir, das dem Printzen zuziehen 6500 schwarzer Reutter, die führen Herzog Casimiry, der junge Pfalzgraff vnd der Landgraff von Hessen, mit denen ziehend 3000 Landsknecht, fast Hackenschütz, deren Obrister ist Marggraf Philipert. Der Bischof von Reimes zeugt im Teutschland bey dem Kaiser vnd jedman den Printzen vnd die seinen zum höchsten zuuerklagen.

Zu Leon wird groſſes verwettet, es werde bald einen Frieden geben, dann Pariß mög ſich länger nicht enthalten, Gott geb einen guten Frieden Amen.

Vß Baſel den 17 Nouembr. 67.

Die Stadt Metz wird von einem Condiſchen Herrn geregirt, der hat bey ihme 9. Fenlen bracht, vnd zwo Meil von der Stadt 700 Raiſige, vnd 500 Hackenſchützen, die verhüten den Paß, damit kein Hilff denen in der Stadt zukomme.

In der Veſte ſind nit mehr denn 500 Mann, aber gar wol mit Geſchütz verwahrt, vnd daß dann die in der Stadt, ſie halten ſich zu beiden Theilen gantz ſtill, vnd warten zu beiden Theilen mehr Hilff.

Bei Metz iſt ein Teutſcher gefangen, welcher mit Briefen vom König vnd dem Cardinal von Lottringen, vßgeſchickt zu dem Herzog Auguſt zu Sachſen, Herzog von Zimern, auch den Biſchofen von Trier vnd Meinz, vmb Hilff zu werben, der wird gefenglich erhalten, biß vff weiter Beſchaidt.

Vnd als der König dem jungen Rheingrafen befohlen, Knecht anzunehmen, haben die von Metz dem Rheingrafen erboten, ſo er was wider die Euangeliſchen fürnehme, wollendt ſie ihm ſein Land Nouille in Lottringen gelegen verbrennen, vnd verheeren.

Schalon vff der Schambay. Jung von Guiſa und der Cardinal von Lottringen, nehmen Knecht an, haben ſchon 3 Fenli vnd 500 Pf. wollen als man achtet, die Feſte Metz ent . . .

Pariß iſt belagert vom Thor Santhonorj bis zu Sant Martinsthor, vnd liegt der Printz von Condj, die Herren Admiral, Andelot vnd Widame de Carlpers mit 25000 zu Fuß vnd 8000 zu Roß, darunter gar viel vom Adell zu Sant Donis, vnd erſtreckt ſich ihr Lager biß an die Vorſtadt Pariß, vnd haben ein Flecken gegen dem Waſſer Pleß ingenomen alſo das derſelben Seiten man nit mag vf Pariß zu kommen, vnd haben in dem Paß Pondergeele 2. Meil von Pariß gelegen. Der junge Printz von Nauarren hat mit 4000 ſtark viel Fürnehme mehr ſtatt in Gorſchgonien eingenommen.

In Langendock iſt der Herr Terefet mit 12000 ſtark, vnd ſoll in kurtzem bey dem Printzen von Conde ankommen. Die Condiſchen haben Bälonger Orliens, ſampt der Veſte Satzung, Mondilor,

Lumgon, Maſon, Vienna vnd andere vielmehr Stetten, vnd halten ſich allenthalben ſo ſtark an den Päſſen, das man hofft, es werde nicht leichtlich frembd Volk hineinkomen.

Es haben ſich bisher ettliche Herrn in Frankreich beyderſeits inngelegt, ainen Frieden zu machen, aber vergebens.

Gott layte es alles zu einem gnten Endt.

Den 28. Septembris iſt die Empörung in Frankreich angangen, vnd als die Königin ſolchs innen worden, hat ſie die Schweitzer ſo in dem Schloß Tierj geweſt, vnd 10 Meil Wegs von Pariß gelegen, erfordern laſſen, mit denſelben iſt der König vnd ſein Hofgeſindt viervndzwantzig Stundt aneinander gen Paris gezogen, doſelbſt hat er die Schweitzer zuſamen gefordert, vnd ihnen durch eine tapfere vnd zierliche Rede gedankt, das ſie ſowol bei ihme gethan, vnd dadurch den Veindten die Schantz gefellet, das ſie ſich dazumahl nichts weitters hetten vnterſteen durfen, vnd ſie gebetten, das ſie inn der alten Treu vnd Verwantnuß beſtendig verharren wollten,

Darauf der Schweitzer Oberſter, Hauptmann Plufer genant, geantwort, das er neben ſeinen bey ſich Habenden deß Königs auch den äuſſerſten Blutstropfen zu Wolfahrt vnd Nutz der Kön. Mjt nicht ſparen wollt.

Dergleichen Rede hat der König zu den fürnehmbſten Herrn, vnd denen vom Adell gethan, Darauff der Coneſtabel gleiche antwort, wie von den Schweitzern geſcheen, auch gegeben, vnd das meer für ſein Perſon gemeldet, das ihme hochbekummerlich, das ſeine Ennicklein ſich in ſo beſchwerliche Verwurckung begeben, ſoviel aber ſeine Perſon vnd Vermugen belangt, were er berait, ſein großes Allter mit allen ſeinen Guetern vmb ſeines Herrn Königs Wolfahrt willen darzuſtrecken.

Zum Dritten hat der König die Burger zu Pariß gleichergeſtalt angeſprochen, von derſelben wegen der Obérſt zu Pariß gleichergeſtalt antwortt gegeben, vnd auß den Bürgern zu Pariß hat der König 5000 Mann genommen, auſſerhalb der 4000 Mann, welche dem König vff der Statt zu Pariß vncoſten dienen, von dannen

hat der König Gesandte auß den furnembsten Herrn des Königreichs, als den Conneſtabel, Cantzler, Marſchalk ꝛc. vnd andere abgefertigt, welche den Printzen von Conde vnd ſeine Verwandten bewegen ſollten, das ſie das Kriegsweſen abſtellen wollten, vnterdeß hat der Herr von Andelot, des andern Tags vor Mitternacht ſechzehn Mühlen vor der Stadt anſtoſſen laſſen, welche nächtliche Prunnſt die gantze Stadt Pariß irre gemacht, dann darauß eine ſolche Forcht entſtanden, das man nicht gewuſt, waß darauß werden wollt, Es haben aber die Königl. Geſandten nichts außrichten mugen.

Der Printz von Conde hat begert, das er vnd andere, welche das Euangelium angenommen, mit rainem vnd freiem Wiſſen anheimbß ſicher wohnen möchten, ſolches hat der König zugelaſſen, ſie haben aber den bloſen Worten nit trauen wöllen, ſondern begert, der König wollte ſie deſſen genugſamb verſichern, damit ſie nicht, wann ſie von der Rüſtung abgeſtanden, anheimbß vmbgebracht würden, ſolchem Begeren iſt auch gemainer Reichs Obligen von den vertreglichen Vfflagen vnd Zöllen, ſo neulich in Frankreich eingeführt, mit angehangkt worden, als ſie aber angeſprochen worden, was ſie für Verſicherung begehrten, haben ſie zu Antwortt gegeben, das nicht ihnen hierin Maß fürzuſchreiben, ſondern dem König gebürt genugſame Verſicherung zu thun, Dadurch nun der Handell biß vff den Abend Martinj vffgezogen, aber des Tags zuuor von dem Printzen von Conde etliche Grafen neben dem Herrn von Andelot mit dem groſſen Theil ſeines Heeres gen Dioniſſj geſchickt worden, Als man aber ſolchs innen worden, hat man auß Rath des Herrn von Omala, das Geſchütz, alles Fußvolk vnd Raiſigen, deren eine groſſe Anzahl geweſt, auß Pariß geführt, vnd als man die Schlachtordnung gemacht, haben die Condiſchen, nachdem ſie ſich geförcht, ſie mochten zu Sant Dioniſj belagert werden, gleich wider ihren Willen zur Wehr geſtellt, vnd auß Verachtung des Geſchützes, welches doch wol verordnet geweſt, mit ſolcher Gewalt in den Veindt gerückt, das ſchier nicht zu glauben, mit waß Ernnſt vnd Freidigkeit ſie den Veindt angegriffen, Der Conneſtabel welcher die Hauffen Kriegsvolks in Ordnung pracht, als er vmb das Heer etwo mit 18 oder 20 Pferd ſeiner Leute geriten, iſt vaſt am erſten durch einen Schuß am Rucken verwundet, zum andern am Backen, zum

Dritten an der linken Hand, vnd zum vierten mit einem spitzigen Faufthamer am Haupt verwundet. Drei Fahnen Raisigen schwerer Rüstung haben auß Forcht die Flucht geben, vnd eilends nach Pariß getrachtet, dergleichen haben auch 4000 Fußknecht von Pariß gethan. Die Herren Omalins vnd Namorlius haben ihr Hauffen zusammen gestossen, vnd die Schlacht verneuert, darauff mit grossem Ernnst zum hefftigsten gestritten worden, also daß beyderseits bis ihm 500 vnd mehr treffenliche Menner vmbkomen, vnd auch etliche gefangen. So sagt man daß dem Printzen von Conde drei Pferde erschossen, der Herr von Str. (dessen Bruder auch gefangen) hat viel Wunden empfangen, vnd ist daran zu Pariß gestorben.

Vnd haben der König vnd Königin viel Vleiß fürwenden lassen, damit er hett bey Leben erhalten werden, Vidame de amiens ist auch vmbkommen, vnd dann auch viel vom Adell zum Theil todt blieben vnd zum Theil verwundet worden. Vnd wo nicht die Nacht die Schlacht verhindert, so wer es mit den Condischen außgewest, dann sie den sechsten Theil nicht so stark gewest. Es ist vast vmb 10 Uhr zu Nacht gewest, als man das Geschütz, welches den Condischen den grösten Schaden gethan, widervmb heimbgeführt hat. Zu derselben Zeit hat sich ein gemainer Knecht vff die Mahlstadt der Schlacht verfügt, damit er ein bruch holn mocht, vnd sich begeben, das er ohn Gefahr den Conneſtabel gefunden, vnd als er denselben plündern wollen, hat er vernohmen, das er sich den Conestabel genannt, vnd ihne gebeten, solchs seinen Leuten anzuzeigen, damit er heimbgeführt wurde, welchs auch geschehen ist, vnd er nach zwein Tagen gestorben. Welches Tode die Guisischen, als sie sich itzo vernehmen lassen, vor 25 Jahren gerne gesehen hätten. Volgenden Morgens sind die Condischen an die Mauer von Pariß gerückt, vnd haben geschrien, herauß, herauß, ihr Feldflüchtigen von Pariß. Am Freitag zu Mitternacht hat der Printz von Conde Sant Dionisj verlassen und ist gen Montereo gezogen, Viel haben dafür, das er seine Macht zusammenbringen, zu den 8000 Caßkanieren, die zu Orlientz ankommen, stossen, vnd den Printzen von Guiso angreiffen werden, welcher Printz den 9. Nouembr. mit 2000 Raisigen vnd 4000 Fußvolk gen Troia kommen, doselbst er des Herrn von Tauanes wartet, dann derselb hat auch 2000 Raisige mit ihm

pracht vnd hat den Printz von Conde einen großen Vorrath an Getraide hinter ihm gelassen, also das der von Pariß das gebacken Brot von dannen gen Pariß geführt, do sonsten (gleichwol wenig Tag) grosser Mangel an Getraide gewest. Am Dienstag den xj Nouembr. Am Tag Martinj ist das veste Schloß Plandj, so gleich in der Mitt zwischen Troia vnd Pariß zwo Meil Wegs von Meluno gelegen, durch den Herrn von Tertiala durch List eingenommen, vnd des Printzen von Conde Schwiger vnd zween Sohn, doch ausserhalb des ältesten gefangen, vnd fürder mit grosser Anzahl Kriegsvolk gen Pariß geführt worden, welche Schwiger ein Marggräuin von Rotlina, den 29. Novembr. neben dem Herrn Cantzlar vmb Frieds willen zu dem Prinzen von Conde hat ziehen sollen.

Volgenden Sontags den 16 Nouembr. hat der König sein Raisigen Zeug an schweren vnd leichten Pferdten, deren in die 5000 vnd mehr gewest, gemustert, vnd ist auch des Herrn von Martinga mit der grossen Anzahl Raisigen vnd Fußvolks auß Britania gewertig gewest vnd sobald derselb kommen wird, ist der König entschlossen, den Veind anzugreifen. Indeß hat er den Herrn von Omala mit 1500 Pferden, zum Printzen von Guisa geschickt, welcher Herr von Omala den 9. Novembr. zufrue zwischen 4. und 5. hore nach großen Tagreisen in das Schloß Tierj kommen, vnd von dannen den Weg vff Bronj genohmen.

Denn Andern Novembr. vergangen ist der Muscouiter in eigner Person zu Therbt in Lieflanndt ankommen, mit viermalhundert-tausend Mannen, darunter hat er hundert tausend Catten vnd Cereniſen, darzu hat er eine vnsegliche Argtoley auch allda anpringen lassen, vnd sein beide Stett Pige vnd Pessel in großen Sorgen, Was die Poln vnd Littauen thun sieht man woll, vmb Faßnacht mag man erfahren, wie weit diß Volk gestraifft wirdt haben, Gott woll sich des Jammers erbarmen, man sagt auch, das er den gefangenen Herr Maister, deßgleichen allen Liflendischen gefangenen Adell vnd Bürger vonn Therbt bey sich haben, diese Zeitung ist von 10. Novemb. auß der Nanue hieherkommen, schriftlichen vnd

mundtlich, wol mit 8 Schiffen nach einander, Gott erbarmß, Herman Pißping iſt noch zu Nanua, vnd er wart Beſchaidt, das er nach Therbt meins Schreibens halben ſoll erfordert werden, das iſt Herr Caspar Eberfeld auch, Was volgt, gibt Zeit. Der große Fürſt iſt 9. Meil Wegs von der Nanue fur vber gezogen, der Peſtlenz halben nit zu ... kommen iſt.

Ich trag Sorg, der Großfürſt werde diß Jahr Littauen vnd Preuſſen mit dem Straiffen beſuchen. Nun ſieht man obs von Nöten iſt, das man den Fürſten beſuchen ſoll, oder nicht, Gott woll ſich des erbarmen in Ewigkeit,

Will man noch nicht fort, ſo wird man in bald weitter im Reich haben, in einem Jahr oder zweyen, Gott woll das ich lieg, aber es iſt ein Jammer davon zu hören, Hans Prendis ſagt mir Wunder, was ihm ſein Schwager ſchreibt, von dießem grauſamen Haufen Volks, ſo man itzt ein Legation wolt an ihn ſchicken, konnte die Raiß bald vollendet werden, dann dort ligt nicht mehr als 50. Meil Wegs von Rigo, diß iſt ein kurze Raiß vnd wann die Röm. Kay. Mat gar kein Vrſach hette, an den Großfürſten zuſchicken, ſo ſolls doch geſchehen vmb deß willen, das Ihre Mat des Großfürſten Macht vnd Kriegsordnung ettlichermaſſen beſichtigen laſſen, etwan durch einen wolerfahrnen vnd bekannten Kriegsmann, Die Stadt Paſell hat 1000 Pauren in die Beſatzung eingenommen, dann ſie künden kein ander Volk bekommen, deßgleichen hat die Stadt Rigo auch gethan, Gott woll ſie beide erhalten, Man wird vmbs Neujahr Zeitung genug vernehmen, ſie ſein gleich gut oder bös, waß der Muſcouiter fürnehmen wirt. *)

*) [Die Moſcowiter-Kriege haben auch in der Tagesliteratur des 16. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Stelle gefunden: ſ. Weller im Serapeum: Nr. 185. 285. 353 (1577). 354 u. 350 (1574). 389 (1580). 400. u. 408 (1582). 441 (1584, Lied). 945 (1593). 557 (1595). Gödeke verzeichnet im Grundriß I, 271 u. 273 mehrere hierher gehörige Lieder.]

VIII.

Deutsches Schützenwesen der Vorzeit.

Mit Facsimile der Schießstatt aus Tobias Stimmers Holzschnitt:
Straßburger Armbrustschießen. 1576.

Einer der großartigsten und zugleich wohlthuendsten Lebensäußerungen unserer Vorfahren, dem Schützenwesen der deutschen Vorzeit, hat sich das wissenschaftliche, ja selbst nur das beschränktere antiquarische Interesse noch recht wenig zugewandt. Dies könnte fast befremdend erscheinen, wenn es nicht Hand in Hand ginge mit der geringen Aufmerksamkeit, welche man der Kulturhistorie überhaupt bis jetzt geschenkt hat. Bezeichnend genug waren es die „Curiositäten", welche zuerst eine kleine Abhandlung über „die Vergnügungen des Stahl- und Armbrust-Schießens" (Band 9, Seite 231—245) brachten, *), die recht lehrreich und lesenswerth ist, zumal sie auch literarische und historische Nachweise bietet. Weitere Beiträge zur Geschichte des deutschen Schützenwesens wurden meines Wissens nur in den beiden Bänden des deutschen Museums und in Haupts Zeitschrift gegeben. Es kamen in jenem drei Schützenbriefe, darunter ein geistlicher in lateinischer Sprache, zur vollständigen Mittheilung, berichtet wurde ferner über das Schützengesellschaften-Bündniß in Mittel- und Unterfranken, und zwei Schützenkleinode wurden beschrieben und abgebildet. Im dritten Bande der Zeitschrift gelangte H. H. Grobs Lobspruch der Schützen (v. J. 1602) zum Abdrucke. — Ludwig Bechsteins Sammelneigung erstreckte sich auf dieses Gebiet der Alterthumskunde, und es gelang ihm auch, eine kleine Collection von Schützenbriefen zusammenzubringen, die im Folgenden beschrieben und benutzt ist. Diese Schützenbriefe befinden sich (zusammengefaltet) in chronologischer Reihenfolge zusammengebunden, ihnen schließen sich eine Anzahl Bildblätter (Durchzeichnungen mit der Feder, zum Theil illuminiert) an, welche nicht unwerth sind, namhaft gemacht zu werden, wenn die Zeichnungen

*) Ueber den Pritschenmeister Ferber insbesondere im 1 Bd. S. 46.

auch nicht so correct gefertigt sind, daß sie selbst einmal als Vorlagen zur Copierung dienen konnten.

1) „Armbrust aus dem Mittelalter, mit erhabener Elfenbeinverzierung."
2) [Schilde vom 11.—16. Jahrhundert]. — „In den ältesten Zeiten dienten bei Lustschießen die hölzernen, bemalten und zum Theil mit Leder überzogenen Schilde der Ritter als Zielscheiben, daher erhielten noch im 15. Jahrh. die Scheiben Schildesform. Die runden Scheiben kamen später erst auf." —
3) „St. Sebastian, Patron der Schützen, nach einem Holzschnitt von Lucas Cranach."
4) St. Hubertus, Patron der Jäger, nach einem Gemälde der altdeutschen Schule."
5) „Schütze im 12. Jahrhundert. (nach einem alten Handschriftbilde.)"
6) „Schütze im 16. Jahrhundert, nach einem Holzschnitt."
7) [Desgleichen.]
8) „Lustschießen im 15. Jahrhundert. (nach einem Holzschnitt des Narrenschiffs.)"
9) „Berittener Armbrustschütze im 16. Jahrhundert."
10) „Kaiserlicher Gardeschütz Karls V., in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in römischer Tracht, nach einem Holzschnitt."
11) „Schützenfahnenträger der Reichs-Stadt Ulm, im 16. Jahrhundert. (nach einer Handschrift von 1556.)
12) „Schütze gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. (nach einem Holzschnitt.)"

Auf dem Vorderblatte des Bandes befindet sich die Bemerkung: „Es war eine Idee von mir, über das deutsche Schützenwesen von dessen Anfängen an, etwas zu schreiben. Die Ausführung unterblieb, wie so manche andere. Das Material, welches hier gesammelt vorliegt, ist aber gut." —

Erst in jüngster Zeit hat das deutsche Schützenwesen wieder eine aufmerksame Betrachtung gefunden. Gustav Freitag gibt in seinen neuen Bildern aus dem Leben des deutschen Volkes (Leipzig 1862, 1. Band, Seite 116—161) unter dem Titel „der deutsche Bürger und seine Waffenfeste" eine zusammenfassende historische Schilderung der großen Freischießen, welche sich durch reichen und sachgemäßen Inhalt wie durch eine höchst ansprechende Darstellung in gleicher Weise

auszeichnet. In der That ist es überraschend, wie der Verfasser bei dem schwer zugänglichen und zerstreuten Materiale eine solch genaue Kenntniß der Einzelheiten sich verschaffen konnte. Erschöpfend ist die Darstellung freilich nicht, einzelne Behauptungen mögen noch der Modification bedürfen, im Ganzen aber und trotz ihrer poesiereichen und im besten Sinne populären Form wird Freitags Schilderung künftiger Forschung und weiterer Ausführung zur Grundlage und zum Ausgangspunkte dienen müssen. Daß in Zukunft für dieses Gebiet der Sittengeschichte noch mehr zu thun übrig bleibt, nachdem einmal dem Gegenstande seine wissenschaftliche Seite abgewonnen ist, wird jeder Freund und Kenner unseres Alterthumes zugestehen. Und nicht blos um der Erweiterung, sondern auch um der Vertiefung unserer Kenntniß willen. Denn wenn auch schon sichere Ergebnisse gewonnen sind, so darf bei dem Mangel an Vorarbeiten doch das Einzelne, das rein Stoffliche nicht übersprungen werden. Freitag bezieht sich wohl öfters in den Anmerkungen auf seine Quellen (auf die Curiositäten niemals), ein gelehrter Apparat aber konnte ja bei der Tendenz seines ganzen Buches nicht geboten werden. In der Voraussetzung also, daß auch die einzelne Erscheinung als solche des Interesses gewiß ist, mögen hier im Anschlusse an die ersten Bände des deutschen Museums „Stofflieferungen" für die Geschichte des deutschen Schützenwesens folgen, und falls dem Unternehmen die zu hoffende Beachtung und Theilnahme wirklich geschenkt wird, scheint mir das deutsche Museum ganz das rechte Organ für fernere antiquarische Mittheilung zu sein.

Zunächst sei immer bibliographische Anzeige von Schützenbriefen unsere Sorge, damit wir gewissermaßen die Regesten zu dem vorhandenen urkundlichen Materiale gewinnen. Der völlige Wiederabdruck wird sich auch dann nur bei solchen verlohnen, welche hervorragend merkwürdig sind. Von gereimten Schützenfest-Beschreibungen der Pritschenmeister*) gedenke ich künftig einzelne ganz oder in größerem Auszuge mittheilen zu können, und auch der Beihülfe der zeichnenden und bildenden Kunst zur Verherrlichung der Feste soll ebenfalls unsere Aufmerksamkeit zugewendet bleiben.

*) Eine Anzahl verzeichnet Gödeke im Grundrisse I, 293, 94.

1.

Eine Sammlung von Schützenbriefen.

1468 — 1592.

Die vorliegende Sammlung alter Schützenbriefe stammt zu größtem Theile aus Schleusingen, *) einer ehemaligen Residenz der Fürst-Grafen von Henneberg. Zwei dieser Schützenbriefe (II und XIV) sind schon durch Wiederabdruck bekannt geworden. Die ganze Sammlung auf diese Weise mitzutheilen, wird wegen der vielfach sichtbaren Uebereinstimmung in Inhalt und Form nicht nothwendig sein, nur fünf der interessanteren Stücke schienen noch der vollständigen Wiedergabe werth. Ein bibliographisches Verzeichniß mit Berücksichtigung des Inhaltes der ungedruckten Briefe dürfte genügen. **) — Mit Ausnahme zweier Manuscripte, des 1. und 9. Stückes sind sämmtliche Briefe gedruckt und zwar einseitig in Placatform.

I. Schützenbrief von Ulm 1468. Handschrift. — „Dem wolgebornen herrn hern Jörgen Grauen zu Hennenberg . . . Embieten wir der Burgermeister vnd Rate Auch Schutzenmeister . . . der Stat Vlme — (Armbrustschießen) — Der geben ist am Mittwoch In der heyligen Osterwochen Anno dñj M°CCCC° lxviij° ꝛc.“ — 92 Zeilen, langes Folioformat, 3 Blätter zusammengestoßen. Das Siegel fehlt, der Brief also nicht Original, sondern eine der Abschriften, wie sie dem Hauptschreiben (und später den gesiegelten Drucken) zum Zwecke der Vertheilung und zum Placatgebrauche in mehrfacher Anzahl beigegeben wurden. Auf der Rückseite oben befindet sich der Zirkel abgebildet, von dem es im Briefe heißt: „man wirt auch schissen jn einen zirckel als hierauß vff diesem brieff verzeichent ist.“

*) In Schleusingen befindet sich auch das im 2. Bande des Museums (S. 297) beschriebene und im Bilde mitgetheilte Schützenkleinod.

**) Eine Zusammenstellung der terminologischen Ausdrücke, welche für das Lexicon nicht ohne Gewinn sein wird, gedenke ich später zu geben.

Dieser Schützenbrief ist aus verschiedenen Rücksichten des vollständigen Abdruckes werth. Zunächst ist er der älteste in deutscher Sprache, der meines Wissens bekannt gemacht worden ist, sodann haben wir in ihm nicht allein ein Einladungsschreiben, sondern zugleich ein Bittgesuch an einen Landesherrn, seinen Unterthanen die Betheiligung an dem bevorstehenden Schießen zu gestatten. Von Interesse ist ferner die Anführung der für jene Zeit überaus zahlreichen und kostbaren Preise, die ausführliche und umständliche Darlegung der Lotterie, das mit dem Schießen verbundene Wettrennen. — Der Abdruck geschieht urkundlich mit Auflösung der wenigen Abkürzungen. Der übliche geschwungene Strich über dem Worte wird nicht als Vertreter des m und n berücksichtigt, wenn jenes die vollständige Form in der Niederschrift schon gewährt. In den Fällen, in denen der Anfangsbuchstabe die Mitte hält zwischen groß und klein, wird letzteres bevorzugt. Das ſz ist deshalb gesetzt worden, weil ß noch nicht vollständig entwickelt ist. z und cz wechseln; auch hier ist eine Mittelform häufig, für welche das einfache z gewählt wird. Die Punkte und e über dem w sind gleichgültig.

II. Schützenbrief von Volkach 1523. — „Den Ersamen vnd weisen Burgermeistern vnd Rath zu (ausgefüllt: „Meyningenn") ... vnnd schißgesellen der handtbuchsen ... Entbieten Wir Schultehs Burgermeistere vnd raht der Stat Volckach — (Büchsenschießen) — Geben vnnter der S[t]at Volckach ... Insigel Am montag noch mīa dñi Anno. ꝛc. XXiij." — 17 Zeilen, Siegel abgefallen. Adressiert: „Meiningen." Darunter: „landtkleynott."

Gedruckt im deutschen Museum 1, 279 nach dem Exemplare des hennebergischen alterthumsforschenden Vereins.

III. Schützenbrief von Schleusingen 1532. — „VNsere freundwillige dienst zuuor, (leerer Raum bis zu Ende der ersten Seite) | aus gunst ... des ... Herrn Wilhelms, Grauen vnnd Herren zu Hennenberg ..., Haben wir Burgermeyster ... vnd Schiesgesellen zu Schleusingen — (Büchsenschießen;*) bester Gewinn: 10 fl.; 8 Schüsse; Stand: fünffzig gerten; Einlage ½ fl.; „Siebender" (Siebener, nicht

*) Die Ordnung in den kurzen Inhaltsangaben richtet sich am besten nach der Erwähnung im Briefe.

Reuner); geschworne Schreyber, Zeyger, Ziler; Spiel „vmb Zyne, vnd Kandel vnd andere kleinot“) — Des zu warer vrkund haben wir vnser Secret Jnsigel . . . drucken. Datum Montags nach Viti, nach Christi . . . geburt, Fünffzehundert vnd ym zwey vnd dreissigsten Jhare.“ — 39 Zeilen, kein Siegel. Auf der Rückseite ein Maß gezeichnet, darüber „Ein halbe Elen lang.“

IV. Schützenbrief von Themar 1534. — „DEn Ersamen, vnd Weysen, Schulthes, Dorffmeystern, vnd Heymrichen, zu (leerer Raum) Bnnd gemeynen Schützenn, . . . der Handtbüchsen doselbst . . , Entbieten wir Bürgermeyster vnd Rath der Statt Themar . . . mit vergünstigung des . . . Herrn Wylhelms Graffen vnd Herren zů Hennenberg, — (Büchsenschießen „vmb das landtkleynat“; Sten vom zyl: Fünffzig gerten; 2 Schüsse; Nachschießen; bester Gewinn: 10 fl.; Einlage ½ fl.; 10 Schüsse; Schreyber, Ziler; Neun Person.) — Geben vnder der Stat Themar außgedrucktem Jnsigell, auff Donderstag nach dem Sonntage Jubilate zů Lateyn genandt. Nach Christi . . . gebürt Fünfftzehen Hundert, Vierundreyssig Jaren.“ — 43 Zeilen, kein Siegel. Schöner Druck.

V. Schützenbrief von Schleusingen 1541. — „AVß günstigem bewilligen erlaubtnis vnd gnedigēs zulassen, Des . . . Herrn Wilhelm . . . zu Hennenberck, Wir Richter Burgemeyster . . . vnnd Schießgesellen zu Schleussingen, Entpieten den Erbaren . . ., vnd gemeinen Schießgesellen der Püchssen vnd Handtrhoren zu (ausgefüllt: „Meyningen“) Vnsern — (Büchsenschießen; drei *) Scheiben; 12 Schüsse; bester Gewinn: 12 fl.; Stand: 52 gerten; Einlage: 12 schneberger; Siebener; Ziler, Zeyger vnd Schreiber; Spielen „vmb allerley zynwerck, vnnd andere Kleynodt.“) — Zu vrkund haben wir Richter . . . vnser gewönlich Pitschafft zu ende dieser Schriefft auffgedruckt | Geben auff den Sonabent Nach Laurentij. Nach der geburt . . . vnd Seilgmachers. xxxxj.“ — 45 Zeilen, 4 Absätze, Siegel abgefallen. Lettern ziemlich groß. Adressiert: „Meyning.“

VI. Schützenbrief von Großengottern 1544. — „WJr Kleynothsmeyster Schützen vnd Schiesgesellen zu grossen Guttern, Entbieten — (Armbrustschießen) — Vnd ander bey gewin mehr.“ — 42 Zeilen,

*) Wenn nicht die Zahl der Scheiben ausdrücklich erwähnt wird, handelt es sich immer um zwei Scheiben, falls in dem Briefe davon die Rede ist.

4 Absätze, Siegel im Brief nicht erwähnt. Guter Druck. Unten in der Quere das Längenmaß (1/2 Elle) mit der Feder gezeichnet. Adressiert: „DEnn Erbarn vnd achtbarnn Cleinatsmeistern schutzen vnd schießgesellen zu gotha vnsernn guthen frewnden.“ Darunter von anderer Hand: Schützenhoff Zu großen Guttern.

Dieser Brief, von dem sich eine Abschrift im Nachlasse vorfand, verdient aus mehreren Gründen die vollständige Mittheilung. Zunächst ist es anziehend, daß überhaupt ein so kleiner Ort wie Großengottern (im Kreis Langensalza) einen Schützenbrief erließ. Auch weicht derselbe in der Form von den meisten anderen dadurch ab, daß in ihm kein leerer Raum für die betreffende einzuladende Stadt ausgespart ist, dann sind die Preise für das Glücksspiel übersichtlich der Reihe nach aufgeführt. Die ausgesetzten Preise und Gewinnste sind von Interesse, weil sie meist Dinge gewähren, die auf das praktische Bedürfniß gerichtet sind, wie Tuche, Leder, Schleier u. dergl. Die Zahl der „Verordneten“ ist nicht angegeben.

VII. Schützenbrief von Schleusingen 1546. — „DEn Erbarn, ... Bürgermeistern, Rathe, sambt kleinots vnd Schützenmeistern ... der Armbrost vnd Stehelin bogen zu (ausgefüllt: „Fladingenn“) Entbieten wir Bürgermeistere ... zu Schleusingen, ... aus gnediger bewilligung ... Herrn Wilhelms ... zu Hennenberg, — (Armbrustschießen; Siebener; Bolzenprobe: „loch, so vff diesen Brieff gestembt;“ sitz vom Zweck: 140 Ellen; Schreiber, Zeiger, Zieler; bester Gewinn: 30 fl.; Einlage: 1 fl.) — Des zu Vrkunt haben wir vnser Secret Insigl ... thun vffdrucken. Der geben ist, am Montag nach ... Judica, Nach Christi ... Geburt, funffzehenhundert, vnd im sechs vnd viertzigsten jaren.“ — 40 Zeilen, Sigel wohl erhalten. Unten gleich nach der letzten Zeile über dem Sigel das Längenmaß (1/2 Elle) aufgedruckt; in der rechten Ecke darunter der Pergamentring. Auf der Rückseite der Zirkel gezeichnet.

VIII. Schützenbrief von Landshut 1549. — „DEn Edlen, ... Burgermaister ... vnnd Schießgselln beder geschoß, Stahel, Armbst vnd Püchssen, (ausgefüllt: „Der Stat Schleising“) Embieten wir Bürgermeister ... vnd Schießgselln der Stadt Lanndshůt — (Armbrust- und Büchsenschießen) — Geschehen pfintztags den sechsten Jůnij

Anno ꝛc. X Lviiij. — 59 Zeilen, 2 Absätze; großes Folioformat, dabei ziemlich breit; zwei Bogen zusammen gestoßen. Das Siegel wohl erhalten. Gleich nach der letzten Zeile über dem Siegel das Längenmaß in einem dicken Striche aufgedruckt, darüber „Das viertl der Eln.“ Links neben dem Siegel der Zirkel gedruckt mit schwarzem Mittelpunkt. Rechts ist der Glückshafen abgebildet und durch Schablone illuminiert: großer Topf in bräunlicher Farbe, darauf das Wappen von Landshut, grüne Eisenhütte mit rothen Bändern; aus dem Topfe schauen sieben kleine rothe Fahnen mit gelben Stielen hervor, 3 nach rechts und 4 nach links geneigt. Unter dem Siegel, etwas nach rechts befindet sich der Pergamentring. Der ganze Brief ist umgeben mit einer im Renaissance-Stil gehaltenen und nicht geschmacklosen Holzschnittbordure, grün und gelb mit Schablone illuminiert.

Dieser Brief ist unter allen typographisch am schönsten ausgestattet. Er wird vollständig mitgetheilt, weil er der älteste ist, in dem zugleich zu einem Armbrust- und Büchsenschießen eingeladen wird. Die Preise und Gewinnste sind natürlich höher als die der kleinen Orte, doch für eine Stadt wie Landshut nicht gerade beträchtlich. Auch in sprachlicher Beziehung bietet der Brief manches interessante.

Im Abdrucke wird das häufige ů durch ů ersetzt, und a und o mit Circumflex durch ä und ö.

IX. Schützenbrief von Meiningen 1549. Hdschr. — „Wir Jheronimus Marschalg Amptman ꝛc. Schultheis Burgermeinstere vnd Rathe der Statt Meyningen, Entbiten den Erbarn . . . Richter . . . vnd schießgesellen der handbůchsen der Statt Schleusingen vnsernn — (Büchsenschießen; Bewilligung des Grafen Wilhelm zu Henneberg; bester Gewinn: 12 fl.; Einlage: 12 schneberger; Siebener; 12 Schüsse, Stand: 52 gertten; schreyber, ziler.) — Zu vrkundt hab Ich vorgenenter Amptman mein rinck pitschier vnd wir Schultheis . . . der Statt Meyning Insigill wissentlich hieran druckenn lassenn Datum Dinstags nach Exaltationis C[r]ucis Anno ꝛc. Jme xlviiij.“ — 59 Zeilen auf 2 1/3 Seiten, beide Siegel wohl erhalten. (Längenmaß nicht äußerlich angegeben.) Adressiert: „Schleusingen.“

X. Schützenbrief von Schleusingen 1556. — „DEN Erbaren . . . Burgermeistern . . . vnd Schisgesellen der Handbůchssen oder Handroer,

zu (leerer Raum) Entbitten Wir Richter, ... zu Schleusingen — (Büchsenschießen; Bewilligung der Grafen Wilhelm und Georg Ernst zu Henneberg; drei Scheiben; Siebener; 15 Schüsse; bester Gewinn: 30 fl.; Stand: 52 Gerten; Einlage: 1 fl.; Schreiber, Zeiger, Zieler; Ritterschuß, bester Gewinn: 2 fl.; Einlage 12 Pfennig; Spielen „vmb zihne Kandel vnd andere Kleinot") — des zu warer Vrkund, Haben wir vnser Stadt Secret Insiegel ... lassen auffdrucken, der geben ist am Dienstag nach Bartholomei ..., Nach Christi ... Geburt, Fünffzehen hundert vnd im sechsvndfünfftzigsten Jare." — 45 Zeilen, 6 Absätze, Siegel nicht vorhanden.

XI. Schützenbrief von Schmalkalden 1558. — „Den Gestrengen Edlen, ... Amptmannen, Schossern, Verwaltern, Vögten, Rentmeistern, Schulteysen, Burgermeistern, vnd Rathmannen. (leerer Raum) Auch Cleinots oder Schützenmeistern vnd gemeinen Schiesgesellen, des geschos der Armbrust vnd Stälinbogen, ... Entbieten wir, dieser zeyt deren ... Fürsten vnnd Herren, Herrn Philipsen, Landgrauen zu Hessen, ... Vnd Hern Wilhelms, ... zu Hennenberg ... verordnete Amptleute, mit namen Veltin von Baumbach vnd Johan Steitz, Auch wir Bürgermäister ... der Stat Schmalkalden, — (Armbrustschießen; Verwilligung der beiden Landesfürsten; stand vnd weite vom wahl vnd blat: 130 Schmalk. Ellen; Zirkelblatt mit drei großen und einem kleinen Zirkel; 24 Schüsse; Schreiber; Siebener; erste Gabe oder Gewinn: 20 fl.; Einlage: 1 fl.; kurzweilige Spiel.) — Des zu vrkund haben wir die Amptleute, auch Burgermeister ..., vnser angeborne vnd gewönlich, auch der Stat Insigel wissentlich hieran getruckt, Geben am ersten tage des Monats Septembris. Nach Christi ... geburt, Fünffzehenhundert vnd jn dem Achtvndfünffzigsten Jare." — 51 (beziehungsweise 55) Zeilen. Die drei Siegel nicht vorhanden. Nach der letzten Zeile das Längenmaß (½ Elle) aufgedruckt, darüber „Die Halbe Eln." Unter dem Strich noch 3 Zeilen: „Hierbeneben wirdt man auch allerley angeuerliche kurtzweilige Spiel mit der kugel, vmb das Hostuch, Parchent vnd anders auch sonst vmb allerley Zynwercgk, vnd dergleichen Kleinot vnd wahr, jn zimlichem gelde auffgesetzt, angericht befinden, wollen wir auch hiemit freundlicher meinung vermeldet haben." Unten in der rechten Ecke befindet sich der Pergamentring.

Dieser Brief zeichnet sich dadurch vor den bisherigen aus, daß es Amtleute sind, von denen zunächst die Einladung ausgeht. Darum weicht auch die Begrüßung im Anfange von der üblichen Weise ab, daß vor dem Rathe und den Schützen Amtleute, Schosser, Verwalter u. s. w. genannt sind. Schmalkalden war damals unter hessischer und hennebergischer Herrschaft, weshalb es der Erlaubniß zweier Landesherren bedurfte. — In der Form ist in diesem Briefe ungewöhnlich, daß die Erwähnung der Glücksspiele als Nachtrag nach der Datierung folgt und das Längenmaß nicht am Schlusse aufgedruckt ist.

XII. Schützenbrief von Halle 1560. — VNser freundtlich dienst zuuorn: (ausgefüllt: „Ersame Weyse besondere gunstige freunde", bis zu Ende der Zeile) Auff des ... Herrn Sigißmundi Ertzbischoffs zu Magdeburg ... zulassen, haben wir — (Armbrust- und Büchsenschießen) — Datum Halle Dienstags nach Laurentj, Anno, etc. Lx. | Rathmanne Meistere der | Innunge vnnd gemeinheit | der Stadt Halle." — 40 Zeilen, Unterschr. 3 Zeilen. Das Längenmaß (½ Elle) ist nicht wie bei allen andern Briefen unten der Breite nach angegeben, sondern befindet sich auf dem linken Rande der Länge nach aufgedruckt.

Unten nach der letzten Seite und ungefähr in der Mitte des Blattes ist der Zirkel ohne Mittelpunkt ebenfalls gedruckt. Rechts davon befindet sich die Unterschrift und noch weiter rechts nach unten der Pergamentring. Das außen aufgedruckte Siegel ist abgefallen. Adressiert: „Den Ersamen Weysen Burgermeistern vnd Rathe der Stadt Schleusingen vnsern guthenn freunden." Darüber von anderer Hand: „Schützenbrief von hall In Sachssen vber ein Armbrust vnd Büchsenschiessen Aō c 1560." — Auf der inneren Seite des Briefes links unten befindet sich die handschriftliche Notiz: „Jhn diesem Schützenbrief wirdet keiner einlage gedacht. Weder vffs Armbrust noch buchsenschützen, was ein Jder einlegen solle."

Hauptsächlich der abweichenden Form wegen ist dieser Schützenbrief der vollständigen Mittheilung werth erachtet worden. Interessant ist die Erwähnung der zu jedem Schusse umlaufenden und bis zu vier schlagenden Uhr. Die Preise sind ziemlich hoch, auch sind sie nach Thalern und nicht nach Gulden ausgesetzt. Für das Büchsenschießen ist die hohe Zahl von vier Scheiben bestimmt. In sprachlicher Hinsicht

gewahren wir in diesem Briefe eine gewisse moderne Fassung, man merkt den Einfluß der sächsischen Verordnungen.

XIII. Schützenbrief von Neustadt a/S 1568. — „Allen vnd jeden Schützenmeistern ... der Handt oder Zilbüchsen zu (leerer Raum) Entbieten wir Bürgermeister ... vnd Schießgesellen, zur Newstatt vnter Saltzburgk, im Stifft Würtzburgk gelegen — (Büchsenschießen um das Landkleinod; Verwilligung des Bischofs Friedrich zu Würzburg; Neuner; Entfernung: 50 Gerten; Nachschießen; Entfernung 54 Gerten; bester Gewinn: 20 fl.; Einlage: 1 fl.; Schreiber, Ziler; Ritterschuß: 1 Goldkrone.) — Vnd haben des zu vrkundt wir ... Burgermeister ... vnser gemeiner Statt Newstatt Secret Insigel endts dieser Schrifft vffgedruckt, Geben den 12. Augusti Anno 1568." — 50 Zeilen; die 12 3/4 letzten Zeilen mit kleiner Schrift gedruckt; kein Siegel. Außen geschrieben: „Copien des Aufschreibens derer von der Neustatt vmb das landkleynott Anno ꝛc. 68."

Vgl. zu diesem Brief „das Schützen-Gesellschaften-Bündniß in Mittel- und Unterfranken", deutsches Museum 2, 295, u. Freitag, neue Bilder 1, 158.

XIV. Schützenbrief von Meiningen 1579. — „Allen vnnd jeden Schützenmeistern ... der Hand oder Zielpüchsen zu (leerer Raum) Entpieten wir Schultheis ... vñ Schiesgesellen zu Meyningen, — (Büchsenschießen) — Des zu Vhrkundt haben wir ... Schultheis, ... vnser vnd gemeiner Stadt Meyningen Secret Insiegel, ..., auffdrucken lassen. Geben den 18. Julij, Anno Domini 1579." — 50 Zeilen, 2 Absätze; Siegel wohl erhalten.

Gedruckt im deutschen Museum 1, 281 nach unserem Exemplare.

XV. Schützenbrief von Eisfeld 1579. — „DEnn Fursichtigen ... Burgemeistern vnd Rath zu (ausgefüllt: Schleisinge) Auch Kleinodtsmeistern ..., doselbsten ... Entbieten wir Bürgemeister ... zu Eißfeldt, — (Büchsenschießen; Erlaubniß der Fürstlich Sächsischen Regierung zu Coburg; Siebener; Hauptgewinn: 20 fl.; 12 Schüsse; drei Scheiben; Stand: 320 Ellen weit; Einlage: 1 fl.; Schreiber, Ziehler; Ritterschuß: „Hämel mit einer Barchenten deck;", Freier Kugel- und Spielplatz.) — Zu vrkundt mit Vnserm Stadt Secret besiegelt.

Geben den 9. Auguti. Anno, 79." — 40 Zeilen, 7 Absätze; Siegel abgefallen. Das Längenmaß (1/2 Elle) ungefähr einen Zoll nach der letzten Zeile aufgedruckt. Adressiert: „Schleussingen Schuzenbrief von Eiffeldt Aō ꝛc. 79."

XVI. Schützenbrief von Schleusingen (1581). — „DEN Achtbaren, ... Burgermeistern ... vnd schisgesellen, der Handbüchsen oder Handrhor zu (leerer Raum) Entbieten wir Richter, ... vnd schisgesellen ..., der Stadt Schleusingen, — (Büchsenschießen; Bewilligung des Grafen Georg Ernst zu Henneberg; Siebener; 1. Gewinn: 16 fl., 2. Gewinn: 9 fl.; Einlage: 1 fl.; 12 Schüsse; drei Scheiben; Stand: 50 Gerten; Spielplatz und Kugelleich.) — Zu vhrkundt mit vnserm des Rhats vnd gemeiner stadt Secret bekrefftiget. | Geben (leerer Raum, undatiert, doch geht aus der Zeitbestimmung „Sontag vor Mathei, welcher ist der 17. tag des Monadts Septembris" das Jahr 1581 hervor)." — 40 (resp. 41) Zeilen, 5 Absätze, Siegel wohl erhalten.

XVII. Schützenbrief von Gernsheim a/Rh. 1592. — DEn Ehrenhafften, ... Schuldtheissen, ... vnd Schießgesellen der Statt (ausgefüllt: „Mennigen (d. h. Meiningen), Suhla, Schleusigen") Entbeut ich Hans Keim, Bürger ... der Statt Gernßheim, — (Büchsenschießen) — Dessen alles zu ... Vrkund, hab ich ... den Junckhern Hans Friderich Moßbach von Lindenfels, ... gebeten, ..., daß S. V. jr angeborn Insigel ... auffgedruckt, ... alles ... damit zu bekräfftigen, so geben ist auff S. Jörgen tag, nach Christi ... Geburt tausendt fünffhundert vnd im zwey vnd neuntzigsten Jar." — 57 Zeilen, breites Folioformat. Rechts zwischen der 29. und 42. Zeile befindet sich die Glücksscheibe abgebildet. In der Fortsetzung der letzten Zeile das Längenmaß (1/2 Elle) aufgedruckt. Siegel wohl erhalten. Das Papier nicht geleimt.

Abgesehen von dem Umstande, daß dieser Brief der jüngste der vorliegenden ist, verdient er in verschiedener Hinsicht die völlige Wiedergabe. Waren in dem Schmalkalder Briefe (Nr. XI) zwei Personen als Unternehmer des Festes an die Spitze gestellt, so war das Unternehmen doch kein privates, sie handelten als Amtleute, als officielle Personen; hier aber ist es ein Privatmann, von dem die Einladung ausgeht; er nennt sich nur Bürger von Gernsheim, erwähnt keinen Rath, keine Schießgesellen, in deren Auftrag er handele, sondern hat

nur die Erlaubniß seines Junkers pflichtschuldigst angemerkt. Interessant ist die Erwähnung und Abbildung der Glücksscheibe. Die Preise und Gewinnste sind für ein Privatschießen sehr hoch. Zu beachten ist die von dem Unternehmer ausgesprochene Bitte, man möge seine Briefe, die somit in mehrfacher Anzahl an die einzelnen Städte versandt wurden, an die Rathhäuser oder Pforten anschlagen.

2.

Schützenbrief der Stadt Ulm.

1468.

(Nr. I der Sammlung.)

Dem wolgebornen herrn hern Jorgen Grauen zu Hennenberg vnnserm gnedigen hern Embieten wir der Burgermeister vnd Rate Auch Schutzenmeister vnd Schyfzgesellen gemeynicklich der armbrost schutzen der Stat vlme vnser willig vntertenig dinst zuuor vnd fugen ewern gnaden zuwissenn das wir die hienach geschriben abenthewr vnd Cleynat aufz geben vnd darümbe schissen laszen wollen auff Sontag nechst nach sand Johans tag des heyligen tauffers zu nacht hie zu vlme an der herberg zu sein vnd zu morgens am montag solch schissen an zu heben vnd schüfz thun so vil vnd man dan thun mag Nemlich zum Ersten ein Silbrein vergulte Schewr für fünfftzig gulden vnd dreissig gülden darjnn Item ein Silbrein vergulten kopff für fünffundviertzig gulden vnd funffvonddreyfzig gulden darjnn Item Sechfz Silbrein becher in ein ander verdeckt vff einem fufz für virczig gulden vnd zweinczig gulden darjnn Item funff Silbrein becher jn ein ander verdeck[t] auff einem füfz für fünffvonddreissig gulden vnd funffczehen gülden darjnn Item vier Silbrein becher jn einander verdeckt vff einem fufz für dreifzig gulden vnd zehen gülden darjnn Item vier Silbrein becher jn einander für fünffvondczweinczig gulden vnd eylff gulden darjnn Item vier Silbrein becher jn ein ander für achczehen gülden vnd Newn

gulden darjnn Item einen verdeckten Silbrein becher vff einem fusz für achczehen gulden vnd siben gülden darjnn Item einen verdeckten Silbrein becher vff einem fusz für Sechczehen gulden vnd funff gulden darjnn Item einen verdeckten Silbrein becher vff einem fusz für virczehen gulden vnd vier gulden darjnn Item drey Silbrein becher jn einander für zwelff gulden vnd vier gulden darjnn Item czwen Silbrein becher fur zehen gülden vnd vier gulden darjnn Item czwen Silbrein becher für newn gülden vnd vier gulden darjnn Item zwen Silbrein becher für acht gulden vnd vier gulden darjnn Item czwen Silbrein becher für acht gulden vnd drey gulden darjnn Item ein Silbrein schaln für siben gulden vnd drey gulden darjnn Item ein Silbrein Schal fur sechsz gülden vnd drey gülden darjnn Item einen silbrein becher für fünff gülden vnd drey gulden darjnn Item einen becher für vier gulden vnd drey gulden darjnn ꝛc. Item ein silbrein Schal für vier gulden vnd zwen gulden darjnn Item ein Schal für drey gulden vnd czwen gulden darjnn Item ein schal für drey gülden vnd ein gulden darjnn Item ein schal für dritthalben gulden vnd ein gulden darjnn Item ein schal fur zwen gülden vnd ein gulden darjnn Item einen gulden Ring für ein gulden vnd ein gulden dabey Item vnd mer ein silbrein schal für zwen gulden vnd ein gulden darjnn den schützen die vmbe die obgnanten abenthewr nit zu stechen kument Item ein gulden Ring fur ein gulden vnd ein gulden dabey den gemeynen schiszgesellen darümb zu lauffen vnd an dem allen geben wir der Burgermeyster vnd Rate zwey hundert vnd ein gülden frey zu vor auſz beuor, vnd das ander gemeyn Schyszgesellen nach gleicher anczal zu beczalen, vnd ein yglich armbrost wirt ein pfunt haller jn den Toppel legen Man wirt auch solch schiſſen an heben am morgen so die glocke Sibne schlecht vnd zunacht vff horen wen die glocke vire schlecht vnd der sytz zu solichem schiſſenn wirt der schnůr so wir ewern gnaden hiemit schicken Sechczehen lang, vnd man wirt auch schiſſen jn einen zirckel als hierausz vff diszem brieff verzeichent ist vnd wer den zirckel berüret behelt einen nahnen*), vnd man wirt thun virczig schüsz vnd wenn die virczig schüsz ausz geen so sol der Toppel auch ein end

*) Es kann nur „Fahne" gemeint sein; die Rechtschreibung nahēn, was beinahe aussieht wie nahen, ist für jene Zeit allerdings ungewöhnlich.

haben, vnd darnach von yeder Stat ein schiſzgeſelle auſzgeſchoſſenn werden die ſullen die ſchüſz der uahnen abzihen vnd yclichem von dem Toppel geben ſo vil vnd jm gepürt biſz das der Toppel gar auſz geet an alles geuerde, Es ſol auch ein yglicher einen geſchriben polcz ſchiſſenn mit vnnſers ſchreybers hantgeſchrifft, vnd welcher einen andern polcz ſchiſſenn wolt der ſol den vor geſchriben polcz brengen das man den Namen abethu, vnd auch ſchiſſen auffgerecht mit freyem ſwebendem arme vnd abgetrenten wammas ôrmel, das die ſewl der achſzeln vnd der ſchüſzel der-pruſt nit rûre, Vnd auch vff freyem ſtul an onleynen gantz an alle geferliche vorteyl Welcher das nit thet, oder zwen polcz eyns ſchuß ſchüſſe der wer den andern ſchiſzgeſellen ſeinem ſchuſzczewg verfallen vnd ſtünd darnach zu ſtraffen nach gemeyner geſellen erkentniſz, Vnd welcher mit dem armbroſt die meyſten ſchüſz gewynnet, dem gibt man die beſten abenthewr, Vnd darnach ye dem beſten vnd meyſten die beſten abenthewr biſz ſolch abenthewr alle auſz geſchoſſen werden Jtem Welcher aber die abenthewr, nicht wolt, Wollen wir jm das gelt dafür geben Auch wirt man ſchiſſen jn ein vnuerſerte reybende zilſtat, Wir wollen auch von vnnſerm Rate czwen Erber man zu dem geſwornen czyler geben die meniglich bey dem czyl gleich vnd gemeyn ſind, yclichem ſein gepürlich recht zu geben an alles geferde Auch wollen wir vff donerſtag nach ſand Johanns tag ſûnbenden ſchirſtkomende für vns ſelbſt auſzgeben ein Rot lampardiſch tuch als bey funffvnddreyſzig gülden, Eyn armbroſt für drey gülden vnd ein ſwert für eynen gülden, vnd der lawffenden pfarrit darûmbe zu lawffen den gewönlichen Rennweg bey vnns hierjnn Mit dem vnterſcheyd das yclich lauffent pfarrit einen Reiniſchen gulden geben ſol. Welchs der ſelben lawffenden pfarrit nach rechten anlauffen das erſt vber das zil iſt ſo deshalb gemacht wirt hierein kompt ſol das lampardiſch tuch, das ander ſo herein kômpt das armbroſt, Das dritt das ſwert gewonnen haben vnd welchſz das letzſt vnter den gemelten lawffende nden pferden herein kômpt ſol die ſaw haben vnd her ein jn die Stat füren Vnd ſollen die ſelben lawffenden pferde vff den obgnanten donerſtag ſo die glock ſechſze ſlecht vor mittag vff dem weg ſein hin auſz zu zyhen Auch wollen wir auſzgeben Sybenzehen abenthewr auſz dem hafen oder putten Nemlich des erſten ein Silbrein verdeckten becher vff einem fuſz für einvnddreyſzig gülden Jtem einen ſilbrein verdeckten becher vff

einem fusz für sechsz vndczweinczig gulden Item vier Silbrein becher für sechczehen gulden Item zwen Silbrein becher fur zwelff gülden Item zwen silbrein becher fur czehen gülden Item czwen Silbrein becher fur Newn gülden Item ein Silbren schal für acht gülden Item ein schal fur syben gülden Item ein schal fur sechsz gülden Item einen Silbren becher für funff gülden. Item ein becher fur vier gulden, Item ein schal für vierdhalben gülden, Item ein Silbrein schal für dritthalben gülden Item ein schal fur zwen gulden Item ein Ring fur anderthalben gülden Item einen Ring für einen gülden, Item dem ersten der ausz der putten kömpt einen gulden. Item dem letstzen der ausz der putten kömpt auch ein gulden Vnd man wirt eins yglichen Namen an ein zedeln laszen schreyben wie er gnant ist, vnd als dick einer einen Namen schreibt als offt sol er einen behemisch geben vnd mag einer eynen namen schreiben als offt er wil, Doch geb alweg eynen behemische vnd mag dar ein schreyben frawen vnd man vnd kind Jung oder alt sie sein ferr oder nahent, doch ein yeder der für eynen namen ein legt der wirt sein namen auch darzu schreyben lassen das man wisz wer für jn ein gelegt habt. vnd sol also die abenthewr mit dem schissen (vnd mit dem schissen) mit ein ander auszgeen vngeferlich, So wirt man auch die geschriben zetteln alle jn ein putten thun, vnd wie vil der geschriben zetteln sind, so vil vngeschribner zetteln wirt man thun vff die andern seyten in ein putten vnd ausz den vngeschriben zetteln wirt man jn einen Sybenzehenden zettel dar an wirt man schreiben die abenthewr vnd wirt die vorder vnter die vngeschriben zeitel mischen vnd den die putten beschlissen vnd einen zwischen die pütten setzen Vnd da nit me dan alweg einen zettel ausz ytzlicher putten nemen eyns griffs vnd wen er ein abenthewr begreifft vnder den vngeschriben zetteln wes*) namen er dan begreyfft vff dyszer seyten vnter den geschriben zetteln der hat den die selben abenthewr gewonnen Vnd also hinfür bisz das die abenthewr gar herauß komen Auch wollen wir zwen erber man von vnnserm Rate zu den putten geben damit das meniglich gleichs vnd billichs widerfare, Was jm das lons gibt das jm das auch getrewlichen werde Es sol alles vngeferlich gehandelt vnd volfürt werden Vnd ob sich aynicherley czwytracht

*) Text: was.

oder jrrung jn ſolichem allem begebe, ſo ſol es hye bey vns an weytter erſůchung auſzgetragen werden. Hirůmbe ſo bitt wir ewer gnade mit vleyſzs ewer gnaden ſchützen vnd ſchyſzgeſellen zu ſolchem vnnſerm ſchyſſen vnd kurczweylen vmb vnnſern willenn gütlichen auſz zufertigen vnd her zu vnns ſenden Auch von vnſern wegen andern ewern gnaden vmbſeſzen vnd guten freůnden ſolchs zuwiſſenn thun laſzen, ſye zu erſůchen mit den ewern zu ſolcher kurtzweil vnd abenthewr zu komen vnd freüntlich mit vnns zuſchiſſenn Es ſullen auch dieſelben ſchutzen vnd ſchiſzgeſellen vnd alle vnd yglich ander ſo zu den gemelten kürtzweylen vnd ſchiſzen her zu vns komen die zeit vnd das wert hie vnd wider von vnns zu zyhen ſicherheyt vnd gleyt haben für vnns die vnnſern vnd allermeniglichs von vnnſern wegen der wir mechtig ſind alles auff rechtlich vnd vngeferlich Doch jn ſolch gleyt hin dan geſetzt vnd auſzgenommen die Achte, Auch vnnſer gnedige herrn fürſten vnd hern vnd Stete mit den wir jn verſchiebner eynigung begriffen ſind auch hin dan geſetzt die den dan diſze Stat vlme verſagt vnd verbotten iſt Zu vrkund diſzer ding haben wir vnnſerer Stat Secret jnſigel thun drucken jnnwendig bey end diſzer ſchrifft dits briefs Der geben iſt am Mittwoch jn der heyligen Oſterwochen Anno domini M°CCCC° lxviij° ꝛc.

3.

* Schützenbrief von Großengottern.

1544.

(Nr. VI der Sammlung.)

Wir Kleynothsmeyſter Schůtzen vnd Schiesgeſellen zu groſſen Guttern, Entbieten euch ehrnueſten geſtrengen, Erbaren vnd vorſichtigen, denen die diſe vnſere ſchrifft gezeygt wird, vnſere fleyswillige freuntliche vnnd gehörige Dienſte zuuor, hiermit zu wiſſen, das wir vormittelſt Göttlicher hůlff, mit gunſt wiſſen vnd willen, des edlen, ehrnueſten vnd geſtrengen Hanſen von Ebeleyben Amptman zu Saltza vñ To-

masbrucken etc. vnsers günstigen Herrn, Auff schirstkomenden Sontag nach Viti, eine freundliche geselschafft mit den Armbrusten vnd stehelen Bogen zu halten willens, Also es sollen geschehn xvj. kleine schösse vnnd vj. rumpel schösse, auff eine vnuerserte drehwandt, wie hernach volget. Erstlich iiij. kleine schösse, xij. nahe einem yeden iij. Schneberger, Darnach ein Rumpelschoss, xx. nahe einem yeden viij. Schneberger, Demnach aber iiij. kleine schösse, xij. nahe einem yeden iij. Schneberger, Darnach ein Rumpelschoss, xx. nahe einem ein zynen Halbstübichens kann vor xiiij. schneberger, Demnach aber iiij. kleine schösse, xij. nahe einem yeden iij. schneberger, Darnach ein rumpelschoss, xx. nahe einem yeden ein halben Thaler groschen, Demnach ober iiij. kleine schösse, xij. nahe einem yeden iij. schueberger, Darnach ein rumpelschoss, xx. nahe einem yeden ein Lündisch hosen tuch vor ein gülden. Der Standt vom Wahle sol sein ein hundert vnd xv. ellen, welcher lenge die helfft hier vnten vorzeichent befunden, Vnd es sol ein yeder Schütze mit beschriebnem vnd abgeschliffenem Boltzen, one allen gefarlichen vortheyl wie schiessens gewonheyt vnd guter geselschaft gebrauch zum nagel schiessen. Zu solchem schiessen wöllen wir dem der die meysten ende gewint, einen Thaler graschen frey zuuor geben. Welcher Schütze ein Hosen tuch gewint, sol er mit eine schneberger lösen, desgleichen eine kan mit vj. pfenning damit man schreiber vnnd zyler besolden mag, auch sol dis schiessen mit rath der Schützen geminnert vnd gemehrt werde, was jrthumb vorfallen, sol durch die verordenten gütlich beygethan werden, Es sol auch einem yeden Schützen vmb zymlich geld herberge vnd kost bestalt werden.

Hirneben wirdt man auch mit der Bosskugel vmb Lündische vnd Leydisch tuch, Parchen, Zynwerck vnd Sensen allerley wahr, geselschafft halten vnd auff dem Spilplatz befinden. Derhalben so ist an einen yeden nach standes erheyssunge, vnser dinstlich vnd freundtlich bitt, jr wöllet sampt ewreren Schützen vnd schiesgesellen vns solche ehrliche gesellschafft auff bestimpte zeyt, frölich helffen leysten vñ auff den Suntag zeytlich vmb acht vhr vor mittage bey vns erscheinen, Das wöllen wir vns freundlich versehen vnd widerumb in allem guten gerne verdienen. Datum Dinstags in Pfingsten, Anno 1544.

So jr auch nachbaur vmb euch Schützen vnd schiesgesellen wüstet, den wöllet solches vormelden das wöllen wir auch vordienen.

Auff dem Kugel leych ist der Gewin.

vij. Ellen Lündisch tuch zu einem rock, Das erste.
j. Stübichens kann vor ein Thaler.
j. Lündisch hosen tuch vor ein Thaler.
j. Hembd vor ein Thaler.
j. Halbstübichens kann vor xiiij. schneberger.
j. Gros Becken vor ein Thaler.
vj. Ellen Parchen vor ein Thaler.
j. Hut mit federn vor ein Thaler.
j. Par Leder zu hosen vor xvj. schneberger.
j. Gisner hosen tuch vor ein halben Thaler.
j. Becken oder kann vor vij. schneberger.
j. Schleyer vor ein Gülden.

Vnd ander bey gewin mehr.

4.

Schützenbrief der Stadt Landshut.

1549.

(Nr. VIII der Sammlung.)

DEn Edlen, Fürsichtigen, Ersamen Vnnd Weisen Burgermaister vnd Rath, auch Schützenmaistern vnnd Schießgselln beder geschoß, Stahel, Armbst vnd Püchsen, Embieten wir Bürgermaister vnd Rate, Auch Schützmaister vnd Schießgselln der Stadt Laundshüt, vnnser willig vnd freüntlich dienst, Jedem der gepür zeuor, vnd füegen euch hiemit züuernemen. Das wir mit des Dürchleichtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, herrn Wilhelmen pfaltzgraüen bey Rein, Hertzogen Jn Obern vnd Nidern Bayrn, ꝛc. Vnsers gnedigen herrn vnd Landßfürsten, gnedigem wissen vnd willen, von, khürtzweil, unerer freündtschafft, auch etlicher freünden wegen, zway gmaine schiessen zehalten, Ainß mit dem Armbst oder Stahel, Das ander mit

den Zillpüchssen fürgenomen vnd gemacht haben, Alſo das die Armbſt oder Stahelſchitzen An ſannt Michaels tag des heiligen Ertzengls, der do iſt, der Neün vnnd, zwaintzigiſt Sebtembris, zenachts an der herberg zeſein, vnd die püchſſenſchützen des Sontags, nach franciſci, das iſt der ſechſt Octobris, alhie zu Landſhůt an der herberg zeſein, Vnd montags nägſt darnach frůer tags zeit, ſo die glockhen achte ſchlecht, Jeder ſchůtz zů angezaigter zeit An Verordnnter zilſtat zůerſcheinen Aůs gemainem haůffen Neiner zůerwelen, Drey von den vnſern Vnd ſechs von den frembden, ſo des ſchieſſens bericht erfarn vnd geůbt ſein, alle Irrůng vnnd fürfallend geprechen, das ſchieſſen betreffend, macht haben zůentſchaiden, Vnnd was durch die ſelben hingelegt vnnd entſchieden wirdet, bey dem ſol menigklich vngewaigert, bleiben, Vnd wan nůn die Neůner erwelt ſein ſol ain Jeder ſchůtz des Armbſt oder ſtahels ſeinen poltz beſchreiben, Ain yeder ſchůtz der püchſen ſein pichſen beſchaůen vnd zaichen laſſen doch die geſchraufften püchſen ſoln nit zugelaſſen noch bezaichnet werden volgendts alſdan gelöſt werden, welche verzaichnus durch die ſchreiber zum ſchieſſen verordent, beſchehen darnach das ſchieſſen, angefangen vnd ſoůil man denſelben tag erraichen mag, zethůn auch die nachuolgenden tåg, albeg am morgen, vmb die Acht ſtund widerumb angeſchoſſen werden, biß auff die viert vr, Solang ſich ſolich ſchieſſen erſtreckt, Vnd ſollen auff der Armbſt vnd ſtahel zilſtat XXiiij ſchüß, Vnd auff der püchſen zilſtat Xviij ſchüß gethan werden, Vnd des Armbſt oder ſtahel ſchieſſen weitte, iſt LXXXXvj Landſhůter elln, dero leng aůff diſem brieff ain viertl ellen vnden geriſſen, es ſol auch khain gröſſer poltz geſchoſſen werden, er mög dan důrch das loch ſo auch auff diſem brieůe auffgeſtembt iſt, In ainen vnuerſerten freyen vmbgeenden pachen oder pruch. Auch zu ainem zirckl des weytte hieůnden verzaichnet worden, Der püchſſenſchützen weitte zuſchieſſen iſt. CCLX obgemelter landſhuter elln, in drey ſchwebend ſcheiben, Vom nagl ain elln, in der ſcheiben hallten, vnd zu fürdrung diſes ſchieſſens, wirt ein vrlein an verordenter Armbſt zilſtat auffgericht ſein, wo ainer, oder mer nach auſleuttung derſelben vr Ainen ſchůß thet, vnd treff der ſol ime für khain ſchuß gellten, noch gerechnet werden. Dergeleichen, Welchen puchſſen ſchützen ſein püchſen verſagt die ſol er auſſerhalb des ſtandts nindert abſchieſſen, ſonder ſo er am ſtand, zum drittenmal, angeſchlagen vnd abgetragen, er hab

fewr gehabt oder nit, dem sol der schuß auch nit zugelassen, vnd an Widerrede verloren haben, Dan bayde schiessen auff gleicher eben, gehallden werten, . Vnd sol khain ander poltz, er sey dan, wie vor anbezaigt mit der schreiber, zum schiessen gesetzt, Aigner hand verzaichnet vnd beschriben, bey verlierung des schuß nit gepraucht noch geschossen werden, Eing Jeder schütz beder zillstett, so auch redlich vnd one allen, geüerlichen vortl, wie schiessens recht vnd prauch ist, schiessen, Die püchssenschutzen, sollen auch mit schwebenden Arm, abgetrenten wammas erbeln, nit mit gefüeterten, noch gefüderten küglen, one schnuer, Riemb, Grieff, zintpfanen, auch der schafft, die achsel nit berueren, ain schlechts absehen, mit ainem löchlein, oder offnen gemainem schränsslen, gantz ongeuerde, Ire schuß frey verrichten. Welcher Stahel Armbst oder puchsenschütz, mit geuerlichem vortl betreten, der sol sein schießzeug verwörcht, Vnd darzu in der Neüner straffe *) gefallen, Zu dem sein auch, Auff beede zilstett glaübwirdig, Erbar personen verordent, die allain poltz, ziehen vnd messen, vnd sonst niemandts, doch etlich von den Neünern, dar bey sein vnd zusehen, damit ainem ieden, gleichs im messen, im schreiben, vnd sonst allenthalben wider far, die auch mit gelübden, vnd pflichten beladen werden. Vnd zu solichem schiessen haben wir Bürgermaister vnd Rath, von gemainer Stat-Landshut wegen, on angesehen, es khomen vil oder wenig schützen auff beede zilstet. Nemblich auff ain iede besonder, Füffgzig guldin an patzen oder ander gueten muntz, Je Funffzehen patzen für ainen ieden guldn gerechnet, frey beuor, zugeben bewilliget. Die auch als die erste vnd pest gab, onüerendert sein vnd bleiben sol. Vnd nach dem man pflegt, wie dan die gewonhait ist, das die schützen weitter gab, oder gewinnat, zemachen furnemen, Gelt zusamen legen, so sol doch ain schütz in demselben, nit mer dan xvj patzen, zu leggelt auffs högst vnter ainsten einlegen, Als dan nach rath vnd guetbedunckeu der erwelten Neüner, vmb solich eingelegt Gelt, kleinat, oder gewinnat zemachen, vnd welcher schütz ain gewinnat erlangt, der sol vom guldin heraußzugeben schuldig sein Drey Kreitzer. Item welcher, schütz von schiessens wegen herkhombt, vnd khuntlich der weiteste, von haimbt ist, dem soll zusteen ain fanen, mit ij guldin Vnd nach dem die plossen stähelbögen durch

*) Text: strafft.

prechen etwan schaden thun, sol kainer zuschiessen zugelassen, er werde dan in ainer hulffter gespant, oder mit ainem tradt oder zopf überzogen vnd versorgt, Welcher stahel, oder Armbst schütz, den zirckl, im pachen mit seinem poltz berürt, der hat ain schuß. Dergleichen, welcher puchsenschutz die scheiben trifft der hat auch ain schuß, Vnd die Armbst, auch die stahelschützen, Welcher in den XXiiij schissen die maisten hat, der gewint das pöst. Dergleichen die püchsenschitzen, der vnter den Xviij schissen, die maisten schüß, hat auch das pöst gewinnat erlangt, Aber die nachuolgenden schützen, haben zu gleichen, wie der brauch. Weitter sol man in einem iedem viertl, auffs wenigst ain Ritterschuß nach der verordenter Neüner beratschlagung vnd guetbedunckhen machen. Item dartzu wil man halten auff beden zillstetten, Ainer ieden besonder, ainen prützfan, mit sambt ij guldin für ainen Fünffzehen patzen, Also welcher schütz auff baiden Zilsteten, im halben schiessen khainen schüß erlangt, der sol nach schiessens gepraüch geprütscht werden, vnd vmb den prütschfan, samb angezaigten zwen gulden ainen schuß, durch die selben, die prütschenswirdig, vnd verdient haben, beschehen. Wer alsdan den nägsten schuß zum nagl, vnd die püchsenschützen zum schwartzen der scheiben gethan, der sol den selben prütschfan, saubt den zwaien gulden erlangt haben, . Vnd ob es sich begebe, das ainem schützen sein stahel, oder Armbstpogen vberrück, oder die Seül, in der mitte, der nuß pronnen, oder anderer ortten aufgieng, zerpräch, demselben sollen drey schüß, aber dem die sennen, Nuß oder Kögl zerpräch, nit mer, dan zwen schüß eintzütailn zugelassen, doch das solich mängl durch die Neüner besichtiget, vnnd entschayden werden Aber Winden, windfäden Pöltz für gebrechen nit geacht sein, vnd damit sich khainer on redlich, Ehafft vrsachen, nach schuß zubekhomen vleiß, so sollen, vmb furdrung willen, alle nach vnd saumb schuß in andern Viertln von denen, die sy zethun haben, beschehen, Auf geschaiden vnser gnedigist, vnd gnedig herrn Cürfursten, vnd furstn, auch die Neüner, die Ires geschäffts halben, von gemainer schützen wegen, verseumben, mögen dieselben, wie sich gepürt, auf iren stuln schiessen,

¶ Wir haben auch zu diesem verordent vnd fürgenomen, ainen hafen, mit nachuolgunden gewinnaten, Also das die erst zetl, so aus dem

hafen khumbt oder genomen wirdet ij gulden. Der am maiſten einlegt, ij gulden, Nachmal das erſt vnd das pöſt XXv. gulden, Das ander XXij. gulden, Das dritt XjX. gulden, Das viert Xvj. gulden, Das funfft Xüj. gulden, Das ſechſt X. gulden, Das ſibend viij. gulden, Das Acht vj. gulden, Das Neündt iiij. gulden, Das zehent iij. gulden, Das ailfft ij. gulden, Das letzt j. gulden, vnd für ainen ieden gulden Fünffzehen patzen, oder ander guetter muntz, wer alſdan in ſolchen hafen zulegen lüſt, der mag alweg auf ain zetl ain kreützer legen, Dagegen ſol deſſelben namen vnd warauf er eingelegt hat, mit vleis verzaichnet werden,. Wir wöllen auch ainem yeden, ſo der hafen auß iſt, als vngeuerlich auf das erſt beſchehen ſol, ſein gewinnat zu handen verordnen, vnd haimſchicken,

Hierauf iſt an euch vnſer fruntlich vnd vleiſſig biten, ir wellet vns zugefallen, zu ſolichem yedem obangezaigtem ſchieſſen khomen, vnd die von merer khuntſchafft. vnd eerlicher khürtzweil wegen, mit vns vnd andern guetwillig vnd fruntlich helffen verbringen, auch ſoliches eürn verwanten vmbſäſſen verkhunden, vnd zewiſſen machen, wie wir vns dan, des peſten vertrauens bey euch getröſten, Wir wöllen auch das vmb euch in ſolichem vnd anderm allzeit willig ſein zůuerdienen Des zu vrkhünd haben wir gemainer ſtat Landſhut klainer ſecret Inſigl offenlich hiefür gedruckt, Geſchehen pfintztags den ſechſten Jůnij Anno ꝛc. XXviiij

(L. S.)

5.

Schützenbrief der Stadt Halle. 1560.

(Nr. XII der Sammlung.)

Vnſer freundtlich dienſt zuuorn:
Auff des Hochwirdigſten Durchlauchtigſten Hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Sigißmundi Ertzbiſchoffs zu Magdeburg, Primaten in Germanien, Adminiſtratorn des Stiffts Halberſtadt, Marggrauen zu Brandenburgk etc. vnſers gnedigſten Herrn, gnedigſt gefallen vnnd

zulassen, haben wir zu auffrichtung freundtlicher, ehrlicher, vnd Nachbarlicher zusammenkunfft, auch zu erhaltung Erbarer Gesellschaft, freundtschafft vnd ergetzligkeit, ein frey gemein Gesellenschiessen, mit dem Armbrost zu einem Circkelblat, des grösse hierunten neben dem loche da die Bölze durch fallen sollen zubefinden, inn eine vnuorsehrte zielstadt, hundert fünff vnd zwentzig ellen weit, der maß hierbey die halbe elle, mit einem schwartzen striemen verzeichnet, von der Zielstadt zusitzen, auff den Sonnabendt nach Mauricij, welcher ist der acht vnd zwentzigst tag Septembris, schierst alhier zu Halle zuhalten. Desgleichen nach gehaltenem Armbrostschiessen, welchs vnter drey oder vier tagen, nicht wol volendet werden kan, alßdann auch mit Zielroren, zu vier schwebenden Scheiben, der grosse, oder runde im Circkel vom Nagel, ein Elle, vnd ein viertel, Vnd die weite vom Stande biß an die Scheibe, dreyhundert vnd dreyssig Ellen, bey gezeichnets masses sein soll, vorgenomen. Vnd zu der Armbrostschützen schiessen, sol der beste gewin sein, zwey hundert gute gantze Taler, Aber zu dem Büchsenschiessen, sechtzig Taler, obberürter wehrung, vor den besten gewinn zuuoraus verordent, vnd gegeben werden. Die andern gewin aber, auff beyde solche Schiessen, sollen von der Einlage, mit vnser darzu verordenten, vnd der Siebener Rath, auffs gleichst gemacht, Vnnd zum Armbrostschiessen, dreyssig, Vnd zum Büchsenschiessen sechtzehen Schösse gescheen, Auch die Zielwende dermassen zugericht werden, das kein Schütze auff den andern verzuglich warten dörffe, Vnd welcher Schütze alßdann in bemeltem Schiessen, die meisten Circkel mit dem Armbrost, oder Scheiben schüsse mit der zielbüchse, da man bley erkent, vnd die Erde nicht berüret hat, erhelt, Der soll das beste wie oben vermelt, damit gewinnen, Der ander hernach das ander, Vnd also fortan, biß zu ende der gewin, nach erstreckunge der Einlage. Es soll auch inn beiden solchen Schiessen, ein jeder Schütz, mit schwebenden armen, ohn alle gefehrliche Vortheil, Vnd die Büchsenschützen mit abgetrenten Ermeln schiessen, Vnd die Armbrostschützen sollen auff einem freyen stuel, oder Schemmel ohne anlehnen sitzen, Vnd keinen andern Boltzen schiessen, dann der gespitzt, vnd zuuor durch vnsern verordenten Schreiber, mit des Schützen namen beschrieben sey. Hiebey wollen wir zurichten lassen eine Vhr, oder Seiger, der zu jedem schus vmblauffen, Vnd eins, zwey, drey, vier, schlagen soll, Welcher Schütz sich dan seumen, vnd erst nach vmblauffung,

oder vier schlegen des Seigers, schiessen würde, dem soll solcher Schuß nicht zugeschrieben werden. Die Büchsenschützen sollen vor allen dingen jhre zielrohr, vnsere darzu verordente Herrn vnd Siebener, so offt als es jhnen gelegen, geladen oder vngeladen, jeder zeit besehen, vnd besichtigen lassen, Vnnd keine Büchse soll also gefast sein, das sie auff der Achseln anrüre. Es sollen auch holnetige, oder inwendig reifficht, geschraubet, oder gewundene rohr, auch anschlege mit eingrieffen nicht zugelassen, Sondern alleine runde kugeln geschossen. Deßgleichen zwo kugeln aus einem rore, lenglicht, schwentzicht vnd gefidderte kugeln sollen auf diesem Schiessen nicht geschossen noch zuschiessen gestattet werden. Welchem Schützen auch seine Büchse dreymal am stande versagt, der soll seines Schosses verlüstig sein. Die scheibe oder kulter darin man sich ins hauptschiessen vergleichen wirdt, soll auff gantzem stande gesatzt werden. Man ist auch einem jeden Schützen nach altem gebrauch vnd herkomen, vnserer hierzuverordenten, Vnd der Siebener erkendnus, die gleicheit vnd billigkeit zuuorfügen, Vnd wider faren zulassen erbötig. Hierauff ist vnser freundtlich bitte. Jhr wöllet zu solcher vorgenomener kurtzweil ewere Armbrostschützen, auff den Freytag nach Mauricij, welcher ist der Sieben vnd zwentzigste Septembris Vnd die Büchsenschützen auff den Dienstag nach Michaelis, den ersten tag Octobris schierst gegen abendt, bey vns zu Halle einzukomen verordenen, damit man volgendes tages auff den Sonnabent nach Mauricij den Achtvnzwentzigsten Septembris frue vor mittage, mit der Einlage der Armbrostschützen, vnnd anderer vorbereitunge fertig werden, Vnd noch desselben tags etliche Schüsse thun könne. Vnd also volgends, mit vnsern, auch andern Schützen, so wir hierzu beschrieben vnd erscheinen werden, solche kurtzweil anfahen, vnd das Schiessen, wie oben erzelt, gantz aus, thun, vnd vollenden helffen. Das sind wir freundtlich zuuordienen willigk. Datum Halle Dienstags nach Laurentj, Anno, etc. Lx.

Rathmanne Meistere der
Jnnunge vnnd gemeinheit
der Stadt Halle.

6.

Schützenbrief des Bürgers Hans Heim zu Gernsheim.

1592.

(Nr. XVII der Sammlung.)

— —

DEn Ehrenhafften, Fürsichtigen, Achtbaren vnnd Wolweisen Herren Schuldtheissen, Burgermeistern vnd Rath, auch Schützenmeister vnd Schießgesellen, der Statt Entbeut ich Hans Keim, Bürger vnd Eynwohner der Statt Gernßheim, am Rhein gelegen, mein bereit willige vnd freundtliche Dienst, auch geneigten willen vnd alles guts jedem nach gebür beuor, vnd gib E. E. F. W. vnd G. dienstlich vnd freundtlich guter wolmeynung zuvernemmen, daß mit deß Edlen vnd Vesten, Junckherr Hans Friderichs Moßbach von Lindenfels, Churfürstlichen Meintzischen Rath vnd Amptmann daselbsten zu Gernßheim am Rhein, meines günstigen gebietenden lieben Junckherrn, günstiger erlaubnuß vnd bewilligung, zwar fürnemlich zu pflantzung, mehrung vnd erhaltung nachbarlicher einigung vnd guter Gesellschafft, auch zum theil künstlicher, redlicher vnd löblicher vbung willen, ein auffrichtig, ehrlich, gemein, frey Gesellenschiessen, mit der Zielbüchsen allhie zu Gernßheim, am Rhein gelegen, auff schirstkünfftigen sibenzehenden Sontag nach Trinitatis, den 17. Monatstag Septembris, alten Calenders, dieses jetztlauffenden zwey vnd neuntzigsten Jars, vermittels Göttlicher hülff vnd gnaden, zu halten entschlossen vnd vorgenommen, Alſo vñ nachfolgender gestalt, daß alle diejenigen Schützen, welche diesem Schiessen beyzuwohnen beliebet, auff ermeldten Sontag nach Mittag, vmb ein vhrn, zu obgemelter Statt Gernßheim ankommen, vnd alsdann auff dem darzu verordneten Schießplan daselbst erscheinen sollen, daselbst auß gemeiner zusammenkommender Schießgesellschafft Siebner zu wehlen, deren zween von den Schützen allhie zu Gernßheim, vñ fünff von den Frembden ankomenden, so deß Schiessens gnugsam bericht, erfahren vnd geübt seyn, zu erwehlen, vnd nicht

darum̄ gespielt oder geloßt werden sol, welchen Siebnern denn alle gewalt sol auffgetragen werden, alle Gebrechen vnd Irrthum̄en, so sich in diesem Schiessen zutragen, vnd dasselb belangen möchten, zu erörtern, vñ on männiglichs widerred oder verweigerung, darinnen zu schliessen vnd zu bescheiden, bei deroselbigen bescheid es auch bewenden vñ bleiben sol, Vnd sollen bey diesem Schiessen alle geschraubte, gerissene, gezogene, oder hiebevor verbottene, oder sonsten vngebräuchliche Büchssen, gäntzlich verbotten, vnd keins wegs zugelassen noch passiert werden, oder auch nit mit gespaltenen oder geschliffenen, gefütterten Kugeln schiessen, dañ da einer oder mehr solcher oder dergleichen gefährlichen Kunst vnd Vortheil gebrauchen würde, derselbig sol gantz vnnd gar zumal zum schiessen nicht zugelassen, sondern da einer oder mehr betretten, seines Schießzeugs verlustig, darzu nach erkanntnuß der Siebner, gestrafft werden sol, Dann in diesem Schiessen sol ein jeder Schütz ohn betrügliche hülff mit abgegürter Wehr, außgezogenem Wammes, oder abgetrennten Wammes Ermel, auch mit schwebenden Armen, seinen Schussz selbst vollbringen, wie dañ solches Zielschiessens Recht vnd gewohnheit ist, ohn gefahr, Vnd es sollen auch zuvor, vnd ehe sich das Schiessen anfahet, die Büchssen besichtiget, gestempfft, alsdañ gelost, vnd von dem darzubestellten Schreiber (wo fern sie für gut vnd zulässig erkannt) beschrieben werden, Folgends sol alsdann angeschossen werden, vnd denselbigen tag biß vmb fünff vhrn, wie auch folgenden tag allwegen vmb acht vhren anfahen, vñ biß vmb nechstbestimpte Abendstunde mit dem Schiessen fortfahren, so lang biß 26. Schüssz, vmb die beste Gabe, ordentlich vollbracht seind, auß zweyen Stenden, zu zweyen schwebenden, in freyem Feld, an einem höltzenen Pfal hangenden Scheuben, vñ sol die weite deß Schussz seyn, von dem Standt an biß zu den Scheiben, dreyhundert Wormbser Elen, deren die halbe hierunder verzeichnet, vnd ein jede Scheib fünff viertheil einer Elen vom Nagel bemeltes Masses herum̄ begreiffen sol. Da auch in werendem Schiessen einem Schützen seine Büchsse versagte, so sol er sie ausserhalb Stands nicht abschiessen, Vnd da einer oder mehr seine Büchß zum drittenmal im Stand, es were gleich mit oder one Feuwer, anschlüge, vnd wider abtrüge, oder versagen thete, der sol denselbigen Schussz verloren haben, vnd jme nicht weiter zugelassen seyn, Vnd weil den Siebnern obligt, das Schiessen zu regieren, vnd

zu zusehen, daß einem jeden Schützen im schreiben, messen, vnd sonsten allenthalben gleiches vñ billiches widerfahre, so sol jhnen, doch einem jeden in seinem Loß, fürzulegen vergönnet werden, Vnd zu solchem Schiessen wil ich frey vnd zum besten zubevor geben sechtzig Reichs Güldenthaler, welches die beste Gab vnd Gewiñ ohngeendert, es kommen der Schützen gleich wenig oder viel, seyn vnd bleiben sol, darzu dann ein jeder Schütz fünff vnd zwentzig Batzen eynlegen sol, davon man, nach rath der Siebner, die vberige Gewiñ vnd Gaben, so sich in den Hauptgaben nit vergleichen, machen vnd ordnen könne, Zu diesem, so wil ich auch geben drey Rittergaben, denjenigen Schützen, so sonsten in die Gaben nit kommen möchten, Nemlich sol die erste seyn 2. fl. Batzen, Die ander, anderthalben fl. Batzen, Die dritte 1. fl. Batzen, Vnd es sol keinem Schützen von seiner gewonnen Gaben einiger Pfennig nit abgezogen werden, sondern einem jeden seine Gab, nach dem er wol geschossen, wie dañ solche gemacht werden sollen, mit sampt einer seydenen Fahnen zuhand gelieffert werden, Welcher Schütz auch am weitesten, diesem meinem Schiessen zugefallen, gezogen, vnd beweißlich seyn wirt, derselbig sol ein Reichs Güldenthaler, sampt einer seydenen Fahnen, haben vnd gelieffert werden, ꝛc. Hiebeneben sol auch ein Glückscheiben, welche in 36. theil oder fach, mit dareyn versetzten Ziffer, biß auff vier verzeichnet, dareyn sol geschossen werden, in welchem Fach dann die Kugel am meisten antrifft, so viel Schüssz, als dieselb Ziffer im Fach helt, sol er haben, Welcher dann zu ende deß Schiessens die meinsten Schüssz darinn haben wirdt, dem sol ein silbern Becher, sampt einem seydenen Fahn, sechß Gülden wol werth, gelieffert werden, vnd sol für ein jeden Schussz ein Batzen eyngelegt werden, welche Scheib dañ eben in gleicher weite der Hauptscheiben stehen sol, Vnd sollen im Hauptschiessen allwegen nach gelegenheit vñ notturfft, frische neuwe Scheiben auffgehengt werden. Es sollen auch sonsten bey diesem Schiessen viel andere mehr ehrliche kurtzweilige Spiel auffgericht vnnd gehalten werden, deren ein jeder, vmb vnnd gegen billicher gebür, nach seinem lust, lieb vnd gefallen, sich zugebrauchen haben sol, ꝛc. Ich wil auch ein solche Anordnung thun, daß eine jeden, er sey gleich Schütz oder Schießgesell, vmb ein rechten gebürenden billichen Werth, vnd vmb sein Pfennig Essenspeiß, Brot, guten Wein vnd Bier, im Feld auff dem verordneten Schießplatz, vnd auch in der Statt auff dem

Rathhauß, seinem begeren nach, gereicht vnd gegeben werden sol, Doch sol vnd mag ein jeder seines gefallens zehren wie jm beliebet, vnd vngedrungen seyn. Ist vnd gelangt deßwegen an E. E. F. W. vnd G. mein gantz dienstliche, freundtliche vnd fleissige bitt, jr wöllet zu günstigem, freundtlichem vñ nachbarlichem gefallen, etliche Schützen von den euwerigen zuordnen, welche bey obgemeltem Schiessen erscheinen, dem beywohnen, vnd vmb guter Gesellschafft vnd ehrlichen Kurtzweil, auch mehrung vnd erhaltung guter nachbarlicher Freundtschafft willen, dasselbig helffen volbringen, vnd solches anderen euweren Genachbarten verkünden, wie ich dañ beneben freundtlich bitten thu, daß diese Brieff an euwere Rathshäuser oder Pforten möchten angeschlagen werden, welches ich in gleichem vnd mehrem vermögens nach zu verdienen, hinwiderumb willig befliſſen, bereit vnd geneigt seyn wil. Vnd demnach mir auch durch obehrngemelte mein großgünstige Oberkeit hiebevor ein Glückhafen, darin ich so viel Gaben als tage im Jar seind, eynlegen vnd geben wil, günstig erlaubt, welcher zwar jetztmals seinen außgang erreicht, aber vmb vnterthänige fleissige bitt vnd anhalten wegen etlicher vorgefallnen verhinderlichen Sachen, biß auff den 17. Sontag nach Trinitatis, den 17. Monatstag Septembris, instehendem 92. Jars, mir großgünstiglich erstreckt worden, welchen ich gleichwol hin vnd wider außgeschrieben, vnd hiebeneben desselbigen Innhalt widerholen thu, vnd E. E. F. W. vnd G. davon auffs kürtzte auch meldung thun wil, ob jemand von euweren Schützen, Bürgern oder Gemeinden, lieb, luſt vnd gefallens dareyn zu legen hetten, vñ die Eynlag, so auff ein jeden Zettel oder Namen, zween Batzen ist, mitschicken wirdt, demselbigen sol es redlich vnd ehrlich, gegen gewissen Vrkunden, eyngeschrieben, auch was jm Gott vnd das Glück gibt, eim jeden der Gaben gewinnet, auff 10. Meilen, oder weiter, auff mein Kosten also bald ehrlich zugeschickt werden, wie es dañ damit auffrichtig, redlich, one einigen betrüglichen vortheil geschehen sol, dañ mir von vorgemelter meiner großgünstigen vnd G. Oberkeit, erbare redliche Personen zugeordnet, so zu vorkommung einigen besorgte Betrugs, in allem beywohnen, die Gaben, damit solche in Hafen gelegt, besichtigen, vnd jeden tag verpitschiert werden, Vnd sol dieser Glückshafen alsbald mit dem obgemelten Schiessen, vnd so bald die Stechscheibe hangt, zugethan, vnd alsbald anfahen außgelesen zu werden, in welchem jetzt gemelten Hafen

dann die Gaben, an guten gülden vnd silbern, auch andern Kleinodien, in völligem werth, wie folget, sollen gelegt, vñ den Gewinnenden gereicht werden, Nemlichen sol die erste Gab seyn vier hundert Reichs Güldenthaler, oder an dessen statt ein güldene Ketten, samt einem grossen vergülten Becher, obgemelte Summa ertragend, Die andere Gab zwey hundert Güldenthaler, Die dritte einhundert Güldenthaler, Die vierdte achtzig, Die fünffte sibentzig, Die sechste sechtzig Reichs Güldenthaler, oder deren werth an schönen Kleinodien, vnd folgends nacheinander, biß auff die geringste Gab, so sechs Batzen werth seyn sol, vnd ohn einigen Betrug erfunden werden sollen, Es sol auch der erste Namen vnd Zettel, so auß dem Hafen kompt, wie auch gleicher gestalt der letzte, jeder ein silbern Becher, zehen Gülden wol werth, haben vnd gelieffert werden, Vnd welcher vnter allen inlegenden Personen die meinsten Zettel eyngelegt haben wirt, derselb sol bevorauß haben ein hundert Reichs Güldenthaler, oder ein vergülten Becher, so viel werth, vnd alsdann was jm das Glück auff sein eyngelegte Zettel mitbringt, auch haben, vnd erbarlich gelieffert werden. Dessen alles zu glaubwirdigem vesten Vrkund, hab ich erstgemelter Hans Keim, den Edlen vñ Vesten Junckhern Hans Friderich Moßbach von Lindenfels, Churf. Meintzischen Rath vnd Amptmann zu Gernßheim, meinen großgünstigen gebietenden Junckherrn vnterthänig gebeten vnd erbeten, daß S. V. jr angeborn Insigel zu ende dieses Brieffs wissentlich auffgedruckt, alles vorgeschriebenes damit zu bekräfftigen, so geben ist auff S. Jörgentag, nach Christi Jesu vnsers lieben HERRN vnd Seligmachers Geburt tausendt fünffhundert vnd im zwey vnd neuntzigsten Jar.

(L. S.)

7.

Pritschengesang von Hans Sachs.

Ueber die Befugnisse der Pritschenmeister während der Schützenfeste der Vorzeit hat Gustav Freitag in seiner Abhandlung in den neuen Bildern (Seite 130—136. 138. 141) sehr anmuthig gehandelt. Aus den kurzen Spruchgedichten, welche sich in der von uns beschriebenen Handschrift von Hans Sachs (Nr. 93 des Registers, Blatt 143—144) vorfinden, und namentlich aus deren Ueberschrift geht hervor, daß die Pritschenmeister in ihren Strafreden an die unglücklichen Schützen und an alle diejenigen, welche wegen irgend eines Verstoßes gegen des Festes Ordnung die Pritsche zu kosten hatten, nicht immer eigene Schöpfungen zum Besten gaben, und daß auch nicht immer neue Reime erfordert wurden. Im 10. Verse des zweiten Spruches an einen Handwerksgesellen ist nicht ausdrücklich bemerkt, welchem Handwerke dieser Gesell angehört, sondern es ist den Pritschenmeistern anheim gegeben, je nach Gelegenheit den Vers auszufüllen und ihre Vermuthung zu äußern.

Es ist sehr anziehend zu sehen, daß auch Hans Sachs, dieser ächte Mann des Volkes, bemüht war, für die poetischen Bedürfnisse eines Gesellenschießens zu sorgen. Wir dürfen wohl annehmen, daß er den Pritschenmeistern seiner Vaterstadt die Sprüche zum Gebrauche überlassen hat und daß dieselben auch wirklich zur Anwendung kamen. Derb und ungeschminkt erscheint unserem Gefühle der Ausdruck allerdings, doch war er für jene Zeit und die besondere Gelegenheit durchaus angemessen; da er nur niedrig und nicht obscön ist, bedarf die ungekürzte Mittheilung des Pritschengesangs keiner Entschuldigung. In Vers 8 des zweiten Stückes begegnet der alte Kunstausdruck, den Freitag S. 133 erwähnt und zu dem Vers 12 des dritten Stückes eine Variation bildet.

Bl. 143 b.

Etliche pritschen gsang in
eim gsellenschißen zw
prawchen erstlich eim
pößen Schüeczen

[W]olauff, wolauff(,) zumb pritschengsang!
Ziecht ab die hůet, macht es nit lang!
Sey mir wilkumb mein lieber schůez!
Mich dunckt dein gschos sey gar kain nůez,
Es sint ie schon zwen tag verloffen
Vnd dw hast noch kain schues getroffen,
Drumb gwinstw das nechst nach der sawd.
Wie sawer sehen wirt dein fraw,
Sie wirt dir vil kiffarbeis kochen.
Sprich, es sey dir dein Sennen prochen,
Vnd sind dir zwen pólz worden zschoßen,
Pehilff dich nur mit solchen poßen
Vnd nem nuer sůes holz in den mund,
Das ist vur die kiffarbeis gsund.

Bl. 144 a.

Das dw am sueßholz hast kain mengl,
Se hin vnd hab dir des ein stengl
Mit dieser meiner pritschen glat.
Hastw so oft droffen das plat,
Als oft ich dir dein gseß hab drofff[e]n,
So würstw auf das peste hoffen,
Werst haim zogen mit guetem muet:
Ste auf vnd nem also verguet!

Ein anders einem hant-
wercks gesellen

[H]ieher! helft retten trew vnd er!
Singt mit vnd schreyet alle seer!
Wir haben hie ein hantwercks gselln,
Der det sich zw den schůzen steln
In diser schrancken innern thail
Vnd het alda mawlaffen fail,
Drumb wil ich im vor man vnd frawen
Den kopff vor seinem ars abhawen,

Darmit geschicht im nit vnrecht.
Mich dunckt dw seist ein N. knecht,
Ich wil dir plezen die hosen dein,
Dastw hernach ste[s]t nimer rein,
Ich wil dein gses dir wol erschwingen,
Das die knöpflein darin klingen,
Hoch heb ich auf vnd las leis nider.
Wen dw zumb nechsten kümbst herwider,
So wil ich dir noch peßer meßen,
Ich hoff, dw werst des nit vergeßen.
Hab dir noch ains zv lez mein man,
Mach dich pald auf, vnd lauff darfon!

Ein anders auf ein pawren.

[W]olher, wolher vnd singet mit!
Wir lassen vnsers pritschens nit,
Wan hie hab wir ein pawers man,
Der thuet hinein zwn schüezen stan,
Darumb mues er gepritschet wern. Bl. 144 b.
Ich wil im alhie truecken schern
Mit der Pritschen sauber vnd wacker,
Auf seinem ars faren zw acker,
Wil im den hundzhabern aus treschn,
Vertreiben im darmit den heschn,
Wil premen int kerbben seen,
Das gras im vor dem loch abmeen,
Das im sein scheln in hosen klingen.
Wiltw mir kes vnd ayer pringen,
So wil ich laßen dich darfon,
So hab dir disen plappart dron
Vnd se dir noch ain also par.
Morgen wil ich dich zalen gar,
Wen dw mir pringst ayer und kes,
Se dir zw lez noch ain vürs gses.

Anno Salutis 1549
Am 20 tag may.

8.
Straßburger Armbrustschießen.
1576.

Unbeschriebener Holzschnitt von Tobias Stimmer.

Das große Freischießen, welches im Jahre 1576 zu Straßburg abgehalten wurde, ist durch Fischarts Gedicht vom glückhaften Schiff von Zürich gefeiert und dadurch sein Gedächtniß den Nachkommen lebendiger erhalten worden, als es die gereimten Festbeschreibungen der Pritschenmeister vermochten. Außer der Ueberschrift, welche ausdrücklich erwähnt, daß „auch dem mit freüden vollbrachten Straßburgischen Schießen, Vnd der ehrlichen Nachparlichen besüchung der Glückhaften Schiffartgesellschaft, zu gedächtnus, Rum vnd Ehren" die Schilderung jener berühmten und hier zum zweitenmale unternommenen Fahrt verfaßt worden sei, sind es im Texte allerdings nur wenige Stellen, welche auf das Schießen selbst directen Bezug nehmen, da die Hin- und Rückreise der glückhaften Gesellschaft und ihr Aufenthalt in Straßburg den Hauptinhalt des Gedichtes ausmachen sollte. Der Betheiligung der Züricher am Schießen wird niemals gedacht und dieselbe wohl stillschweigend als selbstverständlich vorausgesetzt, obgleich es auffällt, daß das Weilen der Gäste in der befreundeten Stadt ein so kurzes war. Besonders aber wird es erzählt, daß die Züricher den Schießplatz besichtigten, dessen Einrichtung ihnen so wohl gefiel. *)

Folgenden tag führt man sie hnaus
Auf den Schießplan ins Neu Schießhaus,
Zaigt jn herum den ganzen Plan,
Baid Zilstätt, vnd was drum vñ dran:
An allem gful jn der gros fleis,
Fürnämlich am künstlichen Ghäus,
Welches den Armbrostrain vmfing.

In der Literaturgeschichte ist Fischarts Namen bisweilen mit dem eines hervorragenden Künstlers verbunden, indem der Dichter einige von dessen Schöpfungen nach der Sitte der Zeit mit seinen Worten

*) Die folgende Stelle nach Gödeke „Elf Bücher Deutscher Dichtung" I, 198, 5—11.

schmückte und ihnen so einen leichteren Weg zur Oeffentlichkeit bahnte. Von Tobias Stimmer besitzen wir, wenn auch ohne dichterische Zugabe Fischarts, eine in ihrer Weise nicht minder werthvolle Verherrlichung jenes berühmten Straßburger Schießens, welche aber nicht bei der Nachwelt eine solche Berühmtheit erlangte wie das glückhafte Schiff, weil sie vollständig unbekannt geblieben scheint. Wenigstens finde ich Stimmers bildliche Darstellung des Festes in keinem der kunstgeschichtlichen Werke, auch in keinem der hervorragenderen Kunstkataloge angeführt. — Fischart hat sein Gedicht pseudonym herausgegeben, den Künstler kennen wir, abgesehen von seinem Stile, aus seinem Monogramme, aber der Drucker und Verleger, Bernhard Jobin in Straßburg, hat sich als Herausgeber und Verfertiger auf dem Holzschnittbilde genannt.

Dieser Holzschnitt, in Querfolio, hat eine nicht unbedeutende räumliche Ausdehnung. Nach dem Holzschnittrande gerechnet beträgt seine Höhe 16 Zoll, 10 Linien Pariser Maß, seine Breite 46—47 Zoll. Es dienten dazu vier Platten, die mit Ausnahme der rechten äußeren gleich groß sind.

Bei dem vorliegenden Exemplare ist das Zusammenstoßen der einzelnen Theile, wie überhaupt öfters bei solchen großen Bildern, nicht auf das Haar correct gefertigt, doch auch nicht so, daß eine wesentliche Undeutlichkeit und Unebenheit entstände. Das Blatt, auf starkem Papier aufgeklebt, ist im Ganzen wohlerhalten. Oben auf dem Blattrande steht in zwei Zeilen, von denen die zweite kürzer ist und kleinere Schrift enthält, der Inhalt in folgender Ueberschrift:

> Aigenliche Verzaichnus des berümten Strasburgischen Haupt schiesens mit dem Stahel oder Armprost, dieses gegenwärtige[n] I.5.76. Jar, von dem xxviij. Maij, biß auf den Neunten Junij, samt dem Nachhaupt schiesen, alda glücklich vollpracht vnd geendet, vnd nun gegen- | wärtiger gestalt inn truck gegeben vnd gefärtiget, durch Bernhart Jobin Burgern zu Strasburg, zu Ehrn ainem Billichgelibten Vaterland, vnd der löblichen Schützengesellschaft, auch gedächtnus Nachbarlicher besuchung. ꝛc.*)

*) Die Züricher sind also zu diesem Armbrustschießen nicht gekommen, sondern haben nur das Nachhauptschießen, d. h. das Büchsenschießen mitgemacht, da sie

Das Monogramm des Künstlers befindet sich ziemlich weit unten auf der ersten Platte links, vom linken Rande aus gegen $6\frac{1}{2}$ Zoll, in dieser Gestalt:**)

Auch der Holzschneider hat das seinige hinzugefügt, 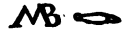 ebenfalls unten, in der Mitte der rechten der beiden mittleren Platten. In diesem Monogramme gibt sich Bocksberger (Brulliot 1,1056) zu erkennen, der überhaupt öfters für Stimmer thätig war und sich in seiner Kunst eines großen Rufes erfreute (Nagler, 1,552).

Die Zeichnung ist, wie fast bei allen Leistungen Stimmers, correct, lebensvoll, Kraft und Leichtigkeit verbindend. Daß bei einem so ausgedehnten Bilde, auf welchem viele Hunderte von Gestalten angebracht sind, auf Ausführung der Einzelheiten nicht gesehen werden konnte, liegt in der Natur der Sache. Dazu kommt der populäre Zweck der Veröffentlichung, der bei einem höheren Preise des Bildes nicht erreicht worden wäre. Ueberdies lag die Feinheit nicht im Charakter des damaligen Holzschnittes. Uns freilich, die wir aus Stimmers Bilde lernen wollen, würde in manchen Fällen größere Genauigkeit willkommen sein. Das Hauptelement in Stimmers Holzschnitte beruht im Um-

---

erst am 20. Juni abreisten. Dies steht ganz im Einklange mit der Thatsache, daß die Schweizer die Büchse vorzogen (Freitag, neue Bilder, S. 126). Vgl. auch des Zürchers Grob Ausreden der Schützen (Zeitschr. 3, S. 240—266), in denen nur von Büchsenschützen die Rede ist, insbesondere S. 264.

Der Ausdruck „nachbarliche Besuchung" findet sich auch in der erwähnten Ueberschrift zum glückhaften Schiff und ist überhaupt formelhaft; in den Schützenbriefen begegnen vielfach Variationen.

**) Eigenthümlich ist das neben dem Monogramme befindliche Schwert nebst Gurt. Sollte Hans Rudolph Emanuel Deutsch (Brulliot 1, 1588) Antheil an der Zeichnung haben?

risse, die Schattierung dient nur zur Belebung. Mit kecker Hand sind oft Gestalten und Gegenstände in wenig Linien hingeworfen. Die Behandlung des Landschaftlichen, der Baumschlag ist ächt künstlerisch gehalten. Der Hintergrund, die Stadt, der Wald, die Wolken sind natürlich mehr obenhin behandelt als die Hauptpartien, was zum Theil auch in der Ausführung des Schnittes seinen Grund finden mag. Der Schnitt an sich verdient alles Lob; möglich, daß das Nebensächliche nicht von Bocksberger, sondern von anderen Xylographen, vielleicht von B. Jobin selbst (Nagler VI, 458), gefertigt wurde, schon um der raschen Vollendung willen. Denn solche Bilder mußten wie noch heute bald zum Verkaufe gelangen, so lange das Interesse noch nicht erkaltet war. — Die ganze Darstellung in ihrer bunten Manigfaltigkeit und Lebendigkeit gehört zu denen, an welchen man sich nicht leicht müde sieht. Immer treten dem Beschauer neue und wohlgefällige Einzelheiten entgegen, und die Naturwüchsigkeit der einzelnen Gestalten oder auch ganzer Gruppen kommt erst bei näherer Beschauung zu völliger Geltung.

Wie es im Charakter solcher Darstellungen lag und liegen mußte, so finden wir auch hier Vorgänge *nebeneinander*, also gleichzeitig bildlich geschildert, welche in der That *nacheinander* statthatten. Auch „künstlerische Andeutungen" finden wir zumeist, wo die reale Wirklichkeit ein anderes Bild gewähren würde. Ein paar Gestalten ersetzen und vertreten eine größere Anzahl, eine Gruppe, ein Zug von 10—20 Personen wird in den Tagen des Festes Hunderte gezählt haben. Dies ist ja heute noch so in den Festabbildungen unserer illustrierten Zeitungen und bedürfte keiner besonderen Erwähnung, doch schien es in Rücksicht auf das unten gegebene Facsimile nicht ungeeignet, mit ein paar Worten dieses charakteristische Merkmal zu berühren. Obgleich dem Künstler ein verhältnißmäßig großer Raum zu Gebote stand, so wird sich jene Andeutung auch auf die wirklichen räumlichen Ausdehnungen und Verhältnisse erstrecken.

Wir wollen versuchen, von der reichen Composition eine Schilderung in Worten zu geben und zunächst die Anlage des Bildes betrachten und dann den Schießplatz mit seinen Einrichtungen in Augenschein nehmen, doch so, als kämen wir zu früher Morgenstunde und sähen ihn menschenleer. Haben wir auf diese Weise einen Ueberblick

gewonnen, dann möge das Thun und Treiben der Festgenossen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.*)

Der Schießplatz nimmt den größten Theil des Bildes ein; von der linken unteren Ecke in schräger Richtung nach oben läuft seine Gränze, welche durch einen Bach gebildet wird, der zu einem Theile im Vordergrunde sichtbar ist. Der Eingang von der Stadt führt über eine Brücke, welcher sich dann, wie im Vordergrunde angedeutet ist, in einer Landstraße außerhalb der Schießschranken fortsetzt. Links erblicken wir die Stadt Straßburg, deren äußerste Häusermasse sich im Hintergrunde bis über die Mitte des ganzen Bildes erstreckt. Das Straßburger Münster mit seinem berühmten Thurme hat der Künstler noch dicht am linken Rande angebracht. Ueber den Wallgraben führt eine Brücke, jedenfalls Zugbrücke, in das Gebiet städtischer Baumgärten, und deren natürliche Gränze bildet außer dem Stadtwallgraben jener Bach, der den Schießplatz umgibt; außerdem sind diese Gärten durch Breterzäune eingehegt. Nach der rechten Seite zu im Hintergrunde liegen mehrere Gehöfte zerstreut, in weiter Ferne blickt der Thurm eines Herrensitzes aus dem Laube hervor, noch weiter rechts, wie es scheint, der Thurm einer Dorfkirche. An der äußersten Gränze des Schießplatzes nach oben rechts liegt ebenfalls eine Meierei. Im Vordergrunde links unten, jenseits des Baches, befinden sich kleine Gebäude, die entweder Waschhäuser sind oder zur Gerberei dienen. — Wie noch heute die Schießplätze (Schießanger, Schießrasen) außer in den Festtagen vielfach zu Zimmerplätzen verwendet werden, so ist auch hier diese Bestimmung durch Darstellung einer Anzahl aufgeschichteter Breter im Vordergrunde sowohl wie im Hintergrunde ausgedrückt.

Auf dem Schießplatze erregen die Schießeinrichtungen zunächst unsere Aufmerksamkeit. Im Ganzen gewahren wir fünf Schießstände, von denen je drei und je zwei in einer Linie liegen. Auf unserem Bilde wird nur die größere, die mittlere jener drei zum Schießen benutzt. Die beiden kleineren Stände liegen aber von der Hauptschießstatt nicht in einer Entfernung, sondern nur der eine zur

*) Dabei sollen immer Hinweise auf die Schilderung von Freitag gegeben werden.

rechten Hand, von dem ein Theil auf dem Facsimile sichtbar ist, befindet sich in nächster Nähe. Der zur linken Hand hat seinen Platz eine ziemliche Strecke davon entfernt. Hinter der Zielstatt zu diesem dritten (auf dem Bilde rechts oben) befindet sich die vierte und fünfte Schießstatt, beide wieder in einer Richtung, aber nicht ganz nahe beisammen. Während jene drei für das Armbrustschießen bestimmt sind, scheinen die beiden letzteren den Büchsenschützen zu dienen. Nur die Einrichtung der Armbruststände läßt sich auf dem Bilde genauer erkennen. Daß überhaupt alle Schießstätten on Holz erbaut sind, dürfen wir wohl annehmen. Nach vorne sind sie natürlich offen, an den beiden Seiten befinden sich Thüren und Fensteröffnungen, an der hinteren Seite sind sie wahrscheinlich geschlossen. Die Hauptschießstatt hat drei Stützbalken an der vorderen Seite, der linke Stand deren einen, während der kleinere rechte nach vorne vollständig frei ist.

Abweichend von dem neueren Gebrauche wurde damals „sitzend" geschossen*), und wir würden dies, wenn wir es nicht auf Stimmers Holzschnitte an der Darstellung der Schützen selbst ersähen, daraus schließen können, daß in der vorderen Schießstatt die Schemel nicht vergessen sind, deren sich die Schützen bedienten. Ich vermuthe übrigens aus dieser Abbildung, daß die Sitzböcke befestigt waren. Vor den Sitzen befindet sich ein Bret, auf welches die Armbrust beim Spannen sowohl, als auch nach dem Schusse gelegt wurde.

Vom Schießstande zur Zielstatt führen Schranken von Holz, um die Schußlinie frei zu halten. Daß dieselben an bestimmten Stellen zur Erleichterung des Verkehrs geöffnet wurden, wenn nicht geschossen wurde, sehen wir besonders im Vordergrunde, wo Stimmer einen Schützen über die Schußlinie gehen läßt**).

Die Zielstätten der drei Armbruststände befinden sich ungefähr in einer Linie; die Hauptzielstatt ist um einige Schritte weiter vom Stande entfernt als die kleinere im Vordergrunde. Diese dagegen scheint wieder mit der anderen entfernteren genau dieselbe Richtung zu haben,

*) Freitag, S. 138.

**) Auf dem Facsimile ist die Unterbrechung der vorderen Schranke nahe am unteren Rande sichtbar. Von dem Schützen müßte man auf dem Facsimile eigentlich noch einen Theil des Barets sehen, doch hätte das dem Bildchen Eintrag gethan.

so weit sich dies aus der Perspective schließen läßt. Die Hauptzielstatt wird in der Gestalt, in welcher sie hier abgebildet ist, nicht immer dagestanden haben, sondern scheint ein besonderer Festbau zu sein, dessen Einrichtung und Ausschmückung, wenn auch im Allgemeinen gleich, wechseln konnte. Die beiden unbenutzten kleineren Armbrustziele haben ganz gleiche Construction und sind wahrscheinlich ein für allemal auf dem Schießplatze errichtet und außer den Freischießen für die Uebungen der Schützen bestimmt gewesen.

Die Einrichtung dieser Zielstätten ist sehr einfach. Die Schießwände, auf deren jeder wir zwei Zirkel erblicken, bilden den vorderen Theil eines Breterhäuschens, welches auch zu beiden Seiten Wänden hinten aber Stützbalken hat, die niedriger sind als die vordere Zielwand. Die nach hinten abwärts laufende Ueberdachung ragt vorne über das Ziel hervor, damit jedenfalls die Zeiger und Zieler, welche die Bolzen aus Zirkel und Bret herauszuziehen hatten, bei etwaigem Regenwetter nicht durchnäßt wurden und überhaupt die ganze Zielwand geschützt war. Hinten war ohne Zweifel der Platz für die Schreiber, welche die Schüsse zu verzeichnen und die herausgezogenen Bolzen zu ordnen hatten. Zu beiden Seiten der Zielstatt etwas nach vorne sind die Buden für Zeiger und Zieler, ungefähr gestaltet wie Schilderhäuschen. Eigenthümlich ist es, daß bei beiden Zielstätten das eine dieser Häuschen, und zwar das linke vom Schießstande aus, innerhalb, das andere aber außerhalb der Schranke steht. Ueberdies befindet sich bei der Zielstatt im Vordergrunde noch ein Häuschen, welches sich dem Beschauer nur in der Rück- und Seitenwand darstellt. Hier mögen diejenigen Platz genommen haben, welche das Einschlagen der Bolzen in nächster Nähe beobachten wollten, auch kann hier vielleicht wieder eine zweite Schreiberbude sein, in welcher die Bolzen neu beschrieben wurden. In den festlichen Tagen werden auch hier sich einige der Festordner und Vorsteher, der Siebener oder Neuner eingefunden haben.

Bei der entfernter liegenden Zielstatt sehen wir zwei solcher Häuschen abgebildet, welche aber von der Schranke zu beiden Seiten mehr abwärts und weiter nach dem Schießstande zugewendet liegen.

Auch die vierte und fünfte Schießstatt mit ihren Zielwänden müssen wir in Augenschein nehmen. Soweit sich aus den kleinen Dimensionen etwas ersehen läßt, sind diese Schießstände den beide

kleineren für das Armbrustschießen im Allgemeinen ähnlich, nur fehlt an der Vorderseite das Bret oder die Bank zum Auflegen der Stahlbogen. Beide Stände liegen in einer Richtung, doch nicht allzunah nebeneinander. Aber ihre Zielstätten sind verschieden in der Größe und in der Entfernung. An jeder dieser beiden Zielwände, die vielleicht von Mauersteinen und nicht von Holz erbaut sind, erblicken wir eine runde Scheibe; auf der einen größeren ist auch der Mittelpunkt sichtbar. Hieraus ist hauptsächlich der Schluß zu ziehen, daß hier das Gebiet der Büchsenschützen war, da für das Armbrustschießen kleine Zirkelblätter benutzt wurden. *) Auch ist die Entfernung der vierten und fünften Schießstatt von ihren Zielen nach Verhältniß eine weit größere. — Eine Stange mit Vogel oder Sternscheibe ist nirgends zu sehen. **)

Höheres Interesse gewährt uns die Hauptzielstatt, welche durch Größe und Schmuck die anderen weit überragt. Wir finden es gerechtfertigt, daß den Züricher Gästen „vornehmlich der große Fleiß gefiel am künstlichen Gehäus, welches den Armbrustrain umfing." Freitag hat die Einrichtung solcher Fest-Zielstätten geschildert. ***) Wie mir von ihm mitgetheilt wurde, ist die, welche wir hier auf Stimmers Holzschnitte kennen lernen, auch für sich in Kupferstich abgebildet worden. Die Einzelheiten läßt naturgemäß der Holzschnitt weniger deutlich hervortreten, doch vermögen wir wenigstens in der Hauptsache die Construction des Baues zu verfolgen.

Nach verhältnißmäßiger Berechnung muß die Höhe des Gebäudes, die obere Figur mit eingeschlossen, gegen 40 Fuß betragen haben, die Breite unten etwa die Hälfte. Im Baustile sehen wir schon durchaus die Renaissance ausgeprägt. Die Verhältnisse sind von wohlthuender Wirkung, die Verjüngung nach oben läßt das Schwere und Ueberladene der Construction weniger fühlbar werden.

Unten in der Mitte befindet sich die Zielwand mit den beiden Zirkelblättern, in welchen, da die Schützen in Thätigkeit sind, mehrere Bolzen stecken. Die Zielwand ist auch hier mit einem dachartigen

*) Freitag, S. 128.
**) Freitag, S. 127 u. 158.
***) S. 129, 30.

Vorsprunge versehen. Etwas weiter nach vorne befinden sich für Zeiger und Zieler die bekannten Hütten, deren Vorderseite entsprechend verziert ist. Diese Hütten sind durch davorliegende Mauern geschützt, in welche vor- und rückwärts die Schranken einmünden. Ueber der Zielwand erhebt sich eine reich verzierte Fläche, deren Einzelheiten leider nicht genau ersichtlich sind. Zu beiden Seiten stehen zwei Thürme mit Kuppeldächern, deren Spitzen von einem Reichsapfel gekrönt sind. Hinter diesen schauen wieder zwei Thurmspitzen empor, welche kleine Fähnchen tragen. Der ganze Bau gipfelt in einem Dachraume, der nach vorne geöffnet ist und eine Glocke erblicken läßt. Und auf diesem Dache steht als besondere Zierrath die Figur einer Fortuna auf der Kugel, mit erhobenem rechten Arme eine fliegende Wimpelfahne haltend. Zwei andere Sculpturen befinden sich neben der Bedachung der Zielwand und vor den Kuppelthürmen: zur rechten ein sitzender Greif mit einem Wappenhelme, zur linken ein Löwe mit einem Wappenschilde (einfach mit schrägem Balken). Die Decoration lehnt sich an einen festen Holzbau an, in dessen Innerem die Schreiber ihre Functionen verrichteten.

Wie bei den kleineren Zielstätten sich Nebengebäude befanden so auch hier. Zur Seite steht eine Hütte, auf dem Bilde von Buschwerk fast verdeckt, welche dem Schreiberlocale an der Hauptzielstatt gerade gegenüber liegt und ebenfalls für Beamte bestimmt gewesen sein mag. Wir können wenigstens so viel ersehen, daß sie nach jener Richtung hin vorne offen war. Deutlicher läßt sich die Einrichtung einer Vorsteher- oder Schreiberbude an der Abbildung derjenigen erkennen, welche neben der Hauptschießstatt liegt und welche auf unserem Facsimile nachgebildet ist.

Außer den Schießständen und Zielstätten mit ihren Nebenhäuschen sind auf dem Schießplatze noch eine große Anzahl Bauten aufgeführt; die meisten werden wohl nach Beendigung des Festes wieder hinweggeräumt worden sein, wie es ja noch heute zu geschehen pflegt. Gewissermaßen als geselliger Mittelpunkt und allgemeiner Sammelplatz liegt zwischen den Schußlinien der Hauptschießstatt und des entfernteren Armbruststandes ein von Schranken umgebener Raum, auf welchem der Schützenhof, das Schießhaus nach unseren Begriffen, erbaut ist. Es ist dies ein für das 16. Jahrhundert moderner Bau,

unten massiv, oben Fachwerk mit durchblickender Balkenconstruction. Auf dem Giebeldache erhebt sich zum Schmucke eine kleine Thurmspitze. Sollte dieses Gebäude nicht das „neue Schießhaus" sein, in welches die Züricher Gäste geführt wurden? An den Seiten-Gränzen dieses Hauptplatzes befinden sich mehrere Holzbuden, an den 4 Ecken laden Baumlauben, welche in der Weise wie die Dörflindenplätze gestaltet sind, die Besucher zur Ruhe und Erfrischung ein. Außerdem haben noch zwei kleine eingehegte Spielplätze in der Nähe des Schützenhofes ihre Stelle gefunden, auch für einen Ziehbrunnen, der niemals fehlen durfte, ist gesorgt*).

Ein ähnliches festes Haus, wenn auch nicht so groß wie das Hauptgebäude, befindet sich in der Nähe der drei entfernteren Schießstände. Nicht weit vom Eingange zum Schießplatze, etwas nach dem Hintergrunde zu, gewahren wir mehrere Holzbuden, von denen sich die eine durch ein ausgehangenes Bierzeichen auch äußerlich als eine Restauration kundgibt. Die meisten Versammlungsorte für die Festgenossen sind aber Leinwandzelte, 13 an der Zahl, welche auf allen Theilen des Platzes zerstreut liegen. Sie gipfeln entweder in einer Spitze oder haben Längendach mit zwei Enden. Alle sind mit Knopfspitzen geziert, von denen mehrere überdies kleine Fahnen (Wetterfahnen) tragen, wie sie auf der Hauptschießstatt zu sehen sind. Auf einem der Zelte erblicken wir eine Glocke unter einem kleinen Dache, ein Zeichen, daß hier zu bestimmter Zeit die Gäste herbeigerufen wurden. Wie in der äußeren Gestalt, so zeigen sich auch in ihrer Draperie die Zelte verschieden. Manche sind ganz einfach, die meisten aber tragen mehr oder minder Zierrath. Besonderes Interesse gewähren die Wappenschilde, welche auf dem oberen Theile angebracht sind. Aus diesen Wappen ersehen wir, daß mehrere Zelte für einzelne Zünfte bestimmt waren. So gehört eines den Zimmerleuten oder den Metzgern (Fleischern) zu, denn das Wappen zeigt zwei schräg liegende Aexte oder Beile. Ein anderes hat einen steigenden Bären; es ist zu vermuthen, daß hier die Kürschnerzunft ihr Asyl hatte. Ein drittes Zelt hat auf der sich darstellenden Seite sogar zwei Schilde mit einem Anker, hier also das Schifferzelt. Das Zelt der Schneiderzunft, auf

*) Freitag, S. 129.

dessen Wappen eine Scheere, zeichnet sich vor allen durch reichen Schmuck aus. Trotz der Allgemeinheit solcher Feste darf es für jene Zeit nicht Wunder nehmen, daß sich die Zünfte von einander absonderten. Im Gegentheil, es scheint uns dies eine sehr weise Einrichtung gewesen zu sein, welche dem wüsten Durcheinander, welches leider unsere heutigen Feste charakterisiert, auf die vortheilhafteste Weise vorbeugte. Die verschiedenen Landsmannschaften sollten sich vermischen, sich gegenseitig kennen und achten lernen, aber dies konnte nur dann von Werthe sein, wenn die Bekanntschaft von einer Idee getragen war, wenn das Interesse an dem gemeinsamen Berufe die Vorbedingung einer geselligen Gemeinsamkeit ausmachte und die bürgerliche Zusammengehörigkeit das persönliche Entgegenkommen erleichterte. An diesen Versammlungsorten wurde sicher manch festes Freundschaftsband geschlossen, einstige Wandergenossen trafen sich wieder, der zum Meister herangereifte Gesell begrüßte seinen früheren Herrn, auch wichtige Besprechungen zum Besten des Handwerks mögen hier stattgefunden haben. Dabei war es sicher anderen Genossenschaften nicht verwehrt, Besuche abzustatten. Für die Vermischung der Stände und Corporationen bot zunächst der Schießstand, dann der Schützenhof und die anderen Ruheplätze hinreichend Gelegenheit.

Während Zelte und Restaurationen an den verschiedensten Orten des Schießplanes ihre Stelle gefunden haben, liegen die kleinen Buden, welche entweder Würfelbuden sind, oder in denen die Preise öffentlich ausgestellt werden, in einer Reihe, ungefähr in einer Linie mit dem Schützenhofe vom Vordergrunde aus.

Zweier eingehegter Spielplätze in der Nähe des Hauptgebäudes wurde schon gedacht. Es finden sich deren noch vier an anderen Stellen. — An zweien dieser Spielplätze und bei einigen Restaurationsbuden sehen wir Galgenähnliche Gerüste angebracht, an deren Armen Placate herunterhängen. Auf diesen mochten die Spielregeln stehen und die Preise für Speise und Trank bekannt gemacht sein. Für Warnungstafeln möchte ich diese Placate nicht halten.

Dicht neben der Schranke des Hauptplatzes und nicht weit von der Hauptschußlinie, ist des Pritschenmeisters „Predigtstuhl" errichtet*).

*) Freitag, S. 133.

Es ist dies ein einfaches Gerüst, zu welchem an beiden Seiten Treppen hinauf führen. Es ist nicht allzuhoch, doch konnte es sicher von allen Seiten erblickt werden.

Wenn unsere heutigen Schießanger auch meist mit Gebüsch und Baumgruppen umgeben sind, und die Schußlinie außer der Schranke noch durch eine Baumallee begränzt wird, so ist der Platz selbst meistentheils unbewachsen. Auf dem Straßburger Schießplane dagegen fehlt es nicht an Vegetation. Außer dem belaubten Hauptplatze stehen Bäume zwischen Zelten und Buden an allen Orten zerstreut, was dem Bilde ein sehr lebendiges und frisches Ansehen gibt. —

Diese von uns betrachteten, an sich schon höchst manigfaltigen Schießeinrichtungen, Gebäude, Spiel- und Ruheplätze sind nun vom Künstler durch eine reiche Anzahl Personen und Gruppen von Festtheilnehmern auf die ungezwungenste und geschmackvollste Weise belebt. Wir gewahren da Männer, Frauen und Kinder aus den verschiedenen Ständen, Schützen, Pritschenmeister, Kriegsknechte, Pfeifer, Trompeter und Trommler. Es fesseln uns Aufzüge zu Fuß und Roß, und zugleich erfreuen wir uns über unscheinbare Nebendinge, in denen sich die Volksthümlichkeit des Festes widerspiegelt. Nicht jede einzelne Figur vermögen wir namhaft zu machen, doch wollen wir die einzelnen bedeutsamen Vorgänge als stille Zeugen beobachten und uns das ganze Thun und Treiben der Besucher vergegenwärtigen.

Auch hier wendet sich unsere Aufmerksamkeit zunächst der Hauptschießstatt zu*), welche allein von den Schützen besetzt ist. Die Schützen sitzen der Reihe nach auf ihren Schemeln, einige halten die Armbrust zum Schießen bereit, andere sind mit Spannen beschäftigt, noch andere haben ihr Geschoß auf das vordere Bret gelegt. Es ist gerade der Augenblick gewählt, in welchem eine Abtheilung mit Schießen fertig ist und eine zweite an die Reihe kommt. Die Schranke ist geöffnet, Trommler und Trompeter verkünden den Beginn des neuen

*) Die Schießstatt schien für eine Nachbildung am geeignetesten; einmal wird eine solche noch nicht in weiteren Kreisen bekannt geworden sein, dann ist auch die Gruppierung auf diesem Theile des ganzen Bildes mit am gelungensten. Die Copie ist sowohl in der Zeichnung wie im Schnitte von Herrn Arno Henze in Neuschönefeld gefertigt und zwar auf wirklich treffliche Weise.

Rennens, der Pritschenmeister verrichtet sein Geschäft als Ausrufer oder hält eine begrüßende Ansprache. Im Nebenhause sehen wir die Schreiber in Thätigkeit; einer derselben reicht einen neu beschriebenen Bolzen dem Eigenthümer dar. An den Schranken haben sich viele Zuschauer eingefunden, unter ihnen auch zwei städtische Frauen mit einem Knaben zur Seite und eine Bäuerin. Auch von der Ferne aus richten sich die Blicke nach dem Schießstande. Ein Bäuerlein auf einem einspännigen zweiräderigen Korbwagen, welches auf der Landstraße im Vordergrunde vorbeifährt, hält seinen Gaul an und schaut neugierig nach dem Orte, wo die schmetternden und dröhnenden Töne herschallen. Auch an einem entfernteren Orte nach der Zielstatt zu sind Trommler und Pfeifer aufgestellt; jedenfalls haben sie den Auftrag, die Schützen, die sich weiter entfernt haben, zusammenzurufen. Die Schranken sind in der Nähe des Schießstandes dichter besetzt als nach der Haupt-Zielstatt zu. Dafür ist diese selbst wie belagert. Wie bemerkt, sehen wir in den beiden Zirkeln auf der Zielwand noch manche Bolzen stecken. Die beiden Vorderhäuschen sind besetzt vom Zeiger und vom Zieler. Am hinteren Theile haben sich viele Schützen zusammengedrängt, um die Ergebnisse des ersten Rennens so bald als möglich zu erfahren, andere eilen in gleicher Spannung herzu. Mehrere Schützen sind über die geöffnete Schranke der vordern kleineren Schießstatt geschritten und scheinen sich nach den Zelten zuzuwenden. Dort mögen sie ihre Armbrüste vielleicht zur Aufbewahrung geben und sich selbst durch einen frischen Trunk stärken wollen.

Auch der Hauptplatz ist belebt. Im Schützenhofe erblicken wir in den oberen Räumen mehrere Besucher, die Lauben sind zum Theil besetzt, die meiste Theilnahme aber wendet sich einem der beiden Spielplätze zu. Es läßt sich wenigstens soviel erkennen, daß hier ein Kugelspiel gemacht wird. Der andere Spielplatz innerhalb der Schranken steht unbenutzt. Die äußeren aber haben sämmtlich Spiellustige herbeigezogen. An den beiden entfernten erkennen wir Kegelbahnen, die aber bei weitem nicht von der Ausdehnung sind wie die heutigen. Auch sind es der Kegel nur drei, welche man in einer Reihe der Länge nach aufgesetzt hat.*) Soweit sich aus den kleinen Dimensionen ein

*) Freitag, S. 149.

Schluß ziehen läßt, müssen diese Kegel weit eher der Gestalt des mathematischen Kegels entsprochen haben, als diejenigen, welche wir auf unseren Kegelbahnen zu sehen gewohnt sind. Zwei Spiele anderer Art sind noch dargestellt: ein Wurfspiel, bei dem das Ziel aus einem geschnitzten Klotz mit langen Ohren oder Hörnern besteht, und ein Hahnenspiel. Ob wir hier das Hahnenschlagen vor uns haben, läßt sich nicht ohne Weiteres nach dem Bilde entscheiden. Auch ein Wettlaufen hat der Künstler nicht vergessen. Die zum Schießen nicht benutzte entferntere Armbrustschießstatt ist jedenfalls der Sitz für die Schiedsrichter. Die Wettlaufenden haben ihre Bahn nicht innerhalb der Schußlinie, sondern außerhalb der beiderseitigen Schranken.

Verhältnißmäßig die meisten Theilnehmer haben sich um des Pritschenmeisters Predigtstuhl*) versammelt, und zwar sind es zum größten Theile Leute aus dem niederen Gewerkstande, denn sie tragen fast alle keine Kopfbedeckung. Ganz natürlich sind unter ihnen eine Anzahl Knaben. Der Pritschenmeister holt gerade mit der Pritsche aus, einem Abgestraften bei seinem Heruntereilen von der Stiege noch eines zu versetzen. In der nächsten Nähe des Gerüstes erblicken wir einen Mann in wilder Flucht dahin stürmen, einer von des Pritschenmeisters Leuten folgt ihm auf dem Fuße, um den Entflohenen zurückzubringen, der seiner Strafe zu entrinnen meinte.

An der Schranke der Hauptschießlinie nach der Oeffnung zu, an welcher Trompeter und Trommler stehen, bewegt sich ein kleiner Zug, dessen Bedeutung mir nicht recht klar ist. Voran geht ein Mann unbedeckten Hauptes, mit erhobenem linken Arme ein Schwert haltend. Ueberdies hängt von seiner Hand eine Schnur herab, an welcher unten etwas befestigt ist, von dem ich keine Vorstellung habe, was es sein und bedeuten könnte. Sollte dieser Mann ein Pritschenmeister sein, der den weitesten Bolzen überbringt? Ihm folgen ein Pfeifer und ein Trommler, dann kommen zwei Männer, Figuren tragend, die wie Meerfrauen gestaltet sind. Diesen fünf Personen schließen sich etliche aus dem Volke an.

In der Nähe des Einganges bei den ersten Zelten gewahren wir einen anderen Aufzug, vielleicht die Eröffnung desjenigen, der sich über

*) Freitag, S. 133, 134.

die Brücken bewegt. Pfeifer und Trommler schreiten voraus, es folgen Trabanten, dann kommt ein zweispänniger Wagen. Das Sattelpferd wird geritten, im Wagen sehen wir drei Männer sitzen, auf dem Kutschenbocke bläst ein Trompeter sein Stückchen. Sind diese Herren im Wagen vielleicht Rathspersonen oder einige aus den Neunern? Die Fortsetzung des Zuges wird durch einen Zusammendrang des Volkes unterbrochen, welches sich beim Eingange vor der Brücke versammelt hat. Ein Pritschenmeister in seiner Schellentracht macht als Zugführer seine Späße, es folgen zwei Lanzenträger und wieder ein Pritschenmeister, darauf Trommler und Pfeifer. Auf der Brücke bis nach der Stadt zu bewegt sich ein langer Zug von Knaben, die alle kleine Fahnen tragen, ohne Zweifel die Zweckfahnen, welche die glücklichen Schützen als Zugabe der Preise erhielten*). An der Tracht dieser jungen Festgenossen ist bemerkenswerth, daß sie alle hohe schwarze Hüte haben, wie sie damals anfingen Mode zu werden: die Vorläufer unserer steifen schwarzen Herrenhüte. Inmitten dieses Zuges schreiten wieder Trabanten, denen ein Trompeter zu Pferde folgt, dann kommt ebenfalls zu Pferde der Hauptbannerträger. Am Schlusse des Zuges tragen Knaben achselweis die an Stäben aufgehangenen sogenannten Klippen, die, soweit es sich auf dem Bilde erkennen läßt, dreieckig geformt sind.**).

Haben wir somit die hauptsächlichsten Vorgänge des Festes verfolgt, so wollen wir auch noch der einzelnen Besucher gedenken. Die Restaurationen sind fast alle besetzt, an den Würfelbuden sehen wir auch Leute versammelt und im Gespräche, und sonst auf dem ganzen Plane gewahren wir einzelne Frauen und Männer lustwandelnd oder bestimmten Orten zueilend. Auch ein Zug von gepanzerten Lanzenträgern, an deren Spitze ein Officier mit einem Streithammer in der Rechten, bewegt sich über den Platz, vielleicht eine Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Auch die Aristokratie schließt sich nicht vom Feste aus. Patricierfrauen mit ihren Töchtern schreiten sittig daher, vornehme Herren, deren Rosse von Stallknechten gehalten

*) Freitag, S. 136.
**) Freitag, S. 141.

werden, stehen zusammen im Gespräche. Kinder sind auch vertreten; kleinere haben die Eltern zur Seite, größere tummeln sich selbstständig herum; zwei Mädchen haben sich in der Nähe der Bretergerüste gelagert. Auch das hat der Künstler nicht vergessen, sein Bild durch die unvermeidlichen Begleiter der Menschen, durch einige Hunde zu beleben. Sehr niedlich ist im Vordergrunde das Spielen zweier Hunde dargestellt. — Und auch der volksthümliche Humor fehlt nicht. Es wird mancher das Bild lange ansehen, ehe er zwei Gestalten erblickt, welche an die Körperlichkeit des Menschen erinnern sollen, doch hat es der Künstler auch sehr gut verstanden, seine Laune nur in kleinen Dimensionen und im Hintergrunde zur Geltung zu bringen. Hinter dem entfernteren Armbruststande steht ein Mann, der sich weit genug von der Volksmenge und unbeobachtet glaubt, um sich hier getrost von den Beschwerden, welche ihm die genossenen Flüssigkeiten verursachten, zu befreien. Und noch weiter in der Ferne gewahren wir einen hingekauerten Flüchtling, der sich einer noch schwereren Last entledigt. Und ein dritter, der sich auch nach der Gränze des Planes zuwendet, scheint ein gleiches Geschäft verrichten zu wollen.

Das Holzschnittblatt von Stimmer ist überdies nicht unanziehend wegen der verschiedenen Trachten, welche nebeneinander dargestellt sind und oft ganz allein die Charakterisierung der einzelnen Personen ausmachen. —

Wenn auch das sittengeschichtliche Interesse bei unserer Betrachtung vorwiegen mußte, so werden doch die Kenner und Freunde der älteren deutschen Kunst den Nachweis einer ausgezeichneten Leistung Tobias Stimmers nicht unberücksichtigt zu lassen haben. — Es würde doch seltsam sein, wenn unser Blatt nicht noch einmal vorkommen sollte. Es wäre erwünscht, hierüber bestimmte Nachrichten zu erhalten. Zugleich sei es mir gestattet, eine Bitte auszusprechen. Wie dieser Holzschnitt von Stimmer bis jetzt unbekannt geblieben ist, so kann dies auch der Fall mit anderen Darstellungen von Schützenfesten jener Zeit sein. Sollte mir also Jemand ein ähnliches Blatt nachweisen und beschreiben können, so würde ich hierfür sehr dankbar sein, zunächst im Namen der Sache und dann persönlich, wenn es mir vergönnt sein wird, einen solchen Nachweis für einen folgenden Band des Museums zu benutzen. Gerade aus der Vergleichung mit anderen

Vorkommnissen läßt sich manches lernen; trotz aller Gemeinsamkeit des Schützenbrauches finden sich landschaftliche Besonderheiten, die aus Documenten und Beschreibungen oft nicht so lebendig erkannt werden können als aus naturwüchsiger bildlicher Schilderung.

IX.

Kalenderreime.

Die neun Schreibkalender aus den Jahren 1555 — 1563, in welchen uns ein Theil der Tagebücher des Magister Victorinus Schönfeld *) überliefert ist, enthalten wie noch die Kalender unserer Tage Reimsprüche zu den einzelnen Monaten, welche einer Mittheilung im Sinne eines Beitrags zur Geschichte der Kalenderpoesie nicht unwerth erscheinen. Der Kalender ist unbestritten das volksthümlichste der weltlichen Literaturerzeugnisse; die praktische Poesie, welche in ihm von früher Zeit an eine Stätte fand, gehört, wenn auch ohne ästhetischen Werth und nicht vom Volke ausgehend, doch in so fern zur Volkspoesie, als sie für das Volk bestimmt war. Die sittengeschichtliche Bedeutung dieser Dichtungsart und ihre historische Entwickelung verdiente wohl einmal im Zusammenhange dargestellt zu werden. **) Der einzelne Kalenderreim hat geringes Interesse, nur die Vergleichung vermag ein solches hervorzurufen. Selbst die immerhin unbedeutende Anzahl von 9 Almanachen führt uns auf ein gewisses Ergebniß. Zunächst gewahren wir trotz der Verschiedenheit der Druckorte eine bewußte traditionelle Gemeinsamkeit, andererseits tritt das Streben nach Veränderung hervor, durch welches bald mehr, bald minder der allgemeinere Gebrauch verlassen wird.

---

*) Jöcher 4, 322, wo indeß nicht alle Angaben richtig sind. Schönfeld, gebürtig in Bauzen, studierte in Wittenberg und erfreute sich dort der väterlichen Freundschaft Melanchthons und Caspar Peucers. 1557 (nicht 1556) wurde er Magister (nicht Doctor) und lehrte zu Marburg die Mathesis und dann die Medicin. Seine Tagebücher, die in vielfacher Hinsicht höchst werthvoll sind, sollen wo möglich den nächsten Band des Museums eröffnen, für diesen waren sie zu umfangreich.

**) Das Material freilich würde überaus schwer zu beschaffen sein. Dankenswerth sind daher immer solche Nachweise, wie sie öfters im Serapeum gegeben wurden.

Die einzelnen Schreibkalender sollen, wie sie nach den Jahren aufeinander folgen, mit den Zahlen 1—9 bezeichnet und in der Kürze bibliographisch aufgeführt werden. — Sie haben sämmtlich Quartformat, und die äußere Einrichtung ist im Allgemeinen überall dieselbe. Links auf der Rückseite des Blattes befindet sich der eigentliche Kalender, rechts auf der Stirnseite die Schreibtafel mit den Ziffern nach der Anzahl der Tage. Ueber dem Kalender steht der Name des Monats doppelt in lateinischer und deutscher Benennung (Januarius, Jenner u. s. w.) und über der Schreibtafel der Monat ausschließlich deutsch mit der Anzahl der Tage (Jenner hat XXXI. tag u. s. w.). Unten an der Schreibtafel befindet sich der Reimspruch zu je 2 Zeilen in die Breite gedruckt, bisweilen ist zwischen den beiden Reimpaaren ein senkrechter Strich gesetzt. Nur der Züricher Almanach (Nr. 8) weicht hiervon ab. Hier steht über der Schreibtafel der deutsche Name des Monats nicht, sondern an dessen Stelle der Reimspruch mit Ueberschrift Auicenna, Aristoteles u. s. w. — Wie es noch heute vielfach Sitte ist, sind die Kalender abwechselnd roth und schwarz gedruckt. Dagegen zeichnen sie sich durch eine reichere typographische Ausstattung, durch Holzschnittborduren und Titel- und Schluß-Vignetten vor den heutigen (nicht illustrierten) aus.

1) — 1555. — 8 Blätter defect bis zum Hewmon. Holzschnitte und Einrichtung stimmen mit Nr. 2 und 3, also Königsberger Druck.

2) — 1556. — Allmanach Simonis Titij Vinariensis, der Artzney Doctor vnnd Professor zu Königßperg inn Preussen, Auff das Jar, M.D.LVI. — Titelholzschnitt: Wappen. — Gedruckt zu Königßperg in Preussen, durch Jhanno Daubmann.

3) — 1557. — desgl... Auf das M.D.LVII. Jar. desgl.

4) — 1558. — Almanach vnnd SchreibKalender Simonis Heuringij Salicedensis Medicinarū Doctoris zu Speyr auff das M.D.LVIII. Jar. — Titelholzschnitt: Wappen. — Gedruckt zu Nürnberg, durch Friderich Gutknecht.

5) — 1559. — Schreyb Kalender, oder Almanach, Durch Anthonium Brelochſen, der freyen Künſten vnd Artzney Doctorem, beſchriben, vnd geſtellet auff das Jar, M.D.LIX. — Titelholzſchnitte: 2 kleine Wappen. — Gedruckt zu Nürenberg, durch Valentin Geyßler. Mit Keyſer. Mayeſtat Freyheit nicht nach zudrucken.

6) — 1560. — Almanach vnnd Schreibkalender Durch Joannem Carbonem zu Heydelberg Practicirt vnd gedruckt, Auff das Jar. M.D.LX. Auch mit den Euangelien auff alle Sontäg. *Cum Gratia & Priuilegio.* — Titelholzſchnitt: Wappen. — Am Ende, letzte Seite: Holzſchnitt: Wappen. — Gedruckt in der Churfürſtlichen Stat Heydelberg durch Johañ Khol.

7) — 1561. — Schreybkalender, Joachim Hellers, verordenten Aſtronomi zu Nürmberg, Auff das Jar, M.D.LXI. Auch dabey die Euangelia, auff alle Sontage im Jahr. — Titelholzſchnitt: Wappen. — Gedruckt zu Nürmberg, durch Valentin Geiſsler, vnd Jeremias Portenbach. Mit Keyſerlicher Mayeſtat freyheit nit nach zu drucken.

8) — 1562. — Kalender oder Laaßbüchlin ſampt der Schreybtafel, Mäſſen vnd Jarmärckten vff das M.D. vnd LXII. Jar. — Titelholzſchnitt. — Geſtellt vff den Meridanum der loblichen Rychſtatt Vberlingen, durch Valentinum Bützlin von Wangen, der Artznyen Doctor zů Vberlingen. — Am Ende, vorletzte Seite: Holzſchnitt: Laßmann. — Getruckt zů Zürych in der Froſchow, by Chriſtoffel Froſchower dem jungen. (Dieſer Kalender iſt unter allen der intereſſanteſte. Er iſt am ſchönſten gedruckt und ausgeſtattet, die Sprache zeigt durchaus den Schweizer Dialect und bietet alterthümliche Wendungen. In dem am Schluſſe gegebenen „Märcktbüchle“ finden wir zumeiſt ſchweizeriſche und ſüddeutſche Städte aufgeführt. Die nördlicheren und entfernteren ſind: Erdfurt (Erfurt), Leipſig, Leon (Lion) in Franckrych, Nürenberg, Schwynfurt, Zwickaw. — Im Abdrucke wird ů durch ú erſetzt.

9) — 1563. — Almanach, Practicirt durch Christophorum Stathmionem, Der Ertzney Doctorn zu Coburg auffs Jar M.D.LXIII. — Titelholzschnitt: Wappen. — Gedruckt zu Nürnberg, Durch Valentin Newber. —

Die Reimsprüche beziehen sich nicht wie die späteren auf das Wetter, sondern auf das leibliche Wohlbefinden, auf Speise und Trank, Wärme und Kälte, auf das geschlechtliche Verhältniß, auf Bäder und Arzneyen und vor allem auf Schröpfen und Aderlassen. Das Verbum lassen ist in der engen Bedeutung für Aderlassen zu einem technischen Ausdrucke der Heilkunde geworden, daher auch „Laßmann." *) Nur Nr. 6 nimmt auf die in den verschiedenen Monaten vorzunehmenden Arbeiten in Feld, Garten und Haus Rücksicht.

Daß die drei ersten, als aus einer Druckerei stammenden Kalender in den Reimen immer übereinstimmen, ist erklärlich. Nr. 4 und 9, Nürnberger Drucke, schließen sich ihnen immer an, natürlich in der Hauptsache, kleine Nebendinge in der Rechtschreibung und unbedeutende Aenderungen kommen nicht in Betracht. Nr. 6 und 8 stehen isoliert in der Form, doch sieht man bisweilen, wie die Verfasser mit Absicht geändert haben. Nr. 7, öfters mit den andern zusammenstimmend, läßt den glättenden und verschönenden Einfluß des Astronomen hindurchschimmern. Bei Nr. 5 ist dasselbe in verminderter Weise auch der Fall, einmal stehen Nr. 5 und 7 zusammen der gewöhnlichen Version gegenüber.

Jenner.

(2. 3. 4. 5. 9) Im Jenner ist fast gesund,
Warme speyß essen zu aller stund.

Auff warm baden hab du acht,
Meyd Ertzney ob du magst. **)

6) Ich dörr mein fleisch in Jennerszeit,
Ich yß vnd trinck frölich on neyd.

*) Ueber den Laßmann s. deutsches Museum 1, 258.

**) Wegen des schmaleren Formates können hier die beiden Reimzeilen nicht wie in den Originalen neben einander gedruckt werden.

Kein blut will ich nit vō mir lon
Deñ es nit gſund iſt in diſem Mon.

---

7) Im Jenner iſt ärtzney nicht gut,
Laß auffm Daum ſonſt bhalt dein Blut.

Iß warme ſpeiß gar nicht vil bad,
Gut würtz vnd wein iſt niemand ſchad.

Auicenna.

8) Manch güte leer wil ich dir gäben,
Den volg nach, friſcht dir din läben.
Im Jenner din blůt bhalt by dier,
Doch vff dem Dum magſt laſſen ſchier.
Vnd denn hinnach wol nemmen acht,
Was dir all Monat bringet krafft.

Hornung.

(2.3.4.5.7.9) Im Hornung eygt das Fieber ſich,
Vor Kraut vnd Antuögel hůtte dich.

Laß auff dem Daumen meyd des kalt,
Nim̄ Ertzney, zum Bad dich halt.

---

6) Ich fürcht des febers ietzt mit macht,
Holtzhawen, miſtfüren ich betracht.

Ein Beltz hab ich mir zugeſelt,
Laß mein blut, hůt mich vor kelt.

Ariſtoteles.

8) Im Hornung iſſz wol gwürtzte koſt,
Hůt dich vor kelte vnd vor froſt.
Gennß vnd Endten ſolt nit nieſſen,
Noch mit rindfleiſch din hunger büſſen.
Vff dem Dumen laß dir das blůt,
Warm baden iſt dir nutz vnd gůt.

Mertz.

(2.3.4.5.9) Mertz die feuchtigkeit auff thut,
Süsse speyß macht dir gut Blut.

Bratt Kütten, vnd bade alle mal,
Mit Artzney man lassen soll.

---

6) Die reb vñ baum schneid ich im Mertz,
Das erdtrich ich herumher stertz.

In disem mon laß ich kein blut
Schwaiß baden dz thut mir gut.

---

7) Im mertzen laß nit bistu weiß,
Gut blut macht gute süsse speiß.

Brat Kütten vnd brauch schweißbad wol,
Mit ärtzney man schrepffen sol.

Galenus.

8) Der Mertz ist mengklichem vngsund,
Der Arzten radt ists vnd vrkund.
Das du niessest gůt süsse spyß,
Hůt dich vor lassen bist du wyß.
Das radt ich trüwlich als ich sol,
Schräpffen, warm baden magst du wol.

Aprill.

(2. 3. 4. 9) Aprill bringt den Lentz daher,
Die Erd thut sich auff wunderber.

Das Blut wechst nahe darbey,
Laß an Füssen auch Ertzney.

---

5) Aprill bringt den Glentz daher,
Die erd thut sich auf wunderber.

Erhitzt den Leyb, vnd mehrt das blut,
Zur Aderlassen ist fast gut.

---

6) Vnter eim nußbaum iſt mein rhu,
Nach dem eſſen ſchlaff ich mit fug.

Ich laß mir auff der Median,
Das mich in gſundheit halte kan.

---

7) Aprill bringt vns den Glentzen zart,
Purgier vnd laß zu diſer fart:

Das geblůt wechſt vnd vernewert ſich,
An Füſſen dann die Adern brich.

Ptolemeus.

8) Deß Aprellen natur gibt krafft,
Vnd ſchickt ſich zů der fruchtberſchafft.
Als man das ſicht gar offenbar,
Zůr läbern man wol laſſen dar.
Das blůt darinn ernüwernng nimpt,
Wie man im Aderlaßbůch findt.

May.

(2.3.4.5.9) Laſſen jm Meyen iſt nicht ſchad,
Purgier dich ſuch Waſſer bad.

Iß Speyß bereyt mit Specerey,
Trinck von Benedict vnd Saluey.

---

6) Jetzt reit ich frölich in dem graſs,
Zu Bayſſen, Jagen thu ich das.

Ich bad vnd wil zur Lebern lon,
Warm kleider will ich one thon.

---

7) Jm Mayen laſſen iſt nicht ſchad,
Purgier, brauch würtz vnd kreuter bad.

Trinck von Saluey vnd Benedict,
Wie ſichs zu deiner gſundtheit ſchickt.

Auicenna.

8) Der Mey vil wunn vnd fröuden gyt,
Vff der Medían laß ist zyt.
Von aller wurtz vnd krütern bad,
Schräpffen an armen ist nit schad.
Din kost sol ouch wol gewürtzt syn,
Es zimpt gar wol der gsundtheit din.

Brachmon.

(2. 3. 4. 9) Im Brachmon hütt dich vor Meet,
New Bier zutrincken oder Köt.

Laß wenig, dann hitz dir schadt
Mit öl vnd Lattich jß Salat.

---

5) Vor dem Meet im Brachmon hüt dich,
Vnd vor dem newen Bier rath ich.

Mit öl vnd Essig iß Salat.
Schlaf nit zuuil das ist mein rath.

---

6) Nun will ich abschneiden mein frucht,
Die ich geseet vnd woll erzucht.

Lattig mit Essig ich essen will,
Damit auch schlaffen nit zuuil.

---

7) Im Brachmon laß nicht one not,
Dann hitz verbeut dir Bad vnd Blut.

Das frisch Wasser wenig schadt,
Mit öl vnd Lattich iß Salat.

Auerrois.

8) Brachmon Mett vnd Bier bringt schaden,
Die zyt Lassen vnd heiß baden.
Pfeffer, klein visch, hitzige spyß,
Ist dir vast schad das nit vergyß.
Frisch wasser dir nit schaden bringt
Zütrincken, ob es dir sunst zimpt.

Hewmon.

(1.[2?]3.4.7.9)*) Im Hewmon Ertzney dir schadt,
Nit laß, schlaff wenig, selten bad.

Der vnkeuscheyt gantz vergiß,
Eniß, Saluey, gestossen yß.

5) Wer im Hewmon sich bewaren will,
Der soll nit trincken gar zu vil.

Vnd jm keyn Ader lassen schlahen,
Darzu auch keyn Bad anfahen.

---

6) Jetzt trisch ich, heb auff mein hew,
Ist es naß, jch das zerstrew.

Die Hundßtag komen mit macht,
Darumb hab ich mein gut acht.

Rasis.

8) Hówmonat der dir wysen thůt,
Die Hundstág, darum̄ laß kein blůt.
Dann es dir grossen schaden brecht,
Aber so not daran lág recht
Magst du thůn nach der artzet radt,
Es sey schon frů glych oder spat.

Augstmon.

(1. 2. 3. 4. 7. 9) Im Augstmon meßlich dich zeuch,
Schlaff selten, vnkeuscheyt fleuch.

Nicht laß, Maß dich hitziger speyß,
Artzney, Bad fleuch bistu weyß.

---

5) Im Augstmon halt dich messigklich,
Schlaffs vnd vnkeuscheyt masse dich.

Nicht laß, enthalt dich hitziger speyß,
Ertzney vnd Bad meyd, bistu weyß.

---

*) In Nr. 2 verdruckt, es steht der zum Herbstmon gehörende Spruch.

6) Hie leß vnd trit ich trauben zart,
Vnd preß sie auß zu diser fart.
Ich trinck milch, yß sauer speyß,
Vnd hoff zu werden alt vnd greyß.

Albumazar.

8) Im Augstmon mit flyß radt ich dir,
Myd schlaaffen vnd hab nit begir,
Weder zů baden noch zů Wyben,
Mit jnen nit vil kurtzwyl tryben.
Vil trincken, Mett vnd ouch vil spyß,
Das solt du myden bist du wyß.

Herbstmon.

(1.2.3.4.9) Des Herbstmons frůcht sind gut,
Zimlich Speiß, spreng das blut.
Biern mit Wein, Geyß milch iß,
Des kůlen Weins nicht vergiß.

5) Des Herbstmons Frůcht sind gut,
Iß zimlich, ertzney, vñ spreng das blut.
Gut Vögel, Obs, vnd Wilprecht jß,
Des kůlen Weins auch nicht vergiß.

6) Trauben mach ich die zůber vol,
Der wein der ist gekochet wol.
Schweinen fleisch schmeckt mir gesotē
Trauben yß ich vngetrotten.

7) Im Herbst iß zimlich, spreng das Blut,
Artzney vnd frůcht sind beyde gut.
Gut Vögel vnd Geißmilch auch iß,
Des kůlen weins auch nicht vergiß.

Isaac.

8) Herbst die Median laß ist gůt,
Hertz, lung vnd läbern vast wol thůt.

Auch magſt nieſſen aller böum frucht,
Mit güter wyß vnd rechter zucht.
Trinck Geißmilch vnd darzů ouch Moſt,
Vnd gnieß allerley gſchlecht vnd koſt.

Weinmon.

(1. 2. 3. 4. 9) Weinmon gut wilbret gibt,
Feyſt genß, vögel ſchaden nit.

Doch lug jß nicht zu viel,
Denn vberfüllen ſchadet bey viel.

5. 7) Der Weinmon vns gut Wilprät gibt,
Feyßt Genß vnd Vögel ſchaden nit.

Doch newer Frücht jß nicht nach luſt,
Dann vberfüllen ſchadt dir ſunſt.

6) Ich baw vnd ſee das feld mit luſt,
Das es nit rhů das jar vmb ſunſt.

Diſer mon bringt wider die kelt,
Drumb ſtuben wermen mir gefelt.

Seneca.

8) Wynmon laß, ſchräpff vff den lenden,
Thůt das Grien vaſt von dir wenden.
Du magſt ouch nieſſen alle ſpyß,
Mit güter maaß, biſt du recht wyß.
Doch läb koſtbarlich mit gereht
Iſſz vögel, genns, endten, wildpret.

Wintermon.

(1.2.3.4.5.7.9) Meet trincken heiſt diſer Mon,
Hönig, Imber, brauch auch ſchon,

Bad, vnd vnkeuſcheit Meyd,
Du wirſt ſonſt lam ehe der zeyt.

6) Faiſt genß den reichen ich verkauff,
Das holtz ich haw zům fewr ich lauff.

9) — 1563. — Almanach, Practicirt durch Christophorum Stathmionem, Der Ertzney Doctorn zu Coburg auffs Jar M.D.LXIII. — Titelholzschnitt: Wappen. — Gedruckt zu Nürnberg, Durch Valentin Newber. —

Die Reimsprüche beziehen sich nicht wie die späteren auf das Wetter, sondern auf das leibliche Wohlbefinden, auf Speise und Trank, Wärme und Kälte, auf das geschlechtliche Verhältniß, auf Bäder und Arzneyen und vor allem auf Schröpfen und Aderlassen. Das Verbum lassen ist in der engen Bedeutung für Aderlassen zu einem technischen Ausdrucke der Heilkunde geworden, daher auch „Laßmann.“ *) Nur Nr. 6 nimmt auf die in den verschiedenen Monaten vorzunehmenden Arbeiten in Feld, Garten und Haus Rücksicht.

Daß die drei ersten, als aus einer Druckerei stammenden Kalender in den Reimen immer übereinstimmen, ist erklärlich. Nr. 4 und 9, Nürnberger Drucke, schließen sich ihnen immer an, natürlich in der Hauptsache, kleine Nebendinge in der Rechtschreibung und unbedeutende Aenderungen kommen nicht in Betracht. Nr. 6 und 8 stehen isoliert in der Form, doch sieht man bisweilen, wie die Verfasser mit Absicht geändert haben. Nr. 7, öfters mit den andern zusammenstimmend, läßt den glättenden und verschönenden Einfluß des Astronomen hindurchschimmern. Bei Nr. 5 ist dasselbe in verminderter Weise auch der Fall, einmal stehen Nr. 5 und 7 zusammen der gewöhnlichen Version gegenüber.

Jenner.

(2. 3. 4. 5. 9) Im Jenner ist fast gesund,
Warme speyß essen zu aller stund.

Auff warm baden hab du acht,
Meyd Ertzney ob du magst. **)

6) Ich dörr mein fleisch in Jennerszeit,
Ich yß vnd trinck frölich on neyd.

*) Ueber den Laßmann s. deutsches Museum 1, 258.

**) Wegen des schmaleren Formates können hier die beiden Reimzeilen nicht wie in den Originalen neben einander gedruckt werden.

Kein blut will ich nit vō mir lon
Den es nit gſund iſt in diſem Mon.

7) Im Jenner iſt ärtzney nicht gut,
Laß auffm Daum ſonſt bhalt dein Blut.

Iß warme ſpeiß gar nicht vil bad,
Gut würtz vnd wein iſt niemand ſchad.

Auicenna.

8) Manch güte leer wil ich dir gäben,
Den volg nach, friſcht dir din läben.
Im Jenner din blůt bhalt by dier,
Doch vff dem Dum magſt laſſen ſchier.
Vnd denn hinnach wol nemmen acht,
Was dir all Monat bringet krafft.

Hornung.

(2.3.4.5.7.9) Im Hornung eygt das Fieber ſich,
Vor Kraut vnd Antuögel hůtte dich.

Laß auff dem Daumen meyd des kalt,
Nim Ertzney, zum Bad dich halt.

6) Ich fürcht des febers ietzt mit macht,
Holtzhawen, miſtfüren ich betracht.

Ein Beltz hab ich mir zugeſelt,
Laß mein blut, hůt mich vor kelt.

Ariſtoteles.

8) Im Hornung iſſz wol gwürtzte koſt,
Hůt dich vor kelte vnd vor froſt.
Gennß vnd Endten ſolt nit nieſſen,
Noch mit rindfleiſch din hunger büſſen.
Vff dem Dumen laß dir das blůt,
Warm baden iſt dir nutz vnd gůt.

Mertz.

(2. 3. 4. 5. 9) Mertz die feuchtigkeit auff thut,
Süsse speyß macht dir gut Blut.

Bratt Kütten, vnd bade alle mal,
Mit Artzney man lassen soll.

---

6) Die reb vñ baum schneid ich jm Mertz,
Das erdtrich ich herumher stertz.

In disem mon laß ich kein blut
Schwaiß baden dz thut mir gut.

---

7) Im mertzen laß nit bistu weiß,
Gut blut macht gute süsse speiß.

Brat Kütten vnd brauch schweißbad wol,
Mit ärtzney man schrepffen sol.

Galenus.

8) Der Mertz ist mengklichem vngsund,
Der Arzten radt ists vnd vrkund.
Das du niessest gůt süsse spyß,
Hůt dich vor lassen bist du wyß.
Das radt ich trüwlich als ich sol,
Schräpffen, warm baden magst du wol.

Aprill.

(2. 3. 4. 9) Aprill bringt den Lentz daher,
Die Erd thut sich auff wunderber.

Das Blut wechst nahe darbey,
Laß an Füssen auch Ertzney.

---

5) Aprill bringt den Glentz daher,
Die erd thut sich auf wunderber.

Erhitzt den Leyb, vnd mehrt das blut,
Zur Aderlassen ist fast gut.

---

6) Vnter eim nußbaum iſt mein rhu,
Nach dem eſſen ſchlaff ich mit fug.

Ich laß mir auff der Median,
Das mich in gſundheit halte kan.

---

7) Aprill bringt vns den Glentzen zart,
Purgier vnd laß zu diſer fart:

Das geblůt wechſt vnd vernewert ſich,
An Füſſen dann die Adern brich.

Ptolemeus.

8) Deß Aprellen natur gibt krafft,
Vnd ſchickt ſich zů der fruchtberſchafft.
Als man das ſicht gar offenbar,
Zůr läbern man wol laſſen dar.
Das blůt darinn ernüwernng nimpt,
Wie man im Aderlaßbůch findt.

May.

(2.3.4.5.9) Laſſen jm Meyen iſt nicht ſchad,
Purgier dich ſuch Waſſer bad.

Iß Speyß bereyt mit Specerey,
Trinck von Benedict vnd Saluey.

---

6) Jetzt reit ich frölich in dem graſs,
Zu Bayſſen, Jagen thu ich das.

Ich bad vnd wil zur Lebern lon,
Warm kleider will ich one thon.

---

7) Jm Mayen laſſen iſt nicht ſchad,
Purgier, brauch würtz vnd kreuter bad.

Trinck von Saluey vnd Benedict,
Wie ſichs zu deiner gſundtheit ſchickt.

Auicenna.

8) Der Mey vil wunn vnd fröuden gyt,
Vff der Medlan laß iſt zyt.
Von aller wurtz vnd krittern bad,
Schräpffen an armen iſt nit ſchad.
Din koſt ſol ouch wol gewürtzt ſyn,
Es zimpt gar wol der gſundtheit din.

Brachmon.

(2. 3. 4. 9) Im Brachmon hütt dich vor Meet,
New Bier zutrincken oder Köt.

Laß wenig, dann hitz dir ſchadt
Mit öl vnd Lattich iß Salat.

---

5) Vor dem Meet im Brachmon hüt dich,
Vnd vor dem newen Bier rath ich.

Mit öl vnd Eſſig iß Salat.
Schlaf nit zuuil das iſt mein rath.

6) Nun will ich abſchneiden mein frucht,
Die ich geſeet vnd woll erzucht.

Lattig mit Eſſig ich eſſen will,
Damit auch ſchlaffen nit zuuil.

---

7) Im Brachmon laß nicht one not,
Dann hitz verbeut dir Bad vnd Blut.

Das friſch Waſſer wenig ſchadt,
Mit öl vnd Lattich iß Salat.

Auerrois.

8) Brachmon Mett vnd Bier bringt ſchaden,
Die zyt Laſſen vnd heiß baden.
Pfeffer, klein viſch, hitzige ſpyß,
Iſt dir vaſt ſchad das nit vergyß.
Friſch waſſer dir nit ſchaden bringt
Zütrincken, ob es dir ſunſt zimpt.

Hewmon.

(1.[2?]3.4.7.9)*) Im Hewmon Ertzney dir schadt,
Nit laß, schlaff wenig, selten bad.

Der vnkeuscheyt gantz vergiß,
Eniß, Saluey, gestossen yß.

5) Wer im Hewmon sich bewaren will,
Der soll nit trincken gar zu vil.

Vnd jm keyn Ader lassen schlahen,
Darzu auch keyn Bad anfahen.

6) Jetzt trisch ich, heb auff mein hew,
Jst es naß, jch das zerstrew.

Die Hundßtag komen mit macht,
Darumb hab ich mein gut acht.

Rasis.

8) Hówmonat der dir wysen thůt,
Die Hundstág, darum̄ laß kein blůt.
Dann es dir grossen schaden brecht,
Aber so not daran lág recht
Magst du thůn nach der artzet radt,
Es sey schon frů glych oder spat.

Augstmon.

(1. 2. 3. 4. 7. 9) Jm Augstmon meßlich dich zeuch,
Schlaff selten, vnkeuscheyt fleuch.

Nicht laß, Maß dich hitziger speyß,
Artzney, Bad fleuch bistu weyß.

5) Jm Augstmon halt dich messigklich,
Schlaffs vnd vnkeuscheyt masse dich.

Nicht laß, enthalt dich hitziger speyß,
Ertzney vnd Bad meyd, bistu weyß.

*) Jn Nr. 2 verdruckt, es steht der zum Herbstmon gehörende Spruch.

festbeschreibungen angeführt, die folgende Oda ist demnach auch bibliographisch unbekannt geblieben.

Nach dem Titel von Ferbers Gedicht fand die Postulation am 10. Februar 1628 statt, in Müllers Annalen dagegen wird unter diesem Jahre (S. 334) der 17. Februar angegeben. Trotz der Datierung in alten und neuen Stil weichen die Zeitbestimmungen von einander ab.

Titel: „Glückwünschungs Oda oder Gesang, Dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn AVGVSTEN, ErtzBischoffen zu Magdeburg, Primas in Germanien, Hertzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgrafen in Düringen, Marggrafen zu Meissen, Grafen zu der Marck vnd Ravensberg, Herrn zum Ravenstein, seinem gnädigsten Fürsten vnd Herrn. Welcher den 10. Februarij dieses 1628. Jahres von eines Ehrwürdigen ThumbCapitels ansehnlichen Abgesandten, in Chur- vnd Fürstl. auch Adelicher so wol anderer fürnehmen Personen beyseyn vnd gegenwart öffentlich postuliret vnd zu solcher Ertzbischofflichen Hoheit ordentlich erhaben worden. Zu sonderbahren Ehren aus vnterthänigster affection auffgesetzet Durch den Churf. S. Pritzschenmeister Wolff Ferber."

Am Schlusse: „Erstlich zu Dreszden Gedruckt durch Gimel Bergen, Churf. Durchl. zu Sachssen Hoffbuchdruckern. M. DC. XXVIII." (4 Blätter 4.)

1.

Als ich diese Tage bin
Hier zu Torgaw angekommen,
Daß ich meinem Herren dien,
Hab' ich also bald vernommen[,]
Printz AUGUSTUS sey erkiest
Zum Ertzbischoff. Vnd das ist
Auch geschehn durch rechte Mittel,
Ein Ehrwürdig ThumbCapitel,
Dort zu Magdeburg, das hat
Ihn erwehlt mit reiffen Rath.

2.

Darumb auch auß ſeiner Zahl
Hergeſchickt vornehme Leute,
Daß dis, was in dero Wahl
Vorgegangen man andeute
Dem Churfürſten erſtlich zwar.
Vnd weil der zufrieden war,
Daß man ſeinen andern Herren
Sohn(,) erhub zu ſolchen Ehren,
Hat man auch geredt davon
Mit deſſelbigen Perſon.

3.

Der, ſo noch vnmündig war,
Hat es billich heimgeſtellet
Dem Herrn Vater, gantz vnd gar
Drinn zu thun was jhm gefellet.
Alſo (weil er poſtulirt)
Wurd' er darauff proclamirt,
Vnd gehandelt dieſe Sache
In meines Herrn Vorgemache,
Heimlich nicht, bei offner Thür,
Jeder ſah' es, ſo gieng für.

4.

Nun verfloſſen ſind zwey Jahr[,]
Da ſich dieſes angefangen,
Daß der Coadjutor war,
Welchen man jetzt thut belangen[,]
Er ſol ſich doch geben drein,
Vollends gar Ertzbiſchoff ſeyn.
Weilen jhm dann die Vrſachen
Solcher Hoheit würdig machen,
So wil willig folgen Er,
Wer die Sach gleich noch ſo ſchwer.

5.

Wo gedacht jhr doch nur hin
Jhr Ehrwürdigen Prælaten?
Mein wie kam euch der im Sinn,
Daß jhr all zu jhm gerathen?
Ob der Keyſer Otto kam
Euch ins Hertz von Sachſſen Stamm?
Der da ewer Stifft fundiret,
Vnd ein ſtattlichs dräuff ſpendiret.
Oder ſchluget jhr Rath von
Ernſt, des Churfürſt Ernſten Sohn.

6.

Nun jhr habt die freye Wahl,
Möget, wen jhr wolt ausleſen,
Nur daß ſolches jedesmal
Diene dem gemeinen weſen.
Wenn jhr nicht zwieſpeltig ſeyd,
Wie geſchach vor dieſer Zeit(,)
Mit dem Marggraff Ludewigen,
Da ſie ſich nicht recht vergliechen,
Der auch wieder trate ab
Vnd das Ertzſtifft vbergab.

7.

Dieſes wolln wir hoffen nicht,
Jeder mag das ſeine ſagen,
Sich verwundern der Geſchicht,
Auch wol mit Gedancken plagen,
Wie es werde laufen nauß.
Jch wünſch Glück dem SachſſenHauß,
Welches auff das Eyß nicht bawet,
Gott vnd ſeinem Keyſer trawet,
Der auch gute Mittel ſchickt,
Daß es jhm gelingt vnd glückt.

8.

Printz AUGUSTUS hochgeacht
Hofft auff Gott in ewrem Muthe,
Der euch hat darzu gebracht[,]
Wird euch thun noch mehr zu gute.
Denn, hat er durch seine Krafft
Das Ertzbisthumb euch verschafft,
Vnd demselben zugezehlet,
Ihr auch euch nicht habt erwehlet
Den Sanct Moritz zum Patron,
Sondern JEsum Gottes Sohn.

9.

Ey so steht gar wol die Sach.
GOtt geb Glück zu ewrem Stande,
Daß jhr habt gut Haußgemach,
Vnd die Leute in dem Lande,
Welchen jhr nun vorgesetzt,
Werden wiederumb ergetzt.
Jeder bleib im ThumbCapitel
Bey seim Ampt vnd Ehrentitel.
Auch zu Magdeburg der Rath,
Daß es nütz gemeiner Stadt.

10.

Vorauß werd' an diesem Ort
Fort gepflantzt die reine Lehre.
Daß dem vnverfälschten Wort
Niemand seinen Lauff nicht wehre,
Sondern es werd ausgebreit,
Zu der Menschen Seligkeit.
Auch des hohen Hauses Sachssen
Grosser ruhm dadurch thu wachsen.
Schließlich man daraus verspür[,]
Daß es nur von GOtt herrühr.

Mit den pedantischen Bestrebungen der Sprachgesellschaften für die Reinigung der deutschen Sprache gingen die satirischen Ausfälle gegen die unpatriotische Sprachmengerei Hand in Hand. Von solchen, welche in ihren Titeln sich des Ausdruckes „Sprachverderber" bedienen, sind uns in Gödekes Grundrisse vier an der Zahl nachgewiesen (I, 2, 496, Nr. 266—269). Die drei ersten dieser Satiren, welche in gebundener Rede abgefaßt sind, haben im Weimarischen Jahrbuche (I, 296 und II, 206, 207) entweder vollständigen oder probeweisen Abdruck gefunden. Das vierte prosaische Stück, welches nicht minder Berücksichtigung verdient, wird hier zur vollständigen Mittheilung gebracht, vollständig deshalb, weil das Büchlein von nicht großem Umfange ist und weil bei dessen trefflicher, alle Verhältnisse des Lebens umfassender Anordnung eine Auswahl schwer fallen würde. *)

Bei Gödeke lautet die bibliographische Anführung; „Der unartig Teutscher Sprach-Verderber. Beschrieben durch einen Liebhaber der redlichen alten teutschen Sprach. Gedruckt im Jahr unserer Erlösung. 1643. 24 Bl. 8." — Mein Exemplar, in welchem, falls jene Angabe im Grundrisse richtig ist, eine zweite Ausgabe desselben Jahres vorliegen würde, hat nur 20 Blätter (38 paginierte Seiten außer dem Titelblatte) und auf dem gleichen Titel andere Schreibung: „Der | Vnartig | Teutscher | Sprach- | Verderber. | Beschrieben | Durch | Einen Liebhaber der redlichen alten | Teutschen Sprach. | Gedruckt, Im Jahr vnserer | Erlösung. | M.DC.XLIII." Die Columnen-

*) Im Grundrisse werden die Greifswalder Versuche (1, 194—204) angezogen. Jedenfalls ist dort kein vollständiger Abdruck gegeben, sondern nur eine Besprechung mit Auszügen. Das betreffende Stück der Greifswalder Versuche, von denen ich selbst nur den Anfang besitze (Critischer Versuch zur Aufnahme der Deutschen Sprache. Erstes Stück. Greifswald, bey Johann Jacob Weitbrecht 1741. Seite 1—112) habe ich mir nirgends verschaffen können. Bei der großen Seltenheit dieser Zeitschrift wäre eine Wiederholung ohnehin gerechtfertigt.

überschrift, auf Rück- und Stirnseite der Blätter vertheilt, lautet: Vnartiger Teutscher | Sprach-Verderber. Die letzte Seite hat diese Ueberschrift zusammen. — Das Büchlein ist mit größerer und kleinerer Schrift gedruckt, und zwar wurde die erstere bei den eingestreuten Erzählungen, wenigstens im Anfange principiell gewählt. Im Abdrucke schien die Nachahmung dieser Einrichtung nicht geboten.

Muß auch der Vnartig Teutscher Sprach-Verderber, wie im Grundrisse geschehen, der satirischen Literatur des 17. Jhds. beigeordnet werden, so ist doch in dem Schriftchen der satirische Stil keineswegs durchgehends angewandt. Im Allgemeinen haben wir hier eine ernste und in ernster Weise ausgesprochene Mahnung an die Zeitgenossen, der unpatriotischen Sprachverstümmelung zu entsagen, doch ist die Rede hie und da durch köstliche humoristische Wendungen gewürtzt. Der satirische Theil besteht in den eingeflochtenen Beispielen, Anekdoten und Schwänken, welche die Thorheit und den Schaden des Gebrauchs der Fremdworte zu Gemüthe führen. Diese doppelte, die ernste und spöttische Art, wie dem Unwesen zu begegnen sei, hat der Verfasser selbst (S. 27) bekannt und empfohlen.

Trotz des warmen Antheils an der Sache ist des Verfassers Anschauung der Lebensverhältnisse unbefangen genug. So ist auch sein Stil eindringlich, fließend, rhetorischen Schwunges nicht entbehrend, ohne dabei schwülstig und geziert zu sein. Ja wir gewahren sogar im Gegensatze zu der gewöhnlichen Redeweise jener Tage eine wohlthuende Einfachheit, welche durch die nicht fehlenden kräftigen und selbst derben Ausdrücke den Charakter des Volksthümlichen trägt. Im Einzelnen sei auf das treffliche Wort „verliederlichet“ (S. 28) aufmerksam gemacht. — Daß der Verfasser die Fremdworte vermeidet, aber ohne Pedanterie, ist der Sache angemessen; doch muß an ihm gelobt werden, daß er bei seinen Vorschlägen, wie unentbehrlich erachtete Fremdworte durch deutsche Ausdrücke zu geben seien, nicht in die verzwickte Ueberfetzerei der Puristen verfällt. In seiner Etymologie des Wortes Passeport (S. 22) ist er allerdings nicht glücklich.

Wird die einschlagende Literatur erst mehr gekannt und kritisch gewürdigt sein, dann lassen sich wohl auch Spuren finden, welche auf den ungenannten Verfasser des Sprachverderbers hinleiten.

Vnartiger Teutscher
Sprach-verderber.

Teutsche Sprach-Verderbung.

WAs es vor einen Zustand vnd Beschaffenheit, zu dieser vnserer Zeit mit der redlichen Teutschen Sprach habe, daß ist nun leider mehr hell vnd klar an dem Tag, vnd darff nicht viel beschreibens.

Wie schändlich, wie heßlich dieselbe mit außländischen vnd frembden Wörtern besudelt, vermischet vnd vervnreiniget werde, so gar, daß man kaum drey oder vier Wörter ohne einmischung außländischer Zungen reden kan, ist offenbahr.

Aber, eine Schand ist es, vnd zuerbarmen, daß diese vnsere Teutsche Haupt vnd Mutter-Sprach, als welche von Wörtern so schön, so weitläuffig, so rein, prächtig vnd vollkommen, so schändlicher weise Verunreiniget wird.

Ein jedes Land befleissigt sich seine Sprach rein vnd lauter zu erhalten, aber die arme | Teutsche, welche ohne daß (S. 2.)
bey nahe jhre grosse Freyheiten, Haab vnd Güter verlohren, achten nicht hoch, auch jhre Herrliche Sprach zu verlieren, in dem sie nicht allein selbige nit lauter vnd rein fortpflantzen, sondern auch mit fleiß frembder Wörter sich gebrauchen, vnd mit dem Teutschen vermischen.

1. Kauffleut vnd andere welche inn Franckreich gegucket.

Es ist leider nunmehr dahin kommen, daß, wann ein Teutscher etwa ein Viertel Jahr in Frankreich gegucket, oder nur einen Frantzosen hören redē, so ist jhme seine Mutter-sprach schon erleydet, Er will alsobalden ein Frantzösische Zunge haben, vnd darvor halten, es sey jhme ein schand, in Franckreich gewesen seyn, vnd nicht Frantzösische Brocken mit vnter dem Teutschen außwerffen. Ja? Solte ein solcher halbgebachener Teutscher Frantzos sich der Frantzösischen Wörter enthalten? Solte er rein vnd lauter Teutsch redē? er meynt

es wäre jhm die gröſte ſchand, er könnte kein gröſſere Untugend begehen. Aber, iſt dieſes nicht ein ſchand? reden wollen, ſolche Wörter, welcher man doch nicht gantz mächtig, darzu die Zung viel zu ſchwer: Doch dieſes vngeachtet, zwingen die Teutſche Frantzoſen ſich mit groſſem gewalt, ſolcher Frantzöſiſcher Wörter zu gewohnen.

(S. 3.) Wann ſie etwas beſtättigen wollen, ſo | können ſie nicht ſprechen, ja | fürwar, gewiß, es muß heiſſen: ma foi, par ma foi, par Dieu.

Sie können keinen, kein Herrn mehr nennen, er muß Monſieur heiſſen, vnd iſt daß das ſchlimſte an dieſem wort, das bald ein jeder Bernheuter ein Monſieur geheiſſen wird.

Sie können nicht mehr ſprechen, deß Herren Diener, Serviteur Monſieur muß es heiſſen: Sie können nicht mehr ſagen mein Bruder, aber mon frere, Wotreſcher frere, das iſt recht vnd wol geredt, vnd ſo fortan. Wer wolte aber alles erzehlen? es fehlete jhm Papier.

Dieſes vnd dergleichen wird auß Franckreich geholet: vnd, wann ich jetzunder erſt beſchreiben wolte, die Kauffsmans-Brieff, ſonderlich derer, welche in Franckreich geweſen, da wurde man die Teutſche Sprach verſtimplen hören. Das Deo ſit Laus Semper muß in allen Brieffen oben an ſtehen, da doch der meiſte theil nicht weiß was es heiſſet: da brauchen ſie, (auch wol die Schneider) daß Adi, Atreſſiern, datum, paſſato, vnd ſo fortan.

Complementa. Was ſol ich aber ſagen von dem Wort Complementen, welches ſehr gemein worden. Ich ſage, mit dieſem Wort ſey

(S. 4.) auch ſeine krafft im Teutſchland eingeführet worden. | Dan Complementen iſt ſoviel als gepräng (gut teutſch, Auffſchneiderey, Betrug, Heucheley,) Wann iſt aber bey den Teutſchen je mal mehr prangens, Auffſchneidens vnd Betrugs geweſen, als eben jetzunder, da das wort Complement auffkommen iſt?

Ja es iſt recht nachdenckliche krafft in dieſem Wort verborgen. Complimenteur, ein prächtiger höfflicher Reder,

großsprecher, ein rechter Auffschneider vnd Lügner. Dann wie kan es immer müglich seyn, daß ein Teutscher, der von Art nicht viel Wort machet, nicht viel schwätzens vnd großsprechens achtet, seiner Natur zuwider es mit so läppischen babbeleyen recht meynen solte? Warlich, dieses Wort Complement, dessen wirckung jetzt im höchsten stehet, gibt zuerkennen, was wir für Zeiten haben: dann auch in den Worten eine solche heimbliche Krafft vnd nachtruck zu zeiten stecket, daß grosse Dinge darauß können erkündiget vnd ersehen werden.

Wie die Zeiten sind, so sind die wort, vnd hinwiderumb wie die Wort sind, | so sind auch die Zeiten. Verba ut (S. 5.) numi. Es ist vnsere Sprach dißmahlen in ein recht Kipper-Jahr gerathen: Jeder beschneidet, bestimmelt dieselbe wie er will, gibt jhr einen halt vnd zusatz wie er will. Vnd wie solche leichte Müntzen, wie weiss sie auch gesotten sind, dannoch anderst nichts jn sich haben als Kupffer am halt: Also alle solche heutige Auffschneidereyen, wie schön sie äusserlichem thon nach lautten, sind im Hertzen doch nicht eines Drecks werth, vnd wann sie am besten sind, vnd du meynest, du habest nun alles was du begehrest, so weissest du im außkehren weder daß was du begehret, noch daß was man dir geben, vor einander zu erkennen, dann der Wind führet die Wort darvon, vnd so wenig als du den Weg eines Vogels wirst finden können in der Lufft, so wenig wirst du den nachtruck vnd die wirckung solcher Auffschneidereyen spüren mögen.

Spricht einer einen Teutschen Frantzosen vmb etwas an, er macht jhm so viel complement, daß der bittende nicht weiß, ob jhme | die Bitt abgeschlagen oder zugesagt (S. 6.) worden. Vnd keiner weiß sich mehr in diese jetzige halb Teutsche vnd halb Frantzösische Leut recht zu schicken. Der Complementen vnd deß auffschneidens ist soviel, daß keiner mehr weiß ob es gix oder gäx, vnd stecket eytel Betrug darhinder.

Es ist ein gleicher Verstand in diesen reden: Was erlogen ist, daß muß mit Complimenten gezieret werden.

Vnd, was mit Complimenten gezieret iſt, daß iſt erlogen. Jener, mein beſter Freund, den ich im Hertzen kenne, zoge nach Lyon, kehrete zum Gülden Löwen ein: Seiner Landsleut einer ſo ſein ankunfft erfahren, kam jhn zu beſuchen vnd anzuſprechen, mit dieſen Worten: Monſieur & frere, werther, ſehr geehrter Herr vnd Freund vnd Landsman, ſeine glückliche arrivee iſt mir faſt exoptabel, vnd dancke GOtt, daß Er jhn durch ſo manche perilleuxe occaſion vnnd gefahr durchgebracht, als deſſen fortune mich von Hertzen alſo touchirt, ob ſie mich leiblich angienge. Weil mir
(S. 7.) aber | auch bewuſt, daß in der frembde es nicht allemal a Souhait hergehen kan, ſondern offt an neceſſitet gerathet, auch wol bey denjenigen die ſonſt zu Hauſe alles in abundantz haben: So erbiete gegen meinem Herrn ich mich, Daß, wo er ein Ducat 20/30. benötigt, jhm ſolche incontinent von mir ſollen überſchoſſen werden, vnd Conjurire jhn, mir ſolches ja nicht zu Cachiren, &c. Der Redliche Kerl, dem das groſſe ſprechen etwas unteutſch vorkame, bedanckte ſich gleichwol, vnd ſprach, daß er ſeinen Seckel Rathsfragen, vnd ſolche gönſtige Willfährigkeit nicht wolte außgeſchlagen haben: Nach dem aber, zu ſeinem gefehrten, Ich muß, ſagte er, probiren, was hinter dieſen Worten für nachtruck vnd wercke ſein mögen, derwegen begehrte er andern tags das Gelt durch einen Diener: Aber der Monſieur entſchuldigte ſich, er hätte ſelbſt kein Gelt, vnd was geſtern geſchehen were, daß were Ehren halben geſchehen, vnd ein Compliment geweſen, ſo er gegen ſeim
(S. 8.) Landsman ſchuldig were. | Ja, ſprach der, nun weiß ich was ein Compliment iſt: Es iſt erlogen geweſen, laſſe es für ein Compliment paſſire.

Ein anderer, dem ſein Freund in einer vorgeweſenen Noth trewen Dienſt gethan, ſprach, daß er ſolches auff begebende Occaſion mit Leib, Gut vnd Blut erwidern wolte. Als auch auff eine Zeit der erſte jhn in einer Sach wider einen andern erbate, vmb künfftiger Nachricht willen, war er willfährig, wie es aber zum treffen kam, vnd er jhn deſſen

zu ſtewr der Warheit erforderte, altum ſilentium, da war es ein Compliment. Dann der gute Herr entſchuldigte ſich, er hätte ein böſes Gedächtnuß, zu dem möchte er bey anderen Vndanck vnd verdrieß machen, bitte alſo jhn zu überheben. Darauff der erſte ſtill ſchwige, davon gienge, vnd den guten Herrn, biß er ſeinen gewiſſen Feinden, wider in die Garn komen, alſo gehen lieſſe. Dann wer auß Forcht einer Feindſchafft, oder auß hoffnung eines Nutzens, vngeachtet der Ehre GOTtes vnd der Gerechtigkeit, wider Gewiſſen gehet, der | hat gewiß kein Heyl noch beſtändige (S. 9.) Freundſchafft von einigem Menſchen zu hoffen. Eines jeden Freundſchafft zuerhalten iſt vnmüglich, dieweil nicht ein jeder recht hat, noch die Waarheit vnd Redlichkeit liebet.

Alte Redliche Teutſche Leut können ſich in dieſe Zeit nicht ſchicken,

Klage eines Alten redlichen Teutſchen.

Mancher alter ehrlicher Teutſcher Mann muß klagen vnd ſagen, ich bin an dem vnd dem Ort geweſen, ey wie iſt es daher gegangen, ich habe vermeynt ich ſey in einer andern Welt, als man anfieng zu reden, da wuſte ich nicht, was es were, da wurffe man mit ſolchen Worten zu, welche ich (da ich doch ſo alt worden) von meinen Mitgeſellen vnd alten Teutſchen niemaln gehöret, vnnd gedenckt mir noch wol, daß, wann ich vor alten Zeiten bey Gaſtungen geweſen, ich auch habe wiſſen etwas vorzubringen, (ohne Ruhm zu melden) ich habe auch können meine meynung über dieſes vnd jenes geben, aber jetzunder bey dieſen Leuten, verſtehe ich bey nahe nicht was ſie re- | den, ich kan es nicht erſinnen, (S. 10.) muß wider willen vnd mit verwunderung zuhorchē, weiß nicht ob ich meine Teutſche Sprach verlohren, oder ob ſie ſelbige ändern.

Wann ſie einander eines zutrincken, da heiſſet es, Salus, bon pro vous face Monſieur, per toutàla Compagnia, à la Sante foſtre Maiſtreſſe, vnd ſo fort an, ich alter Mann ſitze da vnter gebornen Teutſchen, vnd muß alſo reden hören, Kommet etwas Geflügel auff den Tiſch, da ſagt einer zu dem andern, er ſolle es tranchiern, mich

(als ich dieſes wort zum erſtenmal hörete) nam es ſehr wunder, was man mit dem Geflügel anfangen würde, wann man es tranchieren, ich wartete lang, aber ſahe doch endlich nichts, als daß es zerſchnitten vñ zerlegt, eygendlich mit zehen Fingern zerzerret worden.

Fangen ſie an vnd reden von dem jetzigen Kriegs-weſen, erzehlen daß ein Schlacht vorgangen, obs der Frantzos oder Spannier gewonnen, vnd wie es hergangen, weiß nicht, was
(S. 11.) Cavalliers, | Infantarie, Bataglie, Artollerie vor ein Thier, damit man die Stätt vnnd Feldſchlachten gewinnen kan: Bey meiner Zeit, wann man Fuß-Volck, Reutterey, in rechter Ordnung gehalten, vnd Geſchütz gehabt, ſo hat man Stätt vnd Feld-Schlachten gewonnen, ich kan mich nicht darein richten, was das vor ſachen ſeyn, welche Cavallerie vnd ſo fortan genennet werden. Ja ich ſchäme mich mehr zu Gaſtungen zu gehen, dieweil ich nicht verſtehe, was man redet, ob es vor oder wider mich. Vor dieſer Zeit iſt alles getrew vnd ohne gefehrt zu gangen, Ja war ja, vnd Nein war nein, jetzunder machet man ſo viel Wort, vnd iſt doch nichts darhinter, vnd ſeithero die Complementen (mich wundert, was es vor ein Thier) auffkommen, ſo iſt die Teutſche Trew, Glaub vnd Redlichkeit auß Teutſchland gezogen.

Dieſes muß jetzunder ein Alter Teutſcher Redlicher Mañ klagen, alſo muß er ſich über die Teutſche Sprach verwundern, iſt es nicht eine groſſe vnd ewige Schand?

(S. 12.) Aber hier endet es ſich noch nicht. Solte einer erſt hören, wie ſolche Teutſche Frantzoſen auffſchneiden, wann ſie zu Jungfrawen kommen, vnd jhre Teutſche vnd keuſche Hertzen mit Frantzöſiſchen gaylen Worten bereden wollen, da nennen ſie die Jungfrawen Damen auff Teutſch, auf Lateiniſcher ſprach heiſſet es eine Gämbs oder ſtinckende Berg-Zieg, redē ſie auf folgende vñ gleiche weiſe an:

Mein allerliebſte Dama, mich erfrewet ſehr hoch, daß ſich dieſe brave occaſion præſentiert, euch zu beſuchen, vnd meine paſſion, ſo ich gegen euch trage zu offenbaren,

damit meinem schmertzen vmb etwas möchte geholffen vnd mein Herz refrachieret werden. Ach mein allerliebste Dama, wie könnte mir doch etwas grössers vnd frölichers begegnen, als ewere præsentz zu genieſſen, ich hatte schon lange Zeit hero occasion gesuchet nur ein wenig mit euch zu discurieren, ich habe schon lange Zeit eine grosse affection vnd grosses verlangen getragen, ewer ansichtig zuwerden, ich habe lange Zeit lamentieret vmb ewer willen, ich habe bey nahe Tag vnd Nacht | mit schmertzen vnd säufftzen zugebracht, alle (S. 13.) meine Gedancken gienge nach euch, all mein Sinn war nach euch, ich bin so passioniret gegen euch, daß auch das Firmament vñ die schöne Sternen mein trawren gesehen, vnd meine lamentation gehöret, müssen dieses conteſtiern. Meine Kammer, darinne ich offt heisse Zäeren emittiret, muß solches confirmiern. Darum̄ mein allerliebste Dame, condonieret doch mir, dz ich diese Frechheit gebrauche, vnd mit euch mich vnterstehe in einen discurs einzulaſſen. Wañ ich soviel favor vnnd cordesi erhalten kan, daß jhr für ewern Serviteur erkennet, so bin ich gantz content, mein Hertz ist refraichieret, meine Augen sein gesättiget, mein will ist implieret, mein passion ist gestillet, mein lamentiern hat ein end, vnd meine Thränen hören auff zufliessen. Ach was vor eine recreation empfindet jetzt mein Laß vnd passionirtes Hertz, was vor ein Consolation empfindet mein trawriges Gemüt, vnd so fort an.

Also vnd mit dergleichen Auffschneiderey frembder Wörter (S. 14.) pflegen solche Sprach-verderber, bey den Jungfrawen sich angenehm zumachen.

Gleichwol so finden sich auch bey dieser Zeit viel Jung- Jungfraue frawen, welche keinen schew tragen, mit dergleichen frembden Wörtern den Jungen gesellen zu begegnen, vnd jhre Frechheit damit an den tag zu geben. Aber ist es nicht eine grosse schande, ist es nicht zu erbarmen? Man wird mehr Jungfrawen finden, welche sich befleiſſen recht Allmodisch (wie sie es nennen) mit den Jungen gesellen von der Liebe vnnd von

der Affection (alſo meinen ſie es) zu ſprechen*), als etwa eygendlich vnd Chriſtlich von jhrem Gottesdienſt. Sie gedencken eher der bedeutung dieſes vnd jenes Frantzöſiſchen oder Lateiniſchen worts nach, als einem Spruch Heiliger Göttlicher Schrifft. Ja, wieviel leſen fleiſſiger in dem Amadis, Schäfereyen, Arcadien, als in Gottes Wort? Affection, Amor, paſſion. Vexation, diſcurs, diſcret vnd dergleichen Wörter ſeyn jhnen wol bekant, ſie führen ſie ſtäts in jhrem heuchleriſchem Munde, ja ſie führen manchmal mehr frembde Wörter, als ein Junger geſell, der gleichwol
(S. 15.) die Sprach verſtehet. Was aber von ſolchen Vorwitzi- | gen (die, welche dergleichen nicht thun, wie es dann derer auch noch gibet, ſeyn nicht gemeynet) frechen, heuchleriſchen Jungfrawen zuhalten, kan ein Verſtändiger leichtlich erachten. Ja ein ehrlicher Menſch hütet ſich vor ſolchen allomodiſchen (alſo nennt man ſie jetztund) reden der Jungfrawen, dann gemeiniglich Betrug dahinter ſtecket, wie auß folgenden jhren Reden abzunehmen.

Der Herr (ja ſie dörffen theils wol ſagen, Monſieur) hat ſich nit zuerfrewen, daß er dieſe occaſion erhalten, mit mir zu diſcurieren, vnd ſeine paſſion mir zu entdecken. Ich weiß gar wol, daß es eine lautere vexation iſt, oder wenigſt auß deß Herrn diſcretion rühret, alſo mit mir zu reden, ich wuſte nicht, wie er gegen einer ſo Vnhöfflichen vndiſcreten Perſon ſolte affectioniret werden, er lieſſe mich nit bey ſeinen alten Schuhen (mit ehren zu melden) ſitzen, ich were jhm viel zu ſchlecht, der Herr will mich nur agirn, in dem er eine affection gegen mir vorgibet, er meinet eben, er wolle mich hiermit bethören, aber die imagination iſt
(S. 16.) gegen mir nicht ſo groß, wann ich mir vil | einbilde, ſo habe ich mir widerumb viel außzubilden, der Herr wird zweiffels ohne ſeine Dam anderſtwo haben, gegen der er veramorieret iſt, es beliebet jhme eben alſo zureden, vnd mich zuvexieren. Vnd ſo fort an.

*) Text: ſprachen.

Diese vnd dergleichen frembde Wörter pflegē sie auß zuwerffen, vnd jhnen hierdurch ein Lob vnd Ruhm zusuchen. Dann welche am meisten frembde wörter auffbringen kan, die duncket sich an dem beredesten zuseyn. Also verderben auch die Weibsbilder die Teutsche Sprach, welche doch jhrer Arbeit vnd Haußhaltung abwarten, vnd jhre angeborne Sprach rein reden solten.

Schulern vnd halbgelehrten.

Nun finden sich noch andere Leut, welche nicht in Franckreich gewesen, selbiger Sprach auch gantz vnerfahren, vnd doch jhre Mutterspraach verketzern, meistentheils mit Lateinischen wörtern. Dann wann sie etwan ein wenig in das A. B. C. gesehen, welches der mittlere Buchstab darinnen, wissen oder können ein wenig lesen vnd schreyben, (Essen vnd schreyen hätte ich ehe gesagt) so wollen sie anfangen Lateinische brocken einwerffen, vnd halten darvor es were jhnen ein schand, wann sie nicht auch solten Lateinische Wörter | im reden fahren lassen. (S. 17.) Da solte man hören die Abdanckungen bey Hochzeiten vnd bey Leichen (wo es bräuchlich) ich meyne man würde schnitz vnd auffschneiderey vernehmen müssen, ein jeder der am meisten Lateinische offt nur halb Lateinische wörter einführē kan, der meynt er seye ein halber Doctor. jederman sehe jhne hierumb an, daß er so wol reden, (auffschneiden) könne, ja er bildet jhme ein, man ziehe den Hut vmb deß willen nur eher vor jhm ab, ja er hält es jhm vor die höchste Weißheit, da es doch die grösseste Thorheit ist. Solte man alle frembde wörter, welche in den Abdanckungen gebrauchet werden zusamen fassen, es gebe einen Karch voll, daran etliche Pferdt zuziehen hätten. Vnd so verderben die Sprach diese, welche etwas weniges von Lateinischer Sprach verstehen, welche aber etwas mehrers wissen, hilff Gott, wie verderben selbige die Teutsche Sprach mit Lateinischen Wörtern. Lese einer nur nachfolgenden Brieff, welcher von einem gebornen Teutschen geschrieben worden.

Brieff.

Dem Herrn seyn meine officia, benebens freundlicher Salutation jederzeit zuvor.

(S. 18.) Sein geliebtes Schreiben habe ich zu | recht acceptiert vnd darauß ſeine geſundheit vernommen, welches mich ſehr delectirt, mich betreffend, ſo bin ich, Deo ſit gratia, in perfecter geſundheit vnd proſperitet, Gott wolle vns länger darinnen beederſeits conſerviern. Sonſten habe ich nicht viel newes dem Herrn zu Significiern, allein ſo hab ich jhme wollen deſcribiern, den ſtatum vnſers Landes, dariñen es ſo miſerabel daher gehet, die Schlöſſer vnd Dörffer werden total ruinieret, die Bawren torquiert, vnd alles ſehr übel conditionirt. Wir haben gute Sperantz zum Frieden gehabt, aber jetzunder werden wir je mehr vnnd mehr mit Krieg afficiert, allerley hoſtilitäten ſentiren wir, vnnd dörffen kein imagination vom Frieden concipiern. GOtt wolle vns aſsiſtenz præſtiern, damit wir dieſes exantlieren können. GOTT wolle euch vor ſolcher hoſtilität præſervirn, vnd vns allen helffen, ꝛc. Aber ich halte darvor, ich werde den Herrn moleſtiern vnd von
(S. 19.) ſeinen officien abhalten, mit dieſem meinem ſchrei- | ben; darumb ſo will ichs nicht pronlongiern, ſondern hiemit finiern. Vns alle beederſeits Gottes obacht recommendierent. Datum ut ſupra.

Ey deß ſchönen Brieffs, Iſt das nicht ein Spott, ein Schand vor ehrlichen, redlichen, Teutſchen Hertzen, daß ein Teutſcher ſeine Sprach alſo verunreinen, vnd mit Lateiniſchen Wörtern beflecken ſolle? Ich ſchäme mich ſelbs zu offenbahren. Solte einer vor dieſer Zeit, bey den alten redlichen Teutſchen einen ſolchen Brieff geſchrieben haben, ich halte darvor, man hätte jhme Stadt vñ Land verwieſen. Vnd Warlich, were es der rechte Lohn.

Prædigern. Nach dieſen finden ſich noch andere, welche die Teutſche Sprach verderben, nemblich die Prediger, auff dem Predigſtul. Wieviel gibt es derer, welche ſehr viel frembde, ſonderlich Lateiniſche wort brauchen, da es doch nicht von nöthen were. Wie offt höret man ab dem Predigſtul accomodiern, approbiern, confirmiern, demōſtriern, exequiern, fingiern, imaginiern, Jubiliern, Lamentiern, Moleſtiern,

Ordiniern, Præſtiern, vnd dergleichen noch viel Wort fallen. Aber was hierauß folget iſt wol zuerachten.

Es ſagte einer einmal auff dem Predigſtul, Amniſtia (S. 20.) ſey ein Edelweſen, wo ſelbige nicht ſey, ſo könne kein Frieden Amniſtia nach dem Krieg folgen:

Aber ein Bawersmann verſtunde das Wort Amniſtia weit anderſt, nemblich, am Miſt (mit gunſt) ſtehen, ſeye ein Edel weſen, vnd ohne ſelbige köñe nit Frieden werden: Hat derwegen darvor gehalten, es ſolte Schultheiß vnd Amptmann ſo wol als andere Bauren, ſtäts im Miſt ſtehen, ſo möchte es Friede werden.

Es iſt ſo lang nicht. daß ein Gräflicher Ober-ſchreiber (Secretarius wolt ich ſagen, vnd nit viel Gelt nemen, daß ich jhn einen Schreiber hieſſe, der er doch iſt,) einem gemeinen Mann zu geſchrieben: Es könte ſein genädiger Herr anjetzo auff überreichte ſeine Supplication ſich nicht Reſolviren, ſondern hälte die ſach in Amniſtiam gezogen, deßwegen er ſich biß zu anderer zeit patientiren müſte.

O Elend, ſoll das ein Cantzleyverwalter ſeyn? Das arme Wort Amniſtiam hat er für Bedacht genomen, vnd | nicht bedacht, ja nicht gewuſt, was es in ſeiner Natur (S. 12.) heiſſen möchte, ſondern den vnfolglichen vnformlichen Schluß gemacht, weil das Römiſche Reich dieſes Worts ſo offt vnd mit ſo groſſem verlangen gedencket, es müſte ja nit übel ſtehen, wo er dergleichen in ſeim Schreiben mit einbringen könte: Ja ſo bald er dieſes Wort gehöret, nicht ruhig ſchlaffen können, biß jhm gelegenheit zu erwachſen, mit demſelben ſein Miſtiges Schreiben zuſpicken.

Ja, Es begeben ſich wol andere Fäll, an welchen mehr gelegē, die auß Vnverſtand ſolcher frembder wörter herrühren, Aergernuß auß böſer Sprach. vnd geſchicht ſehr offt, wann ein Prediger auff dem Predig-ſtul, ſolche frembde wörter einführet, daß die gemeine Leut, weit anders als er verſtehet, vnd die frembde wörter, wañ ſie etwan ein gemeinſchafft im außſprechen mit den Teutſchen haben, vor Teutſche annehmen vnd anhören. Daher iſt zuſehen, daß nicht allein hierauß die Teutſche Sprach ver-

(S. 18.) Sein geliebtes Schreiben habe ich zu | recht acceptiert vnd darauß ſeine geſundheit vernommen, welches mich ſehr delectirt, mich betreffend, ſo bin ich, Deo ſit gratia, in perfecter geſundheit vnd proſperitet, Gott wolle vns länger darinnen beederſeits conſerviern. Sonſten habe ich nicht viel newes dem Herrn zu Significiern, allein ſo hab ich jhme wollen deſcribiern, den ſtatum vnſers Landes, dariñen es ſo miſerabel daher gehet, die Schlöſſer vnd Dörffer werden total ruinieret, die Bawren torquiert, vnd alles ſehr übel conditionirt. Wir haben gute Sperantz zum Frieden gehabt, aber jetzunder werden wir je mehr vnnd mehr mit Krieg afficiert, allerley hoſtilitäten ſentiren wir, vnnd dörffen kein imagination vom Frieden concipiern. GOtt wolle vns aſsiſtenz præſtiern, damit wir dieſes exantlieren können. GOTT wolle euch vor ſolcher hoſtilität præſervirn, vnd vns allen helffen, ꝛc. Aber ich halte darvor, ich werde den Herrn moleſtiern vnd von
(S. 19.) ſeinen officien abhalten, mit dieſem meinem ſchrei- | ben; darumb ſo will ichs nicht pronlongiern, ſondern hiemit finiern. Vns alle beederſeits Gottes obacht recommendierent. Datum ut ſupra.

Ey deß ſchönen Brieffs, Iſt das nicht ein Spott, ein Schand vor ehrlichen, redlichen, Teutſchen Hertzen, daß ein Teutſcher ſeine Sprach alſo verunreinen, vnd mit Lateiniſchen Wörtern beflecken ſolle? Ich ſchäme mich ſelbs zu offenbahren. Solte einer vor dieſer Zeit, bey den alten redlichen Teutſchen einen ſolchen Brieff geſchrieben haben, ich halte darvor, man hätte jhme Stadt vñ Land verwieſen. Vnd Warlich, were es der rechte Lohn.

Predigern. Nach dieſen finden ſich noch andere, welche die Teutſche Sprach verderben, nemblich die Prediger, auff dem Predigſtul. Wieviel gibt es derer, welche ſehr viel frembde, ſonderlich Lateiniſche wort brauchen, da es doch nicht von nöthen were. Wie offt höret man ab dem Predigſtul accomodiern, approbiern, confirmiern, demōſtriern, exequiern. fingiern, imaginiern, Jubiliern, Lamentiern, Moleſtiern,

Ordiniern, Præſtiern, vnd dergleichen noch viel Wort fallen. Aber was hierauß folget iſt wol zuerachten.

Es ſagte einer einmal auff dem Predigſtul, Amniſtia (S. 20.) ſey ein Edelweſen, wo ſelbige nicht ſey, ſo könne kein Frieden Amniſtia nach dem Krieg folgen:

Aber ein Bawersmann verſtunde das Wort Amniſtia weit anderſt, nemblich, am Miſt (mit gunſt) ſtehen, ſeye ein Edel weſen, vnd ohne ſelbige köñe nit Frieden werden: Hat derwegen darvor gehalten, es ſolte Schultheiß vnd Amptmann ſo wol als andere Bauren, ſtäts im Miſt ſtehen, ſo möchte es Friede werden.

Es iſt ſo lang nicht. daß ein Gräflicher Ober-ſchreiber (Secretarius wolt ich ſagen, vnd nit viel Gelt nemen, daß ich jhn einen Schreiber hieſſe, der er doch iſt,) einem gemeinen Mann zu geſchrieben: Es könte ſein genädiger Herr anjetzo auff überreichte ſeine Supplication ſich nicht Reſolviren, ſondern hätte die ſach in Amniſtiam gezogen, deßwegen er ſich biß zu anderer zeit patientiren müſte.

O Elend, ſoll das ein Cantzleyverwalter ſeyn? Das arme Wort Amniſtiam hat er für Bedacht genomen, vnd | nicht bedacht, ja nicht gewuſt, was es in ſeiner Natur (S. 12.) heiſſen möchte, ſondern den vnfolglichen vnformlichen Schluß gemacht, weil das Römiſche Reich dieſes Worts ſo offt vnd mit ſo groſſem verlangen gedencket, es müſte ja nit übel ſtehen, wo er dergleichen in ſeim Schreiben mit einbringen könte: Ja ſo bald er dieſes Wort gehöret, nicht ruhig ſchlaffen können, biß jhm gelegenheit zu erwachſen, mit demſelben ſein Miſtiges Schreiben zuſpicken.

Ja, Es begeben ſich wol andere Fäll, an welchen mehr gelegē, die auß Vnverſtand ſolcher frembder wörter herrühren, Aergernuß auß böſer Sprach. vnd geſchicht ſehr offt, wann ein Prediger auff dem Predigſtul, ſolche frembde wörter einführet, daß die gemeine Leut, weit anders als er verſtehet, vnd die frembde wörter, wañ ſie etwan ein gemeinſchafft im außſprechen mit den Teutſchen haben, vor Teutſche annehmen vnd anhören. Daher iſt zuſehen, daß nicht allein hierauß die Teutſche Sprach ver-

stümpelt, vnd den Zuhörern mit einem bösen Beyspiel vorgangen, sondern auch offt Aergernuß gegeben werde, vnd grosser Mißverstand hierauß kommen könne, wie auch Streit vnd Zanck.

(S. 22.) Cantzley vnd schreibstuben.

Von diesen kommen wir in die Cantzleyen vnd geheime Schreibstuben der Städten: Wann wir vns nun recht darinnen vmbsehē, so findē wir auch ein grosse stimpeley der Teutschen Sprach. Daß wir jetzo nicht sagen, wie schlim offtermals die wörter geschrieben vnd abgebrochen sind, da doch das beste Teutsch vnd die beste Schreibkunst solte an diesem Ort in acht genom̄en werden, aber wir lassen jetzt dieses fahren, vnd betrachten einig vnd allein die verderbung Teutscher Sprach. Dann es ist insonderheit bei diesen jetzigen zeiten dahin kom̄en, kein sicher Glaitzettel, Paßzettel, Paßbrieff, vnd dergleichen kan verfertiget werdē, es muß mit frembden wörtern vnd dasselbige hauffenweiß geschehen, vñ wiewol wir es auß dem Teutschen (Paßwort) vrsprünglich her haben, so schmackt es den Narren doch besser, wann man es mit einem Welschen Brey anrichtet vnd Passeport nennet.

Es ist ohn noth viel exempla hiervon bei zu bringen. Allein ist zubedencken, was vor grosser Schaden hierauß (ohngeacht dises an jhm selber zutadeln, daß der Teutschen Sprach hierdurch ein grosser schändlicher flecke angehängt wird,) erfolgen vnd erwachsen könne. Der Hochgelehrte Herr Jul. Wilhelm Zinngräf in seinen Teutschen kurtzweiligen
(S. 23.) Sinn- | reichen redē, meldet auß deß berühmten Artzts, Herrn Johann. Fabricii schreiben, an jhne, daß er (bemelter Fabricius vor etlichen Jahren in einer Vornehmen zusam̄enkunfft gehöret hätte, daß, als ein solcher (nemlich von allerley frembden wörtern) geflickter Brieff, auß einer Fürstlichen Cantzley, an einen Land-Schultheissen were geschickt worden, einen zwar guten alten vnd Ehrliebenden Teutschē Man̄, der aber im übrigen dieser Nagelnewē art zuschreiben noch vnerfahren vnd vngewachsen were, vnd also deß Fürsten meynung widersinns verstunde, er, einen peinlich verklagten,

doch vnſchuldig, hätte zum Todt verdammen vnd hinrichten laſſen. Hierauß iſt nun abzunehmen, was vor Vnheil auß ſtimpeley der Sprachen entſtehen könne. Darumb ſolle billich vnd inſonderheit in Cantzleyen die Teutſche Sprach rein vnd lauter erhalten vnd fortgepflantzet werden.

Jener Teutſche Schultheis, als jhm von der Gräfl. Cantzley ein Befelchſchreiben zukommen, inn welchem deß Schreibers züge vnd Mahlereyen das beſte, vnd (dann wer ſonſt nichts weiß noch gelehret hat, der ſoll ſich billich auff ſchöne ſchrifften vnd mit Linckwürmiſchē | zügen gezierte ſtriche (S. 24.) vnd Buchſtaben befleiſſigen) an dem vmbſchlag oder überſchrifft mit einem zweiffelſtrick (Verzweiffelten Strick) verſiegelt war, wiewol er nicht leſen oder verſtehen kunnte was deſſen Inhalt ſein möchte, jedoch auß dem verwurtē Zug, auß der verwurten Greden, hat er ſoviel verſtanden, daß er einen Wagen mit Wällen gen Hoff bringen ſolte, welches er dann gethan, aber zu ſeinem ſchaden, von wegen verſaumnuß deſſen, ſo jhm im ſchreiben befohlen war, in Thurn geworffen wordē. Kan nun auß einem ſtrich ſoviel mißverſtand kommen, was wolt nicht ärgernuß auß den worten erwachſen können, wañ ſie auſſer zeit gebraucht vnd eingemiſchet werden.

Gehen wir von den Cantzleyen hinweg, ſo treffen wir Rechtsgelehrten. alsbald Leut an, die die Teutſche Sprach auch tapffer helffen verderben, als da ſein die Rechtsgelehrte, Vorſpräch vnd Anwäld. Hier ſolte einer wunder hören, wie in jhrem ſo mündlichen ſo ſchrifftlichen vorbringen die Teutſche Sprach noth leidet. Mancher Vorſpräch hältet darvor, es were jhme | eine groſſe ſchand, wann er ſeine Schrifften, wo müglich (S. 25.) teutſch ſtellen vnd faſſen ſolte, er meynete er thäte vnrecht vnd könne es nicht verantworten, wann er nit alles von Lateiniſchen wörtern überſetzte. Da muß es heiſſen Appelliern, Suppliciern, Concipiern, Judiciern, abcopiern, mundiern, Receſſiern, Referiern, Purgiern, Urgiern, Vidimiern, Repliciern, Citiern, Differiern, Diffamirn, acceptiern, Compenſiern, vnd dergleichen. Ja ſpricht einer,

modiſches Camiſol ſey, er könte es einem nicht ſagen, ſolte es jhm ſein Haab vnd Gut gelten.

Aber daß ich auff das vorige komme, man beſtehet dieſes gern, daß inſonderheit dieſe Künſten vnd Wiſſenſchaften, welche vns von den Lateinern ſeyn in jhrer Sprach über-
(S. 29.) laſſen worden, ſolche Wörter haben, welche | wir nicht mit einem oder andern Wörtern Teutſch geben können; doch aber der meiſte theil ſeyn gar wohl vñ füglich in vnſer Teutſch zu überſetzen, vnd ſolle man ſich mit allem fleiß dahin bearbeiten, daß man alle frembde Wörter, wo müglich in das Teutſche überſetze, damit ſie nicht in Teutſcher Sprach verbleiben, dieſelbe verfälſchen, vnd auch ander Vnheyl erwecken.

Dann, wie offt meynet man wol, geſchicht es, daß, wann vor einem E. Rath, es ſeye wo es wolle, eine Bitt-ſchrifft eingeleget, vnd ſelbige mit ſolchen frembden Wörtern angefüllet wird, mancher Ehrlicher, Vernünfftiger, Kluger Mann, der frembden Sprachen, vnerfahren, nicht verſtehe, was darinnen begriffen, was begehret vnd geſuchet werde: Daher er auch nicht recht ſeine Meynung entdecken, ſondern ſich ſeines Nachbaurn ſtimm gebrauchen muß. Dann mancher alter Teutſcher ſchewet ſich etwan einen jungen Newling zu fragen, was dieſes oder jenes Wort heiſſe, darumb dann billich, ſonderlich an denen Orten, wo die Herrſchung auch von dem gemeinen Mann vnnd Burgern beſetzet iſt, die Schrifften vnd das Mündliche Vorbringen, wo müglich, von Teutſchen reinen Wörtern ſeyn ſoll.

(S. 30.) Nach dieſen kommen wir zu den Artzten, insgemein
Artzten. vnd was zu jhnen gehörig, als welche auch in vielen ſachen die Sprach verderben. Dann da muß es heiſſen purgiern, præſerviern, præpariern, conſerviern, anatomiern, Cauteriſiern, vnd ſo fortan. Da geben ſie einem ein Pillulen, Morſellen, Vomitiv, Laxativ, Purgation, auch haben ſie noch andere viel Wörter, welche wol Teutſch zugeben ſeyn, als Catharr, Podagram, Urin, Veſic, vnd ſo fortan. Aber, heiſſet das nicht die Sprach verderbt? iſt es nicht gut Teutſch, wann ich vor das pur-

giern ſage, den Leib reinigē, ſäubern. Vor dz præſerviern, vorſehen. Præpariern bereiten, zurůſtē. Conſerviern erhaltē. Anatomiern zerſchneidē, auffſchneidē. Cauteriſiern brennen. Vor Pillulen, Kůgelin. Morſellen, Kůchlein, Zältlein, Vomitiv erbrechende Artzney. Laxativ weichende, oder gelind treibende Artzney. Purgatio reinigung. Solte dieſes oder anders, ſage ich, nicht gut Teutſch ſeyn? Sagen doch die Aertzt ein Tränckelein, vnd nit potion, warumb ſagen ſie dann nit auch ein Kůgelein vor pillulen.

Es hat ſich auff ein zeit ein ſeltzame Geſchicht auß mißverſtand deß worts pillulen begeben. Dann als einmal ein Fraw zu dem Artzt kam, jhn bathe, jhrem Mann ein Artzney | zu (S. 31.) verordnen, als welchem das Magenwehe hart zuſetzte. Der Artzt verordnete jhm Pillulen (wie ers nennete) vñ ſprach zu deß Krancken Frawen, Er habe jhm 7 Pillulen verordnet, die ſolle er alle auff einmal einnemen. Die Fraw gehet von dem Artzt hinweg, vñ verſtunde, als hätte er geſagt, 7 Pullulen (theils Ort werden durch Pullulen die junge Hůner verſtanden) derwegen gedachte, was ſie erſt in die Apotheck gehen vnd Pullulen dariñen holen ſolte, die ſie gar theur allda bezahlen můſte, da ſie doch ſelbſt Pullulen in jhrem Hof herumber lauffen hatte. Gienge derowegen nacher Hauß, name 7 Pullulen (junge Hůner) ab, bratet ſie, vñ brachte ſie dem Krancken ſchwachen Mann, vor das Beth mit vermelden, der Artzt habe befohlen, er ſolle dieſe 7 Pullulen (junge Hůner) auff einmal einnemen, ſo werde ſeinem Mage geholffen, vñ werde er wiederumb einē Luſt zu dem eſſen bekom̄en. Der krancke Mañ ſetzte ſich in dem Beth auf, ſahe die 7 Pullulē an vñ ſprach: Ich habe keine luſt zum Eſſen, leide groß-Magewehe, doch ſolle ich dieſe 7 Pullulen verſchluckē, ſprach zur Frawn, ſie werde es etwa nit recht vom Artzt verſtanden habē: Aber die Fraw ſagte, ſie habe es gar wol gehört, dz der Artzt ſagte von 7 Pullulen. Nun der Krancke fieng an die Pullulē anzugreiffen, | vñ ſchluckt (S. 32.) ſo lang, biß er 6 Pullulē hinab geſchluckt, darauf er ſprach, es geh mir wie es der liebe Gott wolle, ich kan je dz ſibende

nit mehr hinunter bringen, wolte dem Artzt gern gefolgt haben. Wie es ferner ergangen, iſt nit auffgeſchrieben. Allein iſt hiebey zumercken, dz dieſer krancke Mañ an dieſen Pillulen hätte erſticken kõñen, daran dañ der Artzt ſchuldig geweſen, weil er nit teutſch geredet, hätte er geſagt, es ſeyn ſieben Kügelein, ſo hätte jener kein Pullulen geſchlucket.

Vnd zu dem, dz die teutſche Sprach, durch ſolche frembde wörter entehret*) wird, ſo kan auch groſſer Schaden vnd mißverſtand auß frembden wörtern folgen. Dañ es läſſet ſich nit ſchertzen mit der Artzney, es gehet Leib vnd Leben an, darumb dann vnd Inſonderheit die Artzte ſich wol vor frembden Wörtern hüten ſollen, ſonderlich bey gemeinen Leuten, die nur Teutſch verſtehen.

Calender Schreiber.

Inſonderheit aber leuchtẽ vor andern hervor die jtzige Calend'ſchreiber, indem ſie ſehr vil frem̃de, ſonderlich Lateiniſche wörter gebrauchen, als Planeten, Aſpect, Conjunction. Sextil, Trigonus, Quadratus, Oppoſition, Revolution, Direction, practic, prognoſtication, Prognoſticiern, ja
(S. 33.) ſie bleiben nit allein bey dieſen frembden wörtern, welche | zu jhrer wiſſenſchaft gehörẽ, ſondern ſie ſchmieren auch jhre, vnwahre Warſagung vol Franzöſiſcher vnd anderer wörter, alſo daß mancher teutſcher nit weiß was ſie verſtehen. Iſt es aber nit beſſer, wañ ich in meiner teutſchen Sprach kan ſagẽ, Irr- oder Wanckende ſtern, als Planet? Aſpect anſchawung, Conjunction Zuſam̃enkunfft, Zuſam̃enfügung. Oppoſition Gegẽſchein. Sextil geſechſter ſchein. Prognoſtic, Practic, ein vorſagung, vnd ſo fort an. Ob zwar die Leut bey nahe dieſe frembde wörter alle verſtehẽ, ſo iſt es doch hierum̃ zu thun, daß dieſe teutſche ſprach verunreiniget, vnd jhre wörter vergeſſen werden, als eben in dem wort Planet geſchicht, das teutſche wort Irrſtern iſt gantz vergeſſen vnd in langer zeit von keinem oder wenigen Sterngelehrten Calenderſchreibern gebrauchet worden.

*) Text: entunehret; vielleicht verunehret?

Alſo gehet es auch mit andern, die teutſche wörter ſtellet man zuruck, wirffet ſie in einen winckel, ja man feget ſie gar auß, vnd ſuchet hergegē frembde hervor. Man ſagt jetzunder, vnter burgern vñ bawern, ſovil von der groſen Conjunction, da mancher gedencket, was es nun für ein Wunder ſey, dañ er verſtehet nit, was Conjunction iſt: Wann man ſagte die groſſe Zuſamenkunfft der Irrſtern, were es nit beſſer verſtändlicher gered, wurde es nit man- | cher beſſer (S. 34.) verſtehen? Wer will einem gemeinem Mañ, einem Bawrn ſagen, was Conjunction iſt? Die gemeine Leute vermeynen, es ſey ein Wunderzeichen, vnd warten mit verlangen, was ſelbigen tag, wann die Irrſternen zuſammen kommen, geſchehen werde.

Wañ ich erzehlē ſolte alle die frembde wörter, welche in beſchreibung vnd auffſchneidung dieſer groſſen Zuſamenkunfft gebraucht worden, ich hätte nit Papier genug. Mein, was gewiñen aber dieſe Calendermacher hiermit? Nichts, als daß etwan ſolche frembde wörter vom gemeinen Mañ anderſt außgeleget vnd verſtanden werden, auch dadurch dem Calenderſchreyber mancher ſpott widerfähret, wie ſchon offt geſchehen. Wollen nun die Calendermacher nit vor verderber vñ ſtümpler teutſcher ſprach angeſehen werden, auch nit in hohn vnd ſpott gerathē, ſo ſollen ſie ſich billig auß trib der Natur dahin befleiſſigen, dem gemeinen Mañ alles was müglich Teutſch vnd Verſtändlich vor zutragen.

Nun komen wir auch auff die letzte, welche vnter allen Zeittung Schreiber. am allermeiſten hervor leuchten, vnd keinen nichts nachgeben wollē, als da ſein die Zeittungſchreiber: Hier höret einer Wunder über wunder, wie die Zeittungen mit allerhand frembden wörtern angefüllet werden. | Wie mancher einfältiger (S. 35.) Teutſcher Mañ, der etwan die Zeittungen (ſonderlich derer orten, wo man ſie zu Drucken pfleget) liſet, verſtehet kaum das halbe theil. Es were von nöthen bey dieſer jetzigen zeit, daß, wañ einer die Zeittungen leſen will, er zween Mäñer bey ſich ſtehen habe, auff der rechten ſeiten einen

Frantzoſen, auff der Lincken, einen Lateiner, welche die frembde Wörter jhme außlegten.

Ja es ſeynd die Zeitungen alſo beſchaffen heutiges tags, daß mancher in ſeim Sinn gelehrter Kerl ſie nit wol mag verſtehē. Ich weiß mich zu erīnern, daß ein Doctor Juris ſeinen Sohn (der in eim halben Jahr hernach Licentiat worden) die gedruckte Zeitung geben, daß er ſie ableſen ſolte, der Sohn aber ſo weder die Wort noch den Verſtand derſelben finden kōnen, vnd neben mir ſtunde, mich bate, dz ich jhm ſagen wolt, was es were, war letzlich vom Vatter der vnwiſſenheit geſcholten. Der ſich aber entſchuldigt wañ es Teutſch oder Lateiniſch wer, ſo wolt er es wol verſtanden haben.

Ich will nur etlichs erzehlen. Artillerie muß vor Geſchütz gebrauchet werden. Reteriern muß zuruck weichen heiſſen. Approchiern, herzu graben. Refrachiern, erquicken. Recontriern, dem Feind entgegen kōmen. Pedardiern, mit
(S. 36.) Fewr zerſprengen. Revengirn, | ſich rechen. Perdoniern, verzeihē. Avancirn, herzu nahen. Forcirn, etwas mit gewalt außrichten. Ranconiern, aufflōſen. Miniern, vntergraben. Montiern, außrūſten. Chargiern, angreiffen, drauff ſchlagen. Standarten, Fahnen. Bataille, Schlacht Ordnung. Quarniſon, Beſatzung. Fourage, die Fütterung. Avant garde der vorzug. Infanteri, Fußvolck. Cavallerie, Reutterey, und was dieſes dings mehr iſt. Aber iſt dieſes nit ein ſchand, vnd ſollte dieſes nit offentlich verboten werden. Die alten Teutſchen hättē es nit gelittē, wie dañ vor 50 vnd weniger Jahren, wie in alten Zeitungen vnd Schrifften zu finden, dergleichen wörter nie gebraucht worden. Aber die jetzige halb Teutſche vnd halb Franzōſiſche Welt hältet es jhr noch vor eine Ehre, ſolche wörter zugebrauchen, vnd hielte mancher Zeitungſchreiber vnd Drucker darvor, er kōnnte ſeine Zeitung nicht verkauffen, wann ſie nicht voll ſolcher fremder Brocken ſteckete.

Aber es iſt zu erbarmen, vnd hoch zubetawren, daß die Teutſchen noch ſo blind ſeyn, vnd nit mercken, was vor

Vnwesen, ja vor schand vnd spott auß verderbung jhrer Sprach folget. Werden demnach alle die gemelte, auch alle andere (bey den Soldaten, als von welchen auch meistentheils die frembde vñ Fran- | tzösische Wörter in Teutsch- (S. 37.)
land kommen, ist schlechte besserung zu hoffen) Sprachverderber trewhertzig und freundlich erinnert, die Teutsche herrliche vnd alte Sprach hand zu haben, frembder wörter sich, wo müglich, zu enthalten, ja vor denselben einen abschew zu tragen, vnd alle die, welche frembde wörter gebrauchen darvon abmahnen, ja sie außspotten, vnd vor verderber der reinen Teutschen Sprach haben vnd halten.

Dieweil aber diese frembde wörter, weil sie schon häfftig eingewurtzelt, herb vnd mit grosser mühe werden abzugewehnen seyn, so were nit vneben, daß bey allen Gastungen vnd Zusamenkunfften, die Leut einander eine gewisse Straff, von einem jeden frembden wort aufferlegten, damit man Zu das Bidesto eher diese frembde Wörter abschaffen, vnd die Teutsche Sprach wider pflantzen möchte. xel blasen.

Ein jeder in seinem stand vnd Ampt solle auch billich dahin trachten, es sey mit Schreiben vnd Reden, daß er sich der reinen Teutschen Sprach befleisse, darmit sie nit zu grund gehe, vnd die Teutsche jhnen dadurch ein ewigen Schandflecken anhängen.

Alle gute alte Redliche Teutsche Hertzen vnd Zungē werden erinnert, sich steiff vnd vest an die Teutsche Sprach zuhalten, die jetzige | frembde wörter sich nit jrren zu lassen, (S. 38.)
sondern bey jhrer guter alter Teutscher Zunge (vnd solten sie gleich darüber gehönet werden, wie solches zu dieser zeit viel alte Redliche Teutsche Hertzen offtermals erfahren müssen) zu verbleiben, die Teutsche Frantzosen verachten, sie jhrer verkehrten Sprach halber erinnern, vnd davon abhaltē, soviel jhnē möglich sein wird.

Ich wünsche von Hertzen, daß doch die Teutschen einmal die Augen auffthun, jhren vnverantwortlichen heßlichen Fehler in verderbung der alten Redlichen vnd herrlichen teutschen Sprach erkeñen, vnd vielmehr solche pflantzen vnd bawen,

damit ſie rein vnd lauter auff vnſere Nachkom̃ene kom̃en möge, vnd ſie nicht über vns dermal einest klagen, vnd vns vor verderber vñ ſtümpler der reinen Teutſchen Sprach außſchreyen vnd außrufen müſſen, welches vns dañ ein ewiger ſpott vnd ſchand were, weil ohne daß wir ſehen, daß beynahe alle Länder vnd Völcker jederzeit ſich befliſſen, wo es möglich jhre Sprach rein vnd lauter auf die Nachkom̃ene fort zuſetzen. Welches inſonderheit die Griechen vnd Lateiner wol in acht genom̃en. Aber hiervon genug.

Nun GOtt der HErr wolle das arme Teutſchland, welches jtzt beynahe Freyheit, Haab vnd Gut verlohren, widerumb erquicken, vnd in ruhigen Stand ſetzen, vmb Chriſti willen, Amen.

E N D E.

XII.

Gehorsamstes Memorial des Bier-Proclamators Schröter zu Arnstadt. 1722.

Das Arnstädter Bier erfreute sich im vorigen Jahrhunderte wegen seiner Güte nicht allein eines großen Rufes, sondern wurde sogar durch ein dramatisches Gedicht verherrlicht. Gymnasialdirector Papst zu Arnstadt hat in dem Osterprogramme von 1846 über die „von einigen bei der Hoch-Gräfflichen Landschule zu Arnstadt befindlichen Alumnis im Jahre 1705 vorgestellte Operette," betitelt: „Die Klugheit der Obrigkeit in Anordnung des Bierbrauens" ausführlichere Nachricht gegeben und mehrere Stellen, namentlich auch mundartliche, im Auszuge mitgetheilt*). Auch das folgende, in eine etwas spätere Zeit fallende Memorial des Bier-Proclamators Schröter gibt uns ein Bild von der Bedeutung der Arnstädter Brauerei und zugleich von dem Humor, welchen die Bürger jener Stadt in reichem Maße besessen haben müssen.

Das Memorial ist auf zwei Blätter in Folio gedruckt und füllt mit der Unterschrift 2 3/4 Seiten. Auf der Stirnseite des ersten Blattes steht der Titel: An die Sämtliche Löbliche Brauerschafft zu Arnstadt gehorsamstes Memorial. Darüber ein Holzschnitt: Ein aus einem gereiften Stangenglase trinkender Mann steckt in einer Bierkanne, welche gewissermaßen seine Bekleidung bildet; der Deckel stellt zugleich die Kopfbedeckung dar. Zur Seite ein an einem Grabsteine sitzender, das Gesicht verhüllender jüngerer Mann, auf der anderen Seite stehen und liegen hölzerne Kannen und Gläser. Darunter die Inschrift: Einer von denen nassen Brüdern.

*) Früher auch angeführt von Hoffmann in der deutschen Philologie im Grundriß, Seite 184. — Bei der Seltenheit des ursprünglichen Druckes und der beschränkten Verbreitung der Schulprogramme würde sich ein vollständiger Abdruck des in mehrfacher Hinsicht werthvollen Stückes wohl einmal verlohnen. Ich selbst habe das Original nie gesehen, besitze aber eine neuere, und, wie es scheint, gute Abschrift.

Der
Löblichen Brauerschafft sämtliche Mitglieder,

Hoch- und Wohl-titulirte Herren und Frauen,

Daß eine Löbliche Brauerschafft allhier, bereits vor sechs Jahren, zu wieder Aufbauung meines gantz in Moder gelegenen und ruinirten Mantel-Gebäudes, mir mit einer freywilligen Beysteuer unter die Arme gegriffen, solches erkenne ich nochmahls mit gantz gehorsamsten, demüthigen, Ehrendienstlichen und abscheulichen grossen Danck. Wie nun besagtes Mantel-Gebäude dermassen wohl und räumlich gerathen, daß darinnen weiter nichts zu bauen und zu bessern vorfallen möchte, als noch ein Winter-Stübgen, Cabinet und Cammer, solches aber anietzo noch vor Winters zu bewerckstelligen, meine arme Cassa gäntzlich unvermögend ist, wenn nicht barmhertzige Personen zu denen behörigen Materialien einigen Beytrag thun. Dieweil ich aber versichert bin, es werden meine hochgeehrteste Herren und Frauen, mich, als ihren alten verschimmelten treuen Diener, in diesem so weitläufftigen und unausgebauten Mantel-Gebäude, diesen Winter über nicht stecken lassen, sondern ein geneigtes Auge auf dasselbe haben, und zur Erbauung eines kleinen Winter-Stübgens, Cabinets, nebst beygehöriger Cammer, mit einer selbst beliebigen Accise zu denen Materialien, deren Mildthätigkeit nach, hochgeneigte und gute Verfügung thun und solches heilsame Werck befördern helffen. Als trete ich mit meinem unausgebauten Mantel-Gebäude meinen hoch- und vielgeehrten Herren und Frauen hiermit gantz pianè, und gehorsamst unter ihre barmhertzige Augen, so gut, als der beste Spanische Ceremonien-Meister nur ersinnen mag, flehende und bittende, weil mir der Winter schnell auf den Hals kömmet, meinen schlechten Zustand dieses incompleten Baues hochgeneigt zu consideriren, und zu denen etwan benöthigten Bau-Materialien einen selbst beliebigen Beytrag eines Winter-Stübgens, Cabinets und Cammer, (welches ich doch sehr kurtz verfassen werde, und

solte es nur Zehendhalb Ellen weit, breit, lang und schmal werden, und die Gestalt eines Rockes, Camisols, Hosen und Brustlappens gewinnen,) zu thun, worinnen ich mich bey meinem 78jährigen Alter verbergen, und in möglichster Stille die allerschönsten Wein-Bier- und Breyhahns-Stückgen fleissig componiren, und nechst diesem, bedürffenden Falls, meinen hochgeehrtesten Herren und Frauen zu Ehren, dem Publico zum Besten und Aufmercken, gleich denen qualificirtesten Castraten, nach Engelländisch- und Italienischer Manier auf öffentlicher Strassen musiciren und absingen möge. Weilen ich nun auch bey meinem 43. jährigen Amte einer Löblichen Brauerschafft allhier, als ein treuer Wein-Bier- und Breyhahns-Proclamator und Commendator, in lauter Lieb und Freundligkeit gedienet, und von denselbigen aus ihrer milden Hand funffzehen tausend, siebenhundert und 25. Kannen oder 374. Eymer 17. Kannen Weitzen- und Stadt-Bier, exclusivè des Breyhahns, francò gereichet worden, so ich auch, sonder allen eiteln Ruhm, mit gröstem Appetit auf deren allerseits gutes Vergnügen und Gesundheit ausgetruncken, wovor ich nochmahlen einen entsetzlichen grossen Danck abstatte. Eins wolte bei Einer Hochlöbl. Brauerschafft annoch bittlich beyfügen, und melden, wie daß mein Alter mir in Zukunfft nicht mehr, wegen des Schwindels und abnehmenden Kräffte, verstatten will, eine Leiter zu steigen, die Wein-Bier- und Breyhahns-Zeichen, wie bißher geschehen, zierlich, manirlich, reputirlich, aufzuhängen und auszustecken: Als ersuche hierdurch meine hochgeehrteste Herren und Frauen hiermit gantz gehorsamst, mich mit einem Music- verständigen und raffinirten Substituto zu unterstützen, welchen ich so wohl in der Vocal-Music, als auch in denen zu diesem Amte gehörigen Manual-Operationen treulich, so lang ich noch lebe, unterrichten könne, damit er nach meinem Tode, als ein neuer Phœnix aus meiner Asche hervor brechen, und er in mir gleichsam leben möge, jedoch mit dieser expressen Bedingung, daß er bey meinem Leben nur die Zeichen auffstecke, im geringsten aber, ohne meine besondere Ordre, kein Bier publicè proclamiren möge. Und dieses mein billiges petitum zielet dahin ab, damit ich nicht vor meinem Ende einer Löblichen Brauerschafft etwan noch einigen despect zuziehen möge, wenn ich wieder alles Vermuthen eine 6. Klafftern hohe Capriole von der Leiter machen und mich unter ein ohnmächtiges

Holtz des Bier-Wein- oder Breyhahns-Zeichens, wieder Willen submittiren müste. Ich verspreche dargegen den auszuruffenden Reben-Weitzen-und Gersten-Tranck, so lange meine Kehle noch singen und schlingen kan, dermassen unvergleichlich heraus zu streichen, zu recommendiren, loben, rühmen, erheben und zu preisen, damit jung und alt, solchen häuffig hohlen, und eine Löbliche Brauerschafft ihres gut gebraueten Säfftgens und Biergens, gegen baare Zahlung, bald loß werden, und in der That erfahren sollen, ich sey ohne alle Falschheit

Der sämtlichen Löblichen Brauerschafft,

Meiner Hoch- und Vielgeehrtesten Herren und Frauen

Arnstadt, den 7. Septembr.
Anno 1722.

In die 43. Jahr bey Tag und Nacht zum Ausruffen und Einschencken gehorsamster, trinkwilligster, auch mit lauter Lieb und Freundlichkeit um sich werffender Wein-Bier-und Breyhahns-Proclamotor und Commendator, wie auch höltzerner Kannen Operator emeritus, at proh! castratus.

Hans Jacob Schröter.

XIII.

Ludwig Bechsteins Lied „An der Katzbach."

Zur Literatur des historischen Volksliedes.

Im Nachlasse fand sich auf einem einzelnen Bogen folgende undatierte Niederschrift von der Hand Ludwig Bechsteins, welche, wie ich aus einer Randbemerkung schließe, wahrscheinlich zur Veröffentlichung im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit bestimmt war. Nach dem Schlusse zu stehen mehrere mißmuthige Aeußerungen über die Kritik im Gebiete der deutschen Alterthumskunde, welche vielleicht meinen Vater schließlich bestimmten, den kleinen Aufsatz ruhen zu lassen, möglich auch, daß ihretwegen die Aufnahme in jenem Blatte versagt wurde. Nicht allein dem Andenken meines Vaters glaube ich es schuldig zu sein, seine Autorschaft des Liedes An der Katzbach öffentlich kund zu thun und zu belegen, sondern auch im allgemeinen literarischen Interesse scheint mir die Mittheilung geboten, da uns hier ein lehrreiches Beispiel gegeben ist, wie das volksthümlich gehaltene Kunstlied durch seine Aufnahme in den Kreisen des Volks zur Geltung eines Volksliedes gelangt, ohne daß selbst der Scharfblick eines Kenners auf die richtige Spur geleitet wird.

Zur Literatur des historischen Liedes.

In der von H. R. Hildebrand herausgegebenen Sammlung, betitelt: „Fr. L. von Soltaus Deutsche Historische Volkslieder, zweites Hundert, Leipzig, Verlag von Gustav Meyer 1856“

ist unter Nr. 78 ein Gedicht enthalten: Die Schlacht an der Katzbach, nach dem handschriftlichen Liederbuche eines preußischen Soldaten aus den Vierziger Jahren; ein Invalidenlied. —

Aus der Anmerkung des Herausgebers erhellt die Annahme, daß der Blücherſche Husar, dem das Lied in den Mund gelegt ist, auch der Verfasser sei; dem ist aber nicht so, und jener Soldat schrieb nur ab, und zwar sehr unrichtig. Das Gedicht ist von mir, und ich will mir nur deshalb meine Autorschaft bescheiden wahren, damit nicht, wenn früher oder später einmal eine Gesammtausgabe meiner Gedichte erscheint, jemand glaube, ich habe es dem Liederbuche eines alten Husaren entnommen und mir angeeignet. Das Gedicht wurde im December 1843 mit anderen meist auf Preußen Bezug habenden Liedern für den musikalischen Verlag des Herrn Buchhändler Conrad Glaser in Schleusingen und namentlich für eine Sammlung, betitelt: Ernst und Scherz, von mir verfaßt, ist von Neithardt componiert worden und auch im Druck erschienen. Hier die Abweichungen vom ursprünglichen Texte anzugeben, würde zu weit führen.

Sehr anziehend ist die fleißig gearbeitete Einleitung des Hildebrandschen Buches, indem sie reiche literarische Nachweise über die neuzeitliche Literatur des deutschen Volksliedes gibt, die jedem dienen können, der vielleicht abermals Ein Hundert solcher deutschen Lieder zu bringen sich vorbereitet. Trotz zahlreicher Veröffentlichungen birgt sich noch vieles der Art als ungedruckt oder als kaum bekannter Druck, und jede solche Sammlung, sei sie zahlreich oder nicht, ist dankbar anzunehmen. Daß der Sammler bis in die neueste Zeit ging, daran hat er völlig wohlgethan. Es ist einseitig, nur das alte zu schätzen und das neue zu mißachten, weil besondere Vorliebe und besonders Studium mehr mit altem wie mit dem neuen befreundeten. Jede Poesie in jeder Zeit hat ihre Berechtigung, und das absprechen über ganze Perioden der deutschen Poesie vom hohen kritischen mittelhochdeutschen Kothurn aus ist der Nationalliteratur völlig unnütz.

— — — — — — — — — — — —

Es kann nun einmal nicht alles mittelhochdeutsch sein, und es finden sich auch in Gedichten dieser Periode hinlänglich viele langweilende und außerordentlich breite und selbst triviale Stellen. Zu beklagen ist nur, daß für solche Sammlungen und Aehnliches, wenn man auch Neigung hat, dergleichen zu veranstalten, so selten sich Verleger finden, weil das Publikum sie nicht kauft, mindestens nicht in solcher Zahl, daß die Sammler nicht über ihre Mühe seufzen müßten: oleum et operam perdidi. — —

— — — — — — — — — — — — —

Meiningen. Ludwig Bechstein.

Wenn es für eine solche Mittheilung, welche zunächst nur die Wahrung der Verfasserschaft bezweckte in einem periodischen Blatte allerdings zu weit führen würde, Abweichungen und Lesarten anzugeben, so scheint mir hierin gerade das anziehende und werthvolle literarische Element zu beruhen. Eine einfache Gegenüberstellung der beiden Texte wird am ehesten die Wandlungen veranschaulichen, welche das Original in jenem Soldatenliederbuche zu erfahren hatte. In der ersten und dritten Strophe finden sich keine Abweichungen, weshalb nur die andern Strophen berücksichtigt zu werden brauchen. Meines Vaters Gedicht kann ich nur aus der Partitur mittheilen, weshalb ich manchmal die Interpunktion zu ändern genöthigt war.

(Bechstein.)

An der Katzbach,

so erzählt ein alter Invalide.

1. — — — — — — — — — — — — — —

2. Das Wort war gegeben, das hieß Sieg oder Tod!
Und ein Regenguß vom Himmel, wie die Schockschwerenoth.
Da schrie der Vater Blücher: Der Tag ist erwacht,
Frisch auf, mein Trompeter, und blase zur Schlacht!
An der Katzbach, an der Katzbach.

3. — — — — — — — — — — — — — —

4. Marsch! Vorwärts die Colonnen und Donner links und rechts,
Und Guß auf Guß vom Himmel und die Hitze des Gefechts,
Hei! das war eine Lust, hei! das war euch eine Hatz,
Wie wir packten die wilde französische Katz!
An der Katzbach, an der Katzbach.

5. Ein Quarré stand wie Mauern, und da schrien wir: drauf, drauf!
Da ward aus dem Quarré bald von Leichen ein Hauf,
Und die Reiter und die Rosse und Kanonen hinterdrein,
Die jagten in die Neiß' und in die Katzbach wir hinein.
An der Katzbach, an der Katzbach.

6. Und als der Sieg errungen war, da beteten wir:
Gott! gib den todten Brüdern im Himmel Quartier!
Ach! schon lang ist das her, und schon lang bin ich müd,
O schlief doch bei den Brüdern der alte Invalid!
An der Katzbach, an der Katzbach.

(Hildebrand.)

Die Schlacht an der Katzbach.

26. Aug. 1813.

Handschriftliches Liederbuch eines preußischen Soldaten aus den Vierziger Jahren; ein Invalidenlied.

1. — — — — — — — — — — — — — —

2. Das Wort war gegeben, das hieß Sieg oder Tod!
Und ein Regen goß vom Himmel, wie die Schockschwerenoth.
Da schrie der Vater Blücher, der Tag ist erwacht,
Frisch auf mein Trompeter und blase zur Schlacht,
An der Katzbach, an der Katzbach.

3. — — — — — — — — — — — — — —

4. Marsch vorwärts die Colonnen, und Donner links und rechts,
Und Guß auf Guß, und die Hitze des Gefechts!
Hei das war eine Lust, hei das war auch eine Hatz,
Wie wir packten die wilde französische Katz,
An der Katzbach, an der Katzbach:

5. Ein Quarré stand wie Mauern, und da schrien wir drauf!
Da ward aus dem Quarré bald von Leichen ein Hauf.
Und die Reiter und die Rosse und Kanonen hinterdrein.
Die jagten in die Neiß und in Katzbach hinein!
An der Katzbach, an der Katzbach.

6. Und als der Sieg errungen war, da beteten wir,
Gott, gieb den todten Brüdern im Himmel Quartier.
Ach schon lange ist es her, und schon lange bin ich müd!
O schlief doch bei den Brüdern der alte Invalid
An der Katzbach, an der Katzbach!

Der Abweichungen sind es nicht gerade viel, auch sind sie keineswegs sinnentstellend, doch leidet in der 4. und 5. Strophe durch die Auslassungen das Metrum.

Die Bemerkung Hildebrands zur 2. Strophe, daß er nicht habe finden können, ob „Sieg oder Tod!" wirklich die Parole war, wird nun der Auffassung weichen müssen, daß des Dichters Angabe auf eigener Wahl beruhte, wie sie der Sache und der poetischen Stimmung angemessen war.

Wenn auch das Lied An der Katzbach in einem Soldatenliederbuche eine Stätte fand, so ist es doch den Kreisen der deutschen Sänger nicht so heimisch geworden wie unter andern der von Andreas Zöllner in Musik gesetzte Toast L. Bechsteins: Dein Wohl, mein Liebchen, trink ich im goldnen Wein! Das ist wieder ein Beweis, daß vor allem die Melodie dem Kunstliede, und wäre sein Text noch so einfach und kernig gehalten, den Charakter des volksthümlichen zu verleihen vermag. Heines Loreley wäre ohne Silchers Composition nimmermehr ein Volkslied geworden.

XIV.

Kleinere und vermischte Mittheilungen.

1.

Zum Spiel von den zehn Jungfrauen.

Eine Berichtigung zu Gödekes Grundriß.

Im Grundrisse wird §. 92, S. 93, Nr. 13 zu Ludus de decem virginibus bemerkt: „Im MA. (deutsche Dichtung im Mittelalter) 971, 24, 36. wurde dies Spiel zuerst als das der Eisenacher Predigermönche vom J. 1322 nachgewiesen, das dem Landgrafen Friedrich von Thüringen so sehr zu Herzen gieng, weil es die Fürbitte der Heiligen und Marias ohne wahre Reue und Buße für unzureichend erklärte. L. Bechstein benutzte den Nachweis und gab das Spiel als ein von ihm wieder entdecktes heraus."

Diese Bemerkung ist ungenau und unrichtig. Erstens ist in solcher Verbindung der Ausdruck „Nachweis, nachgewiesen" viel zu bedeutsam, es sollte „Hinweis, Verweisung" gebraucht sein. Im MA. ist bei Nr. 24 gesagt: „s. unten nr. 36." und bei Nr. 36 ist die bekannte Erzählung von Rothe nach Mencken citiert, überdies Freieslebens Nachlese angezogen und sodann wieder auf Nr. 24 hingedeutet. Damit ist doch noch nicht „nachgewiesen," daß das bei Stephan gedruckte Spiel von den zehn Jungfrauen auch wirklich das Eisenacher Spiel sei. Diesen Beweis suchte eben L. Bechstein zu führen. Ferner hat mein Vater den Hinweis Gödekes keineswegs benutzt, weil er dessen Dichtung im Mittelalter, wie ich bestimmt versichern kann, gar nicht kannte, sondern eben in Folge der Aeußerung im Grundrisse durch mich erst kennen lernte. Auch hat er durchaus nicht das Spiel als ein von ihm wieder entdecktes herausgegeben, sondern die Ausgabe Stephans in den neuen Stofflieferungen besprochen und in der Einleitung (S. 2) nur geäußert, daß dieselbe „fast ganz unbekannt" geblieben sei.

2.

Schatzgräbermittel.

15. Jhd.

Auf einem Zinsverzeichnisse vom Jahre 1478 steht fragmentarisch mit rother Tinte folgendes Schatzgräbermittel. Die lateinischen Abkürzungen sind aufgelöst.

Item wan du wilt mit dein geseln auß dem hauß gehe czu der stadt da der schatz ist So liß dy syben psalm mit den helgen vnd Sprich das gebethe Aue mundi spes maria vnde Christe qui lux es et dies vnd dar nach domine non secundum peccata nostra facias nobis ꝛc. vnd wā du komest an dy stadt da der schatz ist So sprich daz . . .

3.

Erwähnung der sächsischen Schrift.

1527.

Das nachfolgende Schreiben läßt einen Blick thun auf die zu allen Zeiten nicht ungewöhnliche Fälschung von Dokumenten und Briefschaften, über welche die großen Herren sehr wohl unterrichtet waren, und gegen die sie sich bei etwaigem Verdachte durch Reclamation zu sichern suchten. Im Einzelnen ist die Erwähnung der sächsischen Schrift von höherem Interesse; ohne Zweifel berührt dies zunächst nicht die sprachliche, sondern die kalligraphische Seite des Geschriebenen. Worin das charakteristische Merkmal des sächsischen Ductus besteht, wird im Allgemeinen bekannt sein. Namentlich ist der Buchstabe h geeignet, das Brechen der geschwungenen Bogenlinie zu veranschaulichen. Aus Friedrichs des Weisen Kanzlei sind auch Dokumente hervorgegangen, die nicht specifisch sächsisch geschrieben sind. — Der Diplomatik dieser

spätteren Zeit wird noch mehr, als bisher geschehen, Beachtung geschenkt werden müssen.

WNser fr. dinst zuuor Wolgeborner fr. lieber oheim vnd bruder vns ist ein schriefft vnther e l namen vnnd Secret vff heut dato zukommen darjnne fur einen gefangen den wir zu Schlewsingen liegend haben gebetten wirdet Vnd wiewol wir an solcher schriefft der wir e l hiemit wieder schicken die weyl es sechsisch geschrieben auch das Secret Als were es vor auch an einem brief gewest, auffgedruckt, etwas gezweyfelt Wollen wir doch e l fr. meynung nit bergen Das wir vor zukunfft solcher schriefft allgereit beuelh gethan Dieweyl der gefangen vnther e l wonhafft gewest E l Mit anzeigung seiner handlung zubeschreiben des versehens solchs furderlich gescheen werde, Wollen Dis auch nach weitter erkundung vnd erfindung seiner verpurgkung aller gebure haltten Dan e l fr. zudienen seint wir willig Dat. Maffelt Am tage Assumptionis Marie Anno ꝛc. xxvij.° V. g. g. Wilhelm ꝛc.

An Grauen Gunthern ꝛc.

4.

Kursächsische Münz-Verordnung.

1541.

VOn Gotts gnaden, Wir Johans Friderich, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalh, vnd Churfürst, Burggraue zu Magdeburg, Vnd Johans Ernst, gebrüdere, Hertzogen zu Sachssen, Landgrauen in Düringen, vnd Marggrauen zu Meissen, Entbieten allen, vnd jtzlichen, vnsern Grauen, herrn, Landvoigt, Haubt vnd Amptleuten, denen von der Ritterschafft, Schössern, Vorwaltern, Vorstehern, Schultesen, Vntervoigten, Glaitsleuten, Castnern, Burgermeistern, Richtern, Redten der Stedte, vnd Gemeinden, Auch allen vnsern Vntèrthanen vnd Vorwandten, darzu denen, so jnn vnsern Landen, jre gewerb vnd Hantirung haben, Vnsern grus zuuorn, Wolgebornen, Edeln, lieben Rethe, getrewen, vnd besondern, Nachdeme wir bishere befunden, das jnn

vnsern Fürstenthumben vnd Landen, einzeither, grosse vnrichtigkeiten der Müntz halben, furgestanden, welche sich furnemlich aus dem zugetragen, das der gülden groschе sich am werth selbst erhöhet vnd gestiegen, Vnd dieweil die kleine Müntz, am korn vnd gehalt nu dargegen besser, So ist erfolgt, das dieselbe kleine Müntz, in vnsern Landen vnd Fürstenthumben nicht blieben, Sondern ausserhalben, an grossen Summen gefurt, auch jnn Tiegel gebracht, vnd zu vnserm, vnd vnser Land vnd Leute schaden vnd nachteil, vmbgemüntzt, vnd andere frembde Müntz, die der vnsern am korn, vngemes eingeschoben worden ist, Wan dan die hohe vnd vnuermeidliche notdurfft erfordert, solcher vnrichtigkeit, souiel Gott gnad verleihet, vnd müglich, zubegegenen, So haben wir vns, mit dem hochgebornen Fürsten, herrn Moritzen, Hertzogen zu Sachssen ꝛc. vnserm freundlichen lieben Vettern, nachuolgender gestalt, derwegen freundlichen vorglichen, vnd vereinigt, Das, bis auff beiderseits vnser weitere vergleichung, keine zins, oder halbe groschen, noch auch drey pfennig gröschlein, auff vnser beiderseits Bergkwergken, vnd jnn vnsern Müntzen, Sondern allein gantze vnd halbe gülden groschen, auch Orter, vnd darzu ein anzal kleiner pfennig, derer zwelff einen groschen gelten, vnd zu teglicher notdurfft, auch zu dem einzelen wechsseln des gülden groschen, zugebrauchen sein, alles jnn vorigem schrot vnd korn, sollen geschlagen werden, Wie dan solchs, durch gemelten vnsern Vettern, vnd vns, jnn vnsern Müntzen, albereitan also angefangen vnd angeschafft worden ist, Es sol aber der gülden groschen, jnn vnsern beiderseits Landen vnd Fürstenthumben, vber funff vnd zwentzig groschen nicht ausgegeben uoch eingenomen werden, Vnd damit die berurten güldengroschen, noch auch die pfennig, die wir itzt, vnd doch jnn vorigem schrot vnd korn müntzen lassen, mit frembden bösen groschen vnd pfennigmüntz, nicht mügen an Summen hinweg gefurt, geschmeltzt, granalirt, oder jnn Tigel geworffen werden, So wollen wir, das alle kleine Müntz, an groschen vnd pfennigen, so von vnsern Vorfarn vnd Eldern, den Fürsten zu Sachssen, auch vns, nicht gemüntzt, jnn vnser beiderseits Fürstenthumben vnd Landen, hinfurder gantz vnd gar sollen verbotten sein, vnd nicht zugelassen werden, Aber die grobe Müntz der Könige vnd Fürsten, auch anderer, als gantze vnd halbe güldengroschen, auch Orter, so vnserm schrot vnd korn gemes, sollen ganghafftig bleiben, vnd wie

die vnsern ausgegeben vnd eingenomen werden, Aber die gantzen vnd halben gůlden groschen, auch Orter, so vnserm schrot vnd korn nicht gemes, sollen gentzlich verbotten sein, Wie dan derselben halben, so die befunden, weiter vorwarnung sol beschehen, Damit sich ein jeder darnach zurichten, alles bey vnnachlessiger straff, wie nachfolget, Vnd nemlich, So sol ein jeder Graue vnd herr, der jnn beiderseits vnsern Landen vnd Fürstenthumben gesessen, zweihundert gůlden, vnd ein jeder, so an einem Ampt ist, als ein Landvoit, Pfleger, Haubt vnd Amptman, Desgleichen einer vom Adel, hundert gůlden, Auch ein jeder von vnsern Rethen, Hoffgesinde, Schösser, Vorwalter, Vorsteher, Vntervoigt, Schultes, Castner vnd Gleitsman, Darzu die Vniuersiteten, Bůrgermeister, Radtman, Richter vnd Schöppen, auch Hendler vnd Kauffleut, funfftzig gůlden (Doch wollen wir das mit den Vniuersiteten, der Rector, Magistri vnd Doctores, vnd ein jede person jnn sonderheit, Auch eins Bůrgermeisters, der Radtmannen, des Richters vnd Schöppen Personen, vnd ein jeder jnn sonderheit fur sich, die funfftzig gůlden, von seinem eigen, vnd nicht dem gemeinen Gute, zugeben sol gemeint sein) Dieweil jnen das auffsehen, vnd die handhabung solcher vnser Gebot, jnn jren Graueschafften, herrschafften, beuolhenen Ampten, vnd do sie die botmessigkeit haben, gebůrt, Aber ein ander, der nicht jnn einem Ampt ist, funff vnd zwentzig gůlden, Wo der, oder dieselben, diese vnsere Lands vnd Můntzordenung, jnn einem oder mehr Artickeln, vbertretten, zu straff vnd peen vorfallen, vnd vnnachlessig zugeben, vorpflicht sein, Jnn gleichnus sollen auch die vorberurten, Grauen, herrn, vnd diejenigen, so jnn Ampten sein, auch die von der Ritterschafft, do sie vnvleissig vnd nachlessig befunden, vnd die Vbertrettung dieses vnsers Mandats, geschehen, vnd wider einbrechen liessen, oder darauff mit vleis nicht sehgen noch achtung geben, vnd die jenigen, so jnn Ampten sein, die Vberfahrer nicht anzeigen, wie sie dann bei jren pflichten, on jemands verschonung, zuthun sollen schuldig, die straff vnd peen, wie oben, vnterschiedlich, angezeigt, vorfallen sein, Wo aber auch einer oder mehr, vberfunden, das der ander dieselben diese vnsere Landes vnd Můntzordenung, anderweit vbertretten würde, gegen den, oder demselben, wollen wir vns, auff den fall, mit sonderlicher straff, dermassen wissen zuerzeigen, das gespůrt sol werden, das wir solche

vnsere Lands vnd Müntzordenung, vestiglich vnd vnuorbrüchlich wollen gehalten haben, Vnd damit solche Vbertretter, auch vberfahrer vnd vorlasser, deste vleissiger geoffenbart, vnd vns kundbar gemacht werden, So sol einem jeden, der vns solchen Vbertretter oder Vorlasser, glaubwirdig angeben vnd anzeigen wirdet, der dritte teil solcher straff gebüren, vnd jme, als bald die einbracht wirdet, gegeben werden, Hierumb, so gebieten vnd begern wir hiemit gnediglich vnd ernstlich, jr wollet solche vnsere, mit vnserm Vettern, Hertzog Moritzen zu Sachssen, vorgleichte Müntzgebot vnd Ordenung, jnn ewer Grafschafften, herrschafften, Gerichten, beuolhenen Ampten vnd Gebieten, jnn Stedten, Flecken vnd Dörfern, vorkündigen, auch mit ernst, vnd gantzem getrewen stetem vleis, darob halten, dieselben handhaben, vnd denen also nachgehen, vnd volge thun, auff das bey euch selbst kein vbertrettung, noch*) auch verlassung, müge gespürt, vormarckt, vnd befunden werden. Damit auch diesem vnserm Müntzgebot vnd ordenung, deste vleissiger nachgegangen, vnd darüber festiglich müge gehalten werden, So haben wir darüber jnn vnsere Landkreise, sonderliche Auffsehere verordnet, wie dieselben hieran vnterschiedlich, namhafftig gedruckt sein, Die haben von vns sonderlichen beuehl, des sie sich werden zuhalten wissen, Vnd thut daran vnsere gentzliche, auch ernste meinung, Zu vrkund, mit vnser des Churfürsten, auffgedrücktem Secret besiegelt, des wir Hertzog Johans Ernst, vns hiemit auch gebrauchen, Geben zu Torgaw, Dornstag am tag Michaelis, Anno Dñi. 1541.

(L. S.)

Nachuerzeichente Personen, haben wir zu besondern Auffsehern vnd Executorn, solchs vnsers Gebots, vorordnet.

I. Jnn der Chur zu Sachssen.

Bernhart von Milen Ritter, Landvoigt zu Sachssen.
Christoph Gros, zu Wittemberg,
Wolff von Schonbergk, zu Beltzig, Amptleute.
Philips Reichenbach, zu Wittemberg, Vnd
Donat Dham, zu Hertzberg, Bürgermeistere.

*) Text: nach.

II. Inn dem Düringischen Kreis, an der Orla.

Friedrich von Thün, zu Obernitz.
Felix von Brandenstein.
Sigmund von Holbach.
Der Rad zu Salueld, Vnd
Der Radt zu Pesnick.

III. Im Salgrunde zu Düringen.

Cuntz von Meusebach.
Hans Pustar.
Der Schösser vnd Radt zu Ihene.

IV. Im Kreis zu Weimar.

Ewald von Brandenstein, Haubtmann zu Weimar.
Georg von Denstedt.
Der Schösser vnd Radt zu Weimar.

V. Im Göttischen*) Kreis, an der Werra.

Georg von Creitzen, Haubtman zu Gotha.
Burckhard Hund.
Eberhard von der Than, Amptman zu Wartberg.
Nickel Stigel, Vnd der Radt zu Gotha.

VI. Im Meisnischen Kreis.

Hans von Weissenbach
Christoff von Taubenheim, Amptman zu Aldenburg, beide Ritter.
Heinrich von Einsiedel.
Oswald Losan.
Der Radt zu Zwickaw. Vnd
Der Radt zu Aldenburg.

*) Gothaischen.

VII. Im Voitlendischen Kreis.

Hans von Zedwitz, Amptsbeuelhalber zu Voitsberg vnd Plawen.
Hans Metzsch.
Hans von Bona, Amptman zum Grünhain.
Der Radt zu Plawen.

VIII. Im Torgischen Kreis.

Dittrich von Starschedel.
Asmus Spiegel, zu Gruna.
Bernhardt von Hirsfeld.
Der Radt zu Torgaw.

IX. Francken.

Hans Schott, Ritter.
Cuntz Gotzmann, zu Königsberg.
Silvester von Rosenaw, zu Coburg. Amptleute.
Der Radt zu Coburgk.

Die Verordnung ist einseitig gedruckt; ein und ein halber Bogen sind zusammengestoßen, Siegel wohlerhalten, das Dokument besteht aus 47 Zeilen, das Verzeichniß der Aufseher ist dreispaltig, die Ueberschrift desselben füllt eine Zeile.

5.

Kursächsisches Juden-Edict.

1543.

Von Gotts gnaden Johans Friderich, Hertzog zu Sachssen, Des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall vnd Churfürst, Landgraff in Düringen, Marggraff zu Meissen, vnd Burggraff zu Magdeburg.

Allen vnd jtzlichen, vnsern Prelaten, Grauen, Herrn, Landvoigten, Haubt vnd Amptleuten, Amtsbeuelhabern, denen von der Ritterschafft,

Schöffern, Vorwaltern, Vorstehern, Schulteisen, Gleitsleuten, Bürgermeistern, Richtern vnd Rethen der Stedte, vnd Gemeinden, auch allen vnsern Vnterthanen vnd verwandten, vnsern grus zuuor, Erwirdigen, Wolgebornen, Lieben andechtigen Rethe, vnd getrewen, Wiewol wir des verschienen Sechs vnd dreissigsten Jars, ein offen Mandat, im druck haben ausgehen lassen, Das kein Jüde, sampt den seinen, jnn vnsern Landen, Chur, vnd Fürstenthumben (aus bewegenden vrsachen, so zum teil, darinnen ausgedrückt) solt gelitten vnd geduldet, jhnen auch kein gewerbe oder passs, in vnd durch vnsere Lande, gestattet werden, So haben wir doch hernachmals vff Stadliche beschеene vorbit, auch der Jüdenschafft selbst, hochvleissiges anhalten, bitten vnd erbieten, solch vnser Mandat, durch etzliche Missiuen, des Passes halben gemiltert, vnd jhnen den, mit einer mass zugelassen, Vns aber vorbehalten, wo sie solche vnsere nachlassung, vnd jhr erbietten, vbertretten würden, Das wir jhnen jeder zeit, berürten Passs vnd Durchzug, ganz vnd gar, widerumb verbitten wolten, Wann wir dann jnn glaubliche erfarung komen, Das die Jüden, berürter vnser jhnen erzeigten, nachlassung, nicht allein, mit dem Passiren, vnd Durchziehen, misbraucht, Sondern nachtlager, darin zuhalten, Auch hantirens, Gewerb vnd Ertzneytreibens, Vnd darin von jren jhrthumben, wider vnsern warhafftigen, Christlichen Glauben, jnn berurten vnsern Landen zudisputiren, Vnd jre Jüdische, falsche lesterungen vnd lügen, wider den rechten vnd warhafftigen Messiam, Christum vnsern Heiland, dem Volck einzubilden, sich vnterstanden, So sind wir aus dem, auch den Stadtlichen schrifften nach, So der Erwirdige vnd Hochgelarte, Vnser lieber andechtiger, Er Martinus Luther, der Heiligen Schrifft Doctor, wider das verstockte Jüdenthumb, newlichen gethan, vnd im druck, mit bestendigen gründen, der Heiligen Schrifft, hat ausgehen lassen, verursacht, Die vorberurte, vnsere gethane erlaubnus, des Passirens halben, jnn vnd durch vnsere Lande, vnd Gebiethe, zucassiren, vnd widderumb auffzuheben, Vnd thun darauff, ob angezeigt, vnser erstlich offentlich ausgegangen Mandat, hiermit widderumb ernewen, vnd wollen das kein Jüde, noch Jüdin, hinfurt jnn vnsern Landen, Chur vnd Fürstenthumben oder vnserer Prelaten, Grauen vnd Herrn, Gebieten vnd gütern, wonen, noch darinn handeln, wandeln, webern, oder dadurch Passiren, Sonder sich

vnser Lande, gantz vnd gar euſſern, vnd enthalten ſollen, Vnd da, nach Trinitatis ſchirſten, einer oder mehr, der Jůden oder Jůdin, hirůber jnn vnſern Landen antroffen, vnd betretten wůrden, Der oder dieſelben, ſollen vnſers ſchutzes vnd ſchirms, auch Gerichts vnd Rechts entſatzt, vnd nicht vehig ſein, Wer auch von den vnſern, einen Jůden, oder Jůdin, jnn obgemelten vnſern Chur vnd Fůrſtenthumben, vnd Landen antreffen vnd erlangen wirdet, Der ſol ſich mit jhnen, vnd jhrer hab vnd gůtern, ſo bey jhnen befunden, In vnſer negſt gelegene Ampt, darinn ſie betretten werden, vorfůgen, Vnd dieſelben Jůden oder Jůdin, mit der habe, ſo bey jhnen befunden, dem Amptmann, deſſelben vnſers Ampts vberantworten, Do dann der Jůde oder Jůdin, jnn verwarung, vnd jhre bey jhnen befunden habe vnd gůtter, jns Ampt ſollen genomen, vnd dem vberantworter, von wegen, ſeins darbey gethanem vleiſſes, die helfft, ſolcher erlangten habe vnd gůter, als er das ſeine zuhaben vnd zu gebrauchen, wider zugeſtalt, Aber das ander, bis auff weittern vnſern beuehlich, inn Ampt verwart werden, Vnd gebieten darauff hiemit ernſtlichen, das jhr alle, vnd ein jder jnn ſonderheit, ob dieſem vnſerm Mandat vnd beuehlich, wollet vnd ſollet veſtiglich halden, vnd darwider nichts vorhengen, noch vmb einicherley vrſach willen, die Jůdenſchafft, jnn dem verſchonen, bey vormeidung, vnſerer vngnade vnd ernſten ſtraff, Daran geſchiet vnſere gentzliche meinung, Zu vrkundt mit vnſerm zu ende auffgedrucktem Secret beſiegelt, Vnd geben zu Wittemberg, Sontags Exaudi, Anno Dñi. 1543.

(L. S.)

6.

Muscatellerbirn.

1553.

Hoch gebornne furſtin genetige fraw ich ſchick E. f. g. hiemyt Wenig mußet Deller birleinn vnd zwei ſalcz Veſleinn vnd bitt E. f. g. als meinn genetigenn furſtinn wollens genetig annemenn. Dan ich iczunter nichts anters weis Vnd bitt E. f. g. wollenn Dunn fur bit

gegenn Mein genetigenn furstenn vnd hernn. graf Wilhelm. dann ich die dag xxx fl. Erlegenn soll. so hab Ich seint osternn Auch so vill gebenn. vonn hauß vnd veldernn das ichs nimer gebenn kann bitt Noch malß E. f. g. wollenn mich witter Ein genetige Emper wisenn lasenn Daß will ich gegenn got vnd gegenn E. f. g. nimer vergesen vnd langes lebenn bitenn,

Walburge bincze Dorfinn.

7.

*Pfarrer prügeln einander.

1576.

Es geschah im Jahre 1576, am Feste der Aussendung des heiligen Geistes, des Geistes der Liebe und Allversöhnung, daß der Kapellan in der Hauptkirche zu Weimar die zweite Festtagpredigt halten wollte, aber der erste Geistliche an derselben wollte das nicht leiden. Aus welchen Gründen er nicht wollte, weiß man nicht bestimmt, doch war jedenfalls der erste dieser Gründe der, daß der erste Geistliche, Dr. Mirus, selbst predigen wollte. Beide Pfarrer begegneten sich unten an der Kanzeltreppe und begannen mit einander zu hadern und zu zanken, ebenso sehr zur Ergötzlichkeit, als vielleicht und noch mehr zum größten Aergerniß der versammelten andächtigen Gemeinde. Da keiner der beiden Pfarrer dem andern den Vortritt auf die Kanzeltreppe lassen wollte, so geriethen beide einander in die Haare, erwischten einander beim Kragen, zerrten sich hin und her und schlugen weiblich auf einander los, wobei die Weiber laut kreischten, und die Männer herbei eilten, die Streitenden auseinander zu bringen. Aber ehe dies noch gelang, fuhr der Teufel in Gestalt eines großen Jagdhundes zwischen beide und schlug den Doctor Mirus mit den Krallen an seiner Pfote in die Brust, wodurch der Kapellan frei wurde, und dann verschwand Beelzebub mit einem pestilenzialischen Gestank. Ob hernach noch gepredigt worden ist und vielleicht über den Schrifttext: „Es war immer Zank unter den Hirten", ist nicht bekannt worden.

8.

Hundenamen.

1582.

1) Was dann die Hündtin die Kellerin genant, anlangt, dauon euer L: vns jnn einem eingelegten Zettel meldung gethun, Seindt wir jetziger Zeit mir dergleichen hunden dannocht wol verſehen, . . .

2) Vnnſer freundtlich dinſt zuuor. Wohlgeborner freundtlich lieber Ohm, vnnd Schwager E. L. ſchreiben, dorinnen ſie vnß vmb ein Par Brittanniſch hundt bitten, iſt vns wohl uberantwortet. Deſſenn Innhalt wir verleſen, Vnnd wiſſenn E. L. freundtlich nicht zu Pergen daß wir keine rechte arth vonn Engellendiſchen oder Brittanniſchen hundenn haben, Sondern nur Mengling, deren wir E. L. hiemit ein Pahr, Alß nemlich einen hundt, vnd ein hündin, ſo Allererſt heur heizig worden zuſchicken. Dieſelbige wollenn E. L. vor gutt annemen, Verhoffenn wir ſie ſoltenn röſch vnnd guth ſein, Auch ſich Alſo Anlaſſenn, Daß E. L. darmit guten Luſtenn habenn werden.

Vnnd wiſſenn vnns gleichwohl zuerinnern, daß E. L. vnnd weilandt deroſelben bruder Graff Albrecht ſeliger vnnß hiebeuor verwehnung gethan, die rechte Arth Brittanniſcher hundt vnnß zuwegenn zu bringen, Wir Aber daruor achtenn, daß deß NiderLendiſch Kriegswesenns halbenn eß biſhero nicht beſchehen mögen. Alß bittenn wir freundlich do E. L. hierzu gelegennheit haben konnen ſie wollenn vnß etwa ein Pahr Alß einen hundt, vnnd ein hündin guter vnnd gerechter Brittanniſcher Arth zu wegen Pringenn,

Do wir alßdann zur arth, vnnd Alſo einem faſel kommen, konnen wir e. L. vnnd Andern deſto eher Auch in nöthenn Aufhelffenn, Vnnd wir ſeindt E. L. zu freundtlichen dinſten geneigt.

Datum Maſſeldt Am 3 10bris Aō 82.

Vonn Gotts gnaden Georg Ernſt
Graue vnnd herr zu Hennenbergk ꝛc.

Adresse: Dem Wohlgebornen herrn Wolffen,
Grauen vonn Hohenloe, vnnd herrn
Zw Langenburgk, vnnserm freundt.

Beilage:
Nahmen der Englischen hundt

1. Der Alt Neydthardt
2. Der Größ Schleusinger heldt
3. Der Ottelmeßheuser Kampff,
4. Der Alt Schleusinger Zornn,
5. Der Kündorffer Zanck,
6. Die Weiß schleusinger hündin so vor 2 Jahrenn
Ist gezogen wordenn

Mehr noch zwenn Junge schleusinger, ein hundt
Vndt ein hündin Ist Peters sein guetdüncken
daß man die nimpt, so heuer sindt geheitz
Wordenn ꝛc.

9.

Feuersegen.

Ein segenn wenn feuer auß kömpt.

Feuer behalt deine flamme bey dir so lange als marya ihr iungfreuliche keuscheid hatt behalten.

Handschriftlich, Anfang des 17. Jhds.

10.

Selbstmord zu Jüchsen.

1614.

Bei der Seltenheit der Selbstentleibungen in früherer Zeit, vornehmlich derer durch die Schießwaffe, wird die Mittheilung des folgenden Aktenstückes von Interesse sein.

Besichtigunge Hanßen Hirns vonn Jüchßen eines ledigen kerles, vonn vngeuehr 26 Jahrenn.

Dießer Hanß Hirnn hat sich gestrigs Sontags, vnder der Frue Predigt selbstenn erschoßenn, Inn der besichtigung hat sichs befunden, das er vfr*) banck hinderm tisch gelegenn, vndt hat vnder der hertzgrueben, einen schueß hinden durch den rücken, vnd in die wandt einen Kleinen fingers, tieff gangen gehabt, Vonn berürtem schueß ist Ihme das hembt, wie nichts wenigers seine barchent hosenn angezündet wordenn, das der ermordte an seinem gantzen leib kohlschwartz verbrent geweseun,

Valtenn Hirnn sein Vatter berichtet, Vor vngefehr 4 wochenn, were er vfr hochzeit geweseun, Nach sölcher hette er sich stetig geclagt vnd sonderlich, das Ihme der Kopff so wehe thete, auch zue zeiten sich erzeigt, alß wann er wahnsinnig were, wie er Ihme dann neulicher weil ein fenster inn der stueben vergebens**) auß geschlagenn: Gestrigs Sontags, wie er vatter zu Ihme inn seine Cammer gangen, vnd gefraget, ob er nicht aufstehenn, vnd in die kirchen gehen wolt, hette er Ihme zur antwort geben, sie solten nur alle mitt einander inn die Kirchenn gehenn, er vermöchte nicht auffzustehenn, seine bein thetenn ihme gar wehe, Hierauff er vnd sein gantzes hausgesinde inn die kirchen gangen, Vndt wie seinn weib etwas ehir, heimbgangen, alß die Predigt außgeweseun, were sie eines grossen rauchs inn der stuebenn, vndt das sich der Sohn leider erschoßenn, vnd am leib gantz vnd gar verbrent, geweseun, gewahr worden,

Des abgeleibtenn Mutter berichtet, wie sie Ihrenn sohnn vffr banck liegendt fundenn, sein kleider am leib noch gebrent, darauff sie flugs zur stueben hienaus gelauffen, ein lippenn***) mitt waßer geholt, vnd ihne damitt gelescht, er were aber schon verschiedenn geweseun.

Dorothea leuschin berichtet als sie gestern auß der kirchen heimb

*) vfr, nicht „auf der", sondern „auf einer", wie im Folgenden „vfer Hochzeit."

**) ohne Zweck.

***) Noch heute im hennebergischen Lippe, Lüppe, Holzkanne für das Wasser, kleineres Gefäß als die Butte.

gangenn vnd das mittagseßen zuschickenn wollen, hette sie einen schueß inn Valten hirns stueben vnd darauf Owe vnd zweymaal Ach schreyen horenn, vnd wie hernacher berürts hirns weib heimkommen hette sie vonn Ihr gehört das sich Ihr sohn Hanß selber erschoßenn, Hierauff ist der ermordete durch denn scharpffrichter vfs felt an einen absonderlichen ort begraben wordenn, Actum Zůchßen den 21 Martij 1614 Præsentibus wolffg: Siebenfreudts *) ꝛc. Item wolffenn schmidts vndt Erhardt scharden beeder zentschöpffen zu dhemar.

11.

Kindesmord durch beide Eltern zu Rohra.

1633.

VNßer freundtlich dienst zuevor, Erbarer Nahmhaffter guter freundt, Alß ihr vnß berichtet, welcher gestaldt Lorentz Medler zue Rohra vndt sein Weib Orthey Schaubachin in der gůte bekandt, daß sie ihr fruezeitiges Kindt vmbs Leben gebracht, Alſo vndt der gestaldt, Daß am Sonnabendt vor Weyhenachten, in der Stuben, dorinnen sie gelegen, Sie ihrem Mann geclaget, Eß Krůmme sie sehr im Leibe, vnd zwmahl im Rücken, Dahero aufgestanden vndt in Kuhestall gangen, dorinnen ein lebendig Kindt auf die weldt gebracht, welchem Sie daß Mündlein mitt stroh zwgestopfet, daßelbe damitt zuerstickenn, vnter deß habe angeregter Lorentz Medler ihr Ehemann in dem stall, zuerfahren, was sein weib da mache, sich begeben, Do er dan die Mutter sambt der gebuhrt berichteter maßen befunden, Do habe er dem Kinde, so noch daß Leben gehabt, vndt nicht mehr dan einen schrey gethan, die Keele abgespitzet, Nach verbrachter that habe er daßelbe vfn boden in in ein Lehr Spanbett getragen, Sein weib hernach solches in ihre Laden geleget, Er aber den Sontag nach den Weihenachten vnter der Mittags Predigt daß Tode Kindelein, welches sein weib in ein alt

*) Generalcentrichter und Kellner zu Meiningen. S. Kindesmord zu Rohra.

weiß schürtztuch eingewickelt gehabt, in einem graßtuch aufs Wimmicht zwischen Rohra vndt Schwartza, vbern armen Hauß getragen, vndt zwischen zweyen Rainen vergraben; Alleß nach fernern Innhalt der Acten vnd sonderbahren vmbständen; Woforn nun beyde gefangene vor offentlichen gehegten hohen Peinlichen halßgerichte freywillig vf solcher ihrer außage iede Persohn vor sich selbsten verharret, So werden sie absonderlich nach gelegenheit deß orthß vndt waßers in einen sack gestecket vndt erseuffet. In manglung aber deß waßers, seindt sie mitt dem Rade vom Leben zum Tode zubringen, von Rechtswegen, Uhrkundlichen mitt vnserm Innsiegel besiegelt.

Verordente Dechant vnd andere Doctores
deß Schöppenstuelß zv Jehna.

Adresse: Dem Erbarn vndt Nahmhafften Wolffgang Siebenfreuden Chur: vndt Fürstlich: Hennebergischen verordneten General Centrichter vndt Ambts-Kelner zue Meinungen, Vnszern guten Freunde.

Darüber: ps. 1. Mart. 33.

Darunter: Lorenzenn Miedtlernn von Rohra vndt seinem Weib Dorothea schaubachin werdenn wegenn begangenen Kinder Mortths die ersеuffunge zue erkanndt. Exequirt zue Meynung bey der Oberbrüecken den 7. Martij 1633.

12.

Beste Weinprobe.

Die beste Wein Prob ist wen man mit guthen Freunden etliche maaß trincket, und eim den andern tag der Kopf nicht davon weh thut.

Handschriftlich, Ende des 17. Jhds.

Druck von A. Waldow in Leipzig.

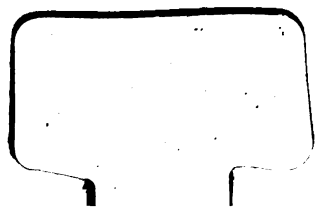

Leipzig.
Druck von A. Waldow.

540895